



Kanton Zürich
Regierungsrat

Geschäftsbericht 2022

Teil III: Finanzbericht



Der Geschäftsbericht des Regierungsrates besteht aus drei Teilen:

Teil I: Regierungsrat

Teil II: Direktionen und Staatskanzlei

Teil III: Finanzbericht (vorliegend)

Sämtliche Inhalte sind in elektronischer Form auf folgender
Internetseite abrufbar:

zh.ch/gb

Konsolidierte Rechnung

Inhaltsverzeichnis

Erfolgsrechnung	5
Bilanz	6
Geldflussrechnung	7
Eigenkapitalnachweis	8
Anhang	10
Grundlagen und Grundsätze	10
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	14
Risikocontrolling/ Finanzielles Risikomanagement	21
Erläuterungen zu Positionen der konsolidierten Rechnung	24
Weitere Erläuterungen	59

Tabellenverzeichnis

1. Fiskalertrag	24
2. Staatssteuern	25
3. Regalien und Konzessionen	26
4. Entgelte	26
5. Verschiedene Erträge	27
6. Entnahmen aus Fonds	27
7. Transferertrag	28
8. Durchlaufende Beiträge	29
9. Personalaufwand	30
10. Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	31
11. Abschreibungen Verwaltungsvermögen	32
12. Einlagen in Fonds	32
13. Transferaufwand	33
14. Finanzertrag (Finanzvermögen)	34
15. Finanzertrag (Verwaltungsvermögen)	35
16. Zinsaufwand	35
17. Anderer Finanzaufwand	35
18. Flüssige Mittel	36
19. Forderungen	36
20. Aktive Rechnungsabgrenzungen	38
21. Vorräte und angefangene Arbeiten	39
22. Finanzanlagen (Finanzvermögen)	39
23. Festgelder und Geldmarktanlagen (Finanzvermögen)	40
24. Darlehensliste und Fälligkeiten (Finanzvermögen)	40
25. Beteiligungsliste (Finanzvermögen)	41
26. Sachanlagen (Finanzvermögen)	42
27. Langfristige Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	42
28. Sachanlagen (Verwaltungsvermögen)	43
29. Immaterielle Anlagen (Verwaltungsvermögen)	45
30. Darlehen (Verwaltungsvermögen)	47
31. Darlehensliste und Fälligkeiten (Verwaltungsvermögen)	47
32. Beteiligungen (Verwaltungsvermögen)	48
33. Beteiligungsliste (Verwaltungsvermögen)	49
34. Bedeutende Beteiligungen gemäss Public Corporate Governance, die nicht konsolidiert sind	50
35. Ausgerichtete Investitionsbeiträge	50
36. Ausgerichtete Einzelpositionen an Investitionsbeiträgen	51
37. Laufende Verbindlichkeiten	52
38. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	53
39. Passive Rechnungsabgrenzungen	53
40. Langfristige Finanzverbindlichkeiten	55
41. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	55
42. Übrige langfristige Verbindlichkeiten	56
43. Rückstellungen	56
44. Fonds im Fremdkapital (ohne Legate)	58
45. Fonds im Eigenkapital (ohne Legate)	59
46. Verbindlichkeiten gegenüber Legaten sowie zweckgebundenen Fremdmitteln	59
47. Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAAP FER 16	59
48. Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39	60
49. Absicherungsgeschäfte	62
50. Eventualforderungen	63
51. Eventualverbindlichkeiten	64
52. Ausgabenbewilligungen	65
53. Dotationskapitalien	71
54. Zahlungsverpflichtungen	71
55. Rechtsgültig zugesicherte Beiträge	74
56. Segmentberichterstattung/ Institutionelle Gliederung	76
57. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Organisationen	78
58. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	78

Erfolgsrechnung

Mio. Franken

	Rechnung 2021	Budget ^{plus} 2022	Rechnung 2022	Differenz R 21/22 Δ abs.	Δ %	Anhang Ziffer
Fiskalertrag	7 598	6 929	7 844	246	3.2	1
Regalien und Konzessionen	825	693	838	13	1.6	3
Entgelte	3 159	3 250	3 333	174	5.5	4
Verschiedene Erträge	316	361	319	3	1.0	5
Entnahmen aus Fonds	49	61	13	- 36	- 73.9	6
Transferertrag	5 995	5 175	5 592	- 403	- 6.7	7
Durchlaufende Beiträge	235	197	254	19	8.2	8
Betrieblicher Ertrag	18 176	16 666	18 193	17	0.1	
Personalaufwand	-5 834	-5 917	-5 986	- 153	- 2.6	9
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	-3 347	-3 479	-3 432	- 86	- 2.6	10
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 536	- 564	- 590	- 53	- 10.0	11
Einlagen in Fonds	- 59	- 17	- 41	18	30.4	12
Transferaufwand	-7 850	-7 331	-7 737	113	1.4	13
Durchlaufende Beiträge	- 235	- 199	- 254	- 19	- 8.2	8
Betrieblicher Aufwand	-17 860	-17 508	-18 041	- 181	- 1.0	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	316	- 842	152	- 164	- 51.8	
Finanzertrag Finanzvermögen	138	56	81	- 57	- 41.5	14
Finanzertrag Verwaltungsvermögen	403	349	385	- 18	- 4.4	15
Finanzertrag	541	405	466	- 75	- 13.9	
Zinsaufwand	- 50	- 73	- 46	4	8.4	16
Anderer Finanzaufwand	- 49	- 13	- 29	20	40.5	17
Finanzaufwand	- 99	- 86	- 75	24	24.2	
Finanzergebnis	442	319	391	- 51	- 11.5	
Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel	628		583	- 45	- 7.2	
Jahresergebnis Fonds/ Legate im Eigenkapital	129		- 40	- 169	> 100.0	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	758	- 523	543	- 215	- 28.3	
Total Ertrag	18 717	17 072	18 659	- 58	- 0.3	
Total Aufwand	-17 959	-17 594	-18 116	- 157	- 0.9	

Finanzbericht
Konsolidierte Rechnung

Bilanz

Mio. Franken

	per 31.12.2021	per 31.12.2022	Differenz R 21/22		Anhang Ziffer
			Δ abs.	Δ %	
Umlaufvermögen	6 206	6 977	771	12.4	
Finanzvermögen¹⁾	6 206	6 977	771	12.4	
Flüssige Mittel	510	1 283	773	> 100.0	18
Forderungen	3 703	3 810	107	2.9	19
Kurzfristige Finanzanlagen	144	138	- 6	- 3.9	22/23/24
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 753	1 653	- 100	- 5.7	20
Vorräte und angefangene Arbeiten	96	93	- 4	- 3.8	21
Anlagevermögen	17 573	17 837	264	1.5	
Finanzvermögen¹⁾	1 408	1 404	- 4	- 0.3	
Finanzanlagen	161	147	- 15	- 9.1	22/24/25
Sachanlagen	1 247	1 256	9	0.8	26
Langfristige Forderungen gegen Fonds im Fremdkapital	-	1	1	n.a.	27
Verwaltungsvermögen	16 165	16 433	268	1.7	
Sachanlagen	9 665	9 973	308	3.2	28
Immaterielle Anlagen	104	115	11	10.8	29
Kurzfristige Darlehen	17	11	- 6	- 34.1	30/31
Langfristige Darlehen	533	497	- 36	- 6.7	30/31
Beteiligungen	3 021	3 021	- 1	- 0.0	32/33/34
Investitionsbeiträge	2 824	2 815	- 9	- 0.3	35/36
Total Aktiven	23 779	24 814	1 035	4.4	
Fremdkapital	-12 490	-12 983	- 492	- 3.9	
Kurzfristiges Fremdkapital	-5 702	-6 291	- 589	- 10.3	
Laufende Verbindlichkeiten	-2 341	-2 395	- 54	- 2.3	37
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 877	- 646	231	26.4	38/41
Passive Rechnungsabgrenzungen	-2 223	-2 636	- 413	- 18.6	39
Kurzfristige Rückstellungen	- 260	- 615	- 354	> 100.0	43
Langfristiges Fremdkapital	-6 788	-6 691	97	1.4	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4 783	-4 663	120	2.5	40/41
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	- 719	- 752	- 33	- 4.6	42
Langfristige Rückstellungen	- 430	- 388	42	9.9	43
Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel	- 856	- 889	- 33	- 3.9	44/46
Eigenkapital	-11 289	-11 831	- 543	- 4.8	
Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel	- 628	- 583	45	7.2	
Fonds/ Legate im Eigenkapital	-3 038	-2 998	40	1.3	45
Übriges Eigenkapital	-7 622	-8 250	- 628	- 8.2	
Total Passiven	-23 779	-24 814	-1 035	- 4.4	
¹⁾ Total Finanzvermögen (FV)	7 614	8 382	767	10.1	

Geldflussrechnung

Mio. Franken

	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Differenz R 21/22	
			Δ abs.	Δ %
Jahresergebnis	758	543	- 215	- 28.3
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	- 81	- 104	- 23	- 27.9
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	- 554	99	653	> 100.0
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefang. Arbeiten	4	4	- 0	- 11.0
+/- Abschreibungen und Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	681	711	30	4.4
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Darlehen und Beteiligungen	3	2	- 1	- 21.3
+/- Kursverluste/Kursgewinne auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	46	16	- 30	- 65.6
+/- Verlust/Gewinn aus Verkehrswertanpassung FV (nicht realisiert)	- 55	- 22	33	59.9
+/- Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	- 149	54	203	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	- 70	397	467	> 100.0
+/- Bildung/Auflösung bzw. Verwendung Rückstellungen	- 68	312	380	> 100.0
+/- Einlagen/Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital und Eigenkapital	10	28	18	> 100.0
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen	- 5	- 3	2	34.2
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	519	2 037	1 518	> 100.0
- Ausgaben Sachanlagen	- 994	- 874	120	12.1
- Ausgaben auf Rechnungen Dritter	- 1	- 0	1	95.9
- Ausgaben immaterielle Anlagen	- 47	- 34	12	26.5
- Ausgaben Darlehen	- 180	- 14	166	92.3
- Ausgaben Beteiligungen	- 0	- 1	- 0	> 100.0
- Ausgaben eigene Investitionsbeiträge	- 194	- 169	25	12.9
- Ausgaben durchlaufende Investitionsbeiträge	- 59	- 49	10	16.6
+ Einnahmen Übertragung von Sachanlagen	3	1	- 2	- 57.3
+ Einnahmen Rückerstattungen	1	0	- 1	- 95.9
+ Einnahmen Abgang immaterielle Anlagen	-	-	-	-
+ Einnahmen Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	56	50	- 6	- 11.2
+ Einnahmen Rückzahlung von Darlehen	45	55	10	21.9
+ Einnahmen Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	37.9
+ Einnahmen Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	22	15	- 7	- 32.9
+ Einnahmen durchlaufende Investitionsbeiträge	59	49	- 10	- 16.6
Saldo Investitionsrechnung	-1 288	- 971	318	24.7
- Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	- 3	- 1	2	57.3
+ Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	77	2	- 75	- 97.6
+ Aktivierungen bei Finanzierungsleasing	0	1	1	> 100.0
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen der Investitionsrechnung	- 12	16	28	> 100.0
Geldfluss aus der Investitionsrechnung	-1 227	- 953	274	22.3
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen Finanzvermögen	13	11	- 2	- 16.2
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen	16	5	- 10	- 65.1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1 197	- 936	261	21.8
Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit	- 679	1 100	1 779	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 507	- 231	276	54.4
+/- Zunahme/Abnahme Hypotheken, Kassarschein	0	8	8	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme Staatsanleihen	250	- 140	- 391	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 5	37	41	> 100.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 262	- 327	- 65	- 25.0
Stand Flüssige Mittel per 1. Januar	1 450	510	- 940	- 64.8
+/- Zunahme/Abnahme Flüssige Mittel	- 940	773	1 714	> 100.0
Stand Flüssige Mittel per 31. Dezember	510	1 283	773	> 100.0

Eigenkapitalnachweis

Mio. Franken	Gesetzliche Fonds im Eigen- kapital	Legate im Eigen- kapital	Rücklagen	Reserven aus Ab- sicherungs- geschäf- ten ¹⁾	Gewinn- anteile gemäss § 50 FCV	Jahres- ergebnis allgemeine Staats- mittel	Kumulierte Ergeb- nisse der Vorjahre	Eigen- kapital Total
Stand 1. Januar 2021	-2 895	- 40	- 37	- 0	- 762	- 422	-6 400	-10 557
Verteilung Jahresergebnis	-	-	- 5	-	64	422	- 481	-
Einlage (-) / Entnahme (+) Verkehrsfonds	26	-	-	-	-	-	-	26
Verwendung Rücklagen	-	-	2	-	-	-	- 2	-
Sonstige Transaktionen ²⁾	-	-	-	0	5	-	- 5	0
Total direkt im Eigenkapital verbuchte Veränderungen	26	-	- 2	0	68	422	- 488	26
Jahresergebnis	- 130	1	-	-	-	- 628	-	- 758
Total Veränderungen im Eigenkapital	- 105	1	- 2	0	68	- 206	- 488	- 732
Stand 31. Dezember 2021	-2 999	- 39	- 39	- 0	- 694	- 628	-6 889	-11 289
Verteilung Jahresergebnis	-	-	- 2	-	- 38	628	- 588	-
Einlage (-) / Entnahme (+) Verkehrsfonds	0	-	-	-	-	-	-	0
Verwendung Rücklagen	-	-	2	-	-	-	- 2	-
Sonstige Transaktionen	-	-	-	0	-	-	-	0
Total direkt im Eigenkapital verbuchte Veränderungen	0	-	- 0	0	- 38	628	- 590	0
Jahresergebnis	38	2	-	-	-	- 583	-	- 543
Total Veränderungen im Eigenkapital	39	2	- 0	0	- 38	45	- 590	- 543
Stand 31. Dezember 2022	-2 961	- 37	- 39	-	- 732	- 583	-7 479	-11 831

¹⁾ Der Bestand entspricht dem auf den Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres ermittelten Barwert der laufenden Absicherungsgeschäfte (Ziffer 49).

²⁾ Umgliederung der mit der Rechnung 2020 vom Kantonsrat bewilligten Gewinnverwendung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (4.6 Mio. Franken) von den Gewinnanteilen gemäss § 50 FCV in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre des Stammhauses.

Erläuterungen zum Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, wie sich das Eigenkapital im Berichtsjahr verändert hat. Ersichtlich sind die Auswirkungen der erfassten Finanzvorfälle auf die einzelnen Rubriken des Eigenkapitals. Zudem werden die einzelnen Reserveposten und ihre Veränderung transparent dargestellt.

Gesetzliche Fonds im Eigenkapital +38.7 Mio. Franken
+188.9 Entnahme aus Fonds im Eigenkapital (Ziffer 45).
-150.2 Einlage in Fonds im Eigenkapital (Ziffer 45).

Legate im Eigenkapital +1.7 Mio. Franken
+1.7 Jahresergebnis der 16 Legate im Eigenkapital.

Gewinnanteile gemäss § 50 FCV -38.2 Mio. Franken
Die Bildung und Verwendung der Gewinnanteile der selbstständigen Anstalten wird im Eigenkapitalnachweis getrennt dargestellt. Eine detaillierte Aufstellung pro Anstalt wird im Geschäftsbericht Teil II unter dem Kapitel «Grundlagen für die Anträge an den Kantonsrat» unter «Rücklagen und Gewinnverwendung» gezeigt.

-38.2 Zunahme der einbehaltenen Gewinnanteile der selbstständigen Anstalten resultiert aus der Summe der vom Kantonsrat aus der Rechnung 2021 bewilligten Gewinnanteile/Verlustdeckung.

Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel +45.2 Mio. Franken
+628.4 Das Vorjahresergebnis wird auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, die Rücklagen oder die Gewinnanteile gemäss § 50 FCV umgebucht.
-583.2 Zusammen mit den Jahresergebnissen der gesetzlichen Fonds sowie der Legate im Eigenkapital ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss 2022 von -543.2 Mio. Franken.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre –590.0 Mio. Franken

–587.7 Zunahme durch die Umbuchung des Vorjahresergebnisses, das nicht den Rücklagen oder den Gewinnanteilen gemäss § 50 FCV zugewiesen wurde.

–2.3 Zunahme um die aufgelösten bzw. beanspruchten Rücklagen.

Total Eigenkapital –542.8 Mio. Franken

–543.2 Zunahme durch das Jahresergebnis 2022.

Anhang

Grundlagen und Grundsätze

Rechtliche Grundlagen

Der vorliegende Finanzbericht (konsolidierte Rechnung) basiert auf dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611), welches am 9. Januar 2006 durch den Kantonsrat verabschiedet worden ist.

Die Ausführungsbestimmungen zum CRG sind in der Finanzcontrollingverordnung (FCV, LS 611.2), der Rechnungslegungsverordnung (RLV, LS 611.1) und in der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR, LS 172.11) geregelt. Die Rechnungslegungsverordnung führt die Bestimmungen des Teils D «Rechnungslegung» des CRG aus. Darin sind die wichtigsten Grundsätze der Rechnungslegung gemäss International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) enthalten und die Abweichungen festgelegt. Das Handbuch für Rechnungslegung (HBR) setzt die Vorschriften über die Rechnungslegung im Gesetz über Controlling und Rechnungslegung sowie in der Rechnungslegungsverordnung für den Vollzug um. Für die konsolidierte Rechnung 2022 hat das Handbuch für Rechnungslegung 2022 vom 23. Februar 2021 Gültigkeit.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzte Rechnungslegung basiert auf dem Grundsatz der tatsächengetreuen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Sie verfolgt den periodengerechten Ausweis (Accrual Accounting) aller Aufwände und Erträge und bewirkt zusammen mit der Umsetzung weiterer Prinzipien in Anlehnung an die IPSAS eine wesentlich verbesserte Aussagekraft und Transparenz in der finanziellen Berichterstattung.

Accrual Accounting

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, dem so genannten Accrual Accounting. Dies bedeutet, dass die relevanten Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens der entsprechenden Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig beziehungsweise als Zahlungen eingegangen sind.

Trennung Verwaltungs- und Finanzvermögen

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Abweichungen zu IPSAS

Das gewählte Regelwerk gemäss § 3 RLV sind die IPSAS. Diese bilden die Grundlage für die Rechnungslegungsverordnung sowie für das Handbuch für Rechnungslegung. Im Anhang 1 zur RLV wird die Anlehnung der Rechnungslegung an die IPSAS präzisiert, indem jeder anzuwendende Standard einzeln mit dem relevanten Erscheinungsdatum sowie allfälligen Abweichungen dazu aufgeführt ist. Die Finanzdirektion verfolgt gemäss § 5 RLV die Entwicklung der IPSAS und beantragt dem Regierungsrat die nötigen Massnahmen, insbesondere die Anpassung der Rechnungslegungsverordnung infolge Änderungen der IPSAS. Die letzte Aktualisierung in diesem Zusammenhang ist am 13. Januar 2021 erfolgt. Sie wurde auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Die vorliegende konsolidierte Rechnung enthält folgende Abweichungen zu den IPSAS:

- IPSAS 1 – Darstellung des Abschlusses: Einlagen in und Entnahmen aus Fonds zur Vorfinanzierung von Investitionen verletzen den Grundsatz der Periodengerechtigkeit (§ 4 Abs. 1 lit. b RLV). Anschaffungen aus Rücklagen mit investivem Charakter werden über die Erfolgsrechnung gebucht und nicht bilanziert (§ 16 Abs. 3 RLV/ § 17 Abs. 3 FCV).
- IPSAS 19 – Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen: Langfristige Rückstellungen werden nicht diskontiert, ausgenommen davon sind Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen aus der Verordnung über das Ruhegehalt der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich.
- IPSAS 20 – Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen: Die Offenlegung der Gehälter der Führungskräfte wird nicht vorgenommen. Es wird auf die gesetzlichen Grundlagen verwiesen.
- IPSAS 22 – Darstellung von finanzstatistischen Informationen des Sektors Staat: Dieser Standard wird nicht angewendet.
- IPSAS 35 – Konzernabschlüsse: Die zu konsolidierenden Einheiten werden nicht nach dem Kontrollprinzip gemäss IPSAS, sondern gemäss den Kriterien in § 54 CRG und § 28 RLV festgelegt.
- IPSAS 36 – Anteile an assoziierten Einheiten und Gemeinschaftsunternehmen: Assoziierte Einheiten und Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) werden nicht nach der Equity-Methode einbezogen, sondern zu Anschaffungs- oder Verkehrswerten bewertet (§ 29 und § 31 Abs. 2 RLV).
- IPSAS 37 – Gemeinschaftliche Vereinbarungen: Zusammenarbeitsvereinbarungen werden nur dann mit jeweiligen Anteilen erfasst, wenn sie die Konsolidierungskriterien gemäss den Kriterien in § 54 CRG und § 28 RLV sinngemäss erfüllen.
- IPSAS 39 – Leistungen an Arbeitnehmer: Die Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt nach Swiss GAAP FER 16. Es wird auf den gemäss IPSAS 39 geforderten Ausweis von anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer mit anwartschaftlichem Charakter verzichtet. Zusätzlich erfolgt die Offenlegung einer allfälligen Verpflichtung nach IPSAS 39 im Anhang zur Rechnung (§ 4 Abs. 1 lit. c RLV).
- IPSAS 41 – Finanzinstrumente: Bilanzierung und Bewertung: Die Bewertung von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens erfolgt zum Anschaffungswert oder dem tieferen Verkehrswert (§ 56 Abs. 2 CRG).

**Zukünftige Änderungen der Grundlagen und Grundsätze
Noch nicht angewendete, aber vom Standardsetter bereits
erlassene Standards sowie Verbesserungen und Änderungen
von Standards**

Bis zum Datum der Genehmigung der konsolidierten Rechnung wurden nachfolgende IPSAS veröffentlicht. Diese treten im Kanton Zürich jedoch erst später in Kraft und wurden in der vorliegenden konsolidierten Rechnung nicht oder nicht frühzeitig angewendet. Ihre Auswirkungen auf die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich wurden analysiert, sodass die erwarteten Effekte, wie sie in der Tabelle offengelegt werden, eine aktuelle Einschätzung darstellen:

	Veröffentlicht durch das IPSAS-Board (IPSASB)	Auswirkungen	Geplante Inkraft- setzung durch Kanton Zürich	IPSASB: Zeit- punkt des In- krafttretens
Standards				
IPSAS 43 Leases (Leasing)	Januar 2022	**	Nicht definiert ³⁾	01.01.2025
IPSAS 44 Non-current assets held for sale and discontinued operations (Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und eingestellte Geschäftsbereiche)	Mai 2022	*	Nicht definiert ³⁾	01.01.2025
Sammelstandards¹⁾				
– Improvements to IPSAS 2021 (Verbesserungen der IPSAS 2021)	Januar 2022	*	Nicht definiert ³⁾	01.01.2023 ⁴⁾
Nicht bindende Ergänzungen an bestehenden Standards²⁾				
Amendments to IPSAS 5 Borrowing Costs – non authoritative guidance (Änderung von IPSAS 5: Fremdkapitalkosten – unverbindliche Leitlinien)	November 2021	*	Nicht definiert ³⁾	01.11.2021
Amendments to IPSAS 41 Financial Instruments – non-authoritative guidance (Änderung von IPSAS 41: Finanzinstrumente – unverbindliche Leitlinien)	Dezember 2020	*	Nicht definiert ³⁾	10.12.2020

¹⁾ Das IPSAS-Board hat verschiedentlich Sammelstandards zur Überarbeitung der IPSAS veröffentlicht. Darin werden kleinere Änderungen der bestehenden IPSAS vorgenommen, ohne diese jedoch substantiell zu ändern.

²⁾ Das IPSAS-Board hat verschiedentlich nicht bindende Ergänzungen, sogenannte Leitlinien, an bestehenden Standards veröffentlicht. In den Leitlinien werden ausgewählte Fragestellungen bei der Anwendung des Standards behandelt, um eine einheitliche Anwendung der Standards sicher zu stellen. Zudem enthalten die Leitlinien Erläuterungen und Beispiele zum besseren Verständnis des Standards, welche die Umsetzung des bestehenden unveränderten Standards unterstützt. Es wurden keine Anpassungen am Standard vorgenommen.

³⁾ Vor Anwendung des erwähnten Standards bzw. Ergänzungen ist eine Anpassung der RLV notwendig. Die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen wurde noch nicht begonnen.

⁴⁾ Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Verbesserungen der IPSAS 2021 wurde vom IPSAS-Board auf den 1. Januar 2022 für die Verbesserungen in IPSAS 29 festgelegt, die sich auf den Wechsel des internationalen Referenzzinssatzes beziehen.

*

Es werden keine oder keine nennenswerten Auswirkungen auf die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich erwartet.

** Die Auswirkungen auf die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich sind noch nicht mit ausreichender Sicherheit bestimmbar.

**Neuerungen in der Berichterstattung 2022
Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen**

Fachstelle Integration

Die Fachstelle Integration erhält Bundesbeiträge im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Kostenpauschalen an die Gemeinden. Die erhaltenen Bundesbeiträge werden als Anzahlungen Dritter erfasst und führen erst zum Zeitpunkt der Ausrichtung an die Gemeinden zu einem Ertrag. Bundesbeiträge, welche das Berichtsjahr betreffen und noch nicht ausbezahlt wurden, wurden bislang direkt den Anzahlungen Dritter (Ziffer 57) gutgeschrieben. Ab 2022 werden diese als aktive Rechnungsabgrenzungen (Ziffer 20) erfasst. Auf eine Anpassung der Vorjahresangaben in der konsolidierten Rechnung wurde verzichtet.

Integrierte Psychiatrie Winterthur - Zürcher Unterland

Die Bilanzierung, Bewertung und Abschreibung des Anlagevermögens der Integrierte Psychiatrie Winterthur - Zürcher Unterland richtet sich u.a. nach der Verordnung über die Kostenermittlung und Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) und den Rege-

lungen des Branchenverbandes «H+». Im Berichtsjahr wurde eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze bei Sammelaktivierungen der Integrierten Psychiatrie Winterthur - Zürcher Unterland analog zu den bestehenden Regelungen des Universitätsspitals Zürich, des Kantonsspitals Winterthur und der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich vorgenommen. Bis zum Berichtsjahr wurden bei der Integrierten Psychiatrie Winterthur - Zürcher Unterland unter Sammelaktivierungen die Aktivierung von Gütern mit einem Einzelwert von unter Fr. 10 000 verstanden, welche jedoch im Rahmen eines Beschaffungsvolumens von zusammengekommen über Fr. 10 000 für Mobilien und für immaterielle Anlagen aktiviert wurden. Seit dem Berichtsjahr erfolgt nur noch eine Aktivierung, wenn Güter mit einem Einzelwert ab Fr. 10 000 beschafft werden. Auf eine Anpassung der bisher bestehenden Sammelaktivierungen wurde verzichtet.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Berichtigung Fehler

Finanzverwaltung

Im Berichtsjahr wurde festgestellt, dass die Offenlegung in Ziffer 52 «Dotationskapitalien» unvollständig ist. Es wurden die Dotationskapitalien gemäss den spezialgesetzlichen Grundlagen zu den vier kantonalen Spitälern ergänzt.

Immobilienamt - Ergänzung der Offenlegung erhaltene und gewährte Baurechte

Die Angaben zu den erhaltenen und gewährten Baurechten waren 2021 unvollständig. Erhaltene und aktivierte Baurechte für Immobilien im Finanzvermögen (Ziffer 26) und im Verwaltungsvermögen (Ziffer 28) waren in der Vergangenheit nicht ausgewiesen. Die gesamten erhaltenen und aktivierten Baurechte für Immobilien im Finanzvermögen betragen 2021 1.1 Mio. Franken und im Verwaltungsvermögen 1.7 Mio. Franken. Die Dritten gewährten Baurechte für Immobilien im Finanzvermögen (Ziffer 26) betragen 2021 125.2 Mio. Franken. Offengelegt waren lediglich 122.5 Mio. Franken. Die Vorjahrestabellen wurden entsprechend angepasst.

Gemeinnütziger Fonds - Offenlegung der Ausgabenbewilligungen zu «Verpflichtungskredite des Kantonsrates» zu Lasten der Erfolgsrechnung

Das Total der Ausgabenbewilligung (Ziffer 52) der «Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Städte Zürich und Winterthur für die grossen Kulturinvestitionen in 2017» wurde auf die Höhe des gewährten Gesamtverpflichtungskredits zu Lasten der Erfolgsrechnung von 15.0 Mio. Franken angepasst (Vorjahr: 11.2 Mio. Franken). Des Weiteren wurden die zugehörigen einzelnen Zusicherungen von 3.8 Mio. Franken (bis Ende 2021) bzw. von 5.1 Mio. Franken (bis Ende 2022), die bereits vollständig ausgerichtet wurden, in den «getätigten Ausgaben» ergänzt.

Ausserdem wurde das Total der Ausgabenbewilligung des «Beschlusses des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds an den Umbau und die Sanierung der Villa Flora, Winterthur» auf die Höhe des gewährten Gesamtverpflichtungskredits von 6.9 Mio. Franken angepasst (Vorjahr: 5.0 Mio. Franken). Des Weiteren wurden die zugehörigen einzelnen Zusicherungen von 1.9 Mio. Franken (bis Ende 2021), die bereits vollständig ausgerichtet wurden, in den «getätigten Ausgaben» ergänzt.

Des Weiteren wurde das Total der Ausgabenbewilligung der «Verwendung der Jubiläumsdividende 2020 der Zürcher Kantonalbank (Rahmenkredit und Nachtragskredite)» auf die Höhe des gewährten Gesamtverpflichtungskredits von 13.3 Mio. Franken angepasst (Vorjahr: 10.0 Mio. Franken).

Dadurch werden nun die vollständigen Ausgabenbewilligungen und die gesamten gewährten Zusicherungen unabhängig davon ausgewiesen, ob sie bereits ausbezahlt wurden oder erst zugesichert sind.

Immobilienamt - Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Im Berichtsjahr wurde festgestellt, dass die Zahlungsverpflichtungen für Investitionen in Sachanlagen (Ziffer 54) in Höhe von 135.3 Mio. Franken im Vorjahr zu hoch ausgewiesen waren. Die Offenlegung wurde im Berichtsjahr angepasst. Auf eine Anpassung der Vorjahrestabellen in der konsolidierten Rechnung wurde verzichtet.

Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

Im Berichtsjahr wurde festgestellt, dass die bisherige Zuordnung der zweckgebundenen Fremdmittel (Drittmittel) durch die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich nicht vollständig den Anforderungen des CRG entspricht. Bisher wurden alle Drittmittel im Fremdkapital abgegrenzt (Ziffer 46). Für einen Teil der Drittmittel fehlt die Vorgabe eines engen und präzise

definierten Verwendungszwecks, weshalb diese Drittmittel dem Eigenkapital zuzuordnen sind. Die Berichtigung von 2.9 Mio. Franken erfolgte über die Erfolgsrechnung im Berichtsjahr. Auf eine Anpassung der Vorjahresangaben in der konsolidierten Rechnung wurde verzichtet.

Nachfolgende Sachverhalte wurden im Wesentlichen im Rahmen der Offenlegung 2022 überarbeitet:

Offenlegung aufgrund erstmaliger Anwendung von IPSAS 41

Finanzinstrumente: Angaben

Aufgrund des neu eingeführten Standards IPSAS 41 «Finanzinstrumente: Bilanzierung und Bewertung» wurde die Offenlegung einzelner Komponenten des finanziellen Risikomanagements überarbeitet. Insbesondere wurden die Erläuterungen zu Ausfallrisiken und Liquiditätsrisiken angepasst. Darüber hinaus werden die Darstellung der Finanzanlagen (Finanzvermögen, Ziffer 25), der Beteiligungsliste (Finanzvermögen, Ziffer 25) und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Ziffer 40) überarbeitet. Die Vorjahresangaben wurden ergänzt und angepasst.

Offenlegung aufgrund erstmaliger Anwendung von IPSAS 39

Finanzinstrumente: Angaben

Aufgrund des neu eingeführten Standards IPSAS 39 «Leistungen an Arbeitnehmer» wurde die Offenlegung der Vorsorgeverpflichtungen gemäss IPSAS (Ziffer 48) überarbeitet. Die Vorjahresangaben wurden im Wesentlichen ergänzt ausgenommen die Angaben zur Sensitivitätsanalyse.

Ergänzung der Offenlegung ausgerichteter Investitionsbeiträge

Die Angaben zu den ausgerichteten Investitionsbeiträgen (Ziffer 35) wurde um eine Davon-Zeile mit den Angaben zu den erhaltenen, noch nicht aufgelösten Investitionsbeiträgen (bilanziert in «übrige langfristige Verbindlichkeiten») ergänzt. Auf eine Ergänzung der Vorjahresangaben in der konsolidierten Rechnung wurde verzichtet.

Darstellung der Erfolgsrechnung in der Segmentberichterstattung

Die Zuordnung von kantonsinternen Vergütungen aus Dienstleistungen zu den Positionen der Erfolgsrechnung wurde in der institutionellen Gliederung (Segmentberichterstattung; Ziffer 56) überarbeitet. Diese werden nun als «Entgelte» anstatt als «verschiedene Erträge» ausgewiesen. Zudem werden kantonsinterne Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung neu als «Personalaufwand» anstatt als «Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand» ausgewiesen. Die Gliederung der Erfolgsrechnung in der Spalte «konsolidierte Rechnung» ist davon nicht betroffen.

Verhältnis zur Jahresrechnung (Stammhaus)

Die konsolidierte Rechnung umfasst neben der Rechnung des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung auch die Einheiten der Rechtspflege, der übrigen kantonalen Behörden sowie Anstalten und weitere Organisationen, denen der Kanton wesentliche Betriebsbeiträge leistet und die er gleichzeitig wesentlich beeinflussen kann (§ 54 CRG).

Die Jahresrechnung des Stammhauses beinhaltet im Gegensatz zur konsolidierten Rechnung nur die Rechnung des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (§ 47 ff. CRG). Buchführung und Rechnungslegung sind für beide Abschlüsse identisch (§ 27 RLV).

Verhältnis zum konsolidierten Budget

Das konsolidierte Budget wurde auf der gleichen Rechnungsbasis wie die konsolidierte Rechnung erstellt.

Konsolidierungskreis

Die konsolidierte Rechnung umfasst folgende Einheiten (§ 54 Abs. 1 CRG):

- Regierungsrat und Verwaltung,
- Rechtspflege sowie die kantonalen Behörden, die von der Jahresrechnung nicht erfasst sind,
- Anstalten und weitere Organisationen, denen der Kanton wesentliche Betriebsbeiträge leistet und die er gleichzeitig wesentlich beeinflussen kann.

Betriebsbeiträge werden als wesentlich erachtet, wenn sie jährlich mindestens 20 Mio. Franken betragen (§ 28 Abs. 1 RLV). Der Begriff des Betriebsbeitrages ist dabei wirtschaftlich zu verstehen und ist nicht aus dem Staatsbeitragsgesetz (LS 132.2) abzuleiten. Nicht konsolidiert werden Einheiten, die durch den Kanton gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes Subventionen erhalten (§ 28 Abs. 3 RLV).

Der Regierungsrat beschliesst jährlich den Kreis der zu konsolidierenden Einheiten. Mit RRB Nr. 268/2021 wurden für die konsolidierte Rechnung 2022 die folgenden Einheiten festgelegt:

- Regierungsrat
- Direktionen und die Staatskanzlei mit allen unterstellten Verwaltungseinheiten
- Kantonsrat
- Finanzkontrolle
- Ombudsstelle
- Datenschutzbeauftragte
- Gerichte und Notariate
- Zürcher Verkehrsverbund (Verbundorganisation)
- Forensisches Institut Zürich
- Universität Zürich
- Zentralbibliothek Zürich
- Zürcher Fachhochschulen, bestehend aus:
 - Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
 - Zürcher Hochschule der Künste
 - Pädagogische Hochschule Zürich
- Universitätsspital Zürich
- Psychiatrische Universitätsklinik Zürich
- Kantonsspital Winterthur
- Integrierte Psychiatrie Winterthur - Zürcher Unterland
- Legate

Nicht konsolidiert werden insbesondere die nachfolgend aufgeführten Einheiten:

- Abraxas Informatik AG
- Arbeitslosenkasse
- Axpo Holding AG
- BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)
- Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)
- Flughafen Zürich AG
- Gebäudeversicherung Kanton Zürich
- Limmattalbahn AG
- Opernhaus Zürich AG
- Stiftungen
- Zentrum für Gehör und Sprache Zürich (ZGSZ)
- Zürcher Kantonalbank
- Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse Genossenschaft
- ZWZ AG

Konsolidierungsgrundsätze

Bei der Konsolidierung gelten die nachfolgend aufgeführten Konsolidierungsgrundsätze:

Vollkonsolidierung: Die konsolidierte Rechnung wird nach dem Prinzip der Vollkonsolidierung erstellt (§ 29 RLV). Dies bedeutet, dass die Positionen der Bilanz, der Investitions- und der Erfolgsrechnung der zu konsolidierenden Einheiten vollständig in die konsolidierte Rechnung integriert werden, bereinigt um Innenbeziehungen.

Einheitliche Abschlusstermine: Der Abschlusstermin für alle in die konsolidierte Rechnung einbezogenen Organisationen ist der 31. Dezember.

Einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze: Alle zu konsolidierenden Einzelabschlüsse müssen aufgrund der im CRG, der dazugehörigen Verordnung, dem Handbuch für Rechnungslegung oder in Fachweisungen erlassenen Rechnungslegungs- und Bewertungsrichtlinien erstellt werden.

Einheitliche Kontenpläne und Kontierungsrichtlinien: Damit der konsolidierte Abschluss des Kantons ordnungsgemäss erstellt werden kann, werden alle Einzelabschlüsse der einbezogenen Organisationen nach einheitlichen Kontenplänen und Kontierungsrichtlinien erstellt. Einzelabschlüsse, die aufgrund von nationalen oder lokalen Vorschriften unterschiedlich ausgestaltet sind, müssen durch Umgliederung, Umkontierung und Umbewertungen auf die für den Kanton geltenden Richtlinien umgeschlüsselt werden. Die konsolidierten Einheiten konsolidieren ihrerseits weitere Organisationen, wenn die Voraussetzungen dazu erfüllt sind (§ 30 Abs. 1 RLV).

Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen

Die Erstellung der konsolidierten Rechnung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsprinzipien bedingt die Anwendung von Schätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesenen Aktiven, Verbindlichkeiten, Erträge, Aufwendungen sowie weitere offengelegte Positionen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Die konsolidierten Einheiten treffen dabei Schätzungen und Annahmen bezüglich der Zukunft, wobei die effektive Entwicklung definitionsgemäss von den buchhalterischen Schätzwerten abweichen kann. Schätzungen und Annahmen werden laufend neu getroffen und basieren auf Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie anderen Faktoren, die angemessen und begründet sind, wie Erwartungen bezüglich des Eintreffens zukünftiger Ereignisse. Zusätzlich sind bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Entscheide zu treffen, die bedeutende Auswirkungen auf die in der konsolidierten Rechnung ausgewiesenen Beträge haben können. Entscheide sind insbesondere bei der Beurteilung des Inhalts von Geschäftsvorfällen gefordert, die eine komplexe Struktur oder Rechtsform aufweisen. Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

Fiskalertrag

Die Einkommens-, Vermögens-, Reingewinn- und Kapitalsteuern werden gemäss den Bestimmungen von § 19 RLV ermittelt. Wenn es erforderlich ist, von den Regeln des § 19 RLV abzuweichen, um ein den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons gemäss § 44 CRG zu erhalten, so werden diese Abweichungen wie auch die dazu notwendigen Schätzungen und Annahmen begründet und dokumentiert.

Transferaufwand

Die Beiträge an Krankenkassenprämien sind periodengerecht zu verbuchen. 2021 wurde ein neues System zur Gewährung von Verbilligungen der eingeführt. Danach kann die definitive Prämienverbilligung gestützt auf die Steuerdaten erst ermittelt werden, wenn die Steuereinschätzung des betreffenden Anspruchsjahres vorliegt. Die Unsicherheiten bei der Schätzung der Beiträge und deren Periodenabgrenzung sind in den ersten Jahren nach der Systemumstellung sehr hoch, da noch keine Erfahrungswerte vorliegen. Der Grad der Unsicherheit nimmt sukzessive ab, wenn die vollständigen definitiven Steuerdaten 2021 und 2022 vorliegen und die ersten beiden Jahre im neuen System abgerechnet werden können.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Gestützt auf die Verwaltungsgerichtsentscheide vom 28. März 2022 ist der Kanton zur Kostenübernahme von Versorger-taxen der Gemeinden bei inner- und ausserkantonalen Heim-platzierungen von Kindern und Jugendlichen in beitragsbe-rechtigten Institutionen leistungspflichtig. Die Kalkulationen und Einschätzungen betreffend die Höhe der Kostenüber-nahme erfolgten gestützt auf den vorhandenen Informationen und Unterlagen und unter Berücksichtigung möglicher Ein-flussfaktoren. Dennoch birgt die Kalkulation erhebliche Unsicherheiten in der Höhe der zu tragenden Kosten und der Ein-schätzung des tatsächlichen Ergebnisses der Rück-abwicklung.

Forderungen

Die Wertberichtigung in der Erfüllung unsicherer Forderungen umfasst in erheblichem Mass Einschätzungen und Beurteil-ungen einzelner Forderungen. Betriebswirtschaftlich notwen-dige Wertberichtigungen werden anhand der ermittelten Aus-fallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote, basierend auf vergangenen sowie zukünftigen Entwicklungen oder Ereignis-sen erfolgswirksam vorgenommen.

Rechnungsabgrenzungen

Gemäss § 45 Abs. 2 CRG gilt der Grundsatz der Periodenge-rechtigkeit. Um Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen, können Abgrenzungen erforderlich sein. Lässt sich der Wert einer aktiven Rechnungsabgrenzung aber nicht ver-lässiglich schätzen, darf kein Vermögenswert aktiviert werden (§ 55 Abs. 1b CRG). Teilweise ist auch die Periodenzuord-nung aufgrund unklarer gesetzlicher Grundlagen nicht eindeu-tig bestimmbar.

Immobilien im Verwaltungsvermögen

Die Anschaffungswerte und Restnutzungsdauern der Immobi-lien wurden bei Einführung des CRG teilweise auf Basis von Annahmen und Schätzungen ermittelt.

Wertminderungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sach- und immateriellen Anlagen im Verwaltungsver-mögen werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Dabei sind für Anlagen des Verwaltungsvermögens der Nutzungswert und der Wert zukünftiger Geldflüsse bei einer allfälligen Veräusserung zu beurteilen. Frühere Beurteilungen können sich als falsch erweisen und zu einer Wertminderung gemäss § 57 Abs. 3 CRG führen, wenn beispielsweise die Nutzungsdauer von Anlagen verkürzt wurde, Gebäude anders genutzt werden, Anlagen anders als prognostiziert technisch veralten oder frühere Ertragsprognosen für Produkte und Lizenzen sich als falsch erweisen.

Leasing und Baurechte

Die Behandlung von Leasingtransaktionen hängt davon ab, ob eine Leasingbeziehung als Finanzierungsleasing oder ope-ratives Leasing klassifiziert wird. Beim Finanzierungsleasing werden die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines Vermögenswertes vom Leasing-geber auf den Leasingnehmer übertragen, im Gegensatz zum operativen Leasing. Bei der Beurteilung der Verträge wird so-wohl deren wirtschaftlichen Gehalt als auch die rechtliche Form der Leasingbeziehungen untersucht. Verträge, welche nicht die rechtliche Form einer Leasingbeziehung haben (bspw. erhaltene und gewährte Baurechte), aber das Recht zur Nutzung eines Vermögensgegenstandes beinhalten, sind ebenfalls Gegenstand solcher Beurteilungen.

Immobilien im Finanzvermögen

Gemäss § 56 Abs. 1 CRG sind Immobilien im Finanzvermö- gen zum Verkehrswert zu bilanzieren. Eine erfolgswirksame Neubewertung erfolgt mindestens bei einer wesentlichen Abweichung der Marktpreise von den bilanzierten Werten (§ 11 Abs. 1 RLV).

Die Verkehrswerte der Immobilien werden grundsätzlich mit der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF-Methode) ermit-telt, bei welcher die mit dem Renditeobjekt dauerhaft erziel-baren Reinerträge diskontiert werden. Die Reinerträge erge-ben sich als Differenz zwischen den Mieteinnahmen, den Betriebs- und Unterhaltskosten sowie den Ausgaben für In-vestitionen. Die letztmalige flächendeckende Bewertung er-folgte 2020.

Beteiligungen im Finanzvermögen

Bei der Bewertung von Beteiligungen im Finanzvermögen, welche nicht börsenkotiert sind und für die auch keine kon-kreten Kaufangebote bestehen, kann auf ertragswertbasierte Bewertungsmodelle wie z.B. DCF-Methode abgestellt wer-den. Die Schätzung des Verkehrswertes hängt dann von An-nahmen über die zukünftigen Geldflüsse und dem Diskontie-rungssatz ab.

Rückstellungen

Die konsolidierten Einheiten sind im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Vergangenheit verschiedenen Risiken ausgesetzt, welche zu zukünftigen Geldabflüssen führen können. Die sicheren oder wahrscheinlichen Geldabflüsse sind zur Bildung von Rückstellungen zu schätzen (§ 55 Abs. 2 CRG). Weitere Erläu-terungen zu Unsicherheiten bezüglich Höhe und Eintretens-zeitpunkt sind unter Ziffer 43 ersichtlich.

Offengelegte Pensionsverpflichtungen

Im Rahmen der Berechnungen der Vorsorgeverpflichtungen sowie der Über- bzw. Unterdeckung nach IPSAS 39 werden verschiedene versicherungsmathematische Annahmen ge-meinsam mit den Aktuaren festgelegt, wie zum Beispiel die angenommene langfristige Lohnentwicklung und Rentenan-passungen, Austritts- und Sterbewahrscheinlichkeiten. Ändern sich die Parameter aufgrund geänderter Wirtschafts-lage oder neuer Marktbedingungen, können die tatsächlichen Ergebnisse massgeblich von den versicherungsmathemati-schen Gutachten und Berechnungen abweichen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Fiskalertrag

Steuererträge werden grundsätzlich in jenem Rechnungsjahr verbucht, für das sie geschuldet sind. Die Staatssteuererträge werden gemäss § 19 RLV berechnet. Die dem kantonalen Steueramt von den Gemeinden gemeldeten Sollstellungen werden grundsätzlich als Steuerertrag für die laufende Peri-ode übernommen (§ 19 Abs. 2 lit. a RLV). Aus den Kontrollen des Steuerbezugs durch die Interne Revision des kantonalen Steueramts können sich Nachforderungen oder Rückerstat-tungen ergeben, welche im Rechnungsjahr, in dem sie anfal-len, erfolgswirksam verbucht werden. Der Ertrag wird für natürliche und juristische Personen getrennt berechnet.

Quellensteuererträge werden als Ertrag ausgewiesen, wenn sie vereinnahmt werden (§ 19 Abs. 1 RLV), die Erträge der Erbschafts- und Schenkungssteuer, wenn sie definitiv veran-lagt, die Nachsteuern und Bussen der Staatssteuern, wenn sie in Rechnung gestellt sind.

Die Schätzung der Staatssteuererträge, die in den ersten vier Jahren nach der Steuerperiode für diese Steuerperiode gemäss den Meldungen der Gemeinden eingehen (Nach- und Rückträge), erfolgt gemäss folgenden methodischen Ansätzen:

- Die erwarteten Nach- und Rückträge werden als prozentualer Zuschlag zu den im Rechnungsjahr (= Steuerperiode) provisorisch in Rechnung gestellten Steuern berechnet. Der Zuschlag wird für die vier Jahre berechnet, die auf die Steuerperiode folgen.
- Der prozentuale Zuschlag entspricht den durchschnittlichen Nachträgen der vergangenen acht Jahre. Davon kann abgewichen werden, wenn der Durchschnitt der Nachträge für das Rechnungsjahr als nicht repräsentativ erachtet wird. Solche Korrekturen müssen begründet und überprüfbar sein. Die Begründungen für Korrekturen werden im Anhang der konsolidierten Rechnung offengelegt.

Der Ertrag der Staatssteuern wird im vierten Jahr nach der Steuerperiode abgerechnet, weil dessen Höhe dann im Wesentlichen bekannt ist. Mehr- oder Mindererträge im Vergleich zum verbuchten Steuerertrag werden erfolgswirksam verbucht. Spätere Nach- und Rückträge werden im Rechnungsjahr, in dem sie anfallen, gemäss den Meldungen der Gemeinden unverändert übernommen und erfolgswirksam verbucht.

Besondere Entwicklungen und Beurteilungen können eine Korrektur der geschätzten Steuererträge nötig machen, noch bevor sie vier Jahre später ordentlich abgerechnet und erfolgswirksam korrigiert werden. Dies wird notwendig, wenn die Entwicklung der Nach- und Rückträge frühzeitig eine grosse Differenz zwischen den tatsächlichen und den verbuchten Nach- und Rückträgen erwarten lässt.

Die Forderungen aus Fiskalerträgen werden nach den gleichen Grundsätzen bewertet wie die übrigen Forderungen.

Erfassung von Entgelten, Regalien, Konzessionen und verschiedenen Erträgen

Entgelte stellen Erträge aus betrieblichen Leistungen dar. Bedeutende Entgelte sind beispielweise Gebühren für Amtshandlungen, Spital- und Heimtaxen, Schul- und Kurstaxen sowie Erträge aus Dienstleistungen, Verkäufen und Bussen.

Regalien und Konzessionen sind Erträge aus der Nutzung hoheitlicher Güter durch Dritte wie das Salzregal, Jagd- und Fischereiregal oder aus der Verleihung von Konzessionen wie für Spielbanken und Spielautomaten, Lotterie und Sport-Toto. Eine besondere Stellung nimmt dabei der Gewinnanteil an der Schweizerischen Nationalbank ein.

Der Ertrag bei Entgelten wird generell im Zeitpunkt der Lieferung oder zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch den Kanton verbucht. Der Ertrag aus Gebühren wird im Zeitpunkt der Eröffnung des Entscheides (Verfügung, Bewilligung) verbucht. Dieser Grundsatz gilt auch für die Ertragsverbuchung von Bussen. Wird ein Rechtsmittel gegen eine Verfügung oder Busse ergriffen, erfolgt eine Verlängerung der Zahlungsfrist. Verschiedene Erträge umfassen verschiedene betriebliche Erträge, aktivierte Eigenleistungen, Bestandesveränderungen und übrige, nicht zuordenbare Erträge. Die Erträge werden zum Zeitpunkt der Lieferung oder der Leistung durch den Kanton verbucht.

Transfererträge

Anteile des Kantons an Einnahmen anderer Gemeinwesen und Beiträgen ohne Zweckbindung werden als Transferertrag verbucht. Der Kanton Zürich partizipiert auf Grund gesetzlicher Grundlagen an den Einnahmen anderer Gemeinwesen, hauptsächlich an denen des Bundes. Diese Einnahmen umfassen unter anderem Anteile an der direkten Bundessteuer,

Anteile am Wehrpflichtersatz, Anteile am Ertrag der eidgenössischen Alkoholverwaltung oder Beiträge im Rahmen des Finanzausgleichs. Anteile und Beiträge ohne Verwendungszweck werden grundsätzlich in dem Jahr verbucht, in dem der Kanton einen Rechtsanspruch auf seinen Anteil hat.

Entschädigungen sind Überweisungen von einem Gemeinwesen an den Kanton, sofern dieser ganz oder teilweise eine Aufgabe erfüllt, die einem öffentlichen Zweck dient und nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des anderen Gemeinwesens ist. Die Entschädigung an den Kanton wird auf Grund der Kosten der Aufgabe beim Kanton bemessen. Die Entschädigungen werden in der gleichen Periode erfolgswirksam verbucht, wie der Aufwand des Kantons für die Erbringung der öffentlichen Aufgabe entstanden ist.

Beiträge von anderen Institutionen sind eingehende Beiträge, die für den Kanton selbst bestimmt sind und deren Verwendung zweckgebunden ist. Sie werden vom zahlenden Gemeinwesen auf Grund eines Erlasses gewährt. Beiträge von anderen Institutionen werden in dem Jahr als Ertrag verbucht, in welchem der Kanton die Leistung erbringt.

Die Anteile an der direkten Bundessteuer als Abgeltung für die Veranlagung und das Inkasso durch den Kanton Zürich wird als Transferertrag im Zeitpunkt der Zahlung erfasst.

Durchlaufende Beiträge

Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton Zürich von anderen Gemeinwesen zugunsten von anderen Gemeinwesen oder Dritten erhält. Die Beiträge sind nicht für den Kanton bestimmt, sondern werden an andere Begünstigte weitergeleitet. Die durchlaufenden Beiträge unterteilen sich in Betriebs- und Investitionsbeiträge, welche vorschüssig, periodengerecht oder nachschüssig geleistet werden können.

Durchlaufende Betriebsbeiträge werden aus Gründen der Transparenz brutto über die Erfolgsrechnung verbucht. Da die Geldeingänge und -abgänge nicht automatisch in der gleichen Rechnungsperiode erfolgen müssen, sind entsprechende periodengerechte Abgrenzungen vorzunehmen. Abgrenzungen werden so gebildet, dass die durchlaufenden Beiträge in dem Jahr in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden, in dem der Endberechtigte die beitragsberechtigende Leistung erbringt.

Transferaufwände

Anteile anderer Gemeinwesen an Einnahmen und Beiträgen ohne Zweckbindung des Kantons werden als Transferaufwand ausgewiesen. Die Aufwände werden in der gleichen Rechnungsperiode wie die entsprechende Ertragsbuchung erfasst. Die Verbuchung erfolgt in der Regel brutto.

Entschädigungen an Gemeinwesen sind Abgeltungen für Dienstleistungen von Gemeinwesen, die für den Staat ganz oder teilweise Aufgaben erfüllen, die öffentlichen Zwecken dienen und nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des Staates sind. Die Entschädigungen an Gemeinwesen werden in der Rechnungsperiode als Transferaufwand erfasst, in welcher die Leistungen von den anderen Gemeinwesen erbracht werden.

Beiträge sind gemäss Staatsbeitragsgesetz «zweckgebundene geldwerte Leistungen für die Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse». Auch diese stellen Transferaufwand dar. Sie werden ausgerichtet in der Form von Kostenanteilen, Kostenbeiträgen oder Subventionen. Bei Kostenanteilen und Kostenbeiträgen hat der Empfänger einen rechtlich begründeten Anspruch, bei Subventionen nicht. Kostenbeiträge unterscheiden sich von Kostenanteilen dahingehend, als dass die Höhe des Beitrages nicht gesetzlich definiert ist, sondern vom Kantonsrat mit dem Budget festgelegt wird.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Beiträge unterscheiden sich von den Investitionsbeiträgen dadurch, dass beim Empfänger keine dauerhaften Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Beiträge sind zweckgebunden und können mit zusätzlich einzuhaltenden Bedingungen beim Empfänger versehen sein.

Für die periodengerechte Erfassung der Beiträge wird jeder Einzelfall gesondert beurteilt. Bei Kostenanteilen und Kostenbeiträgen erfolgt die Verbuchung im Jahr der Leistungserbringung des Empfängers. Bei Subventionen ist für die Verbuchung ein rechtsgültiger Entscheid notwendig. Die Verbuchung ist gleich geregelt wie diejenige bei Kostenanteilen.

Bewertungsgrundsätze

Die in der konsolidierten Rechnung angewendeten Bewertungsgrundsätze für finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, gleichbehandelte Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungen sind überblicksmässig wie folgt:

	fortgeführte Anschaffungskosten	erfolgswirksam zum Verkehrswert	Verkehrswert über das Eigenkapital ¹⁾
Finanzielle Vermögenswerte			
Flüssige Mittel	X		
Forderungen	X		
Kurzfristige Finanzanlagen	X	X	X
Aktive Rechnungsabgrenzung	X		
Langfristige Finanzanlagen	X	X	
Finanzvermögen			
Darlehen	X		
Verwaltungsvermögen			
Beteiligungen	X		
Verwaltungsvermögen			
Finanzielle Verpflichtungen			
Laufende Verbindlichkeiten	X		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	X	X	X
Passive Rechnungsabgrenzung	X		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	X	X	X

¹⁾ nur Derivative Finanzinstrumente

Die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen zu den Bewertungsgrundsätzen wird zudem für deren Gruppierung zur Offenlegung im Anhang eingesetzt.

Flüssige Mittel (Finanzvermögen)

Die Flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken, Zahlungen unterwegs, kurzfristige Geldmarktanlagen mit originären Laufzeiten von weniger als 90 Tagen oder Geldmarktanlagen, die jederzeit oder in sehr kurzer Frist in Bargeld umgewandelt werden können. Flüssige Mittel sowie Geldmarktanlagen werden zum Nennwert bewertet.

Forderungen (Finanzvermögen)

Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer bzw. Leistungsbezüger übergegangen ist. Forderungen werden zu Nominalwerten ausgewiesen, sofern deren Rückzahlung innerhalb eines Jahres vorgesehen ist. Andernfalls werden diese als langfristige Finanzanlage behandelt. Für zweifelhafte Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen. Es kommt ein vereinfachter Ansatz unter Anwendung einer Wertberichtigungstabelle zum Einsatz. Die Wertberichtigungstabelle verwendet historische Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche am Bilanzstichtag um aktuelle Informationen und Erwartungen angepasst werden. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Einzelne wesentliche Forderungen werden hinsichtlich der Abweichung der Ausfallwahrscheinlichkeit gegenüber der definierten Wertberichtigungstabelle überprüft. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach den konkreten Verhältnissen.

scheinlichkeit gegenüber der definierten Wertberichtigungstabelle überprüft. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach den konkreten Verhältnissen.

Vorräte und angefangene Arbeiten (Finanzvermögen)

Warenvorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellkosten und dem realisierbaren Nettoverkaufswert bilanziert. Die Anschaffungs- und Herstellkosten werden nach der gewichteten Durchschnittsmethode ermittelt. Ist der Aufwand zur Anwendung der Durchschnittsmethode unverhältnismässig gross, kann auf Antrag eine andere Bewertungsmethode angewendet werden.

In der Bilanz werden alle Auftragskosten, die wertvermehrend für den zu erstellenden Vermögenswert sind, unter der Position angefangene Arbeiten aktiviert. Die Bilanzierung von Bau- und Fertigungsaufträgen erfolgt für Projekte grösser Fr. 500 000 nach der Percentage of Completion-Methode. Der Fortschrittsgrad wird individuell für jedes Projekt ermittelt, indem die bereits aufgelaufenen Kosten ins Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten gesetzt werden. Die aufgelaufenen Kosten und die gemäss Fortschrittsgrad realisierten Gewinne/Verluste werden laufend in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Kleinere Projekte werden in einer Sammelposition nach der Cost of Completion-Methode bewertet und bilanziert. Kann der Fortschrittsgrad eines Projektes nicht verlässlich bestimmt werden, sind die Auftragskosten in der anfallenden Periode als Aufwand zu erfassen. Vorauszahlungen für angefangene Arbeiten werden periodengerecht abgegrenzt. Vorauszahlungen werden von den angefangenen Arbeiten gesondert ausgewiesen, es erfolgt eine Bruttodarstellung der Positionen.

Finanzanlagen im Finanzvermögen

Zu den Finanzanlagen im Finanzvermögen gehören Festgelder und alle Finanzanlagen, die nicht der Kontogruppe der Aktivdarlehen und der Beteiligungen zugeordnet sind, sowie positive Wiederbeschaffungswerte aus Marktwertbewertungen von derivativen Finanzinstrumenten.

Festgelder mit einer Restlaufzeit zwischen 90 und 360 Tagen sind verzinsliche Anlagen, die der Kanton Zürich zur Anlage im Moment nicht benötigter Mittel hält. Die Bewertung der Festgelder erfolgt zum Nennwert. Positionen, deren Verzinsung von den üblichen Marktkonditionen abweicht, werden diskontiert. Festgeldanlagen mit einer Laufzeit über 360 Tage sind im Anhang unter den langfristigen «übrigen verzinslichen Finanzanlagen» ausgewiesen.

Finanzanlagen mit fester Laufzeit werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Finanzanlagen ohne feste Laufzeit werden erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet.

Derivative Finanzinstrumente

Der Kanton Zürich setzt derivative Finanzinstrumente als Sicherungsgeschäfte von Grundgeschäften im Bereich der Zinsen und Fremdwährungen ein. In der Bilanz werden diese Sicherungsgeschäfte zu Verkehrswerten bilanziert. Die Sicherungsinstrumente (Zinssatzswap oder Devisentermingeschäfte) werden nach Hedge Accounting verbucht, wenn das Sicherungsinstrument und das Grundgeschäft identifizierbar sind und das Sicherungsgeschäft effektiv und wirksam ist. Wertveränderungen werden beim Hedge Accounting direkt im Eigenkapital erfasst und von dort zum Zeitpunkt der erfolgsmässigen Erfassung des Grundgeschäftes wieder ausgebucht. Sollte sich das derivative Finanzinstrument nicht als Sicherungsinstrument für das Hedge Accounting qualifizieren, werden die Wertänderungen am Bilanzstichtag in der Erfolgsrechnung verbucht.

Aktivdarlehen

Aktivdarlehen werden aktiviert, wenn ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann und ihre Nutzung zur Erfüllung öffentli-

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

cher Aufgaben vorgesehen sind oder sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen. Sie werden zum Nominalwert, abzüglich Tilgung und allfälligen Wertberichtigungen (d.h. fortgeführte Anschaffungskosten) bewertet. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung.

Wertberichtigungen werden anhand der ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote, basierend auf vergangenen sowie zukünftigen Entwicklungen oder Ereignissen vorgenommen. Die Höhe der Wertberichtigung richtet sich nach den konkreten Umständen und wird jährlich neu beurteilt.

Aktivdarlehen im Verwaltungsvermögen

Sind Aktivdarlehen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen, sind sie dem Verwaltungsvermögen zugeordnet.

Vom Grundsatz der Einzelbewertung abweichend werden Ausbildungsdarlehen pauschal bewertet, da das einzelne Darlehen in der Regel unter Fr. 50 000 liegt. Für Zwecke der Ermittlung der Wertberichtigungen für Darlehen, die im Rahmen des Covid-19-Härtefallprogramms gewährt wurden, wurden Portfolios basierend auf ähnlichen Risikoeigenschaften (z.B. Bonität) gebildet. Die Höhe der Wertberichtigung ergibt sich bei diesen Darlehen aus einer prozentualen Wertkorrektur des Nominalwerts abzüglich Tilgung entsprechend der Risikoeigenschaften des jeweiligen Portfolios.

Aktivdarlehen im Finanzvermögen

Sind Aktivdarlehen nicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen, sind sie dem Finanzvermögen zugeordnet.

Investitionsbeiträge

Die vom Kanton Zürich gewährten Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn der Wert der Investitionsbeiträge verlässlich ermittelt werden kann und sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen über den Empfänger des Investitionsbeitrags für die Öffentlichkeit hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung einer überjährigen öffentlichen Aufgabe vorgesehen ist. Damit eine Aktivierung erfolgen kann, muss der Investitionsbeitrag an gesetzliche oder vertragliche Bedingungen geknüpft sein, deren Nichteinhaltung eine vollständige oder anteilige Rückforderung zur Folge haben kann und welche rechtlich durchsetzbar sind. Die Rückforderbarkeit muss zudem wahrscheinlich sein. Es besteht keine Aktivierungsuntergrenze.

Aktiviert Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des mit den Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsgutes oder aber die kürzere Frist für den Wegfall der mit den Investitionsbeiträgen einhergehenden Auflagen und Bedingungen abgeschrieben. Grossprojekte mit langjähriger Bauphase werden auf dem Konto «Anlagen im Bau» aktiviert. Die Umgliederung erfolgt bei Bauabschluss bzw. bei Phasenabschluss bei gestaffelter Inbetriebnahme.

Vom Kanton Zürich empfangene Investitionsbeiträge werden unter den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten bilanziert, wenn der Mittelzufluss zur Finanzierung von Mobilien oder Immobilien bzw. eines Investitionsguts verwendet wird, welches für den Kanton oder die Öffentlichkeit einen überjährigen wirtschaftlichen Nutzen erbringt. Der Schuldbetrag entspricht dabei dem gewährten Geldbetrag. Eine Verrechnung der empfangenen Beiträge und des Investitionsguts erfolgt nicht. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden über die Nutzungsdauer des mit den empfangenen Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsguts über die Erfolgsrechnung im Transferertrag linear aufgelöst.

Beteiligungen

Beteiligungen werden aktiviert, wenn ihr Wert mittels anerkannter Bewertungsmethode verlässlich ermittelt werden

kann und sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Für Beteiligungen im Finanzvermögen und im Verwaltungsvermögen gilt der Grundsatz der Einzelbewertung.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert, der häufig dem Nominalwert entspricht, abzüglich Rückzahlungen und notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Die Beteiligungen werden jährlich bezüglich ihrer Werthaltigkeit überprüft.

Beteiligungen im Finanzvermögen

Beteiligungen im Finanzvermögen werden zum Verkehrswert bewertet. Für börsenkotierten Gesellschaften erfolgt die Bewertung auf Basis notierter Marktpreise, d.h. dem Börsenkurs. Bei Beteiligungen, bei welchen keine öffentlich notierten Marktpreise existieren, erfolgt die Bewertung auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren, d.h. ertragswertbasierte Modelle oder Kaufangebote werden zur Bewertung beigezogen. Die Bewertungen werden jährlich überprüft und an neue Gegebenheiten angepasst.

Mobilien

Mobilien werden im Finanz- wie auch im Verwaltungsvermögen aktiviert, sofern ihr Wert verlässlich ermittelbar ist. Dem Verwaltungsvermögen werden sie zugeordnet, wenn sie für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen sind. Die Aktivierungsgrenze für Mobilien beträgt Fr. 50 000. Massgebend sind die Gesamtkosten eines Projektes bzw. eines Beschaffungsgeschäftes. Gemäss § 7 Abs. 2 RLV kann eine tiefere Aktivierungsgrenze festgelegt werden. Folgende Organisationseinheiten wenden eine Aktivierungsgrenze von Fr. 10 000 an: Kliniken und Betriebe, für welche die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) und die Regelungen des Branchenverbandes «H+» gelten, die Universität Zürich, die drei IV-Betriebe Hardundgut, Hardoskop und das Wohnheim Tilia sowie das Tiefbauamt. Die Aktivierungsgrenze gilt für Neuerwerbungen wie auch für nachträgliche, wertvermehrnde Investitionen. Wertvermehrnd ist eine Investition dann, wenn dadurch zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen geschaffen oder die Nutzung gesteigert wird. Bei der Bestimmung der Aktivierungsgrenze finden beim Universitätsspital Zürich, beim Kantonsspital Winterthur, bei der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und bei der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland die Gesamtkosten eines Beschaffungsgeschäftes keine Anwendung. Bestandteile werden separat aktiviert, wenn sie unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen oder ihre Nutzung in einer unterschiedlichen Abschreibungsmethode berücksichtigt werden muss.

Mobilien im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Es wird jährlich überprüft, ob Anzeichen für dauernde Wertminderungen bestehen. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, erfolgt eine ausserplanmässige Abschreibung.

Mobilien im Finanzvermögen werden zum Verkehrswert bewertet.

Immobilien im Verwaltungsvermögen

Immobilien im Verwaltungsvermögen werden aktiviert, sofern ihr Wert verlässlich ermittelbar ist und sie für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen sind. Die Aktivierungsgrenze für Immobilien beträgt Fr. 50 000. Es werden jedoch alle Im-

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

mobilen aktiviert. Gebäude mit einem Wert von weniger als Fr. 50 000 werden noch im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben.

Immobilien im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Ausgenommen sind Grundstücke und Waldungen, welche nicht abgeschrieben werden. Die Bilanzpositionen des Verwaltungsvermögens werden jährlich auf Anzeichen für dauernde Wertminderungen überprüft. Liegt der Nutzwert dauerhaft unterhalb des Buchwertes, wird eine ausserplanmässige Abschreibung vorgenommen.

Wertvermehrende Investitionen über Fr. 50 000, welche zusätzlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen schaffen oder den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reine Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Bestandteile werden separat aktiviert, wenn sie unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen oder ihre Nutzung in einer unterschiedlichen Abschreibungsmethode berücksichtigt werden muss.

Aktiviert Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer bzw. die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben. Zum Ende des Mietverhältnisses sind sie vollständig abzuschreiben, es sei denn, sie können bei einem Rückbau weiterverwendet werden.

Immobilien im Finanzvermögen

Immobilien im Finanzvermögen werden aktiviert, sofern ihr Wert verlässlich ermittelbar ist und sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen. Immobilien werden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen, wenn sie nicht weiter für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben vorgesehen sind. Der Übertrag vom Verwaltungsvermögen erfolgt zum Buchwert. Die Aktivierungsgrenze für Immobilien beträgt Fr. 50 000.

Immobilien werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Für die Folgebewertung von Immobilien des Finanzvermögens gilt das Verkehrswertprinzip. Falls Verkehrswerte der Immobilien wesentlich von den bilanzierten Werten abweichen, werden diese neu bewertet. Eine generelle Neubewertung erfolgt gestaffelt nach Kategorien. Bebaute Grundstücke mit einem Buchwert \geq 3 Mio. Franken sind alle 4 Jahre neu zu bewerten. Bebaute Grundstücke mit einem Buchwert $<$ 3 Mio. Franken und unbebaute Grundstücke sind mindestens einmal alle 8 Jahre neu zu bewerten.

Wertvermehrende Investitionen über Fr. 50 000, welche zusätzlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen schaffen oder die wirtschaftliche Nutzungsdauer einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reine Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Immaterielle Anlagen

Als immaterielle Anlagen qualifizieren sich insbesondere Software, Copyrights, eigene Rezepte, Lizenzen, Goodwill, kommerziell nutzbare Forschungsergebnisse, einzigartiges Know-how für polizeiliche Untersuchungen, Baupläne oder im Grundbuch eingetragene Rechte.

Damit eine Aktivierung der immateriellen Anlage erfolgt, muss diese identifizierbar sein, die Verfügungsmacht beim Kanton liegen, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen bestehen und die Anschaffungs- und Herstellkosten nachweisbar sein. Die Aktivierungsuntergrenze beträgt Fr. 200 000. Massgebend sind die Gesamtkosten eines Projektes bzw. eines Beschaffungsgeschäftes. Gemäss § 7 Abs. 2 RLV kann eine tiefere Aktivierungsgrenze festgelegt werden. Folgende Organisationseinheiten wenden eine Aktivierungsgrenze von Fr. 10 000 an:

Kliniken und Betriebe, für welche die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) und die Regelungen des Branchenverbandes «H+» gelten, die Universität Zürich, die drei IV-Betriebe Hardundgut, Hardoskop und das Wohnheim Tilia. Bei der Bestimmung der Aktivierungsgrenze finden beim Universitätsspital Zürich, beim Kantonsspital Winterthur, bei der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und bei der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland die Gesamtkosten eines Beschaffungsgeschäftes keine Anwendung. Die Zürcher Fachhochschulen, bestehend aus der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürcher Hochschule der Künste und Pädagogischen Hochschule Zürich, wenden eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50 000 an. Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet. Die geschätzte Nutzungsdauer, über welche die Anlagen linear abgeschrieben werden, liegt bei Software zwischen 3 und 5 Jahren. Patente, Lizenzen und Nutzungsrechte werden nicht abgeschrieben.

Die Werthaltigkeit von immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung der Buchwerte möglich scheint.

Leasing

Anlagen, die aufgrund von Finanzierungsleasingverträgen genutzt werden, sind unter derjenigen Position zu aktivieren, wie wenn sie gekauft worden wären. Dabei erfolgt die erstmalige Bilanzierung zum Barwert der minimalen Leasingzahlungen. Als Abzinsungsfaktor wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz angewendet. Gleichzeitig wird die zugehörige Verpflichtung als Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing erfasst. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Die Abschreibung des Leasinggutes erfolgt über die im Vertrag vereinbarte Nutzungsdauer oder falls in Bezug auf die Nutzungsdauer keine Regelung vorliegt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Leasingzahlungen bei operativem Leasing sind als Aufwand in der Erfolgsrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen.

Alle Leasingverträge mit einem Vertragswert von weniger als Fr. 50 000 pro Sachverhalt werden als operatives Leasing gleich wie Miete behandelt und nicht aktiviert.

Baurechte

Im Rahmen eines Baurechtsvertrags erhaltene Grundstücke, welche als Finanzierungsleasing klassifiziert werden, sind unter der Sachgruppe der Grundstücke, erhaltene Gebäude in der Sachgruppe der Gebäude bilanziert. Die Anschaffungskosten werden über die Vertragsdauer des Baurechtsvertrags linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Vom Kanton an Dritte abgegebene Grundstücke im Baurecht, für welche ein Dritter die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken trägt, werden als Abgang erfasst. Gleichzeitig wird eine Forderung über die künftigen Baurechtszinsen als Barwert aktiviert. Das Heimfallrecht am Grundstück wird über die Vertragslaufzeit aufgrund der Verkürzung des Heimfallzeitpunkts erfolgswirksam im Finanzvermögen nachaktiviert. Für die Folgebewertung gilt das Verkehrswertprinzip. Eine Neubewertung findet mindestens alle acht Jahre statt.

Die durch den Kanton als Baurechtsnehmer geleisteten Bau-rechtszinszahlungen, welche als operatives Leasing klassifi-ziert sind, sind als Aufwand in der Erfolgsrechnung linear über die Laufzeit des Vertragsverhältnisses erfasst. Erhaltene Bau-rechtszinszahlungen, für welche der Kanton als Baurechtsge-ber die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chan-cen und Risiken trägt, sind als Ertrag in der Erfolgsrechnung linear über die Laufzeit des Vertragsverhältnisses zu erfassen.

Dauernde Wertminderungen (Impairments)

Die Bilanzpositionen des Verwaltungsvermögens werden reg-elmässig auf Anzeichen für dauernde Wertminderungen überprüft. Bei Vorliegen von Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftigen aus der Nutzung und der letzt-entlichen Verwertung erwarteten Mittelflüsse der Verkehrs-wert abzüglich eventueller Veräusserungskosten ermittelt. Übersteigt der Buchwert den Nettoveräusserungserlös und Nutzungswert, wird eine Wertminderung in der Höhe der Dif-ferenz als ausserplanmässige Abschreibung verbucht.

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ur-sprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mit-telabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist. Sie sind in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu begleichen. Sie werden zum voraussichtlich zu zahlenden Rechnungsbetrag (Nominalwert) bilanziert.

Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die aus Finanzierungstätigkeiten des Kantons entstehen, sowie nega-tive Wiederbeschaffungswerte aus Marktwertbewertungen von derivativen Finanzinstrumenten. Unter kurzfristige Finanz-verbindlichkeiten, welche innerhalb von 12 Monaten zur Rückzahlung fällig werden, fallen Verbindlichkeiten gegenüber Geldinstituten und sonstigen Parteien. Zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten gehören Hypotheken, Schuldscheine, Kassarische, Staatsanleihen, Darlehen und langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

Die Bewertung der kurzfristigen und langfristigen Finanzver-bindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaf-fungskosten. Da die Anschaffungskosten nicht dem bei End-fälligkeit rückzahlbaren Betrag entsprechen, werden Kassa-scheine und Staatsanleihen nach der Effektivzinsmethode bewertet. Die Effektivzinsmethode verteilt die Differenz zwi-schen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio/ Disagio/ Transaktionskosten) über die gesamte Laufzeit der Anlage. Die von der Finanzverwaltung aufgenommenen Finanzver-bindlichkeiten werden nach der linearen Methode bewertet, da der Bewertungsunterschied zur Effektivzinsmethode un-wesentlich ist. Die lineare Methode verteilt die Differenz zwi-schen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio/ Disagio/ Transaktionskosten) gleichmässig über die gesamte Laufzeit der Anlage. Aus beiden Methoden resultiert eine konstante Verzinsung bis zum Endverfall.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrschein-lich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Ver-pflichtung vorgenommen werden kann. Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich, das heisst kleiner als 50%, oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit im Anhang ausgewie-sen.

Rückstellungen werden gebildet, wenn das fragliche Ereignis eine mögliche Verpflichtung grösser Fr. 500 000 für den

Kanton zur Folge hat. Rückstellungen für personalrechtliche Ansprüche werden ungeachtet von deren Höhe gebildet.

Restrukturierungsrückstellungen werden erst nach Vorlage eines Entscheides des zuständigen Organs, nach Vorlage eines detaillierten Restrukturierungsplans inklusive des Zeit-punkts der Reorganisation und wenn deren Höhe mit ausrei-chender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

Die Bewertung muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen. Die gebildete Rückstellung muss unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältli-chen Informationen nachvollziehbar begründet werden kön-nen.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Vorsorgeverpflichtungen werden gemäss § 4 Abs. 1 lit. c RLV ausgewiesen. Die Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt nach dem Grundsatz von Swiss GAAP FER 16. Die Bewertung wird jährlich aktualisiert. Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39 wird als Eventualver-bindlichkeit im Anhang der konsolidierten Rechnung (Ziffer 51) ausgewiesen. Mindestens alle vier Jahre muss eine Neu-berechnung der Verpflichtung nach IPSAS 39 erfolgen. Seit Bestehen der Offenlegungsanforderung ist jährlich eine Neu-berechnung erfolgt.

Nachfolgend sind die Bewertungs- und Bilanzierungsgrund-sätze nach Swiss GAAP FER 16 und IPSAS 39 aufgeführt:

Bilanzierung und Bewertung nach Swiss GAAP FER 16

Es erfolgt eine jährliche Beurteilung, ob aus Sicht des Kan-tons per Bilanzstichtag ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Grundlage dient die nach Swiss GAAP FER 26 erstellte statutarische Jahresrech-nung der Vorsorgeeinrichtung. Die Höhe des wirtschaftlichen Nutzens entspricht dem vorgesehenen Umfang, in dem der Kanton mindestens von vorhandenen freien Mitteln der Pen-sionskasse profitieren kann, z.B. über eine Senkung der Arbeitgeberbeiträge. Die Höhe der wirtschaftlichen Verpflich-tung entspricht dem Mittelumfang, den der Kanton für die Behebung einer bestehenden Unterdeckung in der Pensions-kasse aufwenden muss oder will, z.B. über Sanierungsbei-träge. Die Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens oder der wirtschaftlichen Verpflichtung gegenüber dem entsprechen- den Wert der Vorperiode wird über die Erfolgsrechnung er-fasst.

Bilanzierung und Bewertung nach IPSAS 39

Ziel der Rechnungslegung nach IPSAS 39 ist in erster Linie der periodengerechte Ausweis des Aufwandes für Leistungen an Arbeitnehmende. Dies bedeutet im Wesentlichen eine pe-riodische Neuberechnung der Verpflichtungen und des sich daraus ergebenden Aufwandes sowie die Erfassung dieses Aufwandes, der in der Regel vom reglementarisch bezahlten Arbeitgeberbeitrag abweicht.

Das technisch notwendige Deckungskapital wird im Unter-schied zu den Bestimmungen im Bundesgesetz über die be-rufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) dynamisch und unter Verwendung eines anderen Diskontie-rungssatzes berechnet. Dynamisch bedeutet, dass künftige Entwicklungen der versicherungstechnischen Annahmen, welche für die Höhe der künftigen Vorsorgeleistungen rele-vant sind, in die Berechnung des Deckungskapitals einbezo-gen werden müssen. Die versicherungstechnischen Annah-men widerspiegeln die demographische Entwicklung der Anspruchsberechtigten wie die Sterblichkeit, die Invalidität oder die Austritts- und Pensionierungswahrscheinlichkeit. Weiter werden der technische Zinssatz, die künftige Lohn-entwicklung, die künftigen Rentenanpassungen und der

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

voraussichtliche Vermögensertrag bei der Berechnung des Deckungskapitals berücksichtigt.

Den neu berechneten Vorsorgeverpflichtungen werden die Aktiven abzüglich übriger Verpflichtungen zu Verkehrswerten, das heisst ohne Schwankungsreserve, gegenübergestellt.

Fonds

Der bilanzierte Betrag der Fonds entspricht dem Nominalwert der Salden der entsprechenden Fonds. Fonds werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Im Fremdkapital werden Fonds ausgewiesen, wenn sie ihren Ursprung im Bundesrecht haben, wenn die Mittel treuhänderisch zur Verfügung stehen oder wenn sie gebildet wurden, um in der Vergangenheit begründete Schäden zu decken. Die übrigen Fonds werden im Eigenkapital ausgewiesen. Aufwand und Ertrag der Fonds im Fremdkapital sowie von Fonds zur Vorfinanzierung von Investitionen werden brutto über die Erfolgsrechnung verbucht. Die Über- oder Unterdeckung der Fonds im Eigenkapital werden als Teil des Jahresergebnisses ausgewiesen und im Eigenkapitalnachweis dargestellt.

Übersteigen die Aufwände die einbezahlten Erträge in Fonds im Fremdkapital, wird dieser Posten separat auf der Aktivseite ausgewiesen.

Legate und Stiftungen

Legate sind Vermächtnisse von meist privaten Dritten zu Gunsten des Kantons oder seiner Anstalten in Form von Vermögenswerten. Die Verwendung der Mittel wird vom Donator unterschiedlich stark vorgegeben oder eingeschränkt. Bei Legaten übt der Regierungsrat oder eine selbständige Anstalt die Oberaufsicht aus (d.h. ohne eigene Rechtspersönlichkeit). Legate werden in der Bilanz aufgeführt. Ihr Ausweis unter Fremd- und Eigenkapital richtet sich nach der Zweckbindung der Zuwendungen.

Umfassen die Verwendungsbestimmungen eng und präzise umschriebene Tätigkeiten und besteht kein grosser Handlungsspielraum (einschränkende Zweckbindung) werden die Kapitalien unter den Legaten im Fremdkapital ausgewiesen. Sehen die Zweckbestimmungen eine treuhänderische Verwendung der Mittel für Zwecke ausserhalb des Aufgabenbereichs der bedachten Institution vor, erfolgt der Ausweis des Kapitals ebenfalls unter dem Fremdkapital. Legate werden im Eigenkapital ausgewiesen, wenn deren Verwendungszweck offen ist und deren bedachte Institution einen grossen Entscheidungsspielraum hat, wie die Gelder einzusetzen sind. Der auf der Passivseite aufgeführte Betrag entspricht dem Bruttovermögen der Legate.

Stiftungen verfügen über einen eigenen Stiftungsrat, der auch das Reglement genehmigt, die Rechnung abnimmt und die Oberaufsicht ausübt (d.h. mit eigener Rechtspersönlichkeit). Stiftungen werden nicht in der konsolidierten Rechnung des Kantons ausgewiesen.

Zweckgebundene Fremdmittel im Fremdkapital

Zweckgebundene Fremdmittel im Fremdkapital sind finanzielle Mittel von Dritten, deren Verwendung durch den Donator vorgegeben ist. Darunter fallen projektbezogene Forschungsbeiträge sowie Schenkungen mit vorbestimmtem Verwendungszweck. Sie stellen wie die Vermögen der Legate Sondervermögen dar, die zum Nominalbetrag bewertet werden.

Die zweckbestimmten Aufwände und Erträge werden je Vorhaben in der Erfolgsrechnung erfasst. Der Erfolg je Vorhaben wird durch erfolgswirksame Einlagen in die zweckgebundenen Fremdmittel oder erfolgswirksame Entnahmen ausgeglichen, womit die Ergebnisse dieser Vorhaben sich nicht auf das Gesamtergebnis der konsolidierten Rechnung auswirken.

Übersteigen die zweckgebundenen Aufwände insgesamt je Vorhaben die einbezahlten Erträge aus Fremdmitteln, wird dieser Posten unter den Forderungen auf der Aktivseite ausgewiesen.

Übriges Eigenkapital

Die Bilanzposition übriges Eigenkapital beinhaltet folgende Positionen:

- Rücklagen
- Gewinnanteile gemäss § 50 FCV
- Reserven aus Absicherungsgeschäften
- Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre. Dieses Konto weist die Summe aller Ergebnisse der Vorjahre aus. Die Werte werden zum Nominalwert ausgewiesen.
- Selbstständige Anstalten, welche mit Dotationskapitalien und übrigem Eigenkapital (Reserven) vom Kanton ausgestattet sind, weisen diese im übrigen Eigenkapital aus. Das Dotationskapital wird zum Nominalwert bewertet. In der konsolidierten Rechnung erscheinen die Dotationskapitalien und das übertragene Eigenkapital (Reserven) der konsolidierten Einheiten nicht.

Rücklagen

Rücklagen stellen Reserven dar und werden im Eigenkapital bilanziert, wenn sie auf Antrag des Regierungsrates vom Kantonsrat bewilligt sind. Die Verwendung der Rücklagen reduziert den ausgewiesenen Bestand.

Gewinnanteile gemäss § 50 FCV

Gemäss § 50 FCV können selbstständige Anstalten dem Kantonsrat beantragen, den Jahresgewinn einem Reservenkonto für einbehaltene Gewinne zuzuweisen. Das Konto ist dem Eigenkapital zugeordnet.

Reserven aus Absicherungsgeschäften

In die Reserven aus Absicherungsgeschäften werden die Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten gebucht, die als Sicherungsinstrument für das Hedge Accounting qualifizieren. Bei dieser Buchungspraxis werden die Wertänderungen direkt im Eigenkapital erfasst und nicht in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel

Das Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel umfasst den Saldo der Erfolgsrechnung des abgeschlossenen Rechnungsjahres ohne die Ergebnisse der dem Eigenkapital zugeordneten Fonds sowie Legate. Das Jahresergebnis wird im Folgejahr in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, die Rücklagen oder die Gewinnanteile gemäss § 50 FCV umgebucht.

Fonds/ Legate im Eigenkapital

Das Jahresergebnis Fonds/ Legate im Eigenkapital umfasst den Saldo der Erfolgsrechnung des abgeschlossenen Rechnungsjahres der dem Eigenkapital zugeordneten Fonds sowie Legate. Das Jahresergebnis wird im Bestandskonto der Fonds und Legate im Eigenkapital im Berichtsjahr ausgewiesen.

Fremdwährungsumrechnung

Bankkonten in Fremdwährung werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Transaktionen in ausländischen Währungen werden zum festgelegten und laufend, d.h. alle zwei Wochen, aktualisierten Buchkurs in Franken umgerechnet. Realisierte Fremdwährungsgewinne und -verluste ergeben sich aus der Differenz zwischen Buchkurs und dem Zahlungskurs.

Diese Transaktionen werden erfolgswirksam unter realisierten Kursgewinnen oder -verlusten im Finanzertrag (Finanzvermögen) bzw. im anderen Finanzaufwand ausgewiesen.

Hinweis zu den im Finanzbericht ausgewiesenen Daten und Tabellen

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Totale können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Sind positive oder negative Abweichungen in Prozent (%) grösser als 100.0% wird anstatt des Wertes der Ausdruck «> 100.0» angegeben.

Risikocontrolling/ Finanzielles Risikomanagement

Risikocontrolling

Risikosituation

Der Kanton ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die unmittelbar oder mittelbar mit den ihm übertragenen Aufgaben verbunden sind. Aus diesen Risiken können kurz-, mittel- oder langfristig Mittelabflüsse entstehen. Im Vordergrund stehen dabei die finanziellen Auswirkungen der Risiken.

Risikomanagement

Zur Überwachung und Steuerung der Risiken werden sowohl organisatorische, personelle als auch technische Massnahmen eingesetzt. Die Risiken werden aktiv bewirtschaftet. Die Wirksamkeit der Massnahmen wird laufend überwacht und die Massnahmen stetig weiterentwickelt, um ein optimales Risikomanagement zu gewährleisten, welches integrierter Bestandteil der Geschäftsprozesse ist. Seit dem 1. Januar 2018 ist der Verhaltenskodex mit spezifischen Regeln zur Korruptionsvorbeugung für die gesamte Verwaltung in Kraft. Der Kodex präzisiert die Treuepflicht gemäss § 49 Personalgesetz (LS 177.10).

Mit RRB Nr. 1001/2022 wurden die Grundsätze zum Integralen Risikomanagement festgelegt. Der bisherige RRB Nr. 292/2019 betreffend Bericht über die Grossrisiken mit geringer Eintretenswahrscheinlichkeit wurde aufgehoben. Ausserdem ist eine Anpassung der VOG RR in ihren Bestimmungen zu den Aufgaben, der Organisation und dem Verfahren des integralen Risikomanagements erforderlich. Neu sollen nicht nur finanzielle Risiken, sondern alle unter das integrale Risikomanagement fallenden Risiken abgedeckt werden. Bis Sommer 2023 sollen die Prozess- und Methodenbeschreibung einschliesslich Kriterien für die Aufnahme von Risiken sowie das Risikoinventar erarbeitet werden. Bis Herbst 2024 sollen ausserdem die Risikoberichterstattung und die Risikosteuerung inkl. Massnahmen des Regierungsrates und die Zuständigkeiten pro Risiko erarbeitet werden.

Berücksichtigung von Risiken in der konsolidierten Rechnung

Der Ausweis von Risiken in der konsolidierten Rechnung beschränkt sich auf die finanziellen Risiken und erfolgt je nach Charakter der Risiken unterschiedlich. Anhand der Eintretenswahrscheinlichkeit können folgende Stufen unterschieden werden:

- Bereits eingetretene Risiken, welche auf Ereignissen in der Vergangenheit basieren, und deren Mittelabfluss wahrscheinlich ist, werden in der konsolidierten Jahresrechnung als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen ausgewiesen. Sie wurden bereits in der Erfolgsrechnung erfasst.
- Sachverhalte, für die ein erhebliches, quantifizierbares Risiko besteht, werden im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeiten offengelegt. Es wurden noch keine Aufwände verbucht.

Durch die internen Prozesse ist sichergestellt, dass die Risiken vollständig erfasst werden und in die konsolidierte Berichterstattung einfließen.

Finanzielles Risikomanagement

Internes Kontrollsystem

Ein den Anforderungen der Rechnungslegungsverordnung entsprechendes, dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS), dass die wesentlichen finanziellen Risiken abdeckt, hat bei allen in der konsolidierten Rechnung einbezogenen Einheiten im Berichtsjahr bestanden.

Komponenten des finanziellen Risikomanagements

Das finanzielle Risikomanagement umfasst die folgenden Komponenten: Marktrisiken, Ausfallrisiken und Liquiditätsrisiken. Diese Kategorien finanzieller Risiken sind nachfolgend erläutert.

Marktrisiken

Marktrisiken umfassen Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, sonstige Preisrisiken und übrige Marktrisiken. Der Kanton ist in erster Linie den übrigen Marktrisiken und Zinsänderungsrisiken ausgesetzt, die Währungsrisiken und sonstigen Preisrisiken können als zweitrangig betrachtet werden.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiko besteht bei variabel verzinslichen Finanzschulden. Die Höhe des Aufwands wird somit von der Entwicklung des Marktzinsniveaus beeinflusst. Bei festverzinslichen Finanzverbindlichkeiten können Änderungen der Zinssätze zu Schwankungen deren Verkehrswerte führen, was jedoch weder auf das Ergebnis noch auf die zukünftigen Geldflüsse des Kantons Auswirkungen hat.

Per 31. Dezember 2022 bestanden keine Finanzschulden zu variablen Zinssätzen. Deshalb ergeben sich auch keine Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf das Ergebnis des Kantons.

Die Zinsänderungsrisiken werden mehrheitlich durch die Finanzverwaltung überwacht und minimiert, indem das Marktzinsniveau laufend überwacht und unverzüglich auf Änderungen des Marktzinsniveaus reagiert wird. Zudem überwachen die vier Spitäler ihre Finanzverbindlichkeiten selbstständig. Zur Absicherung von Zinssatzschwankungen werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente (Zinssatzswaps) eingesetzt (Ziffer 49 Absicherungsgeschäfte). Per 31. Dezember 2022 bestanden keine derartigen Absicherungsgeschäfte.

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beinhaltet die Abhängigkeit von Veränderungen der Wechselkurse fremder Währungen. Der Kanton sichert sämtliche eigenen wesentlichen Fremdwährungsbestände ab. Per 31. Dezember 2022 bestand ein Fremdwährungsbestand in EURO von 2.0 Mio. Franken (Vorjahr 4.2 Mio. Franken) zur Abwicklung des entsprechenden Zahlungsverkehrs. Es bestanden keine weiteren wesentlichen Fremdwährungsbestände. Zur Absicherung von Währungsrisiken werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) eingesetzt (Ziffer 49 Absicherungsgeschäfte). Per 31. Dezember 2022 bestanden keine derartigen Absicherungsgeschäfte.

Sonstige Preisrisiken

Die sonstigen Preisrisiken zeigen das Risiko auf, dass der Wert von Finanzanlagen, die zu Verkehrswerten bewertet sind, in der Bilanz schwanken kann. Die Bewertung dieser Finanzanlagen ist abhängig von der jeweiligen Marktpreisvolatilität. Vom Risiko betroffen sind im Wesentlichen per 31. Dezember 2022 die Beteiligungen im Finanzvermögen von

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

67.5 Mio. Franken (Vorjahr 73.4 Mio. Franken) sowie die übrigen Finanzanlagen im Finanzvermögen von 11.9 Mio. Franken (Vorjahr: 12.6 Mio. Franken; Ziffer 22 Finanzanlagen (Finanzvermögen)).

Die verzinslichen Finanzanlagen im Finanzvermögen von 201.7 Mio. Franken (Vorjahr: 215.3 Mio. Franken) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei vorzeitigem Verkauf führen Veränderungen im Verkehrswert zu realisierten Kursgewinnen oder -verlusten. Durch die Strategie, die verzinslichen Anlagen nicht vor dem jeweiligen Ablaufdatum zu verkaufen, wird das sonstige Preisrisiko auf temporäre Schwankungen reduziert.

Übrige Marktrisiken

Der «technische» Deckungsgrad einer Pensionskasse stellt das Verhältnis zwischen verfügbarem Vorsorgevermögen und versicherungstechnisch bewerteten Verpflichtungen dar. Je nach «technischem» Deckungsgrad der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK) muss der Kanton als Arbeitgeber Sanierungsbeiträge leisten.

Am 31. Dezember 2022 bestand ein «technischer» Deckungsgrad von 97.6% (Vorjahr: 111.6%). Der Deckungsgrad der BVK ist abhängig von der Anlagerendite der BVK und den angewendeten versicherungstechnischen Grundlagen, die der Stiftungsrat der BVK festlegt. So würde bspw. eine Anpassung des technischen Zinssatzes nach unten den Deckungsgrad vermindern, wenn keine Ausgleichsmassnahmen ergriffen werden. Als mögliche Ausgleichsmassnahmen kann der Stiftungsrat entweder bestehende Wertschwankungsreserven einsetzen, den Rentenumwandlungssatz reduzieren oder den Zinssatz auf Sparguthaben anpassen.

Gemäss dem seit 1. Januar 2023 gültigen Vorsorgereglement der BVK sind unverändert im Folgejahr Sanierungsbeiträge von 2.5% auf die versicherte Lohnsumme zu leisten, wenn der Deckungsgrad am 31. Dezember unter 90% liegt. Zudem überprüft der Stiftungsrat periodisch die Sanierungs- und Beteiligungsmassnahmen und passt sie den versicherungstechnischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten an. Dabei orientiert er sich an den Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge. In besonderen Situationen kann der Stiftungsrat von den im Vorsorgereglement definierten Massnahmen abweichen. Dabei hat er für eine gleichmässige Belastung der versicherten Personen und der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Verzinsung der Sparguthaben zu sorgen.

Das Ergebnis des Kantons würde bei einem Deckungsgrad von unter 90% durch die Zahlung von Sanierungsbeiträgen für 12 Monate auf Basis der versicherten Lohnsumme 2022 mit -76.4 Mio. Franken belastet. Die tatsächliche Höhe ergibt sich aus der zum Abrechnungszeitpunkt bestehenden Lohnsumme und den zum Einsatz kommenden Massnahmen.

Die notwendige Sollrendite auf dem Vorsorgekapital der BVK zur Finanzierung der Leistungen und zur Deckung des Ver-

waltungsaufwandes beträgt 2022 rund 1.9 %. Ab 2023 beträgt die Sollrendite je nach Verzinsung der Sparguthaben zwischen rund 1.0% (Nullverzinsung der Sparguthaben) und rund 1.7% (Verzinsung der Sparguthaben mit Zinssatz von 1.6%). Die erwartete Rendite der Anlagestrategie beträgt gemäss Beschluss des Stiftungsrates der BVK langfristig 3.4%. Ausgehend von diesen Renditen und dem reglementarischen Beteiligungsmechanismus ist davon auszugehen, dass der Deckungsgrad mit einer Wahrscheinlichkeit von 75% über 105% steigt und mit einer Wahrscheinlichkeit von immerhin 25% sogar über 120% ansteigt.

Da der «technische» Deckungsgrad der BVK nur ein schwacher Indikator für die finanzielle Sicherheit ist, wird zum Vergleich auf Basis der IPSAS 39-Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen ein alternativer «IPSAS 39-Deckungsgrad» berechnet, der eine finanzökonomische Sicht abbildet. Dem «technischen» Deckungsgrad der BVK nach Swiss GAAP FER liegt ein statisches, auf den Berichtszeitpunkt bezogenes Modell zu Grunde. Währenddessen beruht IPSAS 39 auf einem dynamischen Modell, dass die zukünftigen Entwicklungen wie Lohnentwicklung, Entwicklung des Personalbestandes inkl. dessen Altersstruktur berücksichtigt. Diese Dynamik ist neben den marktnäheren Parametern die Hauptsache des Unterschieds zwischen den beiden Deckungsgraden. Im Unterschied zum «technischen» Deckungsgrad werden beim «IPSAS 39-Deckungsgrad» die Verpflichtungen nach IPSAS 39 u.a. nicht mit einem technischen Zinssatz von aktuell 2% sondern mit einer durchschnittlich in der Vergangenheit am Markt erzielbaren Rendite auf Unternehmensanleihen von 0.2% diskontiert. Beide Berechnungen stützen sich auf Generationentafeln. Es ergibt sich ein «IPSAS 39-Deckungsgrad» von 94.5% (Vorjahr: 87.3%).

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken bestehen insbesondere bei den finanziellen Vermögenswerten des Kantons, welche die flüssigen Mittel sowie kurzfristige und langfristige Forderungen, Finanzanlagen bzw. Rechnungsabgrenzungen umfassen. Das Ausfallrisiko beinhaltet mögliche Forderungsausfälle, was einen finanziellen Verlust für den Kanton darstellen würde. Alle Einheiten des Kantons überwachen ihre finanziellen Vermögenswerte laufend und erfassen - wenn nötig - Wertberichtigungen, welche aufgrund der ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote, basierend auf vergangenen sowie zukünftigen Entwicklungen oder Ereignissen erfolgswirksam vorgenommen werden.

Das maximale Ausfallrisiko beläuft sich auf den Bilanzwert dieser finanziellen Vermögenswerte und beträgt 7 540.1 Mio. Franken (Vorjahr: 6 821.5 Mio. Franken). Das Ausfallrisiko setzt sich wie folgt zusammen:

per 31.12.2022
Mio. Franken

Ausfallrisiko

Flüssige Mittel

Forderungen

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Kurzfristige Finanzanlagen Finanzvermögen

Langfristige Finanzanlagen Finanzvermögen

Kurzfristige Darlehen Verwaltungsvermögen

Langfristige Darlehen Verwaltungsvermögen

	fortgeführte Anschaffungs- kosten	erfolgswirk- sam zum Verkehrswert	Buchwert Total
	7 461	79	7 540
Flüssige Mittel	1 283	-	1 283
Forderungen	3 810	-	3 810
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 653	-	1 653
Kurzfristige Finanzanlagen Finanzvermögen	137	1	138
Langfristige Finanzanlagen Finanzvermögen	68	78	147
Kurzfristige Darlehen Verwaltungsvermögen	11	-	11
Langfristige Darlehen Verwaltungsvermögen	497	-	497

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2021
Mio. Franken

	fortgeführte Anschaffungs- kosten	erfolgswirk- sam zum Verkehrswert	Buchwert Total
Ausfallrisiko	6 735	86	6 821
Flüssige Mittel	510	–	510
Forderungen	3 703	–	3 703
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 753	–	1 753
Kurzfristige Finanzanlagen Finanzvermögen	143	1	144
Langfristige Finanzanlagen Finanzvermögen	76	85	161
Kurzfristige Darlehen Verwaltungsvermögen	17	–	17
Langfristige Darlehen Verwaltungsvermögen	533	–	533

Die flüssigen Mittel sowie die kurzfristigen Finanzanlagen werden im Wesentlichen zentral durch die Finanzverwaltung bewirtschaftet. Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt über die Vergabe von Kreditlimiten und Bonitätsprüfungen der Gegenparteien. Die Bonität der Gegenparteien wird laufend überwacht und die Höhe der Kreditlimiten entsprechend angepasst.

Die Forderungen umfassen hauptsächlich Steuerforderungen gegenüber juristischen und natürlichen Personen, Forderungen aus Strassenverkehrsabgaben und Forderungen aus Leistungen der Spitäler. Die Kreditrisiken sind dabei auf eine Vielzahl von Gläubigern verteilt. Dem Ausfallrisiko wird mit spezifischen Wertberichtigungen anhand der ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote, basierend auf vergangenen sowie zukünftigen Ereignissen erfolgswirksam vorgenommen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zu 40.5% (Vorjahr: 37.1%) aus Leistungen der Spitäler im Wesentlichen gegenüber Krankenkassen sowie zu 16.2% (Vorjahr: 20.3%) aus Forderungen des Volksschulamtes gegenüber den Gemeinden. Die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer grossen Anzahl verschiedener Schuldner bzw. Schuldnergruppen.

per 31.12.2022
Mio. Franken

	fortgeführte Anschaffungs- kosten	erfolgswirk- sam zum Verkehrswert	Buchwert Total
Liquiditätsrisiko	-10 340	–	-10 340
Laufende Verbindlichkeiten	-2 395	–	-2 395
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 646	–	- 646
Passive Rechnungsabgrenzungen	-2 636	–	-2 636
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4 663	–	-4 663

per 31.12.2021
Mio. Franken

	fortgeführte Anschaffungs- kosten	erfolgswirk- sam zum Verkehrswert	Buchwert Total
Liquiditätsrisiko	-10 225	–	-10 225
Laufende Verbindlichkeiten	-2 341	–	-2 341
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 877	–	- 877
Passive Rechnungsabgrenzungen	-2 223	–	-2 223
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4 783	–	-4 783

Die Darlehen des Verwaltungsvermögens sind in Ziffer 31 einzeln aufgeführt. Bei den wesentlichen Einzelverträgen werden die Verlustrisiken als gering eingestuft, da sie teilweise durch Passivpositionen abgedeckt oder grundpfandrechtlich abgesichert sind.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass der Kanton seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann. Diese Liquiditätsrisiken werden durch die Finanzverwaltung laufend aktiv überwacht. Die Gestaltung der Finanzierungsstruktur richtet sich nach der angestrebten Fristenkongruenz. Mit Liquiditätsreserven wird die stete Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

Das maximale Liquiditätsrisiko beläuft sich auf den Bilanzwert der finanziellen Verbindlichkeiten und beträgt -10 339.7 Mio. Franken (Vorjahr: -10 224.7 Mio. Franken).

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeiten der vertraglichen Zahlungen aus Tilgung zum Nominalwert und Zinsen der durch den Kanton Zürich gehaltenen Finanzverbindlichkeiten:

per 31.12.2022 Mio. Franken	Buchwert	≤ 1 Jahr	2 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Vertraglicher Geldfluss Total
Finanzverbindlichkeiten	-5 309	- 681	-1 416	-3 550	-5 647
Zu Anschaffungskosten bewertet	-5 309	- 681	-1 416	-3 550	-5 647
Kassascheine	- 22	- 7	- 15	-	- 22
Staatsanleihen	-4 529	- 465	-1 301	-2 982	-4 747
Darlehen	- 308	- 1	- 15	- 301	- 317
Finanzintermediäre (externe Kapitalgeber)	- 185	- 185	-	-	- 185
Leasingverbindlichkeiten	- 265	- 23	- 85	- 267	- 376

per 31.12.2021 Mio. Franken	Buchwert	≤ 1 Jahr	2 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Vertraglicher Geldfluss Total
Finanzverbindlichkeiten	-5 661	- 916	-1 755	-3 359	-6 030
Zu Anschaffungskosten bewertet	-5 661	- 916	-1 755	-3 359	-6 030
Hypotheken	-	-	-	-	-
Kassascheine	- 7	- 0	- 7	-	- 7
Staatsanleihen	-4 529	- 328	-1 649	-2 794	-4 772
Darlehen	- 283	- 0	- 12	- 277	- 289
Finanzintermediäre (externe Kapitalgeber)	- 563	- 563	-	-	- 563
Leasingverbindlichkeiten	- 278	- 24	- 87	- 288	- 399

Erläuterungen zu Positionen der konsolidierten Rechnung

1. Fiskalertrag

Mio. Franken	Rechnung 2021	Budget ^{plus} 2022	Rechnung 2022	Differenz R 21/22	
				Δ abs.	Δ %
Fiskalertrag	7 598	6 929	7 844	246	3.2
Staatssteuern natürliche Personen	5 570	5 062	5 807	237	4.3
Staatssteuern juristische Personen	1 406	1 267	1 334	- 72	-5.1
Erbschafts- und Schenkungssteuer	282	260	361	79	28.1
Verkehrsabgaben	337	337	339	2	0.5
Übrige direkte Steuern	3	3	3	0	4.4

Erläuterungen Differenz R 21/22:

Die Abweichungen bei den Staatssteuern natürliche Personen und den Staatssteuern juristische Personen werden in der nachfolgenden Ziffer 2 Staatssteuern begründet. Die Beträge von Ziffer 1 und 2 differieren leicht, weil der Fiskalertrag in Ziffer 1 den Ertrag aus Bussen nicht enthält.

Erbschafts- und Schenkungssteuer +79.3 Mio. Franken

+79.3 Erbschafts- und Schenkungssteuer: Höherer fakturierter Ertrag aus Erbschafts- und Schenkungssteuern.

2. Staatssteuern

Grundlage für den periodengerechten Ausweis des Staatssteuerertrages ist § 19 RLV.

Mio. Franken	§ 19 RLV	Rechnung 2021	Budget ^{plus} 2022	Rechnung 2022	Differenz R 21/22 Δ abs.	Δ %
Staatssteuern natürliche Personen		5 576	5 067	5 811	235	4.2
Fakturierter Ertrag für Steuerperiode	Abs. 2 lit.a	4 411	4 285	4 450	39	0.9
– davon Einkommenssteuern		3 656	3 575	3 645	– 11	–0.3
– davon Vermögenssteuern		755	710	805	50	6.6
Nach- und Rückträge für Steuerperiode	Abs. 2 lit.b	741	694	774	33	4.5
Nach- und Rückträge für abzurechnende Steuerperiode ¹⁾	Abs. 2 lit.c	53	–	85	32	61.6
Nach- und Rückträge für frühere, abgerechnete Steuerperioden ²⁾	Abs. 2 lit.d	22	10	31	9	37.9
Nachsteuern und Bussen	Abs. 2 lit.e	32	33	21	– 11	–33.3
Quellensteuern	Abs. 1	287	175	355	68	23.6
Korrektur von bilanzierten Nach- und Rückträgen ³⁾	Abs. 3	30	– 130	95	65	> 100.0
Durchschnitt der erwarteten Nach- und Rückträge	Abs. 2 lit.b	16.8%	16.2%	17.4%		
Staatssteuern juristische Personen		1 406	1 267	1 334	– 72	–5.1
Fakturierter Ertrag für Steuerperiode	Abs. 2 lit.a	1 202	1 150	1 310	108	9.0
– davon Gewinnsteuern		999	965	1 125	126	12.6
– davon Kapitalsteuern		203	185	186	– 18	–8.7
Nach- und Rückträge für Steuerperiode	Abs. 2 lit.b	171	161	173	2	1.3
Nach- und Rückträge für abzurechnende Steuerperiode ¹⁾	Abs. 2 lit.c	5	–	– 25	– 30	> 100.0
Nach- und Rückträge für frühere, abgerechnete Steuerperioden ²⁾	Abs. 2 lit.d	25	5	39	14	55.4
Nachsteuern und Bussen	Abs. 2 lit.e	2	1	1	– 1	–41.5
Korrektur von bilanzierten Nach- und Rückträgen ³⁾	Abs. 3	–	– 50	– 165	– 165	n.a.
Durchschnitt der erwarteten Nach- und Rückträge	Abs. 2 lit.b	14.2%	14.0%	13.2%		
Staatssteuern natürliche und juristische Personen		6 982	6 334	7 145	163	2.3
Fakturierter Ertrag für Steuerperiode	Abs. 2 lit.a	5 614	5 435	5 760	147	2.6
Nach- und Rückträge für Steuerperiode	Abs. 2 lit.b	912	855	947	35	3.9
Nach- und Rückträge für abzurechnende Steuerperiode ¹⁾	Abs. 2 lit.c	58	–	60	2	3.5
Nach- und Rückträge für frühere, abgerechnete Steuerperioden ²⁾	Abs. 2 lit.d	48	15	70	23	47.1
Nachsteuern und Bussen	Abs. 2 lit.e	34	34	23	– 12	–33.8
Quellensteuern	Abs. 1	287	175	355	68	23.6
Korrektur von bilanzierten Nach- und Rückträgen ³⁾	Abs. 3	30	– 180	– 70	– 100	> 100.0

¹⁾ Im Berichtsjahr ist die Steuerperiode 2018 abzurechnen; im Jahr 2021 war die Steuerperiode 2017 abzurechnen (§ 19 Abs. 2 lit. c RLV).

²⁾ Im Berichtsjahr sind die tatsächlichen Nach- und Rückträge für die Steuerperioden vor 2018 auszuweisen; im Jahr 2021 waren die tatsächlichen Nach- und Rückträge für die Steuerperioden vor 2017 auszuweisen (§ 19 Abs. 2 lit. d RLV).

³⁾ In Anwendung von § 19 Abs. 3 RLV musste im Berichtsjahr vor der ordentlichen Abrechnungsfrist eine Korrektur der geschätzten Steuererträge der Steuerperioden 2019 und 2020 vorgenommen werden. In der Rechnung 2021 musste eine Korrektur der geschätzten Steuererträge der Steuerperioden 2018 vorgenommen werden.

Erläuterungen Differenz R 21/22:

Staatssteuern natürliche Personen +234.8 Mio. Franken

+139.1 Nach- und Rückträge: Die Nach- und Rückträge haben um +139.1 Mio. Franken zugenommen. Davon entfallen +65.0 Mio. Franken auf die Korrektur von bilanzierten Nach- und Rückträgen. In der Rechnung 2022 erfolgte per Saldo eine Korrektur von +95.0 Mio. Franken, in der Rechnung 2021 wurde eine Korrektur von +30.0 Mio. Franken vorgenommen. Die Nach- und Rückträge für die Steuerperioden vor 2018 haben um +74.1 Mio. Franken zugenommen.

+67.7 Quellensteuer: Höherer Ertrag aufgrund überdurchschnittlich hoher Zahlungseingänge und aufgrund des späteren NOV-Abflusses (Nachträgliche ordentliche Veranlagung) aus der Quellensteuerreform.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

+38.6 Fakturierter Ertrag für Steuerperiode: Höherer fakturierter Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern für die laufende Steuerperiode.

Staatssteuern juristische Personen –72.1 Mio. Franken

+108.0 Fakturierter Ertrag für Steuerperiode: Der tiefere fakturierte Ertrag aus Kapitalsteuern von –17.6 Mio. Franken wurde durch den höheren fakturierten Ertrag aus Gewinnsteuern von +125.6 Mio. Franken für die laufende Steuerperiode mehr als kompensiert.

–179.1 Nach- und Rückträge: Die Nach- und Rückträge haben um –179.1 Mio. Franken abgenommen. In der Rechnung 2022 erfolgte per Saldo eine Korrektur der in den Vorjahren bilanzierten Nach- und Rückträgen von –165.0 Mio. Franken, in der Rechnung 2021 wurde keine Korrektur vorgenommen. Die Nach- und Rückträge für die Steuerperioden vor 2018 haben um –14.1 Mio. Franken abgenommen.

3. Regalien und Konzessionen

Fr. 1000	Rechnung 2021	Budget ^{plus} 2022	Rechnung 2022	Δ abs.	Differenz R 21/22 Δ %
Regalien und Konzessionen	825 372	693 378	838 448	13 076	1.6
Regalien	2 588	2 510	2 509	– 79	–3.1
Schweiz. Nationalbank, Gewinnanteil	713 736	592 000	716 054	2 318	0.3
Konzessionen und Patente	18 453	16 868	16 828	–1 625	–8.8
Ertragsanteil Lotterie, Sport-Toto, Wetten	90 595	82 000	103 058	12 462	13.8

Erläuterungen Differenz R 21/22:

Ertragsanteil Lotterie, Sport-Toto, Wetten +12.5 Mio. Franken

+12.5 Gemeinnütziger Fonds: Höhere Gewinnausschüttung durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie.

4. Entgelte

Fr. 1000	Rechnung 2021	Budget ^{plus} 2022	Rechnung 2022	Δ abs.	Differenz R 21/22 Δ %
Entgelte	3 158 629	3 250 236	3 332 781	174 152	5.5
Ersatzabgaben	6 693	6 000	6 722	30	0.4
Gebühren für Amtshandlungen	304 281	312 108	311 238	6 957	2.3
Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	1 497 053	1 532 112	1 563 652	66 599	4.4
Schul- und Kursgelder	177 211	169 839	176 908	– 303	–0.2
Benutzungsgebühren und Dienstleistungen	856 890	919 355	954 623	97 733	11.4
Erlös aus Verkäufen	125 759	127 819	130 787	5 029	4.0
Rückerstattungen	82 773	84 762	85 807	3 034	3.7
Bussen	63 865	71 057	70 294	6 429	10.1
Übrige Entgelte	44 106	27 184	32 750	– 11 356	–25.7

Erläuterungen Differenz R 21/22:

Spital- und Heimtaxen, Kostgelder +66.6 Mio. Franken

+57.2 Universitätsspital Zürich: Höhere Taxen und Kostgelder infolge höherer Anzahl an ambulanten Patienten.

+5.4 Kantonsspital Winterthur: Höherer ambulanter Ertrag und tieferer stationärer Ertrag im Zuge des Trends ambulant vor stationär.

Schul- und Kursgelder –0.3 Mio. Franken

+3.7 Universität Zürich: Höhere Kurs- und Weiterbildungsentgelte. Während der Coronapandemie wurden weniger Weiterbildungen und Kurse besucht, da diese nur Online angeboten werden konnten.

–3.1 Psychiatrische Universitätsklinik: Die Schulgelder werden seit dem Berichtsjahr direkt durch Beiträge der Bildungsdirektion abgegolten.

Benutzungsgebühren und Dienstleistungen +97.7 Mio. Franken

+71.4 Zürcher Verkehrsverbund: Höhere Einnahmen aus Ticketverkäufen.

+18.5 Kantonspolizei: Höherer Ertrag bei den Dienstleistungen am Flughafen Zürich infolge der Zunahme des Flugverkehrs nach der Coronapandemie.

+4.6 Universität Zürich: Höherer Ertrag aus Forschungsaufträgen sowie aus humanmedizinischen Dienstleistungen.

Erlös aus Verkäufen +5.0 Mio. Franken

+5.3 Universitätsspital Zürich: Höherer Ertrag in den Bereichen Cafeteria, Restaurant und Kioske nach der Coronapandemie.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Rückerstattungen +3.0 Mio. Franken

-3.6 Altlasten: Wegfall der Rückforderung gegenüber der Sondermülldeponie Kölliken aus der Gesamtsanierungsphase sowie der Rückerstattungen von Dritten für Altlastensanierungen.

Bussen +6.4 Mio. Franken

+4.5 Staatsanwaltschaft: Höherer Ertrag aufgrund einer ausserordentlichen Busseneinnahme.

Übrige Entgelte -11.4 Mio. Franken

-13.1 AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Wegfall des Ertrags aus der Heimfallverzichtsentschädigung des Kraftwerks Reckingen.

5. Verschiedene Erträge

Fr. 1000	Rechnung	Budget ^{plus}	Rechnung	Differenz R 21/22	
	2021	2022	2022	Δ abs.	Δ %
Verschiedene Erträge	315 503	361 216	318 767	3 264	1.0
Verschiedene betriebliche Erträge	261 530	275 091	260 368	-1 162	-0.4
Aktivierung Eigenleistungen	13 918	8 835	9 416	-4 501	-32.3
Bestandesveränderungen	-2 768	1 805	- 565	2 203	79.6
Übrige Erträge	42 823	75 486	49 548	6 725	15.7

Erläuterungen Differenz R 21/22:

Verschiedene betriebliche Erträge -1.2 Mio. Franken

+8.1 Staatsanwaltschaft: Höherer Ertrag aus Beschlagnahmungen.

-6.0 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Wegfall von ausserordentlichen Erträgen durch finale Bereinigung der Projektabgrenzung im Vorjahr.

-5.6 Universitätsspital Zürich: Tieferer Ertrag aufgrund geringerer erbrachter privatärztlicher Leistungen (weniger Zusatz-versicherte) und daher tieferer Honorare.

Aktivierung Eigenleistungen -4.5 Mio. Franken

-3.8 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Tiefere aktivierte Eigenleistungen aufgrund der Korrektur der Beiträge des Gemeinnützigen Fonds für die Musikinsel Rheinau im Vorjahr.

Übrige Erträge +6.7 Mio. Franken

+4.9 Universitätsspital Zürich: Höherer Ertrag aufgrund höherer Anzahl an durchgeführten Veranstaltungen und Kongressen nach der Coronapandemie und höherer Ertrag aus Zuschüssen und Sponsoring.

6. Entnahmen aus Fonds

Fr. 1000	Rechnung	Budget ^{plus}	Rechnung	Differenz R 21/22	
	2021	2022	2022	Δ abs.	Δ %
Entnahmen aus Fonds	48 527	60 740	12 664	-35 863	-73.9
Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	15 407	55 049	728	-14 678	-95.3
Entnahmen aus Legaten im Fremdkapital	4 229	772	5 005	776	18.3
Entnahmen aus Verkehrsfonds (Fonds im Eigenkapital)	25 713	4 117	464	-25 249	-98.2
Entnahmen aus zweckgebundenen Fremdmitteln	3 179	802	6 467	3 289	> 100.0

Erläuterungen Differenz R 21/22:

Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals -14.7 Mio. Franken

-14.5 Gemeinnütziger Fonds: Tiefere Entnahmen insbesondere aufgrund des Wegfalls der Starteinlage in den Kulturfonds im Vorjahr (+20.0).

Entnahmen aus Verkehrsfonds (Fonds im Eigenkapital) -25.2 Mio. Franken

-25.2 Verkehrsfonds: Tiefere Entnahme, weil im Berichtsjahr im Gegensatz zum Vorjahr keine ausserordentlichen Abschreibungen getätigt werden mussten.

Entnahmen aus zweckgebundenen Fremdmitteln +3.3 Mio. Franken

+3.8 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich: Höhere Entnahmen insbesondere aufgrund der Umgliederung von zweckgebundenen Fremdmitteln (Drittmittel) im Betrag von 2,9 Mio. Franken ins Eigenkapital, da für einzelne Drittmittel die Vorgabe eines engen bzw. präzis definierten Verwendungszwecks fehlte.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

7. Transferertrag

Fr. 1000	Rechnung 2021	Budget ^{plus} 2022	Rechnung 2022	Differenz R 21/22 Δ abs.	Differenz R 21/22 Δ %
Transferertrag	5 994 826	5 174 711	5 592 016	- 402 809	-6.7
Anteile an Erträgen Dritter	1 282 028	1 206 684	1 242 612	- 39 417	-3.1
Entschädigungen von Gemeinwesen	553 766	529 622	696 197	142 431	25.7
Finanz- und Lastenausgleich	970 306	989 267	989 267	18 961	2.0
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	3 142 746	2 406 326	2 615 445	- 527 301	-16.8
– Bund	2 370 350	1 330 551	1 516 836	- 853 514	-36.0
– Kantone und Konkordate	345 627	350 156	336 457	- 9 170	-2.7
– Gemeinden und Zweckverbände	371 581	652 820	705 746	334 165	89.9
– Öffentliche Sozialversicherungen	291	–	233	- 57	-19.7
– Öffentliche Unternehmungen	87	550	100	13	15.3
– Private Unternehmungen	24 509	22 105	27 405	2 896	11.8
– Private Organisationen ohne Erwerbszweck	6 700	17 548	8 070	1 370	20.5
– Private Haushalte	272	520	364	92	33.7
– Ausland	23 330	32 076	20 234	- 3 096	-13.3
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	44 129	39 856	43 224	- 905	-2.1
Übrige Transfererträge	1 851	2 957	5 272	3 421	> 100.0

Erläuterungen Differenz R 21/22:

Anteile an Erträgen Dritter -39.4 Mio. Franken

+62.2 Steueramt: Höherer Anteil aus der Bundessteuer.

-100.9 Steueramt: Tieferer Anteil aus dem Verrechnungssteuerertrag des Bundes.

Entschädigungen von Gemeinwesen +142.4 Mio. Franken

+124.7 Kantonales Sozialamt: Höhere Netto-Entschädigungen vom Bund aufgrund der Aktivierung des Schutzstatus S für Personen aus der Ukraine.

+10.7 Forensisches Institut Zürich: Kostenbeitrag der Stadt Zürich im ersten Betriebsjahr.

+5.5 Kantonales Sozialamt: Höhere Entschädigungen vom Bund für Ergänzungsleistungen AHV und IV.

+4.3 Kantonales Sozialamt: Höhere Entschädigungen vom Bund aus Sozialhilfe.

-4.2 Tiefbauamt: Tiefere Entschädigungen vom Bund für den Nationalstrassenunterhalt.

-3.5 Migrationsamt: Tiefere Entschädigungen vom Bund.

Finanz- und Lastenausgleich +19.0 Mio. Franken

+19.4 Finanzverwaltung – Nationaler Finanzausgleich: Höhere Erträge aus dem soziodemografischen Lastenausgleich.

Beiträge vom Bund -853.5 Mio. Franken

+15.3 Universität Zürich: Höhere Projektbeiträge, insbesondere aus Übergangsmassnahmen des Bundes für den Mittelausfall von «Horizon Europe», projektgebundene Beiträge nach dem Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz (HFKG) sowie Mittel aus dem Schweizerische Nationalfonds.

+8.6 Fachstelle Integration: Höherer Ertrag infolge höheren Aufwands, mehrheitlich für Unterstützungsmassnahmen für Personen aus der Ukraine (Schutzstatus S).

+4.5 AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Höhere Beiträge vom Bund.

+4.5 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Höhere Beiträge aufgrund des steigenden Auftragsvolumens für Auftragsforschung vom Bund (Forschungsprogramme) und den Forschungsfinanzierern des Bundes (Schweizerischer Nationalfonds, Europäische Union, Innosuisse). Höhere projektgebundene Beiträge für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie höhere Mietkostenbeiträge.

+3.5 Amt für Jugend und Berufsberatung: Bundesbeitrag gestützt auf das Gesetz über die finanzielle Unterstützung der öffentlich-rechtlichen institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Coronapandemie (GUöfK).

-854.8 Finanzverwaltung: Tiefere Beiträge vom Bund aufgrund tieferer Auszahlungen von Beiträgen aus dem Covid-19-Härtefallprogramm.

-19.1 Zürcher Verkehrsverbund: Wegfall der ausserordentlichen Covid-19-Unterstützungsbeiträge des Bundes.

-8.4 Amt für Wirtschaft und Arbeit – Vollzug Arbeitslosenversicherung: Tiefere Beiträge für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung.

-6.4 Fachstelle Kultur: Tiefere Beiträge aus dem Covid-19-Massnahmenpaket.

-3.2 Altlasten: Tiefere Beiträge im Bereich Altlasten.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Beiträge von Kantonen und Konkordaten –9.2 Mio. Franken

–5.1 Hochschulamt: Tiefere Beiträge von anderen Kantonen im Rahmen der revidierten Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV, LS 415.17) infolge schrittweiser Tarifsenkung.

Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden +334.2 Mio. Franken

+195.9 Volksschulen: Kostenanteil der Gemeinden (65% der Sonderschulskosten) für die volle Vorfinanzierung der Sonderschulen durch das Volksschulamt aufgrund des Inkrafttretens der Änderungen im Sonderschulbereich (neues Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) sowie Änderungen des Volksschulgesetzes vom November 2017).

+159.3 Amt für Jugend und Berufsberatung: Beiträge der Gemeinden infolge der neuen Zuständigkeit des Amtes für Jugend und Berufsberatung für die ergänzenden Hilfen zur Erziehung per 1. Januar 2022 gemäss Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG).

–26.4 Zürcher Verkehrsverbund: Tiefere Gemeindebeiträge infolge geringerer Kostenunterdeckung des Zürcher Verkehrsverbundes.

Beiträge vom Ausland –3.1 Mio. Franken

–3.1 Universität Zürich: Tiefere, direkt von der Europäischen Union vereinnahmte Projektgelder, da die Schweiz weiterhin nicht voll-assoziiert bei den «Horizon Europe»-Projekten teilnehmen kann.

8. Durchlaufende Beiträge

Fr. 1000	Rechnung	Budget ^{plus}	Rechnung	Differenz R 21/22	
	2021	2022	2022	Δ abs.	Δ %
Total Ertrag	235 177	196 882	254 459	19 282	8.2
Bund	201 814	195 067	209 922	8 108	4.0
Kantone und Konkordate	182	–	127	– 56	–30.5
Gemeinden und Zweckverbände	–8 864	625	574	9 438	> 100.0
Öffentliche Sozialversicherungen	40 432	–	41 370	938	2.3
Öffentliche Unternehmungen	–	–	285	285	n.a.
Private Unternehmungen	–	–	–	–	n.a.
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	1 613	1 190	2 182	569	35.3
Private Haushalte	–	–	–	–	n.a.
Ausland	–	–	–	–	n.a.
Total Aufwand	–235 177	–199 037	–254 459	–19 282	–8.2
Bund	–3 989	–2 785	–3 441	548	13.7
Kantone und Konkordate	–2 053	–3 985	–1 734	319	15.5
Gemeinden und Zweckverbände	–9 655	–5 426	–9 812	– 158	–1.6
Öffentliche Sozialversicherungen	–40 432	–	–41 370	– 938	–2.3
Öffentliche Unternehmungen	–6 942	–6 374	–8 815	–1 872	–27.0
Private Unternehmungen	–164 994	–164 508	–168 432	–3 438	–2.1
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	–1 860	–10 669	–15 706	–13 846	> 100.0
Private Haushalte	–3 240	–3 127	–3 977	– 737	–22.8
Ausland	–2 013	–2 164	–1 174	839	41.7

Erläuterungen Differenz R 21/22:

Ertrag Bund +8.1 Mio. Franken

+4.5 Amt für Jugend und Berufsberatung: Mit Einführung des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) per 1. Januar 2022 werden die Beiträge des Bundesamtes für Justiz, welche die Unterbringung in Kinder und Jugendheime betrifft, vollständig über das Amt für Jugend und Berufsberatung abgewickelt. Dies führt zu Saldoverschiebungen vom Volksschulamt zum Amt für Jugend und Berufsberatung.

Ertrag Gemeinden und Zweckverbände +9.4 Mio. Franken

+9.5 Amt für Jugend und Berufsberatung: Auflösung einer Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr im Zusammenhang mit der Rückforderung des Gemeindeanteils an der Unterstützung der privaten institutionellen Kinderbetreuung aufgrund der Coronapandemie (GUpfK).

Aufwand Private Unternehmungen –3.4 Mio. Franken

–3.2 Kantonaes Sozialamt: Höherer Aufwand für durchlaufende Beiträge für Asylaufgaben aufgrund höherer Anzahl Asylgesuche.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Aufwand Private Organisationen ohne Erwerbszweck –13.8 Mio. Franken

–14.0 Amt für Jugend und Berufsberatung: Wegfall der finanziellen Unterstützung der privaten institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Coronapandemie (GUpfK).

9. Personalaufwand

Fr. 1000	Rechnung 2021	Budget ^{plus} 2022	Rechnung 2022	Δ abs.	Differenz R 21/22 Δ %
Personalaufwand	-5 833 658	-5 917 482	-5 986 496	- 152 839	-2.6
Behörden, Kommissionen, Richterinnen und Richter	- 72 475	- 72 644	- 75 359	- 2 884	-4.0
Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	-3 098 289	-3 146 357	-3 186 626	- 88 336	-2.9
Löhne der Lehrkräfte	-1 611 149	-1 629 283	-1 643 705	- 32 556	-2.0
Temporäre Arbeitskräfte	- 21 072	- 27 254	- 27 643	- 6 571	-31.2
Zulagen	- 27 593	- 27 666	- 28 212	- 619	-2.2
Arbeitgeberbeiträge	- 947 285	- 949 088	- 969 734	- 22 449	-2.4
Arbeitgeberleistungen	- 11 249	- 6 627	1 755	13 003	> 100.0
Übriger Personalaufwand	- 44 546	- 58 561	- 56 972	- 12 426	-27.9

Erläuterungen Differenz R 21/22:

Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal –88.3 Mio. Franken

- +5.2 Amt für Wirtschaft und Arbeit – Vollzug Arbeitslosenversicherung: Tieferer Aufwand für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung, da im Vorjahr zusätzliches Personal für die steigende Anzahl Stellensuchender aufgrund der Coronapandemie rekrutiert werden musste.
- 10.5 Kantonsspital Winterthur: Höherer Aufwand aufgrund der angespannten Personalsituation infolge der hohen Belastungen während der Coronapandemie. Höhere Überzeitentschädigungen und Rückstellungen für nicht bezogene Ferien.
- 8.6 Forensisches Institut Zürich: Aufwand für Löhne Personal im ersten Betriebsjahr.
- 7.1 Psychische Universitätsklinik Zürich: Höherer Aufwand aufgrund des Aufbaus ambulanter Angebote.
- 6.6 Justizvollzug und Wiedereingliederung: Höherer Aufwand insbesondere aufgrund des höheren Beschäftigungsumfangs im Gefängnis Zürich West.
- 5.6 Universität Zürich: Höherer Aufwand aufgrund höherem Beschäftigungsumfang, unter anderem infolge der hohen Nachfrage nach medizinischen Dienstleistungen sowie im Zusammenhang mit der Umsetzung strategischer Initiativen mit Schwerpunkt Forschung und Lehre.
- 4.6 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Höherer Aufwand aufgrund der schnelleren Normalisierung des Hochschulalltags und Verbesserung der angespannten Personalsituation, gewichteter Personalbestand 2,9% über Vorjahr.
- 3.3 Universitätsspital Zürich: Wegfall des Ertrags aus der Auflösung von personalrechtlichen Rückstellungen, die nicht vollständig verbraucht wurden. Im Berichtsjahr gab es nur wenige neue personalrechtliche Fälle.

Löhne der Lehrkräfte –32.6 Mio. Franken

- +41.3 Volksschulen: Höhere Erstattung von den Gemeinden an die Löhne der Volksschulen aufgrund des höheren Beschäftigungsumfangs.
- 47.6 Volksschulen: Höherer Aufwand aufgrund des höheren Beschäftigungsumfangs infolge der Zunahme an Schülerinnen und Schüler, Vikariaten und Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine (Schutzstatus S). Zudem höherer Aufwand aufgrund der Teuerungszulage von 0.9% gemäss Personalvorgaben.
- 8.2 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Höherer Aufwand aufgrund schnellerer Normalisierung des Hochschulalltags und Verbesserung der angespannten Personalsituation.

Temporäre Arbeitskräfte –6.6 Mio. Franken

- 3.5 Kantonsspital Winterthur: Höherer Personalaufwand für temporäre Arbeitskräfte aufgrund des Fachkräftemangels, erhöhter Krankheitsabsenzen sowie einer stärkeren Fluktuation im Berichtsjahr.

Arbeitgeberbeiträge –22.4 Mio. Franken

- +4.2 Volksschulen: Höhere Erstattung von den Gemeinden an die Arbeitgeberbeiträge aufgrund des höheren Beschäftigungsumfangs.
- 5.2 Volksschulen: Höherer Aufwand aufgrund des höheren Beschäftigungsumfangs.

Arbeitgeberleistungen +13.0 Mio. Franken

- +12.6 Finanzverwaltung: Auflösung von Rückstellungen für Vorsorgeleistungen aus der Verordnung über das Ruhegehalt der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich sowie Bildung von Rückstellungen im Vorjahr.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

10. Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Fr. 1000	Rechnung 2021	Budget ^{plus} 2022	Rechnung 2022	Differenz R 21/22 Δ abs.	Differenz R 21/22 Δ %
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	-3 346 662	-3 478 789	-3 432 346	- 85 683	-2.6
Material- und Warenaufwand	- 667 000	- 711 065	- 694 364	- 27 365	-4.1
Nicht aktivierbare Anlagen	- 88 478	- 124 440	- 85 468	3 009	3.4
Ver- und Entsorgungen	- 64 845	- 62 354	- 75 339	- 10 494	-16.2
Dienstleistungen und Honorare	-1 811 418	-1 771 661	-1 832 515	- 21 097	-1.2
Baulicher Unterhalt (VV)	- 191 429	- 188 186	- 192 634	- 1 205	-0.6
Unterhalt von Anlagen	- 148 613	- 164 561	- 156 360	- 7 746	-5.2
Mieten, Leasing, Pacht, Benützungskosten	- 220 554	- 235 897	- 221 840	- 1 285	-0.6
Spesenentschädigungen	- 21 383	- 27 350	- 39 290	- 17 906	-83.7
Wertberichtigungen auf Forderungen	- 72 566	- 78 503	- 78 193	- 5 627	-7.8
Verschiedener Betriebsaufwand	- 60 376	- 114 773	- 56 342	4 033	6.7

Erläuterungen Differenz R 21/22:

Material- und Warenaufwand –27.4 Mio. Franken

-13.4 Kantonsapotheke Zürich: Höherer Aufwand für Betriebsmaterial aufgrund des Umsatzwachstums.

Ver- und Entsorgungen –10.5 Mio. Franken

-6.9 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Höhere Stromkosten und Inbetriebnahme des PJZ Polizei- und Justiz-Zentrums.

Dienstleistungen und Honorare –21.1 Mio. Franken

+35.9 Prävention und Gesundheitsförderung: Tieferer Aufwand für Dienstleistungen Dritter bezüglich Coronapandemie.

+23.2 Immobilienamt – Liegenschaften Finanzvermögen: Auflösung von Rückstellungen für latente Grundstücksgewinnsteuern aufgrund neuer Berechnungsmethodik.

+7.3 Universitätsspital Zürich: Tieferer Honoraraufwand für Kaderärzte aufgrund weniger behandelter Halbprivat- und Privatpatienten.

+3.1 Finanzverwaltung: Tieferer Aufwand beim Vollzug des Covid-19-Härtefallprogramms, insbesondere für die Gesuchsprüfungen.

-36.5 Zürcher Verkehrsverbund: Höheres Leistungsentgelt an die aufwandfinanzierten Verkehrsunternehmen.

-13.9 Universität Zürich: Höherer Aufwand im Zusammenhang mit der Abgeltung für Forschungs- und Lehrleistungen an universitäre Spitäler sowie höhere Entschädigungen im Rahmen von Drittmittelprojekten.

-8.0 Universitätsspital Zürich: Höherer Aufwand aufgrund des verstärkten Einsatzes von Leihpflegenden und Sitzwachen und für das Programm «Together we Test» (COVID-Pooltests).

-6.0 Amt für Informatik: Höherer Aufwand aufgrund der Umsetzung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Strategie des Kantons, insbesondere Betriebskosten für den digitalen Arbeitsplatz (DAP), Unified Communications & Collaboration (UCC), Security Operation Center (SOC) und Rechenzentrum sowie höhere Kosten für Netzwerk und Telematik.

-4.5 Justiz und Wiedereingliederung: Vermehrte Unterbringung von auf einen Massnahmeplatz wartenden Insassen dank höherem Klinik-Angebot.

-3.8 Sozialamt: Höherer Aufwand für Dienstleistungen Dritter zugunsten ukrainischer Flüchtlinge (Infopoint am Hauptbahnhof Zürich, Empfangsstelle in der alten Militärkaserne Zürich).

Baulicher Unterhalt (VV) –1.2 Mio. Franken

+7.6 Tiefbauamt: Tieferer Aufwand aufgrund tieferer Projektstätigkeit beim baulichen Unterhalt der Staatsstrassen.

+5.6 Tiefbauamt: Tieferer Aufwand aufgrund des betrieblichen Unterhalts der Staatsstrassen (Winterdienst, Gründienst und Reinigung).

+3.1 Natur- und Heimatschutzfonds: Tieferer Aufwand für die Renaturierung der Saumbachwiesen.

-10.0 Kantonspolizei: Nettoauflösung von Rückstellungen 2021 und 2022 für den Unterhalt von Hochbauten.

-3.5 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Auflösung von Rückstellungen für Schadstoffsanierungen.

Mieten, Leasing, Pacht, Benützungskosten –1.3 Mio. Franken

+3.1 Prävention und Gesundheitsförderung: Tiefere Mietkosten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Coronapandemie (Impfzentren, Testzentren, Contact-Tracing).

-3.8 Sozialamt: Höherer Aufwand aufgrund der Miete zusätzlicher Asylunterkünfte (insbesondere St. Peter und Paul in Zürich, ehemaliges Paracelsus-Spital in Richterswil).

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Spesenentschädigung –17.9 Mio. Franken

–10.1 Universität Zürich: Höherer Aufwand für Reisekosten und Spesen nach Aufhebung der während der Coronapandemie verhängten Einschränkungen.

Wertberichtigungen auf Forderungen –5.6 Mio. Franken

+4.6 Staatsanwaltschaft: Tieferer Aufwand aufgrund der Umstellung der Wertberichtigung.

+3.2 Steueramt: Tiefere Abschreibungen auf Staatssteuern.

–6.0 Universitätsspital Zürich: Höhere Wertberichtigungen auf Rückstände bei der Bereinigung von alten Reklamationen.

Verschiedener Betriebsaufwand +4.0 Mio. Franken

+7.2 Amt für Landschaft und Natur: Tieferer Aufwand insbesondere aufgrund des Wegfalls der Kosten bezüglich Altlasten-Sanierung der Jagdschiessanlage Embrach.

–3.7 Altlasten: Ausserordentliche Auflösung von Rückstellungen im Vorjahr infolge der Berücksichtigung von Zusicherungen des Bundes sowie Neueinschätzung der Gesamtsanierungskosten.

11. Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Fr. 1000	Rechnung 2021	Budget ^{plus} 2022	Rechnung 2022	Differenz R 21/22	
				Δ abs.	Δ %
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–536 213	–564 430	–589 693	–53 480	–10.0
Abschreibungen Sachanlagen VV	–501 293	–530 323	–556 423	–55 130	–11.0
– Planmässige Abschreibungen	–453 106	–512 304	–498 733	–45 627	–10.1
– Ausserplanmässige Abschreibungen	–48 187	–18 019	–57 690	–9 503	–19.7
Abschreibungen Immaterielle Anlagen	–34 920	–34 107	–33 270	1 651	4.7
– Planmässige Abschreibungen	–30 045	–34 070	–32 643	–2 599	–8.7
– Ausserplanmässige Abschreibungen	–4 876	– 37	– 626	4 249	87.2

Erläuterungen Differenz R 21/22:

Planmässige Abschreibungen Sachanlagen VV –45.6 Mio. Franken

–18.8 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Höhere planmässige Abschreibungen der Hochbauten insbesondere infolge Inbetriebnahme des PJZ Polizei- und Justiz-Zentrums.

–7.6 Kantonsspital Winterthur: Höhere planmässige Abschreibungen der Hochbauten.

–4.1 Hochbauten der Universität Zürich: Höhere planmässige Abschreibungen der Hochbauten.

–3.7 Kantonspolizei: Höhere planmässige Abschreibungen der Mobilien.

–3.2 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Höhere planmässige Abschreibungen der Mobilien.

–3.1 Tiefbauamt: Höhere planmässige Abschreibungen der Strassen.

Ausserplanmässige Abschreibungen Sachanlagen VV –9.5 Mio. Franken

+9.4 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Tiefere Restwertausbuchungen bei Hochbauten gegenüber dem Vorjahr.

+4.2 Tiefbauamt: Tiefere Restwertausbuchungen gegenüber dem Vorjahr.

–12.2 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Ausserplanmässige Abschreibung Bezirksgebäude Dietikon.

–3.7 Universitätsspital Zürich: Höhere Restwertausbuchungen gegenüber dem Vorjahr.

12. Einlagen in Fonds

Fr. 1000	Rechnung 2021	Budget ^{plus} 2022	Rechnung 2022	Differenz R 21/22	
				Δ abs.	Δ %
Einlagen in Fonds	–58 511	–16 658	–40 738	17 773	30.4
Einlagen in Fonds des Fremdkapitals	–41 935	–7 201	–30 781	11 154	26.6
Einlagen in Legaten im Fremdkapital	–2 165	– 7	– 156	2 009	92.8
Einlagen in Verkehrsfonds (Fonds im Eigenkapital)	–	–	–	–	n.a.
Einlagen in zweckgebundene Fremdmittel	–14 411	–9 450	–9 801	4 610	32.0

Erläuterungen Differenz R 21/22:

Einlagen in Fonds des Fremdkapitals +11.2 Mio. Franken

+18.0 Kulturfonds: Einmalige Fondseinlage aus dem gemeinnützigen Fonds 2021 (20 Mio. Franken).

–5.1 Gemeinnütziger Fonds: Einlage ins Bestandeskonto, da die Erlöse aus den Ertragsanteilen von SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie im Gegensatz zum Vorjahr höher waren als die von den Gesuchstellenden abgerufenen Beiträge.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Einlagen in zweckgebundene Fremdmittel +4.6 Mio. Franken

- +8.2 Universität Zürich: Tiefere Einlagen in zweckgebundene Fremdmittel. Es handelt sich um noch nicht beanspruchte Zuwendungen, Erbschaften, Forschungs- und Lehrbeiträge im Rahmen der universitären Aufgaben, die als Drittmittel geführt werden.
- 3.9 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich: Nachzahlung der Universität Zürich für Lehre und Forschung gemäss KR-Vorlage 5827 sowie zweckgebundene Beiträge von Dritten für verschiedene Projekte.

13. Transferaufwand

Fr. 1000	Rechnung 2021	Budget ^{plus} 2022	Rechnung 2022	Differenz R 21/22 Δ abs.	Differenz R 21/22 Δ %
Transferaufwand	-7 849 810	-7 331 358	-7 736 886	112 924	1.4
Ertragsanteile an Dritte	- 1 877	- 1 875	- 1 912	- 36	-1.9
Entschädigungen an Gemeinwesen	- 106 739	- 107 217	- 105 398	1 341	1.3
Finanz- und Lastenausgleich	-1 995 688	-1 946 429	-1 932 097	63 591	3.2
Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-5 553 678	-5 076 272	-5 530 365	23 313	0.4
- Bund	- 169 471	- 168 451	- 172 417	- 2 946	-1.7
- Kantone und Konkordate	- 66 921	- 64 946	- 67 935	- 1 014	-1.5
- Gemeinden und Zweckverbände	- 840 468	-1 137 531	-1 146 273	- 305 804	-36.4
- Öffentliche Sozialversicherungen	- 420	- 460	- 377	43	10.3
- Öffentliche Unternehmungen	- 918 925	- 883 523	- 919 523	- 598	-0.1
- Private Unternehmungen	-1 451 305	- 383 442	- 433 385	1 017 920	70.1
- Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-1 162 914	-1 397 173	-1 834 546	- 671 633	-57.8
- Private Haushalte	- 943 251	-1 040 747	- 955 908	- 12 658	-1.3
- Ausland	- 2	-	-	2	100.0
Wertberichtigungen Darlehen VV	- 1 791	- 28 866	- 536	1 255	70.1
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- 720	-	- 1 440	- 720	> 100.0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	- 188 848	- 170 304	- 164 639	24 209	12.8
Verschiedener Transferaufwand	- 469	- 395	- 498	- 30	-6.3

Erläuterungen Differenz R 21/22:

Entschädigungen an Gemeinwesen +1.3 Mio. Franken

- +3.7 Beiträge an Krankenkassenprämien: Geringerer Vollzugsaufwand für die individuelle Prämienverbilligung aufgrund der Anpassung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG, LS 832.01).
- 3.4 Forensisches Institut: Entschädigungen an die Stadtpolizei Zürich im ersten Betriebsjahr.

Finanz- und Lastenausgleich +63.6 Mio. Franken

- +71.4 Kantonaler Finanzausgleich: Tieferer Ressourcenzuschuss an finanzschwache Gemeinden.
- +3.8 Kantonaler Finanzausgleich: Tieferer Zentrumslastenausgleich.
- 13.2 Finanzverwaltung – Nationaler Finanzausgleich: Höhere Zahlung in den Ressourcenausgleich.

Beiträge an Bund -2.9 Mio. Franken

- 6.2 Finanzierung öffentlicher Verkehr: Höhere Beitragsleistungen an den Bahninfrastrukturfonds des Bundes.

Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände -305.8 Mio. Franken

- +3.3 Kantonales Sozialamt: Tieferer Staatsbeitrag im Rahmen der wirtschaftlichen Hilfe.
- 168.5 Kantonales Sozialamt: Höherer Aufwand aufgrund des höheren Kostenanteils (70%, Vorjahr: 50%) des Kantons an die anrechenbaren Bruttokosten für Zusatzleistungen (Soziallastenausgleich KR-Nr. 163/2014).
- 67.2 Volksschulen: Die Verordnung aufgrund des Neuerlasses Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) und der Änderung des Volksschulgesetzes wurde auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Das Volksschulamt übernimmt die volle Vorfinanzierung der Sonderschulen, weshalb sich die Staatsbeiträge an kommunale Institutionen entsprechend erhöhen. Zudem höhere Beiträge an die integrierte Sonderschulung aufgrund höherer Schülerzahlen sowie zusätzlichen Klassen für die Schulung von Kindern von Asylsuchenden.
- 40.0 Kantonales Sozialamt: Insbesondere höherer Aufwand aufgrund von Personen aus der Ukraine (Schutzstatus S).
- 9.5 Fachstelle Integration: Höherer Aufwand aufgrund der Unterstützungsmassnahmen für Personen aus der Ukraine (Schutzstatus S).
- 5.7 Amt für Jugend und Berufsberatung: Die neue Zuständigkeit des Amtes für Jugend und Berufsberatung für die ergänzenden Hilfen zur Erziehung per 1. Januar 2022 gemäss Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) führt zu höheren Kosten und Saldoverschiebungen.
- 4.7 Finanzverwaltung: Tiefere Rückzahlungen der Gemeinden zur Unterstützung von Selbstständigerwerbenden.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Beiträge an öffentliche Unternehmungen –0.6 Mio. Franken

- +34.0 Zürcher Verkehrsverbund: Tiefere Abgeltungen an die SBB.
- +9.0 Hochschulamt: Tiefere Beiträge, insbesondere aufgrund der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung, für weniger Zürcher Studierende.
- +3.2 Beiträge an psychiatrische Versorgung: Tiefere Beiträge, insbesondere für ausserkantonale Hospitalisationen.
- 37.7 Kantonales Sozialamt: Höherer Aufwand bei Personen aus der Ukraine (Schutzstatus S).
- 5.9 Volksschulen: Die Verordnung aufgrund des Neuerlasses Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) und der Änderung des Volksschulgesetzes wurden auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Das Volksschulamt übernimmt die volle Vorfinanzierung der Sonderschulen, weshalb sich die Staatsbeiträge entsprechend erhöhen.
- 4.9 Beiträge an somatische Akutversorgung: Netto höhere Beiträge für ausserkantonale Hospitalisationen, den kantonalen Anteil an den Fallpauschalen und Subventionen.

Beiträge an private Unternehmungen +1 017.9 Mio. Franken

- +1 008.8 Finanzverwaltung: Tiefere Beiträge aus dem Covid-19-Härtefallprogramm.
- +5.2 Beiträge an somatische Akutversorgung: Tieferer Aufwand für den kantonalen Anteil an der Fallpauschale.
- 3.1 Kantonales Sozialamt: Höherer Aufwand bei Personen aus der Ukraine (Schutzstatus S).

Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck –671.6 Mio. Franken

- +8.6 Fachstelle Kultur: Geringere Beiträge für Ausfallentschädigungen und Transformationsprojekte im Rahmen der Finanzhilfen während der Coronapandemie.
- 289.7 Amt für Jugend und Berufsberatung: Bildung von Rückstellungen betreffend die Kostenübernahme bei inner- und ausserkantonalen Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen in beitragsberechtigten Institutionen.
- 256.6 Amt für Jugend und Berufsberatung: Die neue Zuständigkeit des Amts für Jugend und Berufsberatung für die ergänzenden Hilfen zur Erziehung per 1. Januar 2022 gemäss neuem Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) führt zu höheren Kosten und zu Saldoverschiebungen.
- 103.1 Volksschulen: Die Verordnung aufgrund des Neuerlasses Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) und der Änderung des Volksschulgesetzes wurde auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Das Volksschulamt übernimmt die volle Vorfinanzierung der Sonderschulen, weshalb sich die Staatsbeiträge an private Institutionen entsprechend erhöhen. Die neue Zuständigkeit des Amts für Jugend und Berufsberatung für die Heimpflege in Schulheimen per 1. Januar 2022 führt zudem zu einer Saldoverschiebung vom Volksschulamt zum Amt für Jugend und Berufsberatung.
- 12.5 Beiträge an somatische Akutversorgung: Höherer Aufwand, insbesondere für den kantonalen Anteil an der Fallpauschale.
- 6.6 Kantonales Sozialamt: Tiefere positive Abgrenzungsdifferenz bei Betriebsbeiträgen an Invalideneinrichtungen für die Bekämpfung der Coronapandemie (genauere Berechnungsgrundlagen im zweiten Pandemiejahr).
- 5.0 Gemeinnütziger Fonds: Höhere Beiträge aufgrund höherer Auszahlungen für Projektfortschritte.
- 4.3 Sportfonds: Höhere Beiträge, insbesondere an Sportanlagen.

Beiträge an private Haushalte –12.7 Mio. Franken

- +17.4 Beiträge an Krankenkassenprämien: Tiefere Beiträge an Sozialhilfebeziehende.
- +17.3 Beiträge an Krankenkassenprämien: Tiefere Beiträge an Ergänzungsleistungsbeziehende.
- 40.5 Beiträge an Krankenkassenprämien: Höhere Beiträge für die individuelle Prämienverbilligung.
- 6.1 Universität Zürich: Übertragung von Stipendiengeldern an die UZH Foundation zur dortigen Führung der Unterstiftung Stipendienfonds der Universität Zürich.

Abschreibungen Investitionsbeiträge +24.2 Mio. Franken

- +24.8 Verkehrsfonds: Wegfall einer ausserordentlichen Abschreibung (Einmaleffekt) im Vorjahr.

14. Finanzertrag (Finanzvermögen)

Fr. 1000	Rechnung 2021	Budget ^{plus} 2022	Rechnung 2022	Differenz R 21/22 Δ abs.	Differenz R 21/22 Δ %
Finanzertrag Finanzvermögen	138 137	56 350	80 841	–57 296	–41.5
Zinsertrag	19 018	17 596	19 554	536	2.8
Realisierte Gewinne	41 235	6 464	17 883	–23 352	–56.6
Beteiligungsertrag	722	416	1 029	307	42.5
Liegenschaftenertrag	22 420	28 705	20 416	–2 004	–8.9
Marktwertanpassungen	54 742	3 169	21 959	–32 784	–59.9

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Erläuterungen Differenz R 21/22:

Realisierte Gewinne –23.4 Mio. Franken

+4.6 Strassenfonds: Höhere Gewinne aus Verkäufen von Liegenschaften.

–29.2 Immobilienamt – Liegenschaften Finanzvermögen: Tiefere Gewinne aus Verkäufen von Liegenschaften.

Marktwertanpassungen –32.8 Mio. Franken

–22.4 Universitätsspital Zürich: Wegfall der Verkehrswertanpassung an der Beteiligung der ZWZ AG.

–8.9 Kantonsspital Winterthur: Tieferer Ertrag aus Verkehrswertanpassungen an Beteiligungen (Ziffer 25); Wegfall des Ertrags aus der ZWZ AG (–11.2 Mio. Franken), höherer Ertrag aus dem Zentrum für Radiotherapie Zürich-Ost-Linth AG (+2.3 Mio. Franken).

15. Finanzertrag (Verwaltungsvermögen)

Fr. 1000	Rechnung 2021	Budget ^{plus} 2022	Rechnung 2022	Differenz R 21/22	
				Δ abs.	Δ %
Finanzertrag Verwaltungsvermögen	402 873	349 001	385 200	–17 673	–4.4
Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen	2 351	2 253	2 223	– 128	–5.5
Finanzerträge von öffentlichen Unternehmungen	353 184	283 729	337 527	–15 657	–4.4
Liegenschaftenertrag	34 976	33 830	38 743	3 767	10.8
Erträge von gemieteten Liegenschaften	3 274	25 400	4 038	764	23.3
Übriger Finanzertrag	9 088	3 790	2 670	–6 418	–70.6

Erläuterungen Differenz R 21/22:

Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen –15.7 Mio. Franken

–16.7 Finanzverwaltung: Tieferer Ertrag aus der Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank.

16. Zinsaufwand

Fr. 1000	Rechnung 2021	Budget ^{plus} 2022	Rechnung 2022	Differenz R 21/22	
				Δ abs.	Δ %
Zinsaufwand	–50 482	–73 224	–46 222	4 261	8.4
Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	– 8	–	– 1	6	81.2
Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	–39 808	–59 751	–37 449	2 358	5.9
Übrige Passivzinsen	–10 667	–13 473	–8 771	1 896	17.8

Erläuterungen Differenz R 21/22:

Verzinsung Finanzverbindlichkeiten +2.4 Mio. Franken

+2.0 Finanzverwaltung: Tieferer Zinsaufwand infolge einer günstigeren Refinanzierung einer Ende 2021 fälligen Anleihe. Zudem lief im Juli des Berichtsjahrs eine Anleihe aus. Die neue Anleihe wurde erst im Dezember aufgenommen.

Übrige Passivzinsen +1.9 Mio. Franken

+2.3 Steueramt: Tieferer Aufwand aus Vergütungszinsen der Staatssteuern.

17. Anderer Finanzaufwand

Fr. 1000	Rechnung 2021	Budget ^{plus} 2022	Rechnung 2022	Differenz R 21/22	
				Δ abs.	Δ %
Anderer Finanzaufwand	–48 772	–13 078	–29 031	19 741	40.5
Realisierte Kursverluste	– 873	– 643	–1 527	– 653	–74.8
Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	– 622	– 647	– 638	– 15	–2.5
Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	2 719	–9 471	–8 893	–11 612	> 100.0
Wertberichtigungen Finanzanlagen d. Finanzvermögens	–46 223	– 363	–15 923	30 300	65.6
Übriger Finanzaufwand	–3 772	–1 954	–2 050	1 722	45.6

Erläuterungen Differenz R 21/22:

Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen –11.6 Mio. Franken

–11.8 Immobilienamt – Liegenschaften Finanzvermögen: Höherer Aufwand für den baulichen Unterhalt.

Wertberichtigungen Finanzanlagen des Finanzvermögens +30.3 Mio. Franken

+43.1 Immobilienamt – Liegenschaften Finanzvermögen: Tieferer Aufwand infolge Wertkorrekturen 2021 in Zusammenhang mit der Neubewertung 2020.

–5.2 Universitätsspital Zürich: Aufwand aus der Verkehrswertanpassung an der Beteiligung der ZWZ AG (Ziffer 25).

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

18. Flüssige Mittel

Fr. 1000	per 31.12.2021	per 31.12.2022	Differenz R 21/22 Δ abs.	Differenz R 21/22 Δ %
Flüssige Mittel	510 060	1 283 452	773 392	> 100.0
Kasse	3 058	2 959	– 100	–3.3
Post	61 150	73 694	12 544	20.5
Bank	434 902	893 970	459 067	> 100.0
Kurzfristige Geldmarktanlagen (< 90 Tage)	–	300 000	300 000	n.a.
Debit- und Kreditkarten	10 890	12 736	1 846	17.0
Übrige flüssige Mittel	58	93	35	60.8

Erläuterungen Differenz R 21/22:

Post +12.5 Mio. Franken
+12.5 Zunahme aufgrund geringerer Mitteldisposition von den Postkonten.

Bank +459.1 Mio. Franken
+459.1 Zunahme der Bankguthaben infolge höherer Liquidität über das Jahresende.

Kurzfristige Geldmarktanlagen (< 90 Tage) +300.0 Mio. Franken
+300.0 Zunahme der kurzfristigen Geldmarktanlagen infolge höherer Liquidität über das Jahresende.

Die Veränderung der flüssigen Mittel wird zusätzlich in der Geldflussrechnung nachgewiesen.

19. Forderungen

Fr. 1000	per 31.12.2021	per 31.12.2022	Differenz R 21/22 Δ abs.	Differenz R 21/22 Δ %
Forderungen netto	3 703 063	3 810 218	107 155	2.9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritter	853 432	852 132	– 1 300	–0.2
Wertberichtigung Forderung aus Lieferungen und Leistungen	– 45 224	– 49 856	– 4 631	–10.2
Forderungen aus Baurechten	14 179	14 156	– 23	–0.2
Kontokorrente mit Dritten	19 800	27 189	7 389	37.3
Kontokorrente mit selbstständigen, nicht konsolid. Einheiten	1 066	952	– 114	–10.7
Fiskalforderungen	2 836 129	2 948 186	112 057	4.0
Wertberichtigung Fiskalforderung	– 71 015	– 72 945	– 1 929	–2.7
Anzahlungen an Dritte	1 858	4 059	2 201	> 100.0
Transferforderungen	56 542	37 476	– 19 066	–33.7
Vorschüsse für Verwaltungsausgaben	584	1 529	946	> 100.0
Forderungen aus zweckgebundenen Fremdmitteln	19 100	22 198	3 098	16.2
Übrige Forderungen	16 612	25 141	8 529	51.3

Erläuterungen Differenz R 21/22:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritter –1.3 Mio. Franken
+12.2 Tiefbauamt – Nationalstrassenunterhalt: Zunahme aufgrund Verzögerungen der Verrechnungen der Leistungen nach Aufwand gegenüber dem Bundesamt für Strassen (ASTRA).
+11.2 Universitätsspital Zürich: Zunahme aufgrund Leistungsfakturierung insbesondere im November und Dezember 2022.
+10.0 Universität Zürich: Zunahme insbesondere aufgrund höherer Fakturierungen bei drittfinanzierten Projektbeiträgen und aus einem im Vergleich zum Vorjahr geringeren Anteil bereits bezahlter Studiengebühren für das Frühjahrssemester (per Bilanzstichtag noch nicht fällig).
+9.6 Kantonsspital Winterthur: Zunahme insbesondere aufgrund der Verzögerung der Bereinigung von offenen Posten aufgrund von Rückweisungen und Rechnungsbeschwerden der Garanten und Versicherer.
+6.8 AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Zunahme insbesondere aufgrund der Rechnung an das Bundesamt für Umwelt für das Projekt Entlastungsstollen Sihltal/Thalwil.
+5.2 Beiträge an psychiatrische Versorgung: Zunahme aufgrund höherer Rückforderungen an Spitäler.
+5.1 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich: Zunahme aufgrund von Verzögerungen bei der Fakturierung durch die Einführung eines neuen Klinikinformationssystems.
+4.7 Kantonspolizei: Zunahme insbesondere aufgrund verrechenbarer Mehrleistungen aufgrund der Coronapandemie.
–34.3 Volksschulen: Abnahme aufgrund geringeren Bestandes an offenen Gemeinderechnungen aus Lehrpersonenbesoldung.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

- 33.9 Prävention und Gesundheitsförderung: Abnahme insbesondere aufgrund Wegfalls von Rechnungen im Vorjahr an den Bund für Rückforderungen der Kosten aufgrund Coronapandemie (repetitives Testen, Anschubfinanzierung, Impf-Offensive).
- 10.4 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Abnahme aufgrund der Schulgeldrechnungen, die im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um einen Monat früher gestellt wurden.
- 5.2 Zürcher Verkehrsverbund: Abnahme aufgrund des Wegfalls der coronabedingten Bundesbeiträge und Beiträge der Nachbarkantone.

Wertberichtigungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen -4.6 Mio. Franken

- 3.4 Universitätsspital Zürich: Zunahme.

Kontokorrente mit Dritten +7.4 Mio. Franken

- +8.8 Beiträge Krankenkassenprämien: Zunahme aufgrund Einnahmeüberschuss der SVA Zürich im Vorjahr.

Fiskalforderungen +112.1 Mio. Franken

- +65.3 Steueramt: Zunahme der Steuerguthaben 2018-2022.
- +51.4 Steueramt: Zunahme der offenen Steuerforderungen aus Staatssteuer.
- 4.9 Strassenverkehrsamt: Abnahme der offenen Steuerforderungen aus Verkehrssteuer.

Transferforderungen -19.1 Mio. Franken

- 20.5 Zürcher Verkehrsverbund: Geringere Nachforderungen gegenüber den Gemeinden aus Vorjahren.

Forderungen aus zweckgebundenen Fremdmitteln +3.1 Mio. Franken

- +3.1 Universität Zürich: Zunahme der noch einzufordernden Fremdmittel, bei welchen es sich um als Drittmittel geführte Zuwendungen, Erbschaften, Forschungs- und Lehrbeiträge im Rahmen der universitären Aufgaben handelt.

Übrige Forderungen +8.5 Mio. Franken

- +8.2 Fachstelle Integration: Der Zahlungseingang der Bundesgelder erfolgt erst im Folgejahr.
- 4.0 Prävention und Gesundheitsförderung: Abnahme.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritte:

Die Altersgliederung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sah per Bilanzstichtag wie folgt aus:

Fr. 1000	per		Differenz R 21/22	
	31.12.2021	31.12.2022	Δ abs.	Δ %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritte netto	808 208	802 276	-5 932	-0.7
Nicht überfällig	641 952	585 212	-56 740	-8.8
1 - 30 Tage überfällig	38 968	77 860	38 892	99.8
31 - 60 Tage überfällig	18 074	17 348	- 726	-4.0
61 - 90 Tage überfällig	9 377	11 233	1 856	19.8
> 90 Tage überfällig	145 062	160 480	15 418	10.6
Wertberichtigung Forderung aus Lieferungen und Leistungen	-45 224	-49 856	-4 631	-10.2

Erläuterungen Differenz R 21/22:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritter: > 90 Tage überfällig +15.4 Mio. Franken

- +10.2 Universitätsspital Zürich: Zunahme der überfälligen Forderungen insbesondere aufgrund von Rechnungsbeschwerden der Versicherer, deren Bereinigung je nach Inhalt und Volumen mehr Zeit in Anspruch nimmt.
- +3.1 Kantonsspital Winterthur: Zunahme aufgrund der Verzögerung der Bereinigung von offenen Posten aufgrund von Rückweisungen und Rechnungsbeschwerden der Garanten und Versicherer.

Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Fr. 1000	Rechnung		Differenz R 21/22	
	2021	2022	Δ abs.	Δ %
1. Januar	-53 613	-45 224	8 389	15.6
Bildung	-3 664	-7 256		
Verbrauch und Auflösung	12 053	2 624		
31. Dezember	-45 224	-49 856	-4 631	-10.2

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Forderungen aus Baurechten:

Fr. 1000	Nominal		Diskont		Barwert	
	per 31.12.2021	per 31.12.2022	per 31.12.2021	per 31.12.2022	per 31.12.2021	per 31.12.2022
Forderungen aus Baurechten	51 312	50 609	37 132	36 452	14 179	14 156
Fälligkeit ≤ 1 Jahr	703	703	680	679	23	24
Fälligkeit 2 - 5 Jahre	2 812	2 812	2 708	2 703	104	109
Fälligkeit > 5 Jahre	47 797	47 094	33 744	33 071	14 053	14 024

20. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Fr. 1000	per		Differenz R 21/22 Δ abs.	Differenz R 21/22 Δ %
	31.12.2021	31.12.2022		
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 752 801	1 652 859	-99 942	-5.7
Personalaufwand	272	830	558	> 100.0
Sach-, Dienstleistungs-, übriger Betriebsaufwand	88 296	68 558	-19 738	-22.4
Fiskalertrag	433 039	435 372	2 333	0.5
Transfer der Erfolgsrechnung	976 544	847 782	-128 761	-13.2
Finanzaufwand / Finanzertrag	225	1 347	1 122	> 100.0
Übriger betrieblicher Ertrag	204 322	244 425	40 103	19.6
Investitionsrechnung	7 456	6 857	- 599	-8.0
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	42 648	47 689	5 041	11.8

Erläuterungen Differenz R 21/22:

Sach-, Dienstleistungs-, übriger Betriebsaufwand -19.7 Mio. Franken

- 9.2 Prävention und Gesundheitsförderung: Abnahme der Abgrenzungen für Aufwände im Zusammenhang mit Impf- und Testzentren (Coronapandemie).
- 10.8 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich: Abnahme der Abgrenzungen aufgrund der Umgliederung der angefangenen Behandlungen (Überlieger) in die Zeile «übriger betrieblicher Ertrag» der Aktiven Rechnungsabgrenzungen.
- 7.5 Zürcher Verkehrsverbund: Abnahme der Abgrenzungen aufgrund Veränderung der provisorischen Leistungsentgeltabrechnungen der Verkehrsunternehmen gegenüber dem Vorjahr.

Transfer der Erfolgsrechnung -128.8 Mio. Franken

- +196.3 Volksschulen: Zunahme der Abgrenzungen von Gemeindebeiträge für Spital- und Klinikschulen (+8.3 Mio. Franken) und insbesondere für separierte Sonderschulung von Kindern (+187.6 Mio. Franken). Der Kanton übernimmt per 1. Januar 2022 die Vorfinanzierung der Sonderschulen. Die Kostenanteile der Gemeinden (65% der Sonderschulkosten) werden diesen neu vom Volksschulamt in Rechnung gestellt. Da die neue Rechnungsstellung an die Gemeinden für die Sonderschulkosten 2022 bis zum 30. November 2023 erfolgt, werden die voraussichtlichen Kosten der Sonderschulen für das Berichtsjahr abgegrenzt.
- +55.7 Kantonales Sozialamt: Zunahme der Abgrenzungen von Bundesbeiträgen aufgrund der Aktivierung des Schutzstatus S für Personen aus der Ukraine.
- +31.8 Fachstelle Integration: Zunahme der Abgrenzungen von Bundesbeiträgen im Zusammenhang mit den erwarteten Aufwänden an Gemeinden (Kostendächer IAZH und Unterstützungsmassnahmen für Personen aus der Ukraine (Schutzstatus S)) und Dritte. Die Zunahme erfolgte infolge Änderung der Rechnungslegung im Berichtsjahr: Erhaltene Bundesbeiträge werden als Anzahlungen Dritter erfasst. Bundesbeiträge, welche das Berichtsjahr betreffen und noch nicht ausbezahlt wurden, werden 2022 als aktive Rechnungsabgrenzungen erfasst und erst im Folgejahr den Anzahlungen Dritter gutgeschrieben.
- +21.5 Amt für Jugend und Berufsberatung: Zunahme der Abgrenzungen insbesondere für Kinder und Jugendliche, die eine ergänzende Hilfe zur Erziehung benötigen, welche über das neue Kinder- und Jugendheimgesetz finanziert wird, sowie Auflösung der Abgrenzungen im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung der privaten institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Coronapandemie (GUpfK).
- +9.8 Fachstelle Kultur: Zunahme der Abgrenzungen insbesondere von Bundesbeiträgen im Zusammenhang mit den Finanzhilfen aufgrund der Coronapandemie.
- +3.1 Hochschulen: Zunahme der Abgrenzungen für Beiträge an ausserkantonale Fachhochschulen und an die interkantonale Hochschule für Heilpädagogik.
- 355.6 Finanzverwaltung: Auflösung von Vorjahresabgrenzungen von Beiträgen des Bundes für das Covid-19-Härtefallprogramm.
- 58.8 Steueramt: Abnahme der Abgrenzungen für den Kantonsanteil am Ertrag der Verrechnungssteuer des Bundes und Zunahme der ausstehenden Rückforderungen Verrechnungssteuer.
- 22.2 Zürcher Verkehrsverbund: Wegfall der Abgrenzungen von Bundesbeiträgen und Beiträgen der Nachbarkantone aufgrund der Coronapandemie.
- 7.2 Beitrag Krankenkassenprämien: Abnahme der Abgrenzungen im Vorjahresvergleich aufgrund Erfahrungswerte.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Übriger betrieblicher Ertrag +40.1 Mio. Franken

- +25.2 Universitätsspital Zürich: Zunahme der Abgrenzungen aufgrund vorausbezahlten Jahresrechnungen für Lizenzen und Wartungsverträge.
- +12.9 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich: Zunahme der Abgrenzungen für im Berichtsjahr angefangene (Überlieger) und noch nicht abgerechnete Behandlungen (Verzug bei der Fakturierung aufgrund Einführung eines neuen Klinikinformationssystems) insbesondere aufgrund der Umgliederung der angefangenen Behandlungen (Überlieger) aus der Zeile «Sach-, Dienstleistungs-, übriger Betriebsaufwand» der Aktiven Rechnungsabgrenzungen. Gesamthaft ergibt sich eine Nettozunahme von +2.1 Mio. Franken.
- 4.3 Kantonsspital Winterthur: Abnahme der Abgrenzungen für im Berichtsjahr angefangene und noch nicht abgerechnete Behandlungen.

21. Vorräte und angefangene Arbeiten

Fr. 1000

	per 31.12.2021	per 31.12.2022	Differenz R 21/22 Δ abs.	Δ %
Vorräte und angefangene Arbeiten	96 171	92 547	-3 624	-3.8
Roh- und Hilfsmaterial	32 034	33 523	1 489	4.6
Wertberichtigungen Roh- und Hilfsmaterial	- 11	- 16	- 5	-41.7
Halb- und Fertigfabrikate	15 090	16 281	1 191	7.9
Wertberichtigungen Halb- und Fertigfabrikate	-3 432	-5 541	-2 109	-61.4
Handelswaren	39 489	35 363	-4 126	-10.4
Wertberichtigungen Handelswaren	- 394	- 435	- 40	-10.2
Angefangene Arbeiten	13 018	13 370	352	2.7
Geleistete Anzahlungen	378	2	- 376	-99.4

Erläuterungen Differenz R 21/22:

Halb- und Fertigfabrikate +1.2 Mio. Franken

- +2.8 Lehrmittelverlag Zürich: Zunahme aufgrund von Lager-Neuzugängen abgeschlossener Lehrmittel-Entwicklungen im Berichtsjahr.
- 1.2 Kantonsapotheke Zürich: Abnahme aufgrund von Produktionsunterbruch und Lagerbereinigung.

Wertberichtigungen Halb- und Fertigfabrikate -2.1 Mio. Franken

- 2.1 Lehrmittelverlag Zürich: Zunahme der Wertberichtigung aufgrund höherer Lagerwerte, die über dem Verkaufspreis liegen.

Handelswaren -4.1 Mio. Franken

- 3.2 Kantonsapotheke Zürich: Abnahme aufgrund Lagerbereinigung von Coronapandemie-Artikeln, welche das Verfallsdatum im Berichtsjahr erreicht haben.
- 1.9 Prävention und Gesundheitsförderung: Abnahme aufgrund der Auflösung des Lagerbestandes der Impfstoffe gegen humane Papillomaviren (HPV).

22. Finanzanlagen (Finanzvermögen)

R 2022
Fr. 1000

	Festgelder 90 - 360 Tage	Darlehen	Beteiligungen	übrige verzinsliche Anlagen ¹⁾	Langfristige Forderungen	übrige Finanz- anlagen ¹⁾	Buchwert Total
Finanzanlagen per 1.1.	-	174 177	73 416	41 083	4 272	12 622	305 571
Zugänge	1 040 000	125	117	506	364	1 850	1 042 961
Abgänge	-1 040 000	- 374	- 149	- 12 023	- 78	- 1 119	-1 053 743
Verkehrswertanpassungen/ Wertberichtigungen	-	- 21	- 5 928	- 1 837	- 87	- 1 427	- 9 300
Umgliederungen	-	0	-	35	- 385	0	- 350
Finanzanlagen per 31.12.	-	173 906	67 456	27 764	4 086	11 926	285 138
- davon kurzfristig	-	131 471	-	5 939	-	995	138 404
- davon langfristig	-	42 436	67 456	21 825	4 086	10 931	146 734
- davon zweckgebunden (Legate)	-	1 026	8 616	24 489	-	2 286	36 418

¹⁾ Die Ermittlung des Verkehrswerts wird auf Basis notierter Marktpreise vorgenommen.

Die Finanzanlagen des Finanzvermögens werden zu Anlagezwecken und im Rahmen der Liquiditätsplanung gehalten. Eine besondere Stellung nehmen die zweckgebundenen Finanzanlagen der Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit ein. Sie werden treuhänderisch für diese verwaltet.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Erläuterungen zu den Veränderungen 2022:

Die Veränderung der Festgelder 90 - 360 wird unter Ziffer 23 beschrieben.

Die Liste der Darlehen im Finanzvermögen wird unter Ziffer 24 ausgewiesen.

Beteiligungen –6.0 Mio. Franken

Die Liste der Beteiligungen im Finanzvermögen wird unter Ziffer 25 ausgewiesen.

+3.2 Verkehrswertanpassung beim Zentrum für Radiotherapie Zürich-Ost-Linth AG.

+1.0 Verkehrswertanpassung bei der Zoo Zürich AG.

–7.9 Verkehrswertanpassung bei der ZWZ AG.

–1.4 Verkehrswertanpassung bei der Hangenmoos AG.

Übrige verzinsliche Anlagen –13.3 Mio. Franken

–9.6 Legate: Abgang zweckgebundener Finanzanlagen.

R 2021 Fr. 1000	Festgelder 90 - 360 Tage	Darlehen	Beteiligungen	übrige verzinsliche Anlagen ¹⁾	Langfristige Forderungen	übrige Finanz- anlagen ¹⁾	Buchwert Total
Finanzanlagen per 1.1.	-	173 262	37 910	56 701	4 244	11 326	283 442
Zugänge	500 000	1 133	166	693	272	1 157	503 421
Abgänge	- 500 000	- 162	- 206	- 15 815	- 5	- 446	- 516 633
Verkehrswertanpassungen/ Wertberichtigungen	-	- 57	35 546	- 516	- 46	582	35 510
Umgliederungen	-	-	-	19	- 192	3	- 170
Finanzanlagen per 31.12.	-	174 177	73 416	41 083	4 272	12 622	305 571
- davon kurzfristig	-	131 628	-	11 591	-	863	144 083
- davon langfristig	-	42 548	73 416	29 492	4 272	11 759	161 488
- davon zweckgebunden (Legate)	-	1 293	9 308	35 697	-	2 911	49 209

¹⁾ Die Ermittlung des Verkehrswerts wird auf Basis notierter Marktpreise vorgenommen.

23. Festgelder und Geldmarktanlagen (Finanzvermögen)

Im Rahmen des Cash-Managements (Zahlungsbereitschaft und kurzfristige Liquiditätsbewirtschaftung) werden Geldmarkt- und Festgeldanlagen mit Dritten abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurden 26 derartige Geschäfte im Umfang von insgesamt 2.5 Mrd. Franken (Vorjahr: 13 über 1.0 Mrd. Franken) getätigt.

Die Bonität der Gegenpartei lag zum Abschlusszeitpunkt zwischen AA+ und A- gemäss offiziellem Rating einer internationalen Ratingagentur (Standard & Poor's, Fitch, Moody's) bzw. der Zürcher Kantonalbank und damit im Investment-Grade (AAA bis BBB-).

24. Darlehensliste und Fälligkeiten (Finanzvermögen)

per 31.12.2022
in Franken

	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Finanzvermögen	131 470 511	639 684	41 796 224	173 906 419
Verkehrsbetriebe Zürich VBZ, Zürich	130 000 000	-	-	130 000 000
Miteigentümerschaft «The Circle» bestehend aus Flughafen Zürich AG, Kloten und Swiss Life AG, Zürich	-	-	40 000 000	40 000 000
Studiendarlehen des Darlehensfonds der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	514 006	503 400	-	1 017 406
Aktionärsdarlehen an das Zentrum für Radiotherapie Zürich-Ost-Linth AG, Rüti	-	-	1 000 000	1 000 000
Apotheke im KSW AG, Winterthur	-	-	771 224	771 224
Darlehen an Gesundheits- und Impfzentrum AG, Winterthur	500 000	-	-	500 000
Genossenschaft ZFV Unternehmungen, Zürich	375 401	-	-	375 401
Studiendarlehen der Härtefallkasse Universität	156 710	-	-	156 710
Darlehen des Fonds für einen wohltätigen Zweck	42 600	79 000	-	121 600
Personaldarlehen der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich	3 500	49 484	-	52 984
Darlehen der Hilfskasse der Strafanstalt Pöschwies	1 200	4 800	25 000	31 000

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2022 in Franken	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen des 2018 aufgelösten Fonds für Kranke des Universitätsspitals, die seit dem durch das Universitätsspital Zürich verwaltet werden	24 200	–	–	24 200
Studiendarlehen des Darlehensfonds der Zürcher Hochschule der Künste	5 700	3 000	–	8 700
Wertberichtigungen	– 152 806			– 152 806

Die ausgewiesenen Fälligkeiten beziehen sich auf die Vereinbarungen zur Kündigung der gewährten Darlehen. Die Wertberichtigungen werden nicht auf den Einzelpositionen dargestellt.

per 31.12.2021 in Franken	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Finanzvermögen	131 628 418	776 969	41 771 224	174 176 610
Verkehrsbetriebe Zürich VBZ, Zürich	130 000 000	–	–	130 000 000
Miteigentümerschaft «The Circle» bestehend aus Flughafen Zürich AG, Kloten und Swiss Life AG, Zürich	–	–	40 000 000	40 000 000
Studiendarlehen des Darlehensfonds der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	545 335	672 650	–	1 217 985
Aktionärsdarlehen an das Zentrum für Radiotherapie Zürich-Ost-Linth AG, Rüti	–	–	1 000 000	1 000 000
Apotheke im KSW AG, Winterthur	–	–	771 224	771 224
Darlehen an Gesundheits- und Impfzentrum AG, Winterthur	500 000	–	–	500 000
Genossenschaft ZFV Unternehmungen, Zürich	375 401	–	–	375 401
Darlehen des Fonds für einen wohltätigen Zweck	124 587	81 200	–	205 787
Studiendarlehen der Härtefallkasse Universität	120 400	–	–	120 400
Darlehen des 2018 aufgelösten Fonds für Kranke des Universitätsspitals, die seit dem durch das Universitätsspital Zürich verwaltet werden	72 200	–	–	72 200
Personaldarlehen der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich	15 250	16 869	–	32 119
Verein Mehrspur, Zürich	6 250	6 250	–	12 500
Studiendarlehen des Darlehensfonds der Zürcher Hochschule der Künste	750	–	–	750
Wertberichtigungen	– 131 756	–	–	– 131 756

25. Beteiligungsliste (Finanzvermögen)

in Franken	Zuständige Einheit ¹⁾	Buchwert		Anteil Kanton Zürich		Aktien-/ Genossen- schaftskapital	Anzahl Rechte	Typ ²⁾	Nominal
		per 31.12.2021	per 31.12.2022	per 31.12.2021	per 31.12.2022				
Beteiligungen Finanzvermögen		73 416 391	67 456 398						
Bewertung auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren		62 015 351	55 838 678						
ZWZ AG, Zürich ³⁾	X1	52 903 726	45 032 973	60.00%	60.00%	2 000 000	1 200 000	NA	1
Hangenmoos AG, Wädenswil	FD	5 992 949	4 562 697	8.33%	8.33%	4 500 000	3 750	NA	100
Zentrum für Radiotherapie Zürich-Ost-Linth AG, Rüti	KSW	2 785 305	5 977 941	40.00%	40.00%	1 000 000	400 000	NA	1
Technopark Winterthur AG, Winterthur	VD	329 171	260 867	5.98%	5.98%	11 700 000	7 000	NA	100
Parking Neu-Oerlikon AG, Zürich	BD	4 200	4 200	2.10%	2.10%	200 000	42	NA	100
Bewertung auf Basis notierter Marktpreise		11 401 040	11 617 720						
Beteiligungen des Alfred Werner Legats ⁴⁾	UZH	6 689 252	6 144 719	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen des Legats «Erbenschaft Max Kühn» ⁴⁾	UZH	1 233 335	1 040 461	–	–	–	–	–	–
Zoo Zürich AG, Zürich	FD	1 387 500	2 365 733	12.50%	12.50%	3 500 000	8 750	NA	50
Diverse Kleinstbeteiligungen (Zentralbibliothek)	ZB	705 143	635 518	0.00%	0.00%	–	–	NA / IA	–
Beteiligungen des Legats «Dr. Fritz Bek-Fonds zugunsten der kantonalen Handelsschulen Zürich» ⁴⁾	BI	412 906	559 099	–	–	–	–	–	–

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

in Franken

	Zuständige Einheit ¹⁾	Buchwert		Anteil Kanton Zürich		Aktien-/Genossenschaftskapital	Anzahl Rechte	Typ ²⁾	Nominal
		per 31.12.2021	per 31.12.2022	per 31.12.2021	per 31.12.2022				
Beteiligungen des Legats «Bertha Meierhofer Fonds» ⁴⁾	UZH	459 253	376 375	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen des Legats «Issekutz Fonds» ⁴⁾	UZH	313 451	274 665	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen des Legats «Ida de Pottère-Leupold und Dr. iur. Erik de Pottère Fonds» ⁴⁾	UZH	200 200	221 150	–	–	–	–	–	–

¹⁾ BD = Baudirektion, BI = Bildungsdirektion, FD = Finanzdirektion, KSW = Kantonsspital Winterthur, UZH = Universität Zürich, VD = Volkswirtschaftsdirektion, X1 = Universitätsspital Zürich und Kantonsspital Winterthur, ZB = Zentralbibliothek

²⁾ NA = Namenaktien, AS = Anteilscheine, IA = Inhaberaktien

³⁾ Durchführung Bewertung nach DCF-Methode. Abwertung im Berichtsjahr von 7.9 Mio. Franken

⁴⁾ Für Zwecke der Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit gebundenes Finanzvermögen. Die Buchwerte entsprechen den am Abschlussstichtag gültigen Börsenkursen.

26. Sachanlagen (Finanzvermögen)

R 2022 Fr. 1000	Grundstücke un bebaut	Gebäude inkl. Grundstücke bebaut	Mobilien	Anlagen im Bau	Anzahlungen	übrige Sachanlagen	Buchwert Total
Stand per 1.1.	597 739	647 734	1 062	–	90	–	1 246 626
Zugänge	172	–	11	–	–	–	183
Übertragungen vom VV	7 533	–	939	–	–	–	8 473
Abgänge	– 4 708	– 7 145	– 1 017	–	–	–	– 12 869
Übertragungen ins VV	– 730	– 1 131	–	–	–	–	– 1 861
Verkehrswertanpassungen	5 659	9 798	–	–	–	–	15 457
Umgliederungen	– 1 707	1 707	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.	603 960	650 963	996	–	90	–	1 256 009
– davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	–	–	–	–	–	–	–
– davon verpfändete Anlagen	–	–	–	–	–	–	–
– davon erhaltene und aktivierte Baurechte	–	1 127	–	–	–	–	1 127
– davon an Dritte gewährte Baurechte	84 306	41 055	–	–	–	–	125 361

Erläuterungen zum Anlagespiegel 2022:

Grundstücke un bebaut +6.2 Mio. Franken

+7.4 Tiefbauamt: Übertragung vom Verwaltungsvermögen.

+5.7 Immobilienamt – Liegenschaften Finanzvermögen: Verkehrswertanpassung aufgrund der Aufnahme von Immobilien auf die Veräusserungsliste des Kantons Zürich.

–2.5 Strassenfonds: Abgänge aufgrund von Verkäufen.

–1.7 Immobilienamt – Liegenschaften Finanzvermögen: Abgänge aufgrund von Verkäufen.

Gebäude inkl. Grundstücke bebaut +3.2 Mio. Franken

+9.9 Immobilienamt – Liegenschaften Finanzvermögen: Verkehrswertanpassung aufgrund der Aufnahme von Immobilien auf die Veräusserungsliste des Kantons Zürich.

–3.7 Immobilienamt – Liegenschaften Finanzvermögen: Abgang durch Verkauf der Liegenschaft Stampfenbachstrasse, Zürich.

–2.0 Strassenfonds: Abgänge aufgrund von Verkäufen.

R 2021 Fr. 1000	Grundstücke un bebaut	Gebäude inkl. Grundstücke bebaut	Mobilien	Anlagen im Bau	Anzahlungen	übrige Sachanlagen	Buchwert Total
Stand per 1.1.	642 901	718 894	908	–	90	–	1 362 793
Zugänge	1 753	7 610	154	–	–	–	9 516
Übertragungen vom VV	2 815	511	134	–	–	–	3 459
Abgänge	– 14 353	– 9 493	– 134	–	–	–	– 23 980
Übertragungen ins VV	– 10 449	– 66 480	–	–	–	–	– 76 929
Verkehrswertanpassungen	– 29 047	812	–	–	–	–	– 28 235
Umgliederungen	4 120	– 4 120	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.	597 739	647 734	1 062	–	90	–	1 246 626
– davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	–	–	–	–	–	–	–
– davon verpfändete Anlagen	–	–	–	–	–	–	–
– davon erhaltene und aktivierte Baurechte ¹⁾	–	1 127	–	–	–	–	1 127
– davon an Dritte gewährte Baurechte ²⁾	84 214	41 032	–	–	–	–	125 246

¹⁾ Im Geschäftsbericht 2021 waren keine erhaltenen und aktivierten Baurechte ausgewiesen.

²⁾ Im Geschäftsbericht 2021 waren lediglich an Dritte gewährte Baurechte in Höhe von 122.5 Mio. Franken offengelegt.

27. Langfristige Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital

R 2022 Fr. 1000	Anfangsbestand per 1.1.	Einlagen	Entnahmen	Umgliederungen	Endbestand per 31.12.
Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	–	–	667	637	1 304
Mehrwertausgleichs ¹⁾	–	–	667	637	1 304

¹⁾ Der Fondsbestand weist einen Vorschuss des Kantons an den Fonds aus.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Erläuterungen zu den Veränderungen 2022:

Entnahmen +0.7 Mio. Franken

+0.7 Mehrwertausgleichfonds: Entnahme, da nur Sach- und Personalaufwand angefallen ist.

Umgliederungen +0.6 Mio. Franken

+0.6 Mehrwertausgleichfonds: Umgliederung aus den passivierten Fonds im Fremdkapital (Ziffer 44), da der Fondsbestand einen Vorschuss des Kantons an den Fonds ausweist.

28. Sachanlagen (Verwaltungsvermögen)

R 2022

Fr. 1000

	Grundstücke	Strassen	Wasserbau	übrige Tiefbauten	Hochbauten, Gebäude	Mobilien	Anlagen in Bau	übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungskosten									
Stand per 1.1.	1 359 840	2 333 749	349 210	20 761	11 217 846	1 903 078	1 335 860	17 839	18 538 184
Zugänge	272	128 831	380	647	59 959	125 571	565 802	51	881 512
Übertragungen vom FV	1 111	19	–	–	731	–	–	–	1 861
Abgänge	–	– 8 003	–	–	– 163 186	– 158 602	– 2 076	–	– 331 867
Übertragungen ins FV (*)	– 30	– 7 423	– 91	–	–	– 4 897	–	–	– 12 442
Umgliederungen	–	168	331	–	812 308	81 774	– 904 713	–	– 10 132
Stand per 31.12.	1 361 192	2 447 340	349 830	21 408	11 927 658	1 946 924	994 873	17 890	19 067 117
Kumulierte Abschreibungen									
Stand per 1.1.	– 79 659	– 984 394	– 122 869	– 6 257	– 6 279 341	– 1 398 911	– 849	– 950	– 8 873 231
Abschreibungen	– 962	– 60 608	– 3 991	– 468	– 300 398	– 153 044	–	– 291	– 519 761
Abgänge	–	–	–	–	138 615	155 912	581	–	295 108
Übertragungen ins FV (*)	–	11	–	–	–	3 958	–	–	3 969
Wertaufholungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.	– 80 621	– 1 044 991	– 126 859	– 6 725	– 6 441 125	– 1 392 086	– 268	– 1 241	– 9 093 915
Buchwert per 31.12.	1 280 571	1 402 349	222 971	14 683	5 486 534	554 839	994 605	16 649	9 973 201
– davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	–	–	–	–	260 088	3 184	–	–	263 271
– davon verpfändete Anlagen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
– davon erhaltene und aktivierte Baurechte	–	–	–	–	1 448	–	–	–	1 448
– davon an Dritte gewährte Baurechte	216	–	–	–	–	–	–	–	216
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge (bilanziert in «übrige langfristige Verbindlichkeiten»)	–	– 116 809	– 69 827	– 3 156	– 399 669	– 59 273	– 26 196	– 6 126	– 681 056
(*) Buchwert von Übertragungen ins FV	– 30	– 7 412	– 91	–	–	– 939	–	–	– 8 473

Erläuterungen zum Anlagespiegel 2022:

Strassen – Anschaffungskosten +113.6 Mio. Franken

+128.2 Tiefbauamt: Zugänge von Staatsstrassen, Fussgängeranlagen, Radwegen und Nationalstrassen.

–8.0 Tiefbauamt: Abgänge aufgrund Übertragungen von Nationalstrassen an den Bund.

–7.0 Tiefbauamt: Übertragung von Baulandgrundstücken des Nationalstrassenfonds ins Finanzvermögen.

Strassen – Kumulierte Abschreibungen –60.6 Mio. Franken

–60.1 Tiefbauamt: Abschreibungen des Jahres gemäss den festgelegten Nutzungsdauern.

Wasserbau – Kumulierte Abschreibungen –4.0 Mio. Franken

–4.0 AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Abschreibungen des Jahres gemäss den festgelegten Nutzungsdauern.

Hochbauten, Gebäude – Anschaffungskosten +709.8 Mio. Franken

+625.7 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Umgliederungen von den «Anlagen in Bau» aufgrund Inbetriebnahmen, insbesondere +567.9 Mio. Franken PJZ Polizei- und Justiz-Zentrum, +46.0 Mio. Franken Kantonsschule Im Lee.

+93.2 Hochbauten der Universität Zürich: Umgliederungen von den «Anlagen in Bau» aufgrund Inbetriebnahmen, insbesondere +29.2 Mio. Franken für Neubauten am Irchel (fünfte Bauetappe der Universität Zürich-Irchel und Laborprovisorium) sowie +13.6 Mio. Franken für Gebäudeinstandsetzungen am Irchel und +19.4 Mio. im Zentrum (Kollegiengebäude 2 sowie Gebäude des Instituts für Archäologie und des Kunsthistorischen Instituts).

+77.4 Universitätsspital Zürich: Umgliederungen von den «Anlagen in Bau» aufgrund Inbetriebnahmen, insbesondere +7.2 Mio. Franken Wärmeübergabestation NORD1, +7.0 Mio. Franken Netzwerkstandorte, +5.6 Mio. Franken Biobank.

+25.5 Kantonsspital Winterthur: Zugänge.

+22.1 Hochbauten der Universität Zürich: Zugänge.

+8.6 Kantonsspital Winterthur: Umgliederungen von den «Anlagen in Bau» aufgrund Inbetriebnahmen.

+6.2 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich: Zugänge.

Finanzbericht **Konsolidierte Rechnung**

- +4.7 Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland: Umgliederungen von den «Anlagen in Bau» aufgrund Inbetriebnahmen.
- 64.1 Hochbauten der Universität Zürich: Abgänge aufgrund Abbrüche von ersetzten oder nicht mehr benötigten Anlagen.
- 43.9 Universitätsspital Zürich: Abgänge aufgrund Abbrüche von ersetzten oder nicht mehr benötigten Anlagen.
- 29.0 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Abgänge aufgrund Abbrüche von ersetzten Anlagen der Kantonsschule Im Lee.
- 16.1 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Abgänge aufgrund Abbrüche von Liegenschaften der Schule für Gestaltung Zürich.

Hochbauten, Gebäude – Kumulierte Abschreibungen –161.8 Mio. Franken

- +138.6 Abgänge von kumulierten Abschreibungen aufgrund Abbrüche von ersetzten oder nicht mehr benötigten Anlagen.
- 300.4 Abschreibungen des Jahres gemäss den festgelegten Nutzungsdauern.

Mobilien – Anschaffungskosten +43.8 Mio. Franken

- +38.7 Universität Zürich: Zugänge.
- +29.1 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Umgliederungen von den «Anlagen in Bau» aufgrund Inbetriebnahmen, insbesondere des PJZ Polizei- und Justiz-Zentrums.
- +26.5 Universitätsspital Zürich: Umgliederungen von den «Anlagen in Bau» aufgrund Inbetriebnahmen.
- +21.0 Kantonspolizei: Zugänge.
- +11.9 Universität Zürich: Umgliederungen von den «Anlagen in Bau» aufgrund Inbetriebnahmen.
- +11.4 Kantonsspital Winterthur: Umgliederungen von den «Anlagen in Bau» aufgrund Inbetriebnahmen.
- +11.0 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Zugänge.
- +10.3 Amt für Informatik: Zugänge.
- +7.6 Kantonsspital Winterthur: Zugänge.
- +6.7 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Zugänge.
- +3.8 Tiefbauamt: Zugänge.
- +3.6 Forensisches Institut: Zugänge.
- +3.6 Zürcher Hochschule der Künste: Zugänge.
- +3.2 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Umgliederungen von den «Anlagen in Bau» aufgrund Inbetriebnahmen.
- 158.6 Abgänge aufgrund Verschrottungen von nicht mehr benötigten Mobilien.
- 10.1 Umgliederungen von der Anlageklasse Mobilien zur Anlageklasse Software (immaterielle Anlagen).
- 3.3 Kantonspolizei: Übertragungen ins Finanzvermögen aufgrund von Gebrauchtwagenverkäufen.

Mobilien – Kumulierte Abschreibungen +6.8 Mio. Franken

- +155.9 Abgänge von kumulierten Abschreibungen aufgrund Verschrottungen von nicht mehr benötigten Mobilien.
- +4.0 Abgänge von kumulierten Abschreibungen von ins Finanzvermögen übertragenen Mobilien.
- 152.7 Abschreibungen des Jahres gemäss den festgelegten Nutzungsdauern.

«Anlagen in Bau» – Anschaffungskosten –341.0 Mio. Franken

- +298.7 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Zugänge Hochbauten, insbesondere +49.6 Mio. Franken PJZ Polizei- und Justiz-Zentrum, +25.4 Mio. Franken Bezirksgebäude Winterthur, +17.6 Mio. Franken Kantonsschule Limmattal, +12.8 Mio. Franken Asylzentrum Adliswil, +12.6 Mio. Franken Bildungszentrum Zürichsee, +10.9 Mio. Franken Kantonsschule Zürcher Oberland.
- +81.3 Universitätsspital Zürich: Zugänge Hochbauten, insbesondere +18.9 Mio. Franken Campus MITTE1, +5.1 Mio. Franken Netzwerkstandorte.
- +79.4 Hochbauten der Universität Zürich: Zugänge Hochbauten, insbesondere +13.0 Mio. Franken Neubau Forum UZH, +9.6 Mio. Instandsetzung Gebäudetechnikanlagen Irchel, +7.9 Mio. Franken Sporthallenprovisorium Gloriarank, +7.5 Mio. Franken Schadstoffsanierung und Rückbau Flächen Campus Irchel für Zwischennutzungen sowie +6.7 Mio. Franken Neubau multifunktionales Laborgebäude Irchel Süd.
- +24.7 Universitätsspital Zürich: Zugänge Mobilien.
- +16.0 AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Zugänge übriger Tiefbau.
- +13.6 Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland: Zugänge Hochbauten.
- +11.5 Kantonsspital Winterthur: Zugänge Hochbauten.
- +8.2 Kantonspolizei: Zugänge Mobilien.
- +6.2 Universität Zürich: Zugänge Mobilien.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

- +5.4 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Zugänge Mobilien.
- +4.8 Bezirksgericht Zürich: Zugänge Hochbauten.
- 904.7 Umgliederungen in die verschiedenen Anlageklassen aufgrund Inbetriebnahmen.

R 2021 Fr. 1000	Grundstücke	Strassen	Wasserbau	übrige Tiefbauten	Hochbauten, Gebäude	Mobilien	Anlagen in Bau	übrige Sach- anlagen	Total
Anschaffungskosten									
Stand per 1.1.	1 295 324	2 211 213	347 430	9 897	10 597 685	1 836 034	1 491 769	17 421	17 806 773
Zugänge	588	142 645	762	2 405	42 205	114 521	613 394	419	916 939
Übertragungen vom FV	63 588	11	-	-	13 330	-	-	-	76 929
Abgänge	-	- 17 204	-	- 474	- 141 973	- 88 316	- 4 718	-	- 252 685
Übertragungen ins FV (*)	- 2	- 2 916	-	-	- 1 955	- 3 093	-	-	- 7 966
Umgliederungen	341	-	1 018	8 933	708 555	43 933	- 764 585	-	- 1 805
Stand per 31.12.	1 359 840	2 333 749	349 210	20 761	11 217 846	1 903 078	1 335 860	17 839	18 538 184
Kumulierte Abschreibungen									
Stand per 1.1.	- 78 362	- 932 004	- 118 899	- 5 661	- 6 144 609	- 1 350 546	- 264	- 724	- 8 631 069
Abschreibungen	- 1 297	- 57 468	- 3 969	- 631	- 253 829	- 138 292	- 581	- 226	- 456 294
Abgänge	-	4 975	-	34	115 595	86 967	-	-	207 572
Übertragungen ins FV (*)	-	103	-	-	1 445	2 959	-	-	4 507
Wertaufholungen	-	-	-	-	2 068	-	-	-	2 068
Umgliederungen	-	-	-	-	- 11	-	- 4	-	- 15
Stand per 31.12.	- 79 659	- 984 394	- 122 869	- 6 257	- 6 279 341	- 1 398 911	- 849	- 950	- 8 873 231
Buchwert per 31.12.	1 280 181	1 349 355	226 341	14 504	4 938 506	504 167	1 335 011	16 889	9 664 953
- davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	-	-	-	-	273 781	5 348	-	-	279 129
- davon verpfändete Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- davon erhaltene und aktivierte Baurechte ¹⁾	-	-	-	-	1 689	-	-	-	1 689
- davon an Dritte gewährte Baurechte	193	-	-	-	-	-	-	-	193
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge (bilanziert in «übrige langfristige Verbindlichkeiten»)	-	- 97 864	- 70 969	- 3 221	- 413 708	- 64 572	- 17 235	- 6 316	- 673 885
(*) Buchwert von Übertragungen ins FV	- 2	- 2 813	-	-	- 511	- 134	-	-	- 3 459

¹⁾ Im Geschäftsbericht 2021 waren keine erhaltenen und aktivierten Baurechte ausgewiesen.

29. Immaterielle Anlagen (Verwaltungsvermögen)

R 2022 Fr. 1000	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung	übrige immaterielle Anlagen	Total
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.	350 863	414	29 150	-	380 427
Zugänge	17 576	27	16 746	-	34 349
Übertragungen vom FV	-	-	-	-	-
Abgänge	- 6 961	-	- 35	-	- 6 996
Übertragungen ins FV (*)	-	-	-	-	-
Umgliederungen	26 819	-	- 16 687	-	10 132
Stand per 31.12.	388 297	441	29 173	-	417 911
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.	- 276 374	-	-	-	- 276 374
Abschreibungen	- 32 845	-	-	-	- 32 845
Abgänge	6 571	-	-	-	6 571
Übertragungen ins FV (*)	-	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.	- 302 648	-	-	-	- 302 648
Buchwert per 31.12.	85 649	441	29 173	-	115 264
- davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	-	-	-	-	-
- davon verpfändete Anlagen	-	-	-	-	-
- davon selbsterstellte Anlagen	569	-	5 349	-	5 918
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge (bilanziert in «übrige langfristige Verbindlichkeiten»)	- 161	-	-	-	- 161
(*) Buchwert von Übertragungen ins FV	-	-	-	-	-

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Im Berichtsjahr wurden nicht aktivierbare Vorleistungen von 0.3 Mio. Franken (Vorjahr: 0.1 Mio. Franken) für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte getätigt.

Erläuterungen zum Anlagespiegel 2022:

Software – Anschaffungskosten +37.4 Mio. Franken

- +10.1 Umgliederungen von der Anlageklasse Mobilien (Sachanlagen Verwaltungsvermögen) zur Anlageklasse Software.
- +5.3 Obergericht: Zugänge.
- +3.7 Kantonspolizei: Umgliederungen von den «Anlagen in Realisierung» aufgrund Inbetriebnahmen.
- +2.8 Universität Zürich: Umgliederungen von den «Anlagen in Realisierung» aufgrund Inbetriebnahmen.
- +2.4 Kantonspolizei: Zugänge.
- +2.4 Universität Zürich: Zugänge.
- +2.3 Universitätsspital Zürich: Umgliederungen von den «Anlagen in Realisierung» aufgrund Inbetriebnahmen.
- +2.1 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich: Zugang eines Klinikinformationssystems.
- 7.0 Abgänge aufgrund Ausserbetriebnahmen.

Software – kumulierte Abschreibungen –26.3 Mio. Franken

- +6.6 Abgänge von kumulierten Abschreibungen aufgrund Ausserbetriebnahmen.
- 32.8 Abschreibungen des Jahres gemäss den festgelegten Nutzungsdauern.

«Anlagen in Realisierung» – Anschaffungskosten +0.0 Mio. Franken

- +3.7 Kantonsspital Winterthur: Zugänge.
- +2.7 Kantonspolizei: Zugänge.
- 16.7 Umgliederungen zur Software aufgrund Inbetriebnahmen.

R 2021 Fr. 1000	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung	übrige immaterielle Anlagen	Total
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.	351 990	414	17 922	–	370 326
Zugänge	24 815	–	21 958	–	46 773
Übertragungen vom FV	–	–	–	–	–
Abgänge	–36 764	–	–1 728	–	–38 493
Übertragungen ins FV (*)	–	–	–	–	–
Umgliederungen	10 823	–	–9 002	–	1 820
Stand per 31.12.	350 863	414	29 150	–	380 427
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.	–279 946	–	–	–	–279 946
Abschreibungen	–26 753	–	–	–	–26 753
Abgänge	30 325	–	–	–	30 325
Übertragungen ins FV (*)	–	–	–	–	–
Wertaufholungen	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.	–276 374	–	–	–	–276 374
Buchwert per 31.12.	74 489	414	29 150	–	104 053
– davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	–	–	–	–	–
– davon verpfändete Anlagen	–	–	–	–	–
– davon selbsterstellte Anlagen	–	–	2 601	–	2 601
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge (bilanziert in «übrige langfristige Verbindlichkeiten»)	– 199	–	–	–	– 199
(*) Buchwert von Übertragungen ins FV	–	–	–	–	–

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

30. Darlehen (Verwaltungsvermögen)

Fr. 1000

	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Differenz R 21/22	
			Δ abs.	Δ %
Stand 1.1.	413 951	549 973	136 023	32.9
Zugänge	180 013	13 862		
Abgänge	-45 152	-55 032		
Wertberichtigungen	1 163	- 402		
Umgliederungen	-	-		
Stand 31.12.	549 973	508 402	-41 571	-7.6

Erläuterungen zu den Bewegungen 2022:

Zugänge +13.9 Mio. Franken

+10.7 Gewährung von Wohnbaudarlehen.

Abgänge -55.0 Mio. Franken

-36.2 Rückzahlung von Darlehen, die im Rahmen des Covid-19-Härtefallprogramms ausbezahlt wurden.

-12.0 Beiträge an somatische Akutversorgung: Ordentliche und ausserordentliche Amortisationen (-6.0 Mio. Franken Schulthess Klinik) sowie ein Erlass gemäss Regierungsratsbeschluss.

-6.1 Rückzahlungen von gewährten Wohnbaudarlehen.

31. Darlehensliste und Fälligkeiten (Verwaltungsvermögen)

per 31.12.2022
in Franken

	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Verwaltungsvermögen	11 489 575	69 488 035	427 424 731	508 402 342
Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse ¹⁾	50 000	-	187 291 598	187 341 598
1 324 Darlehen an private Unternehmungen (Covid-19-Härtefallprogramm)	220 899	26 809 599	98 289 602	125 320 100
Wohnbaudarlehen an verschiedene Empfänger zur Förderung des Wohnungsbaus	6 359 184	27 429 270	83 458 042	117 246 496
Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich, Zürich	-	-	25 000 000	25 000 000
Kinderspital Zürich ²⁾	2 513 614	5 125 348	7 634 180	15 273 142
Spital Bülach ²⁾	-	-	10 380 050	10 380 050
Spital Männedorf AG ²⁾	875 174	3 260 260	5 999 719	10 135 153
Stiftung Zürcher Reha-Zentren ²⁾	-	-	4 995 381	4 995 381
133 Ausbildungsdarlehen (inkl. Wertberichtigung)	702 366	2 125 883	58 281	2 886 530
SLSP Swiss Library Service Platform AG, Zürich	461 540	1 846 160	430 759	2 738 459
Immobilienstiftung Rudolf Steiner Schulen Zürich (ImmoRSS), Zürich	-	536 000	1 340 000	1 876 000
4 Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Covid-19-Härtefallprogramm)	-	1 128 320	43 650	1 171 970
Darlehen für Sanierung und Erweiterung des Baumeister Kurszentrums	61 680	246 720	863 520	1 171 920
Darlehen an diverse Verkehrsbetriebe	178 452	713 808	241 283	1 133 543
PZB Pro Zürcher Berggebiet ³⁾	-	-	1 132 000	1 132 000
MCH Group AG: Theater 11	66 667	266 667	266 667	600 000

¹⁾ Davon:
4.8 Mio. Franken Betriebshilfedarlehen des Kantons,
182.6 Mio. Franken Investitionsdarlehen des Bundes. Diese Mittel werden vom Bund dem Kanton Zürich überwiesen und vom Kanton an die Landwirtschaftliche Kreditkasse weitergeleitet. Es besteht deshalb eine Verpflichtung gegenüber dem Bund in gleicher Höhe.

²⁾ Davon 40.8 Mio. Franken in Darlehen umgewandelte Investitionsbeiträge aufgrund der seit 2012 geltenden Spitalfinanzierung.

³⁾ Davon:
0.7 Mio. Franken Investitionsdarlehen des Kantons,
0.4 Mio. Franken Investitionsdarlehen des Bundes. Diese Mittel werden vom Bund dem Kanton Zürich überwiesen und vom Kanton an die Vereinigung Pro Zürcher Berggebiet weitergeleitet. Es besteht deshalb eine Verpflichtung gegenüber dem Bund in gleicher Höhe.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2021
in Franken

	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Verwaltungsvermögen	17 422 316	76 721 122	455 829 841	549 973 278
Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse ¹⁾	300 000	50 000	187 388 100	187 738 100
1 280 Darlehen an private Unternehmungen (Covid-19-Härtefallprogramm)	1 187 279	33 566 157	125 054 899	159 808 334
Wohnbaudarlehen an verschiedene Empfänger zur Förderung des Wohnungsbaus	5 495 793	26 363 138	80 785 168	112 644 099
Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich, Zürich	–	–	25 000 000	25 000 000
Kinderspital Zürich ²⁾	2 536 673	7 272 236	8 000 906	17 809 815
Spital Männedorf AG ²⁾	808 109	3 398 967	6 808 186	11 015 262
Spital Bülach ²⁾	–	–	10 380 050	10 380 050
Schulthess Klinik ²⁾	6 000 000	–	–	6 000 000
Stiftung Zürcher Reha-Zentren ²⁾	–	–	4 995 381	4 995 381
SLSP Swiss Library Service Platform AG, Zürich	461 540	1 846 160	892 299	3 199 999
Privatklinik Lindberg	–	–	2 260 000	2 260 000
Immobilienstiftung Rudolf Steiner Schulen Zürich (ImmoRSS), Zürich	–	402 000	1 474 000	1 876 000
4 Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Covid-19-Härtefallprogramm)	–	1 403 916	49 784	1 453 700
Darlehen an diverse Verkehrsbetriebe	312 059	752 506	286 128	1 350 693
Darlehen für Sanierung und Erweiterung des Baumeister Kurszentrums	61 680	246 720	925 200	1 233 600
PZB Pro Zürcher Berggebiet ³⁾	–	–	1 173 000	1 173 000
57 Ausbildungsdarlehen (inkl. Wertberichtigung)	192 516	802 656	23 406	1 018 579
MCH Group AG: Theater 11	66 667	266 667	333 334	666 667
Axsana AG, Zürich	–	350 000	–	350 000

¹⁾ Davon:

5.1 Mio. Franken Betriebshilfedarlehen des Kantons, 182.7 Mio. Franken Investitionsdarlehen des Bundes. Diese Mittel werden vom Bund dem Kanton Zürich überwiesen und vom Kanton an die Landwirtschaftliche Kreditkasse weitergeleitet. Es besteht deshalb eine Verpflichtung gegenüber dem Bund in gleicher Höhe.

²⁾ Davon 50.2 Mio. Franken in Darlehen umgewandelte Investitionsbeiträge aufgrund der seit 2012 geltenden Spitalfinanzierung.

³⁾ Davon:

0.7 Mio. Franken Investitionsdarlehen des Kantons, 0.5 Mio. Franken Investitionsdarlehen des Bundes. Diese Mittel werden vom Bund dem Kanton Zürich überwiesen und vom Kanton an die Vereinigung Pro Zürcher Berggebiet weitergeleitet. Es besteht deshalb eine Verpflichtung gegenüber dem Bund in gleicher Höhe.

32. Beteiligungen (Verwaltungsvermögen)

Fr. 1000	Rechnung	Rechnung	Differenz R 21/22	
	2021	2022	Δ abs.	Δ %
Stand 1.1.	3 021 451	3 021 422	- 30	-0.0
Zugänge	333	739		
Abgänge	- 19	- 26		
Wertberichtigungen	- 344	- 1 289		
Stand 31.12.	3 021 422	3 020 846	- 576	-0.0

Erläuterungen zu den Bewegungen 2022:

Wertberichtigungen -1.3 Mio. Franken:

-1.1 Abwertung der Beteiligung an MCH Group AG auf den aktuellen Verkehrswert.

Die Beteiligungsliste wird unter Ziffer 33 ausgewiesen.

33. Beteiligungsliste (Verwaltungsvermögen)

Fr. 1000

	Zuständige Einheit ¹⁾	per		Anteil		Anschaffungswert	Verkehrswert ²⁾ per 31.12.2022	Aktien-/Dotations-/Genossenschaftskapital	Anzahl Rechte	Typ ³⁾	Nominal
		31.12.2021	31.12.2022	per 31.12.2021	per 31.12.2022						
Beteiligungen Verwaltungsvermögen		3 021 422	3 020 846			3 030 232					
Zürcher Kantonalbank, Zürich	FD	2 425 000	2 425 000	100.0%	100.0%	2 425 000	–	2 425 000	–	andere	–
Flughafen Zürich AG, Kloten	VD	505 926	505 926	33.3%	33.3%	505 926	1 464 480	307 019	10 233 965	NA	10
Axpo Holding AG, Baden	BD	67 865	67 865	18.3%	18.3%	67 865	67 865	370 000	6 786 490	NA	10
Abraxas Informatik AG, St. Gallen	FD	5 050	5 050	42.4%	42.4%	5 050	–	19 744	83 750	NA	100
Forchbahn AG, Zürich	VD	3 000	3 000	24.6%	24.6%	3 000	–	12 207	6 000	VZ	500
Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft AG (ZSG), Zürich	VD	2 433	2 433	22.1%	22.1%	2 433	–	11 000	24 330	NA	100
Sihtal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG, Zürich	VD	2 312	2 312	23.8%	23.8%	2 312	–	9 724	23 123	NA	100
Schweizerische Nationalbank, Bern	FD	1 300	1 300	5.2%	5.2%	1 300	27 248	25 000	5 200	NA	250
MCH Group AG, Basel ⁴⁾	FD	2 160	1 104	1.6%	1.5%	7 928	1 104	148 694	240 000	NA	10
Speicherbibliothek AG, Büron	ZB	1 000	1 000	16.3%	16.3%	1 000	1 000	6 150	10 000	NA	100
ZürichHolz AG, Wetzikon ⁵⁾	BD	429	996	20.2%	19.9%	996	–	3 180	1 263	NA	500
Forchbahn AG, Zürich	VD	852	852	7.0%	7.0%	852	–	12 207	1 704	NA	500
Widstud-Betriebsgesellschaft AG, Zürich ⁶⁾	BD	500	500	28.2%	16.4%	500	–	3 048	50 000	NA	10
Diverse Spin-off Firmen (Universität Zürich) ⁹⁾	UZH	390	432	<10%	<10%	445	–	–	4 486 672	NA	–
Aargau Verkehr AG, Aarau	VD	407	407	2.2%	2.2%	815	407	18 824	81 480	NA	5
Schweizerische Südostbahn AG, St. Gallen	VD	340	340	3.8%	3.8%	340	–	8 925	340 200	NA	1
Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich, Zürich ⁴⁾	FD	702	332	6.0%	6.0%	1 950	332	6 500	3 900	NA	100
Schweizer Salinen AG, Pratteln	FD	306	306	12.2%	12.2%	306	–	11 164	1 361	NA	1 000
Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) AG, Grüningen	VD	300	300	37.5%	37.5%	300	–	800	300	NA	1 000
SLSP Swiss Library Service Platform AG, Zürich	X1	160	160	30.8%	30.8%	160	–	520	160 000	NA	1
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft, Bern ⁹⁾	BI	–	151	16.3%	16.3%	151	–	924	1 510	AS	100
TMF Extraktionswerk AG, Kirchberg	GD	148	148	12.3%	12.3%	148	–	1 200	490	NA	300
Opernhaus Zürich AG, Zürich ⁴⁾	JI	112	110	2.0%	2.0%	180	110	8 808	200	NA	900
Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH, Buchs ⁹⁾	BD	–	106	0.0%	10.6%	106	–	1 000	106	AS	100
Lehrmittelverlag Zürich AG, Zürich ¹⁰⁾	BI	100	100	100.0%	100.0%	100	–	100	100	NA	1 000
Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkassa Genossenschaft, Lindau	BD	100	100	64.9%	64.9%	100	–	154	1 000	AS	100
Unitetra AG, Zürich	UZH	100	100	33.3%	33.3%	100	–	300	1 000	NA	100
Limmattalbahnhof AG, Zürich	VD	75	75	75.0%	75.0%	75	–	100	750	NA	100
Theater am Neumarkt AG, Zürich	JI	68	68	16.1%	16.1%	68	68	420	135	NA	500
Cantosana AG, Bern	GD	50	50	37.8%	37.8%	50	–	132	500	NA	100
BG OST-SUED Bürgschaftsgenossenschaft für KMU, St. Gallen	VD	50	50	2.6%	2.5%	50	–	1 929	50 000	AS	1
Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG, Winterthur	KSW	50	50	50.0%	50.0%	50	–	100	5 000	NA	10
Molecular Partners AG, Schlieren ¹¹⁾	UZH	40	40	1.2%	1.1%	40	2 459	3 579	399 200	NA	0
Business Tools AG, Zürich	X2	33	33	66.7%	66.7%	33	–	100	666	NA	100
VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG, Opfikon	VD	10	10	4.3%	4.3%	10	–	230	10	NA	1 000
Schauspielhaus Zürich AG, Zürich	JI	10	10	12.7%	13.3%	400	10	1 500	400	NA	500
Radio- und Fernsehgenossenschaft Zürich Schaffhausen (RFZ), Zürich	JI	10	10	2.1%	2.1%	10	–	481	100	AS	100
Kuros Biosciences AG, Schlieren	UZH	6	6	0.0%	0.0%	6	8	3 656	5 759	NA	0
READ-COOP SCE mit beschränkter Haftung, Innsbruck, Österreich	JI	6	6	16.7%	16.7%	6	–	34	20	AS	250
Genossenschaft Versuchs- und Schulungsanlage Tätsch, Effretikon ³⁾	FOR	–	5	0.0%	27.0%	5	–	543	174	AS	500
Genossenschaft Tarifverbund Ostwind, St. Gallen	VD	2	2	4.0%	4.0%	2	–	50	1	AS	2 000
Ofac Genossenschaft, Genf	GD	1	1	0.0%	0.0%	1	1	3 507	2	AS	500
eOperations Schweiz AG, Bern	FD	0	0	0.1%	0.1%	0	–	100	1	NA	100
BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich	JI	–	–	0.0%	0.0%	–	–	–	–	andere	–
Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Zürich	DS	–	–	100.0%	100.0%	–	–	–	–	andere	–
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA Zürich), Zürich	DS	–	–	100.0%	100.0%	–	–	–	–	andere	–
Zentrum für Gehör und Sprache (ZGSZ), Zürich	BI	–	–	100.0%	100.0%	–	–	–	–	andere	–
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Zürich	BD	–	–	100.0%	100.0%	–	–	–	–	andere	–
SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie Genossenschaft, Basel	FD	–	–	25.0%	25.0%	–	–	500	1	andere	–
Gleis-Genossenschaft Ristet-Bergermoos, Birmensdorf	BD	–	–	22.1%	22.1%	21	–	95	21	AS	1 000
Selfin Invest AG, Pratteln	FD	–	–	14.7%	14.7%	–	–	10 000	1 468	NA	1 000
Startzentrum Zürich Genossenschaft, Zürich	VD	–	–	5.0%	5.0%	20	–	173	10	AS	860
Landwirtschaftliche Maschinen-genossenschaft Wülflingen und Umgebung, Winterthur	BD	–	–	4.9%	4.9%	1	–	10	5	AS	100
Genossenschaft Au-Konsortium, Wädenswil	ZHAW	–	–	0.3%	0.3%	10	–	3 200	2	AS	5 000

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Fr. 1000

	Zuständige Einheit ¹⁾	per		Anteil Kanton Zürich		Anschaffungswert	Verkehrswert ²⁾ per 31.12.2022	Aktien-/Dotations-/Genossenschaftskapital	Anzahl Rechte	Typ ³⁾	Nominal
		31.12.2021	31.12.2022	per 31.12.2021	per 31.12.2022						
öV Preis- und Vertriebssystemgesellschaft AG, Bern ¹²⁾	ZVV	18	–	9.0%	0.0%	–	–	–	–	NA	–
SAir Group AG in Nachlassliquidation, Zürich	FD	–	–	0.0%	0.0%	–	–	877 421	1	NA	69
SKYGUIDE, Schweizerische Aktiengesellschaft für zivile und militärische Flugsicherung, Meyrin	VD	–	–	0.0%	0.0%	13	–	50 098	1 250	NA	4

¹⁾ BD = Baudirektion, BI = Bildungsdirektion, DS = Sicherheitsdirektion, FD = Finanzdirektion, FOR = Forensisches Institut, GD = Gesundheitsdirektion, JI = Direktion der Justiz und des Innern, KSW = Kantonsspital Winterthur, UZH = Universität Zürich, VD = Volkswirtschaftsdirektion, X1 = Universität Zürich, Zentralbibliothek, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und Zürcher Hochschule der Künste, X2 = Universität Zürich und Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZB = Zentralbibliothek, ZHAW = Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZVV = Zürcher Verkehrsverbund

²⁾ Angabe des Verkehrswertes erfolgt nur für die Beteiligungen, für die öffentlich notierte Marktpreise (Börsenkurse) existieren.

³⁾ NA = Namenaktien, AS = Anteilscheine, VZ = Vorzugsaktien

⁴⁾ Wertminderung auf Verkehrswert.

⁵⁾ Kapitalerhöhung im Berichtsjahr um Fr. 567 000 auf Fr. 996 000.

⁶⁾ Veränderung des Aktien- oder Genossenschaftskapitals führt zur Veränderung des Anteils des Kantons.

⁷⁾ Kapitalerhöhung im Berichtsjahr um Fr. 1 775 000 auf Fr. 3 047 500.

⁸⁾ Anzahl der Spin-off Firmen: 50 Stück (Vorjahr: 48).

⁹⁾ Zugang der Beteiligung im Berichtsjahr.

¹⁰⁾ Die Lehrmittelverlag AG ist zurzeit eine Gründungsaktiengesellschaft. Bis zur Verselbständigung des Lehrmittelverlags erfüllt sie keine öffentlichen Aufgaben.

¹¹⁾ Bei einer allfälligen Veräusserung erfolgt die Verteilung der Einnahmen gemäss Ausführungsreglement zum Finanzrecht der Universität Zürich vom 21. Januar 2021.

¹²⁾ Abgang der Beteiligung im Berichtsjahr infolge Liquidation.

34. Bedeutende Beteiligungen gemäss Public Corporate Governance, die nicht konsolidiert sind

Die Berichterstattung zu bedeutenden Beteiligungen gemäss Public Corporate Governance, die nicht konsolidiert sind, ist in den separaten Beteiligungsbericht integriert. Dieser Beteiligungsbericht wird gemeinsam mit der konsolidierten Rechnung im Teil III des Geschäftsberichts des Kantons Zürich veröffentlicht. Er setzt die Berichterstattung über die Beteiligungsstrategie gemäss § 107 des Kantonsratsgesetzes (KRG) um und enthält sowohl bedeutende konsolidierte als auch nicht konsolidierte Beteiligungen.

Weitere Informationen zu den einzelnen Beteiligungen können den publizierten Geschäftsberichten der jeweiligen Organisation entnommen werden.

35. Ausgerichtete Investitionsbeiträge

R 2022
Fr. 1000

	Bund	Kantone	Gemeinden	öffentl. Sozialversicherungen	öffentl. Unternehmungen	private Unternehmungen	private Org. ohne Erwerbszweck	private Haushalte	an das Ausland	Altbestand	an Anlagen in Bau	Total
Anschaffungskosten												
Stand per 1.1.	26 527	1 118	2 202 606	–	1 652 402	97 427	405 721	24 119	–	2 721 383	278 428	7 409 732
Zugänge	– 14	–	76 889	–	35 074	1 972	17 135	1 523	–	–	36 581	169 160
Übertragungen vom FV	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	– 23 226	–	– 667	– 333	– 1 855	–	–	– 179 334	– 14 627	– 220 041
Übertragungen ins FV	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	– 1 775	–	162 374	–	12 298	–	–	–	– 172 896	–
Stand per 31.12.	26 512	1 118	2 254 494	–	1 849 183	99 065	433 299	25 642	–	2 542 050	127 486	7 358 850
Kumulierte Abschreibungen												
Stand per 1.1.	– 332	– 778	– 1 214 208	–	– 507 808	– 44 314	– 160 585	– 24 119	–	– 2 633 314	–	– 4 585 457
Abschreibungen	– 663	– 56	– 56 219	–	– 65 083	– 2 819	– 21 998	– 1 523	–	– 16 279	–	– 164 639
Abgänge	–	–	23 226	–	667	333	1 852	–	–	179 332	–	205 410
Übertragungen ins FV	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Wertaufholungen	–	–	57	–	730	–	–	–	–	–	–	787
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.	– 994	– 834	– 1 247 144	–	– 571 494	– 46 799	– 180 730	– 25 642	–	– 2 470 261	–	– 4 543 899
Buchwert per 31.12.	25 518	284	1 007 350	–	1 277 689	52 266	252 570	–	–	71 788	127 486	2 814 951
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge (bilanziert in «übrige langfristige Verbindlichkeiten»)	–	–	– 40 715	–	– 236	–	– 2 698	–	–	–	– 138	– 43 787

Erläuterungen zum Anlagespiegel 2022:

Zugänge (Ziffer 37) +169.2 Mio. Franken

+63.6 Investitionsbeiträge an Bund, Städte und Gemeinden im Bereich Strassen.

+59.0 Investitionsbeiträge des Verkehrsfonds an Anlagen im Bereich des öffentlichen Verkehrs.

+16.2 Investitionsbeiträge des AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft insbesondere im Bereich Energie.

+15.0 Investitionsbeiträge des Kantonalen Sozialamtes an soziale Einrichtungen.

+5.1 Investitionsbeiträge aus dem Denkmalpflegefonds.

+3.8 Investitionsbeiträge des ALN Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Abschreibungen des Jahres –164.6 Mio. Franken

- 63.9 Abschreibungen der Investitionsbeiträge des Verkehrsfonds (ohne Abschreibungen auf den Altbestand).
- 30.3 Abschreibungen der Investitionsbeiträge an Bund, Städte und Gemeinden im Bereich Strassen (ohne Abschreibungen auf den Altbestand).
- 18.4 Abschreibungen der Investitionsbeiträge des AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (ohne Abschreibungen auf den Altbestand).
- 16.3 Abschreibungen des Altbestands. Dabei handelt es sich um Investitionsbeiträge der Jahre 1982-2005, die nicht auf die Kategorien Bund, Gemeinden usw. aufgeteilt werden konnten; davon insbesondere
 - 4.2 Mio. Franken für Anlagen des ALN Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft,
 - 4.1 Mio. Franken für die der kommunalen Alters- und Pflegeheime,
 - 3.6 Mio. Franken für die des Verkehrsfonds.
- 10.6 Abschreibungen der Investitionsbeiträge des Kantonalen Sozialamtes (ohne Abschreibungen auf den Altbestand).
- 5.1 Abschreibungen der Investitionsbeiträge bei der Denkmalpflege (ohne Abschreibungen auf den Altbestand).
- 5.0 Abschreibungen der Investitionsbeiträge für Volksschulen (ohne Abschreibungen auf den Altbestand).
- 3.2 Abschreibungen der Investitionsbeiträge an kommunale Alters- und Pflegeheime (ohne Abschreibungen auf den Altbestand).
- 3.1 Abschreibungen der Investitionsbeiträge des Amtes für Jugend und Berufsberatung (ohne Abschreibungen auf den Altbestand).

Abgänge – Anschaffungswert –220.0 Mio. Franken (kumulierte Abschreibungen +205.4 Mio. Franken)

- 220.0 Ausbuchung von Investitionsbeiträgen, davon –179.3 Mio. Franken auf den Altbestand.
- +205.4 Die zugehörigen kumulierten Abschreibungen wurden aufgelöst.

R 2021 Fr. 1000	Bund	Kantone	Gemeinden	öffentl. Sozial- versiche- rungen	öffentl. Unterneh- mungen	private Unterneh- mungen	private Org. ohne Erwerbs- zweck	private Haushalte	an das Ausland	Altbestand	an Anlagen in Bau	Total
Anschaffungskosten												
Stand per 1.1.	–	1 118	2 197 701	–	1 526 316	93 877	378 223	22 555	–	2 742 265	342 764	7 304 819
Zugänge	–	–	47 207	–	9 072	3 574	17 205	1 563	–	–	115 693	194 314
Übertragungen vom FV	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	– 43 108	–	– 3 230	– 25	– 364	–	–	– 20 881	– 21 793	– 89 401
Übertragungen ins FV	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	26 527	–	807	–	120 245	–	10 658	–	–	–	– 158 236	–
Stand per 31.12.	26 527	1 118	2 202 606	–	1 652 402	97 427	405 721	24 119	–	2 721 383	278 428	7 409 732
Kumulierte Abschreibungen												
Stand per 1.1.	–	– 722	– 1 203 010	–	– 423 487	– 39 706	– 142 303	– 22 555	–	– 2 632 822	–	– 4 464 605
Abschreibungen	– 332	– 56	– 54 307	–	– 87 552	– 4 619	– 19 048	– 1 563	–	– 21 371	–	– 188 847
Abgänge	–	–	43 108	–	3 230	11	357	–	–	20 879	–	67 585
Übertragungen ins FV	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Wertaufholungen	–	–	–	–	–	–	410	–	–	–	–	410
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.	– 332	– 778	– 1 214 208	–	– 507 808	– 44 314	– 160 585	– 24 119	–	– 2 633 314	–	– 4 585 457
Buchwert per 31.12.	26 195	340	988 398	–	1 144 594	53 113	245 137	–	–	88 070	278 428	2 824 275

36. Ausgerichtete Einzelpositionen an Investitionsbeiträgen

Fr. 1000

	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Investitionsbeiträge (brutto)	194 314	169 160
Limmattalbahnhof AG	96 286	49 191
Stadt Zürich: Baupauschale	34 274	47 042
Stadt Winterthur: Baupauschale	9 900	11 602
VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG (Glattalbahn-Verlängerung Kloten)	2 957	5 660
Bund: Einhausung der Autobahn bei Schwamendingen	5 000	5 000
Stiftung Wagerenhof, Uster (Gesamtleistungswettbewerb)	3 585	3 924
Werkheim Uster, Uster (Projekt «Mehrwerk»)	4 285	1 082
Stiftung Pigna, Kloten (Erweiterung Tagesstruktur)	5 276	528
Übrige Investitionsbeiträge	32 751	45 131

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

37. Laufende Verbindlichkeiten

Fr. 1000	per 31.12.2021	per 31.12.2022	Differenz R 21/22 Δ abs.	Differenz R 21/22 Δ %
Laufende Verbindlichkeiten	-2 341 255	-2 394 870	- 53 615	-2.3
– davon verzinslich	– 162	– 73	89	54.8
Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	– 735 855	– 771 029	– 35 174	–4.8
Kontokorrente mit Dritten	– 321 534	– 202 428	119 106	37.0
Kontokorrente mit selbstständigen, nicht konsolidierten Einheiten	– 34 300	– 12 432	21 867	63.8
Fiscalverbindlichkeiten	– 682 737	– 844 535	– 161 799	–23.7
Erhaltene Anzahlungen von Dritten	– 193 974	– 217 483	– 23 509	–12.1
Transferverbindlichkeiten	– 46 604	– 45 755	850	1.8
Depotgelder und Kautionen	– 117 136	– 127 373	– 10 237	–8.7
Übrige laufende Verbindlichkeiten	– 209 116	– 173 835	35 280	16.9

Erläuterungen Differenz R 21/22:

Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen –35.2 Mio. Franken

- +18.4 Steueramt: Abnahme.
- +10.4 Fachstelle Kultur: Abnahme.
- +7.4 Beiträge an Schulen: Abnahme.
- +6.6 Universitätsspital Zürich: Abnahme.
- +6.6 Zürcher Verkehrsverbund: Abnahme.
- +5.7 Prävention und Gesundheitsförderung: Abnahme.
- +3.8 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Abnahme.
- +3.2 Amt für Informatik: Abnahme.
- 34.0 Finanzverwaltung: Zunahme.
- 11.9 Kantonales Sozialamt: Zunahme.
- 9.7 Universität Zürich: Zunahme.
- 7.2 Finanzdirektion – Generalsekretariat: Zunahme.
- 6.3 Amt für Mobilität: Zunahme.
- 5.9 Beiträge an psychiatrische Versorgung: Zunahme.
- 5.0 Amt für Jugend und Berufsberatung: Zunahme.
- 4.9 Hochschulen: Zunahme.
- 3.2 Beiträge an somatische Akutversorgung: Zunahme.

Kontokorrente mit Dritten +119.1 Mio. Franken

- +123.4 Finanzverwaltung: Abnahme des Kontokorrents mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung insbesondere aufgrund tieferer Ablieferung des Bundessteueranteils im Dezember. Der Ausgleich des Kontokorrents erfolgt jeweils auf Anzeige der Eidgenössischen Finanzverwaltung.

Kontokorrente mit selbstständigen, nicht konsolidierten Einheiten +21.9 Mio. Franken

- +23.7 Universität Zürich: Die Sozialversicherungsbeiträge für die Monate November und Dezember 2021 konnten aufgrund der späten Rechnungsstellung erst im Berichtsjahr überwiesen werden.

Fiscalverbindlichkeiten –161.8 Mio. Franken

- +4.9 Steueramt: Abnahme der pendenten Rückerstattungen Bundessteuern an die Steuerpflichtigen und tiefere Rückerstattungen an andere Kantone (Repartitionen).
- 133.9 Steueramt: Zunahme der korrigierten Ablieferungen von Gemeinden und Überzahlungen von Steuerpflichtigen bei den Staatssteuern.
- 35.2 Steueramt: Zunahme der pendenten Quellensteuerablieferungen an die öffentlichen Körperschaften.

Erhaltene Anzahlungen von Dritten –23.5 Mio. Franken

- +40.0 Kantonaler Finanzausgleich: Abnahme der Vorauszahlungen von Gemeinden.
- +5.0 Gemeinnütziger Fonds: Abnahme wegen geringerer Vorauszahlung auf Gewinnausschüttung von SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

- 47.8 Fachstelle Integration: Zunahme infolge Änderung der Rechnungslegung im Berichtsjahr betreffend Beiträge des Bundes im Zusammenhang mit auszurichtenden Integrationspauschalen an die Gemeinden. Erhaltene Bundesbeiträge werden als Anzahlungen Dritter erfasst. Bundesbeiträge, welche das Berichtsjahr betreffen und noch nicht ausbezahlt wurden, werden 2022 als aktive Rechnungsabgrenzungen (Ziffer 20) erfasst und erst im Folgejahr den Anzahlungen Dritter gutgeschrieben.
- 17.3 AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Im Bereich für Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte waren die verwendeten Bundesbeiträge höher als die erhaltenen. Im Bereich Förderbeiträge Energiemassnahmen wurden weniger Bundesbeiträge ausbezahlt als erhalten.

Depotgelder und Kautionen –10.2 Mio. Franken

- 5.9 Staatsanwaltschaft: Zunahme der Kautionen.

Übrige laufende Verbindlichkeiten +35.3 Mio. Franken

- +14.4 Finanzdirektion – Generalsekretariat: Abnahme aufgrund abgeschlossener Erbfälle im Berichtsjahr.
- +6.7 AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Der Saldo im Vorjahr beinhaltete nicht verwendete Bundesbeiträge im Bereich Wasserbau für Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte aus Programmvereinbarungen der Jahre 2008 bis 2015 mit dem Bund. Im Berichtsjahr erfolgten weiterhin Auszahlungen an die Gemeinden.
- +6.0 Altlasten: Abnahme aufgrund von Auszahlungen zu Lasten der Sicherstellung im Zusammenhang mit dem Areal der ehemaligen Chemischen Fabrik Uetikon (CU-Areal) in Uetikon am See.
- +5.3 Universitätsspital Zürich: Abnahme aufgrund reduzierter Honorargenerierung und Erledigung fehlender Quellensteuerabrechnungen des Kantons Zürich aus dem Vorjahr.
- 5.3 Tiefbauamt: Anteil Bund am Gewinn aus dem Verkauf eines Grundstückes des Nationalstrassenbereichs. Die Auszahlung erfolgt 2023.

38. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Fr. 1000

	per 31.12.2021	per 31.12.2022	Differenz R 21/22	
			Δ abs.	Δ %
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	– 877 341	– 645 928	231 413	26.4
Gegenüber Finanzintermediären	– 562 913	– 185 072	377 840	67.1
Kurzfristiger Anteil langfristiger Finanzverbindlichkeiten	– 299 917	– 447 030	– 147 113	–49.1
Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten aus Finanzierungleasing	– 14 512	– 13 826	686	4.7

Erläuterungen Differenz R 21/22:

Gegenüber Finanzintermediären +377.8 Mio. Franken

- +428.8 Finanzverwaltung: Zur Sicherstellung der Liquidität über den Jahreswechsel wurden im Vergleich zum Vorjahr weniger kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären (externe Kapitalgeber) aufgenommen.
- 51.0 Universitätsspital Zürich: Zur Sicherstellung der Liquidität über den Jahreswechsel wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären (externe Kapitalgeber) aufgenommen.

Kurzfristiger Anteil langfristiger Finanzverbindlichkeiten –147.1 Mio. Franken

- +299.9 Finanzverwaltung: Rückzahlung einer Staatsanleihe.
- 440.0 Finanzverwaltung: Umgliederung des kurzfristigen Anteils der Staatsanleihen (Rückzahlung im Geschäftsjahr 2023).
- 7.0 Finanzverwaltung: Umgliederung des kurzfristigen Anteils der Kassenscheine (Rückzahlung im Geschäftsjahr 2023).

39. Passive Rechnungsabgrenzungen

Fr. 1000

	per 31.12.2021	per 31.12.2022	Differenz R 21/22	
			Δ abs.	Δ %
Passive Rechnungsabgrenzungen	–2 222 950	–2 635 981	– 413 032	–18.6
Personalaufwand	– 12 976	– 14 107	– 1 130	–8.7
Sach-, Dienstleistungs-, übriger Betriebsaufwand	– 58 452	– 61 054	– 2 602	–4.5
Fiskalertrag	– 332 303	– 332 783	– 480	–0.1
Transfers der Erfolgsrechnung	–1 037 557	–1 336 090	– 298 532	–28.8
Finanzaufwand/ Finanzertrag	– 13 836	– 11 607	2 229	16.1
Übriger betrieblicher Ertrag	– 287 187	– 310 284	– 23 096	–8.0
Investitionsrechnung	– 243 502	– 259 094	– 15 592	–6.4
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	– 237 135	– 310 963	– 73 828	–31.1

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Erläuterungen Differenz R 21/22

Sach-, Dienstleistungs-, übriger Betriebsaufwand –2.6 Mio. Franken

- +11.5 Prävention und Gesundheitsförderung: Abnahme der Abgrenzungen aufgrund tieferer Aufwände im Bereich Bekämpfung Coronapandemie (Impfzentren, Testzentren, etc.).
- +3.5 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Abnahme der Abgrenzungen im Zusammenhang mit dem neuen Mietermodell insbesondere für Ver-/ Entsorgung (+1.2 Mio. Franken) sowie Mieten, Leasing, Pacht und Benützungskosten (+1.4 Mio. Franken).
- 10.1 Zürcher Verkehrsverbund: Zunahme der Abgrenzungen aufgrund der Umgliederung der provisorischen Nebenertragsabrechnung der Verkehrsbetriebe Zürich.
- 3.7 Kantonsspital Winterthur: Zunahme der Abgrenzungen insbesondere aufgrund ausstehender Lieferantenrechnungen für bezogene Leistungen im Berichtsjahr (–3.6 Mio. Franken).

Transferertrag der Erfolgsrechnung –298.5 Mio. Franken

- +11.4 Hochschulen: Abnahme der Abgrenzungen insbesondere aufgrund Auflösung der Vorjahresabgrenzungen für Rechnungen von ausserkantonalen Hochschulen im Rahmen der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV).
- +3.1 Amt für Wirtschaft und Arbeit – Vollzug Arbeitslosenversicherung: Abnahme der Abgrenzungen aufgrund tieferer Schlusszahlung vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) an den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, welcher vollumfänglich vom SECO finanziert wird. Es werden unterjährig jeweils 80% des bewilligten Budgets rückerstattet. Am Ende des Jahres erfolgt jeweils die Abgrenzung der Schlussrechnung.
- 189.0 Beiträge an die Krankenkassenprämien: Zunahme der Abgrenzungen im Vorjahresvergleich aufgrund Erfahrungswerte.
- 37.3 Kantonales Sozialamt: Zunahme der Abgrenzungen für die Ausrichtung von Beiträgen an Gemeinden (–67.0 Mio. Franken), an die Asylorganisation Zürich (AOZ, –19.1 Mio. Franken) sowie an die private Unternehmung ORS (Organisation for Refugee Service, –2.1 Mio. Franken) insbesondere für Personen aus der Ukraine (Schutzstatus S) und Erhöhung des Kostenanteils für Zusatzleistungen (Soziallastenausgleich). Abnahme der Abgrenzungen für Durchlaufende Beiträge an Öffentliche Sozialversicherungen (+40.4 Mio. Franken) für Lastenausgleich Familienausgleichskassen, die im Berichtsjahr nicht verzögert erfolgt sind. Abnahme der Abgrenzungen der Beiträge an private Unternehmungen ohne Erwerbszweck (+10.8 Mio. Franken) für Invalideneinrichtungen aufgrund Wegfalls des Effekts aus der Coronapandemie.
- 34.1 Beiträge an somatische Akutversorgung: Zunahme der Abgrenzungen aufgrund Rückstandes bei der Verarbeitung von Spitalrechnungen.
- 20.2 Volksschulen: Zunahme der Abgrenzungen insbesondere aufgrund höherer Beiträge an Gemeinden (–4.2 Mio. Franken) und private Organisationen ohne Erwerbszweck (–15.1 Mio. Franken). Der Kanton übernimmt per 1. Januar 2022 die volle Vorfinanzierung der Sonderschulen. Die voraussichtlichen Kosten werden abgegrenzt, da die Abrechnung mit den Sonderschulen jeweils im Folgejahr erfolgt.
- 11.0 Amt für Jugend und Berufsberatung: Zunahme der Abgrenzungen insbesondere für Beiträgen an private Organisationen ohne Erwerbszweck (–12.6 Mio. Franken) insbesondere für betreutes und begleitetes Wohnen. Abnahme der Abgrenzungen für pendente Stipendiengesuche (+2.9 Mio. Franken).
- 9.4 Fachstelle Integration: Zunahme der Abgrenzungen insbesondere für die erwarteten Kosten der Gemeinden (–10.2 Mio. Franken) aufgrund zusätzlicher Förderung für Personen aus der Ukraine (Schutzstatus S).
- 5.8 Beiträge an psychiatrische Versorgung: Zunahme der Abgrenzungen aufgrund eines Rückstandes bei der Verarbeitung von Spitalrechnungen.
- 4.6 Beiträge an Schulen: Zunahme der Abgrenzungen aufgrund höherer Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (–3.9 Mio. Franken) aufgrund von Schwankungen bei der Anzahl der beitragsberechtigten Lernenden.

Übriger betrieblicher Ertrag –23.1 Mio. Franken

- 20.8 Zürcher Verkehrsverbund: Zunahme der Abgrenzungen aus Ticketverkäufen aufgrund der gestiegenen Verkehrserlöse.
- 3.5 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Zunahme der Abgrenzungen aufgrund Veränderungen aus dem Projektgeschäft in der Forschung und Dienstleistungen (Projektabgrenzungen).

Investitionsrechnung –15.6 Mio. Franken

- +8.1 Sportfonds: Abnahme der Abgrenzungen insbesondere für die fondsfinanzierte Erweiterung und Anpassung des Sportzentrums Kerenzerberg (Projekt «Silhouette»).
- +5.0 Hochbauten der Universität Zürich: Abnahme der Abgrenzungen aufgrund früherer Rechnungsstellung durch die Leistungserbringer gegenüber dem Vorjahr.
- +4.7 Universität Zürich: Abnahme der Abgrenzungen aufgrund einem geringeren Investitionsvolumen gegenüber dem Vorjahr sowie früherer Rechnungsstellung durch die Leistungserbringer.
- 35.4 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Zunahme der Abgrenzung aufgrund von Leistungsabgrenzungen der Hochbauprojekte insbesondere PJZ Polizei- und Justiz-Zentrum und Bezirksverwaltung Winterthur.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Übrige passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung –73.8 Mio. Franken

- +13.9 Universitätsspital Zürich: Abnahme der Abgrenzungen aufgrund weniger ausstehender Lieferantenrechnungen für bezogene Leistungen im Berichtsjahr, insbesondere auf Bauleistungen sowie Wegfall der Abgrenzungen für Arzthonorare aufgrund von Gesetzesänderungen.
- +3.1 Tiefbauamt: Abnahme der Abgrenzungen infolge Auflösung der Vorjahresabgrenzungen für ausstehende Lieferantenrechnungen.
- 76.0 Finanzverwaltung: Zunahme der Abgrenzungen für Anteil an der Bundessteuer.
- 15.0 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Zunahme der Abgrenzung aufgrund von Leistungsabgrenzungen im Zusammenhang mit Hochbauprojekten insbesondere für das PJZ Polizei- und Justiz-Zentrum.

40. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Fr. 1000	per		Differenz R 21/22	
	31.12.2021	31.12.2022	Δ abs.	Δ %
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	–4 783 160	–4 662 922	120 237	2.5
Kassascheine	– 6 998	– 15 000	– 8 002	> 100.0
Staatsanleihen	–4 229 294	–4 088 886	140 408	3.3
Darlehen	– 283 108	– 307 988	– 24 879	–8.8
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	– 263 759	– 251 048	12 711	4.8

Die Restlaufzeit der Finanzverbindlichkeiten ist im Kapitel «Finanzielles Risikomanagement» unter dem Liquiditätsrisiko dargestellt.

Per 31. Dezember des Berichtsjahres beträgt der gewichtete durchschnittliche Zinssatz der langfristigen Kassascheine, Staatsanleihen und Darlehen 0.550% (Vorjahr: 0.634%).

Erläuterungen Differenz R 21/22:

Kassascheine –8.0 Mio. Franken

- +7.0 Umgliederung in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Rückzahlung 2023).
- 15.0 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich: Neuaufnahme zwecks Liquiditätssicherung.

Staatsanleihen +140.4 Mio. Franken

- +440.0 Umgliederung in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Rückzahlung 2023).
- 300.4 Finanzverwaltung: Neuaufnahmen zwecks Liquiditätssicherung.

Darlehen –24.9 Mio. Franken

- 24.9 Integrierte Psychiatrie Winterthur - Zürcher Unterland: Neuaufnahme zwecks Liquiditätssicherung.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing wird unter Ziffer 41 beschrieben.

41. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden in der Bilanz unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Fälligkeit < 1 Jahr; Ziffer 38), respektive den langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Fälligkeiten > 1 Jahr, Ziffer 40) geführt.

Bei den identifizierten Finanzierungsleasinggeschäften handelt es sich im Wesentlichen um Mieterausbauten, die vom Vermieter vorfinanziert wurden.

Die diskontierte und bilanzierte Restschuld (Barwert) beläuft sich per 31. Dezember 2022 auf 264.9 Mio. Franken (Vorjahr: 278.3 Mio. Franken) und besteht aus 14 (Vorjahr: 16) Finan-

zierungsleasingverträgen im Bereich Immobilien/ Mieterausbauten (262.7 Mio. Franken, Vorjahr: 275.2 Mio. Franken) und einer Vielzahl kleinerer Verträge im Bereich Mobilien (2.1 Mio. Franken, Vorjahr: 3.1 Mio. Franken). Ende 2022 betragen die künftigen Annuitätzahlungen (Nominal) für Amortisationen und Zinsen 376.1 Mio. Franken (Vorjahr: 399.4 Mio. Franken). Die Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der Finanzierungsleasingverbindlichkeiten per Stichtag bis zum Ablauf der zugrunde liegenden Geschäfte:

Fr. 1000	Nominal		Diskont		Barwert	
	per 31.12.2021	per 31.12.2022	per 31.12.2021	per 31.12.2022	per 31.12.2021	per 31.12.2022
Total Finanzierungsleasing	–399 386	–376 085	–121 115	–111 211	–278 270	–264 874
Fälligkeit ≤ 1 Jahr	–24 413	–23 217	–9 901	–9 391	–14 512	–13 826
Fälligkeit 2 - 5 Jahre	–86 703	–85 368	–34 494	–32 422	–52 209	–52 946
Fälligkeit > 5 Jahre	–288 270	–267 500	–76 720	–69 398	–211 550	–198 102

Erläuterungen zu den Veränderungen 2022:

Barwert +13.4 Mio. Franken

- +14.5 Geleistete Zahlungen für Finanzierungsleasingverträge in 2022.
- 1.1 Im Berichtsjahr neu in Nutzung gegangene Objekte und Erhöhungen bei bestehenden Verträgen.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

42. Übrige langfristige Verbindlichkeiten

Fr. 1000	per	per	Differenz R 21/22	
	31.12.2021	31.12.2022	Δ abs.	Δ %
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	-719 276	-752 035	-32 760	-4.6
Passivierte Investitionsbeiträge	-718 836	-725 762	-6 926	-1.0
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	- 440	-26 274	-25 834	> 100.0

Erläuterungen Differenz R 21/22:

Passivierte Investitionsbeiträge -6.9 Mio. Franken

-6.9 Zunahme der passivierten Investitionsbeiträge, da die vom Bund und anderen Subventionsgebern erhaltenen Investitionsbeiträge höher waren als deren Amortisation.

Übrige langfristige Verbindlichkeiten -25.8 Mio. Franken

-25.9 Zürcher Verkehrsverbund: Bildung von Rückerstattungsverpflichtungen gegenüber Zürcher Gemeinden aufgrund der geringeren Kostenunterdeckung des Zürcher Verkehrsverbundes im Berichtsjahr.

43. Rückstellungen

R 2022 Fr. 1000	Mehrleistungen des Personals	andere Ansprüche des Personals	Prozesse (ohne personal- rechtliche Prozesse)	nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantie- leistungen	übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorge- verpflich- tungen	Finanz- aufwand	aus erbrachten Investitions- leistungen	übrige Rück- stellungen	Buchwert Total
Stand per 1.1	- 142 366	- 85 320	- 33 953	- 18 689	-	- 25 885	- 194 465	-	- 102	- 189 849	- 690 629
Bildungen/ Erhöhungen	- 23 359	- 14 443	- 344 483	- 65	-	- 2 075	- 13 353	-	-	- 29 006	- 426 784
Verwendungen	8 460	11 394	998	530	-	1 512	29 369	-	-	17 783	70 045
Auflösungen	-	1 295	2 170	233	-	5 624	7 934	-	-	27 768	45 025
Umbuchungen	-	- 92	-	-	-	-	92	-	-	-	-
Stand per 31.12.	- 157 265	- 87 167	- 375 268	- 17 990	-	- 20 824	- 170 423	-	- 102	- 173 304	- 1 002 344
- davon kurzfristig	- 157 265	- 10 562	- 375 188	- 7 679	-	- 10 809	- 27 357	-	-	- 25 752	- 614 613
- davon langfristig	-	- 76 605	- 80	- 10 312	-	- 10 015	- 143 066	-	- 102	- 147 552	- 387 731

Wesentliche Rückstellungen per 31. Dezember 2022:

Mio. Franken	Kategorie	Anhang Ziffer	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Kostenübernahme für inner- und ausserkantonale Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen in beitragsberechtigten Institutionen	c)		-20.2	-364.6
Vorsorgeverpflichtungen aus Ruhegehaltsordnung für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich ¹⁾	g)	47	-154.3	-130.0
Gebundene Kosten gemäss Art. 32d Abs. 3 Umweltschutzgesetz für Ausfallkosten Altlasten inkl. Sanierung Schiessanlagen	k)		-56.9	-53.9
Rückstellungen für latente Grundstückgewinnsteuern	k)		-58.5	-35.9
Sonstige Vorsorgevereinbarungen für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich	g)		-27.9	-29.0
Rückstellungen für Sonderabschreibungen an den Fahrzeugen der Verkehrsunternehmen	f)		-11.9	-9.9
Rückbauten im Zusammenhang mit Umzug der Kantonspolizei ins PJZ Polizei- und Justiz-Zentrum	k)		-7.8	-3.4

¹⁾ diskontiert mit 1% (Vorjahr: 0%) unter Anwendung von Generationentafeln VZ 2020

Erläuterungen zum Rückstellungsspiegel 2022:

Mehrleistungen des Personals -14.9 Mio. Franken

+3.9 Universitätsspital Zürich: Verwendung von Rückstellungen für geleistete Mehrzeiten, die kompensiert wurden.

-4.8 Universitätsspital Zürich: Bildung von Rückstellungen für geleistete Mehrzeiten.

Prozesse -341.3 Mio. Franken

-344.4 Amt für Jugend und Berufsberatung: Erhöhung der Rückstellung für die Kostenübernahme bei inner- und ausserkantonalen Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen in beitragsberechtigten Institutionen. Gestützt auf die Verwaltungsgerichtsentscheide vom 28. März 2022 in Sachen Kostenübernahme von Vorsorgertaxen der Gemeinden durch den Kanton ist der Kanton leistungspflichtig. Für die Rückabwicklung der Vorsorgertaxen wurde die Rückstellungen entsprechend erhöht.

Vorsorgeverpflichtungen +24.0 Mio. Franken

+17.0 Verwendung für Vorsorgeleistungen aus der Verordnung über das Ruhegehalt der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich (Vorjahr: +17.8 Mio. Franken).

+7.3 Auflösung von Rückstellungen für Vorsorgeleistungen aus der Verordnung über das Ruhegehalt der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich insbesondere aufgrund gestiegenem Diskontierungszinssatz.

+6.5 Verwendung der Rückstellung für Überbrückungszuschüsse (Vorjahr: +6.7 Mio. Franken).

Finanzbericht **Konsolidierte Rechnung**

- +5.6 Verwendung der Rückstellung für den Einkauf in die BVK für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich aufgrund neuer Professuren (Vorjahr: +5.4 Mio. Franken).
- 7.1 Bildung für den Einkauf in die BVK für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich aufgrund neuer Professuren (Vorjahr: -5.1 Mio. Franken).
- 6.1 Bildung für Überbrückungszuschüsse (Vorjahr: -6.7 Mio. Franken).

Übrige Rückstellungen +16.5 Mio. Franken

- +18.1 Immobilienamt – Liegenschaften Finanzvermögen: Auflösung der Rückstellungen für latente Grundstückgewinnsteuern aufgrund neuer Berechnungssystematik.
- +5.0 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Verwendung der Rückstellungen für Rückbaukosten im Zusammenhang mit dem Umzug der Kantonspolizei ins PJZ Polizei- und Justiz-Zentrum.
- +4.8 Universitätsspital Zürich: Verwendung von Rückstellungen aufgrund von Abwicklung personalrechtlicher Fälle.
- +4.0 Beiträge an die psychiatrische Versorgung: Auflösung von Rückstellungen, weil Subventionen für Tageskliniken rückwirkend nicht angepasst wurden.
- +3.2 Altlasten: Netto-Abnahme im Zusammenhang mit Altlasten (inkl. Sanierung Schiessanlagen).
- 5.8 Universitätsspital Zürich: Erhöhung der Rückstellungen aufgrund zusätzlich erwarteter Entsorgungskosten im Rahmen der anstehenden Stilllegung bzw. Sanierung des Westtraktes sowie für personalrechtliche Fälle.
- 4.4 Immobilienamt – Liegenschaften VV: Bildung von Rückstellungen für Schadstoffsanierungen und Rückstellungen für das PJZ Polizei- und Justiz-Zentrum.

Erläuterungen zu den einzelnen Rückstellungskategorien:

- a) Mehrleistungen des Personals
Ferien-, Überzeit und Gleitzeitguthaben sowie Guthaben aus nicht bezogenen Dienstaltersgeschenken der Mitarbeiter werden per Stichtag zurückgestellt. Die Bewertung erfolgt in der Regel zu einem festgelegten durchschnittlichen Stundensatz, aufgeteilt nach Verwaltungs- und Lehrpersonal sowie dem Personal der Einheiten des Konsolidierungskreises 3. Für anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke werden keine Rückstellungen gebildet. Der Zeitpunkt des Mittelabflusses ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Ein Teil der Rückstellung wird durch die Kompensation von Zeitguthaben verwendet, die keinen Mittelabfluss bewirkt. Die Unsicherheit bezüglich Betragshöhe ist durch die beschriebene Bewertung gering.
- b) Andere Ansprüche des Personals
Die Kategorie beinhaltet Rückstellungen für personalrechtliche Ansprüche und Prozessrisiken sowie die Verpflichtungen für Lebensarbeitszeitmodelle sowie Stundenkontokorrente im Bildungsbereich. Letztere gelten als überjährig. Sie werden deshalb als langfristige Rückstellung unter dieser Kategorie ausgewiesen. Der Zeitpunkt des Mittelabflusses bei personalrechtlichen Ansprüchen und Prozessrisiken ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Die Betragshöhe stellt die bestmögliche Schätzung dar, hängt jedoch zum Teil von Gerichtsentscheiden ab und kann deshalb Änderungen erfahren. Um nachteilige Auswirkungen auf Prozessverläufe zu vermeiden, wird auf eine detaillierte Offenlegung verzichtet. Für die Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitmodellen und Stundenkontokorrenten im Bildungsbereich sind die Unsicherheiten bezüglich Betragshöhe gering.
- c) Prozesse (ohne personalrechtliche)
Für Prozessrisiken werden Rückstellungen gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit eines für den Kanton negativen Prozessausganges höher als 50% liegt. Um nachteilige Auswirkungen auf den Prozessverlauf zu vermeiden, wird grundsätzlich auf eine detaillierte Offenlegung verzichtet. Die Kalkulationen und Einschätzungen betreffend Höhe der Rückstellungen für die Kostenübernahme bei inner- und ausserkantonalen Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen in beitragsberechtigten Institutionen erfolgten gestützt auf den vorhandenen Informationen und Unterlagen und unter Berücksichtigung möglicher Einflussfaktoren. Dennoch birgt die Kalkulation Unsicherheiten in der Höhe der zu tragenden Kosten und der Einschätzung des tatsächlichen Ergebnisses der Rückabwicklung. So kann bspw. zurzeit nicht eingeschätzt werden, welche Gemeinden eine Rückforderung stellen werden.
- d) Nicht versicherte Schäden
Für nicht versicherte Schadenfälle oder für den Anteil eines Schadenfalles, der den versicherten Betrag übersteigt, werden Rückstellungen gebildet. Der Mittelabfluss kann sich in gewissen Fällen über Jahre bis Jahrzehnte erstrecken. Die Betragshöhe wird zum Teil durch die effektive Lebensdauer der geschädigten Personen beeinflusst.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

- f) **Übrige betriebliche Tätigkeiten** Die Bildung von Rückstellungen für übrige betriebliche Tätigkeiten richtet sich konsequent nach den Passivierungskriterien aus. Für nicht kostendeckende Verwaltungstätigkeiten oder künftige operative Tätigkeiten werden keine Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen in dieser Kategorie weisen grosse Unterschiede bezüglich Zeitpunkts des Mittelabflusses sowie hohe Unsicherheiten in Bezug auf die Betragshöhe auf.
- g) **Vorsorgeverpflichtungen** Die Position umfasst im Wesentlichen die Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAAP FER 16, die Rückstellungen für Überbrückungszuschüsse sowie sonstige Vorsorgevereinbarungen für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich. Die Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAAP FER 16 umfassen die Vorsorgeverpflichtungen des Kantons aus der Verordnung über das Ruhegehalt der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich. Bei den Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAAP FER 16 wird der Zeitpunkt des Mittelabflusses durch die effektive Lebensdauer der versicherten Personen beeinflusst. Veränderungen in der Lebenserwartung sowie dem Diskontierungssatz können zu einer Veränderung der Betragshöhe der bereits bestehenden Rückstellungen führen.
- k) **Übrige Rückstellungen** Kategorie für diverse Positionen wie Rückstellungen für latente Grundsteuergewinnsteuern, Sanierung von Altlasten, Preisrisiken beim Universitätsspital Zürich etc. Der Mittelabfluss der Rückstellung für Rückbaukosten im Zusammenhang mit dem Umzug der Kantonspolizei ins PJZ Polizei- und Justiz-Zentrum wird mehrheitlich ab 2023 erwartet. Für die Sanierung von Schiessanlagen wird der Mittelabfluss laufend bis ins Jahr 2030 erwartet. Beim Betrag und Zeitpunkt des Mittelabflusses wird mit einer Unsicherheit von ca. 20% gerechnet.

44. Fonds im Fremdkapital (ohne Legate)

	Anfangsbestand per 1.1.	Einlagen	Entnahmen	Umgliederungen	Endbestand per 31.12.	vorfinanzierte, noch nicht abgeschriebenes Anlagevermögen	Fondsbestand übersteigt Anlagevermögen (+)/ Anlagevermögen übersteigt Fondsbestand (-) ³⁾	bereits erfolgte Beitragszusicherungen
Fonds Fremdkapital	-444 291	-30 781	61	- 637	-475 648	80 987	394 661	150 805
Sportfonds	-97 427	-4 212	-	-	-101 639	80 987	20 652	58 899
Fonds z. Bekämpfung d. Alkoholismus & d. Lotteriespielsucht	-4 145	-	57	-	-4 088	-	4 088	803
Schutzraumfonds	-65 616	-6 608	-	-	-72 224	-	72 224	-
Gemeinnütziger Fonds ¹⁾	-178 577	-5 077	-	-	-183 654	-	183 654	81 018
Berufsbildungsfonds	-16 857	-2 509	-	-	-19 366	-	19 366	-
Deponiefonds	-26 411	- 402	-	-	-26 813	-	26 813	-
Kantonaler Waldfonds	- 922	-	4	-	- 919	-	919	-
Denkmalpflegefonds	-28 648	-3 647	-	-	-32 295	-	32 295	3 085
Kulturfonds	-26 325	-8 326	-	-	-34 650	-	34 650	7 000
Mehrwertausgleichfonds ²⁾	637	-	-	- 637	-	-	-	-

¹⁾ In den ausgewiesenen «bereits erfolgten Beitragszusicherungen» sind vorerst befristete wiederkehrende Zusicherungen mit einem Jahresbeitrag von 9.9 Mio. Franken enthalten.

²⁾ Der Fondsbestand weist einen Vorschuss des Kantons an den Fonds aus.

³⁾ Ohne Fondbestände mit Vorschuss des Kantons.

Erläuterungen zu den Veränderungen 2022:

Einlagen -30.8 Mio. Franken

- 8.3 Kulturfonds: Einlage, da die Erlöse aus den Ertragsanteilen von SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie höher waren als die ausgerichteten Beiträge für gemeinnützige Zwecke im Kulturbereich.
- 6.6 Schutzraumfonds: Einlage, aufgrund höherer Ersatzbeiträge und geringerer Kostenbeiträge an die Gemeinden.
- 5.1 Gemeinnütziger Fonds: Einlage, da die Erlöse aus den Ertragsanteilen von SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie höher waren als die abgerufenen Beiträge.
- 4.2 Sportfonds: Einlage, da die Erlöse aus den Ertragsanteilen von SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie höher waren als die ausgerichteten Beiträge und Aufwendungen für das Sportzentrum Kerenzerberg.
- 3.6 Denkmalpflegefonds: Einlage, da die Erlöse aus den Ertragsanteilen von SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie höher waren als die ausgerichteten Beiträge.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

45. Fonds im Eigenkapital (ohne Legate)

R 2022
Fr. 1000

	Anfangsbestand per 1.1.	Einlagen	Entnahmen	Endbestand per 31.12.	vorfinanzierte, noch nicht abgeschriebenes Anlagevermögen	Fondsbestand übersteigt Anlagevermögen (+)/ Anlagevermögen übersteigt Fondsbestand (-)	bereits erfolgte Beitragszusicherungen
Fonds Eigenkapital	-2 999 422	- 150 219	188 934	-2 960 707	3 370 610	- 409 903	3 113 663
Verkehrsfonds	- 822 474	-	464	- 822 010	1 275 762	- 453 752	1 753 187
Strassenfonds ¹⁾	-1 547 780	- 116 827	-	-1 664 607	2 085 050	- 420 443	1 341 641
Wildschadenfonds	- 1 775	-	66	- 1 709	-	1 709	-
Flughafenfonds	- 451 099	- 1 037	-	- 452 136	-	452 136	-
Tierseuchenfonds	- 492	-	130	- 362	-	362	-
Natur- und Heimatschutzfonds	- 13 815	- 3 698	-	- 17 514	9 798	7 716	18 100
Sonderabfallfonds	- 2 118	- 251	-	- 2 369	-	2 369	735
Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie für die ZKB	- 159 867	- 28 406	188 273	-	-	-	-

¹⁾ In den ausgewiesenen «bereits erfolgten Beitragszusicherungen» sind vorerst befristete wiederkehrende Zusicherungen mit einem Jahresbeitrag von 18.6 Mio. Franken enthalten.

Erläuterungen zu den Veränderungen 2022:

Einlagen -150.2 Mio. Franken

- 116.8 Strassenfonds: Einlage, insbesondere aufgrund der höheren Erträge aus der Motorfahrzeugsteuer und aus dem Kantonsanteil an der LSVA sowie des geringeren Übertrags an das Tiefbauamt infolge Minderkosten beim Strassenunterhalt. Somit überstieg die Summe aus den Erträgen die Aufwendungen.
- 28.4 Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie für die Zürcher Kantonalbank: Einlage.
- 3.7 Natur- und Heimatschutzfonds: Einlage, da die Erträge die vom Fonds zu deckenden Aufwendungen überstiegen.

Entnahmen +188.9 Mio. Franken

- +188.3 Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie für die Zürcher Kantonalbank: Entnahme, aufgrund Aufhebung des Fonds im Berichtsjahr infolge Kantonsratbeschluss.

46. Verbindlichkeiten gegenüber Legaten sowie zweckgebundenen Fremdmitteln

Fr. 1000

	per 31.12.2021	per 31.12.2022	Δ abs.	Differenz R 21/22 Δ %
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten sowie zweckgebundenen Fremdmitteln	-411 514	-413 153	-1 639	-0.4
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten (Guthaben)	-27 097	-28 891	-1 793	-6.6
Durch Finanzanlagen gedeckte Verbindlichkeiten für Legate	-36 274	-29 632	6 642	18.3
Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fremdmitteln	-348 143	-354 630	-6 488	-1.9

Erläuterungen Differenz R 21/22:

Durch Finanzanlagen gedeckte Verbindlichkeiten für Legate +6.6 Mio. Franken

- +6.7 Entnahmen bei verschiedenen Legaten.

Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fremdmitteln -6.5 Mio. Franken

- +4.4 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich: Entnahme von zweckgebundenen Fremdmitteln (Drittmittel) insbesondere aufgrund der Umgliederung von 2.9 Mio. Franken in deren Eigenkapital, da für einzelne Drittmittel die Vorgabe eines engen bzw. präzise definierten Verwendungszwecks fehlte.
- 6.6 Universität Zürich: Zunahme der nicht beanspruchten, durch Drittmittel finanzierten Forschungs- und Lehrbeiträge.
- 4.3 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich: Einlagen insbesondere aufgrund höherer Drittmittel für Lehre und Forschung.

Weitere Erläuterungen

47. Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAAP FER 16

Gemäss den gesetzlichen Regelungen werden die Vorsorgeverpflichtungen des Kantons nach Swiss GAAP FER 16 berechnet und bilanziert. Der für nicht am Haupttableau börsennotierte Schweizer Firmen massgebende Rechnungslegungsstandard lehnt sich vollständig an die für Schweizer Vorsorgeeinrichtungen verbindliche statutarische Bilanzierung gemäss Swiss GAAP FER 26 an. Dadurch sind für die Darstellung der bilanziellen Auswirkungen keine Neubewertungen notwendig, sondern es werden die Bewertungen der Vorsorgeeinrichtungen übernommen.

Im Unterschied zu IPSAS 39 verlangt Swiss GAAP FER 16 für die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen keine einheitliche und damit vergleichbare Bewertungsmethode. So werden die versprochenen künftigen Leistungen beispielsweise nicht mit einem einheitlichen Satz diskontiert. Allerdings setzt sich auch Swiss GAAP FER 16 zum Ziel, die tatsächlichen wirt-

schaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeverpflichtungen auf den Arbeitgeber darzustellen. Ein Nutzen oder eine Verpflichtung entsteht nur dann, wenn es für den Arbeitgeber einen positiven (wirtschaftlicher Nutzen) oder negativen (wirtschaftliche Verpflichtung) künftigen Geldfluss zur Folge hat, beispielsweise indem sich die künftigen Arbeitgeberbeiträge aufgrund der statutarischen Deckungssituation verändern. Der ermittelte wirtschaftliche Nutzen bzw. die wirtschaftliche Verpflichtung wird bilanziert. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird zusammen mit dem auf die Periode abgegrenzten Aufwand ergebniswirksam erfasst.

Das aktuelle Vorsorgeeregiment der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich ist seit dem 1. Januar 2023 in Kraft. Unverändert gelten die Regelungen zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Leistungen. Dazu gehören die reglementarischen Sanierungsmassnahmen zur Behebung

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

einer Unterdeckung, die in Abhängigkeit vom Deckungsgrad von Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern zu leisten sind. Die Sanierungsbedingungen des Vorsorgereglements sehen vor, dass der Arbeitgeber nur dann Sanierungsbeiträge von 2.5% des versicherten Lohns leisten muss, wenn der Deckungsgrad unter 90% liegt. Der Stiftungsrat überprüft periodisch die Sanierungs- und Beteiligungsmassnahmen und passt sie den versicherungstechnischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten an. Dabei orientiert er sich an den Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge. In besonderen Situationen kann der Stiftungsrat von den im Vorsorgereglement definierten Massnahmen abweichen. Dabei hat er für eine gleichmässige Belastung der versicherten Personen und

der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Verzinsung der Sparguthaben zu sorgen. Per 31. Dezember 2022 liegt der Deckungsgrad der BVK wie im Vorjahr über 90%, weshalb keine Rückstellung für erwartete Sanierungsbeiträge notwendig ist. Die Verpflichtung des Kantons aus der Verordnung über das Ruhegehalt der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich in Höhe von 130.0 Mio. Franken (Vorjahr: 154.3 Mio. Franken) ist in der Rechnung als Rückstellung ausgewiesen. Folgende Aufstellung zeigt eine Übersicht über die Vorsorgeverpflichtungen gemäss Swiss GAAP FER 16:

Mio. Franken	Über- / Unterdeckung ¹⁾ per 31.12.2022	Zugehörige Rückstellung (Wirtschaftlicher Anteil des Kantons Zürich) per 31.12.2021	Zugehörige Rückstellung (Wirtschaftlicher Anteil des Kantons Zürich) per 31.12.2022	Veränderung zum Vorjahr bzw. erfolgswirksam im Berichtsjahr 2022	auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand Rechnung 2021	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand Rechnung 2022
BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich, Kantonsanteil konsolidiert ²⁾	- 502	-	-	-	- 540	- 529	- 540
VSAO Vorsorgestiftung ³⁾	26	-	-	-	- 34	- 34	- 34
Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität Zürich (WWPK) ³⁾	16	-	-	-	-	-	-
Verordnung über das Ruhegehalt der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich	- 130	- 154	- 130	24	- 17	- 5	7
Total⁴⁾	- 590	- 154	- 130	24	- 591	- 568	- 567

¹⁾ Die Über-/ Unterdeckung wird in Höhe des Kantonsanteils²⁾ ausgewiesen.

²⁾ Kantonsanteil: Die Vorsorgeverpflichtungen für Volksschullehrer sind mit 20%, die des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) mit 50%, die der Zentralbibliothek Zürich mit 80% und die übrigen Bereiche zu 100% berücksichtigt.

³⁾ Über-/ Unterdeckung gemäss letzter verfügbarer Jahresrechnung und geschätztem Deckungsgrad.

⁴⁾ Darüber hinaus sind 40 Mitarbeitende des Forensischen Instituts per 31.12.2022 bei der Pensionskasse der Stadt Zürich versichert. Der entsprechende Vorsorgeaufwand betrug im Berichtsjahr 0.7 Mio. Franken. Die Pensionskasse der Stadt Zürich weist am Bilanzstichtag eine Überdeckung von 114% aus. Des Weiteren sind per 31.12.2022 Mitarbeitende des Universitätsspitals Zürich und des Kantonsspitals Winterthur bei der Vorsorgestiftung des Vereins der leitenden Spitalärztinnen und -ärzte Schweiz (VLSS) versichert. Der entsprechende Vorsorgeaufwand betrug im Berichtsjahr gesamthaft 5.4 Mio. Franken. Der provisorische Deckungsgrad der VLSS beträgt am Bilanzstichtag 101%. Es besteht kein wirtschaftlicher Nutzen aus dem Anschlussvertrag mit der VLSS, da reglementarisch nicht vorgesehen ist, Überdeckungen der Stiftung zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen (Prämien) einzusetzen.

48. Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39

Der Kanton Zürich legt die Vorsorgeverpflichtungen seiner in verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen versicherten Mitarbeitenden gemäss IPSAS als Eventualverbindlichkeit (Ziffer 51) offen. Dabei lehnt sich IPSAS 39 eng an die für börsennotierte Unternehmen vorgeschriebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) Norm IAS 19 an. Ziel ist eine höhere Vergleichbarkeit der Staatsrechnungen durch Schaffung einer international einheitlichen Bewertungsmethode für Vorsorgeverpflichtungen. Gemäss IPSAS 39 ist die Vorsorgeverpflichtung gleich dem Barwert des bis zum Bewertungszeitpunkt erworbenen Vorsorgeanspruchs unter Berücksichtigung der anteiligen Versicherungsdauer, des voraussichtlichen Lohns, der Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Vorsorgefalls und der allenfalls vorgesehenen Rentenanpassungen. Entscheidend ist dabei nicht, wie die Leistungen reglementarisch finanziert werden, sondern die Leistungen werden gemäss IPSAS 39 linear über die gesamte Versicherungsdauer erworben. Für die Ermittlung der Vorsorgeverpflichtungen wurden folgende Vorsorgeeinrichtungen berücksichtigt:

- BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich, davon nur in Höhe des kantonalen Anteils in den «Bruttoverpflichtungen» enthalten
 - Volkshochschullehrpersonen; in Höhe von 20%
 - Zürcher Verkehrsverbund; in Höhe von 50%
 - Zentralbibliothek Zürich; in Höhe von 80%
 - Übrige: 100%

- AHV-Überbrückungszuschüsse für vorzeitige Pensionierungen
- Vorsorgestiftung VSAO (Vorsorgeplan 101 Universität, Vorsorgeplan 102 Kanton ZH)
- Vorsorgeverpflichtungen aus der bis 1989 geltenden Verordnungen über das Ruhegehalt der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich

Die Vorsorgeverpflichtungen der Stiftung Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität Zürich (WWPK) sowie die Abegg-Stiftungen werden nicht separat bewertet, der Vollständigkeit halber trotzdem konsolidiert. Die Anschlussverträge mit der Pensionskasse der Stadt Zürich und der Vorsorgestiftung des Vereins der leitenden Spitalärztinnen und -ärzte Schweiz (VLSS) sind nicht wesentlich und wurden bei den Berechnungen nicht berücksichtigt.

Wesentliche versicherungstechnische Annahmen

Für die Berechnungen stützt sich der Kanton Zürich insbesondere auf folgende versicherungstechnische Annahmen ab:

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

	31.12.2021	31.12.2022
Verwendete versicherungstechnische Annahmen	VZ 2020 GT	VZ 2020 GT
Versicherungstechnische Grundlagen für Sterblichkeit und Invalidität ¹⁾		
Diskontierungssatz für Barwertermittlung der künftigen Leistungen ²⁾	0.2%	1.9%
Projektionszinssatz zur Hochrechnung der Leistungen ³⁾	2.0%	2.0%
Angenommene langfristige Lohnentwicklung	1.7%	1.9%
Rentenanpassungen	0.0%	0.0%
Langfristige Inflationserwartung	1.0%	1.2%
Angenommene altersabhängige Austrittswahrscheinlichkeiten ⁴⁾	BVK ZH	BVK ZH
Pensionierungsalter und -wahrscheinlichkeit (Männer und Frauen) ⁵⁾	100% Alter 64	100% Alter 64
Wahrscheinlichkeit für Kapitalbezug anstatt Rente bei Pensionierung	20.0%	20.0%

¹⁾ Basiert auf den für öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen massgebenden versicherungstechnischen Grundlagen VZ 2020. Um der vermuteten Zunahme der Lebenserwartung besser Rechnung zu tragen, werden Generationstafeln verwendet.

²⁾ Repräsentiert die Rendite von Unternehmensanleihen bester Bonität mit Laufzeiten von ca. 15 Jahren.

³⁾ Mit dem Projektionszinssatz werden in einem Beitragsprimat die Altersleistungen hochgerechnet. Bei einem Deckungsgrad zwischen 100% und 115% werden die Sparkapitalien zu 2.0% verzinst, mindestens aber zum BVG-Mindestzinssatz. Längerfristig wird mit einer Überdeckung der BVK gerechnet, weshalb ein Projektionszinssatz von 2% verwendet wird.

⁴⁾ Da die BVK eigene Statistiken über die Austritte führt, wurden diese für die Berechnung verwendet.

⁵⁾ Aufgrund des beobachteten Rücktrittsverhaltens der BVK-Versicherten ergibt sich ein durchschnittliches Rücktrittsalter für Männer und Frauen von 64 Jahren

Vorsorgeverpflichtung

Basierend auf den getroffenen versicherungstechnischen Annahmen ergibt sich gemäss IPSAS 39 für den Kanton die nachfolgende leistungsorientierte Vorsorgeverpflichtung:

Mio. Franken	per 31.12.2021	per 31.12.2022
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen ¹⁾	-27 368	-22 356
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	23 737	21 004
«Brutto»-Vorsorgeverpflichtung aus leistungsorientierten Plänen	-3 631	-1 352
¹⁾ davon Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung:		
– Vermögen in selbstständigen Pensionskassen ausgelagert (BVK, VSAO und übrige)	-27 202	-22 214
– Vermögen beim Kanton basierend auf der Verordnung über das Ruhegehalt der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich sowie für Überbrückungsgelder	- 167	- 141

Entwicklung der «Brutto»-Vorsorgeverpflichtung:

Mio. Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Stand 1.1.¹⁾	-1 642	-3 631
Vorsorgeaufwand	- 432	- 672
Arbeitgeberbeiträge	578	589
Neubewertungen ²⁾		2 362
Übrige		
Stand 31.12.	-1 496	-1 352

¹⁾ In der Rechnung 2021 wurde die «Brutto»-Vorsorgeverpflichtung von -3.6 Mrd. Franken um noch nicht amortisierte versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 2.1 Mrd. Franken bereinigt. Somit wurde in der Darstellung der Entwicklung lediglich eine «Brutto»-Vorsorgeverpflichtung von -1.5 Mrd. Franken ausgewiesen. Per 1. Januar 2022 wurde auf eine neue Darstellung gemäss IPSAS 39 gewechselt, die alle Veränderungen der «Brutto»-Vorsorgeverpflichtung in der Überleitung berücksichtigt.

²⁾ Zusammensetzung der «Neubewertungen»:

Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust		5 098
– davon aufgrund Änderung finanzieller Annahmen		5 410
– davon aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen		- 312
Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge		-2 735
Total		2 362

Zusatzangaben zum Vorsorgevermögen:

Mio. Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Tatsächliche Erträge aus Planvermögen	1 810	-2 688
Erwartete Arbeitgeber-Beitragszahlungen Folgejahr (Schätzung) ¹⁾	567	580

¹⁾ Die erwarteten Arbeitgeber-Beitragszahlungen Folgejahr (Schätzung) setzen sich zusammen aus ordentlichen Arbeitgeberbeiträgen und möglichen Sanierungsbeiträgen in Höhe von erhöhten Arbeitgeberbeiträgen an die BVK.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Da der Kanton bereits für einige Anspruchsgruppen in der konsolidierten Rechnung Rückstellungen gebildet hat, reduzieren sich die nicht erfassten Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39 wie folgt:

Mio. Franken	per 31.12.2021	per 31.12.2022
«Brutto»-Vorsorgeverpflichtung	-1 496	-1 352
– abzüglich erfasster Rückstellungen für Überbrückungsgelder	12	11
– abzüglich erfasster Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen aus der Verordnung über das Ruhegehalt der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich	154	130
«Netto»-Vorsorgeverpflichtung	-1 329	-1 211

Die «Netto»-Verpflichtung von 1 211 Mio. Franken ist an die BVK ausgelagert und wird im Finanzbericht als Eventualverbindlichkeit (Ziffer 51) erfasst. Die Veränderung zum Vorjahr ist unter Ziffer 51 erläutert. Die Rentenbeziehenden von Institutionen, die aus der BVK ausgeschieden sind, werden in den ausgewiesenen Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39 nicht berücksichtigt.

Sensitivitätsanalyse

Die Bewertung der leistungsorientierten «Netto»-Vorsorgeverpflichtung ist insbesondere sensitiv in Bezug auf Änderun-

Diskontierungssatz

- Erhöhung um 0.25 Prozentpunkte
- Reduktion um 0.25 Prozentpunkte

Langfristige Lohnentwicklung

- Erhöhung um 0.2 Prozentpunkte
- Reduktion um 0.2 Prozentpunkte

Lebenserwartung

- Erhöhung um ein Jahr

49. Absicherungsgeschäfte

Zur Absicherung von Zins- und Währungsschwankungen von Grundgeschäften (Finanzverbindlichkeiten) werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Als Sicherungsgeschäft gilt ein derivatives Finanzinstrument, dessen Verkehrswert einen teilweisen oder vollständigen Ausgleich der Marktwert- oder Geldflussänderung eines gesicherten Grundgeschäftes bewirkt. Bewertung und Bilanzierung der Sicherungsinstrumente erfolgen zu Verkehrswerten. Der Verkehrswert zeigt den positiven oder negativen Wiederbeschaffungswert. Es wird Hedge Accounting angewendet, das heisst die Wertveränderung der Sicherungsinstrumente wird direkt und erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Im Kanton Zürich werden in der Regel folgende Sicherungsinstrumente eingesetzt:

- Langfristige Finanzierungen in Schweizer Franken mit variablen Zinssätzen (gesichertes Grundgeschäft) werden mittels Zinssatzswaps (Sicherungsgeschäft) gegen die Veränderungen der variablen Zinssätze abgesichert.

Typ des Geschäftes
Fr. 1000

Laufzeit

Währungsabsicherung

USD-Währungsswap bis 15.12.2022

¹⁾ Barwert auf Grundlage der Liquiditätswerte per Stichtag 31. Dezember

gen des Diskontierungssatzes sowie hinsichtlich Annahmen betreffend der langfristigen Lohnentwicklung. Jede Sensitivitätsanalyse betrachtet die Veränderung jeweils einer Annahme. Da alle anderen versicherungstechnischen Annahmen unverändert bleiben, wird ein isolierter Effekt gezeigt und nicht berücksichtigt, dass einige Annahmen voneinander abhängig sind.

Die folgende Tabelle fasst die Auswirkungen einer Änderung dieser versicherungstechnischen Annahmen auf den Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung zusammen.

	per 31.12.2022
Diskontierungssatz	
– Erhöhung um 0.25 Prozentpunkte	–3.5%
– Reduktion um 0.25 Prozentpunkte	+3.7%
Langfristige Lohnentwicklung	
– Erhöhung um 0.2 Prozentpunkte	+0.3%
– Reduktion um 0.2 Prozentpunkte	–0.3%
Lebenserwartung	
– Erhöhung um ein Jahr	+1.3%

- Langfristige Finanzierungen mit fixen oder variablen Zinssätzen (gesichertes Grundgeschäft) werden mittels Währungsswaps (Sicherungsgeschäft) gegenüber Kursveränderungen zum Schweizer Franken abgesichert. Zusätzlich werden die variablen Zinssätze abgesichert.

Am 31. Dezember des Berichtsjahres bestanden keine Absicherungsgeschäfte. Im Vorjahr bestand ein Währungsabsicherungsgeschäft im Legat Bertha Meierhofer Fonds.

Typ des Geschäftes Fr. 1000	Laufzeit	Währung	Nominal Abschlussbetrag	Bewertung ¹⁾ per 31.12.2021
Währungsabsicherung				1
USD-Währungsswap	bis 15.12.2022	Franken	60 000	1

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

50. Eventualforderungen

Fr. 1000

	per 31.12.2021	per 31.12.2022	Differenz R 21/22 Δ abs.	Δ %
Eventualforderungen	150 950	219 133	68 184	45.2
Gerichtliche Verfahren	970	515	- 455	-46.9
Bedingt rückzahlbare Darlehen (VV)	4 578	4 312	- 266	-5.8
Künftige Rückerstattung zugunsten brutto bewilligter Verpflichtungskredite ¹⁾	40 313	82 831	42 518	> 100.0
Übrige Eventualforderungen	105 088	131 475	26 387	25.1

¹⁾ Brutto bewilligte Verpflichtungskredite, für die Beiträge Dritter erst nach der Ausgabenbewilligung zugesichert wurden, sind in Ziffer 52 Tabelle «Verpflichtungskredite des Kantonsrates» mit einer entsprechenden Fussnote gekennzeichnet.

Erläuterungen Differenz R 21/22:

Künftige Rückerstattung zugunsten brutto bewilligter Verpflichtungskredite +42.5 Mio. Franken

- +45.1 AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Zusicherung Subvention durch Bund für den Entlastungsstollen Sihltal/Thalwil.
- +5.7 Hochbauten der Universität Zürich: Zunahme aus Zusicherungen des Bundes für multifunktionalen Laborneubau Universität Irchel Süd.
- 6.7 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Abnahme.

Übrige Eventualforderungen +26.4 Mio. Franken

- +20.5 Staatsanwaltschaft Zürich: Zunahme beschlagnahmter, noch nicht verteilter Mittel.
- +6.0 Beiträge an somatische Akutversorgung: Bildung aufgrund fehlender Tarifsetzungen.

Nicht bezifferbare Eventualforderungen:

Heimfallrechte gemäss Artikel 54 Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (WRG) vom 22. Dezember 1916 (SR 721.80):

Der Kanton Zürich hat im Zusammenhang mit erteilten wasserrechtlichen Konzessionen anteilige Heimfallrechte insbesondere an 10 grösseren Wasserkraftwerken. Der Umfang der heimfallenden Teile richtet sich nach Art. 67 WRG bzw. nach den Festlegungen in der wasserrechtlichen Konzession.

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt schliesst mit Leistungserbringern gestützt auf § 35 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG, LS 413.31) und § 2 der Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung (VFin BBG, LS 413.312) Leistungsvereinbarungen über Angebote der beruflichen Grundbildung ab. Mögliche Gewinne aus den finanzierten Angeboten können u.a. zur Deckung von Verlusten bezogen auf die gemäss Jahresvereinbarung subventionierten Angebote eingesetzt werden. Bei der Einstellung der Finanzierung eines Angebots sind verbliebene Gewinne dem Kanton zurückzubezahlen.

Gemäss RRB Nr. 704/2016 «Verkauf von Liegenschaften an Gemeinden, Vorgaben, Festsetzung» hat der Kanton Zürich beim Verkauf einer Liegenschaft an die Standortgemeinde ein Gewinnanteilsrecht zu seinen Gunsten zu vereinbaren. Die Inanspruchnahme des Gewinnanteilsrechts tritt bei einer allfälligen, gewinnträchtigen Weiterveräusserung der Liegen-

schaft an Dritte durch die Gemeinde ein. Per 31. Dezember 2022 bestanden 36 derartige Vereinbarungen.

Nicht quantifizierbare Darlehensrückzahlungen aus ausgerichteten Covid-19-Beiträgen an Gemeinden für die Unterstützung Selbstständigerwerbender gemäss RRB Nr. 262/2020. Insgesamt wurden 9.1 Mio. Franken Beiträge ausgezahlt.

Nicht quantifizierbarer Anteil möglicher Risikozuschläge der Kantone aus dem Kreditrahmen des Bundes im Umfang von 4 Milliarden Franken für die AXPO im Berichtsjahr basierend auf dem Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FIREG), Art. 16. Bisher ist kein Kredit in Anspruch genommen worden und die Eintretenswahrscheinlichkeit von Risikozuschlägen wird als gering eingeschätzt.

Tarife ambulant und stationär: Vertragsloser Zustand seit 1. Januar 2020, Festsetzungsverfahren mit Forderung nach Tarifierhöhung für das Kantonsspital Winterthur läuft. Die Tarife wurden im Berichtsjahr festgesetzt. Gegen die Entscheide wurde seitens Versicherungen bzw. stationär auch seitens Kantonsspital Winterthur Beschwerde eingereicht und an die nächste Instanz vor das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

51. Eventualverbindlichkeiten

Fr. 1000	per 31.12.2021	per 31.12.2022	Differenz R 21/22 Δ abs.	Differenz R 21/22 Δ %
Eventualverbindlichkeiten	-1 595 644	-1 872 647	- 277 003	-17.4
Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39	-1 329 209	-1 210 620	118 589	8.9
Kreditausfallgarantie gemäss RRB Nr. 262/2020 vom 18. März 2020, Ziff. I (Massnahmen des Kantons Zürich zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastung aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus [Covid-19]; Notstandsmassnahmen gemäss Art. 72 der Kantonsverfassung)	- 122 184	- 101 625	20 559	16.8
Anteil möglicher Darlehensverlust der Kantone aus dem Kreditrahmen des Bundes im Umfang von 4 Milliarden für die AXPO basierend auf dem Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG, SR 734.19), Art. 16	-	- 405 200	- 405 200	n.a.
Bürgschaften	- 11 340	- 11 160	180	1.6
Rechtsfälle	- 5 499	- 5 768	- 269	-4.9
Übrige Eventualverbindlichkeiten	- 127 411	- 138 273	- 10 862	-8.5

Erläuterungen Differenz R 21/22:

Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39 +118.6 Mio. Franken

+118.6 Die Abnahme der Vorsorgeverbindlichkeiten nach IPSAS 39 (Vorjahr: IPSAS 25) erfolgte infolge Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens (Ziffer 48). Aufgrund der gestiegenen Zinsen und der Inflation im Berichtsjahr wurden die versicherungstechnischen Annahmen angepasst, insbesondere den technischen Zinssatz erhöht. Dies verursachte versicherungsmathematische Gewinne, welche die Vorsorgeverpflichtung reduzierten.

Kreditausfallgarantie gemäss RRB Nr. 262/2020 vom 18. März 2020, Ziff. I (Massnahmen des Kantons Zürich zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastung aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus [Covid-19]; Notstandsmassnahmen gemäss Art. 72 der Kantonsverfassung) +20.6 Mio. Franken

+20.6 Die Eventualverbindlichkeit ist im Berichtsjahr durch bereits beanspruchte Bürgschaften (+3.8 Mio. Franken) sowie bereits zurückbezahlte Kreditbeträge (+16.7 Mio. Franken) gesunken.

Anteil möglicher Darlehensverluste der Kantone aus dem Kreditrahmen des Bundes im Umfang von 4 Milliarden für die AXPO basierend auf dem Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG, SR 734.19), Art. 16. -405.2 Mio. Franken

-405.2 AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Bildung infolge Einführung des Bundesgesetzes über die subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG) Art. 16 und dem an die AXPO gewährten Kreditrahmen. Bisher ist kein Kredit in Anspruch genommen worden und die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Darlehensverlustes wird als sehr gering eingeschätzt.

Übrige Eventualverbindlichkeiten -416.1 Mio. Franken

+15.6 Amt für Jugend und Berufsberatung: Abnahme infolge Inkraftsetzung von RRB Nr. 340/2022, welcher die Kostenbeteiligung im Kanton Zürich für die öffentlich-rechtliche institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung während der Coronapandemie regelt.

+12.2 Koordinationsstelle Berufsfachschulen: Im Berichtsjahr wurde RRB Nr. 733/2022 in Kraft gesetzt. Dadurch besteht keine Eventualverbindlichkeit der Lohnforderungen von Lehrpersonen im Zusammenhang mit dem Gleichstellungsgesetz mehr.

+7.5 Finanzverwaltung – Covid-19-Härtefallprogramm: Abnahme der Eventualverbindlichkeit gegenüber dem Bund aus Rückzahlungen.

-37.2 Beiträge an somatische Akutversorgung: Bildung infolge fehlender Tarifsetzungen.

-4.7 Strassenfonds: Bildung für den Mehrwertausgleich von planungsbedingten Vorteilen bei Ein- und Aufzonen.

Nicht bezifferbare Eventualverbindlichkeiten:

Garantie der Einlagen der Zürcher Kantonalbank gemäss Kantonalbankgesetz vom 28. September 1997 (LS 951.1):

§ 6 Der Staat haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Die Haftung erfasst nicht nachrangige Verbindlichkeiten und das Partizipationskapital.

Sind die Voraussetzungen gemäss Quellensteuerverordnung erfüllt, werden quellensteuerpflichtige Personen im nachträglichen ordentlichen Steuerverfahren veranlagt. Die in diesem Verfahren erhobene Steuer wird den ordentlichen Staats- und

Gemeindesteuern gutgeschrieben. Bereits verbuchte Quellensteuern werden in diesen Fällen storniert. Dies stellt eine latente Verpflichtung zu Lasten der Quellensteuer dar. Die Höhe dieser latenten Verpflichtung kann derzeit betragsmässig nicht eruiert werden.

Um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, wird, sofern die Voraussetzungen gemäss Verordnung über die pauschale Steueranrechnung erfüllt sind, den steuerpflichtigen Personen auf Antrag hin eine pauschale Steueranrechnung gutgeschrieben. Diese Anrechnung entspricht einer Rückzahlung

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

von bereits erhobenen Staats- und Gemeindesteuern. Die noch ausstehenden Anrechnungen stellen eine latente Verpflichtung zu Lasten der Staats- und Gemeindesteuern dar. Die Höhe dieser latenten Verpflichtung kann systembedingt betragsmässig nicht eruiert werden.

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) gehört zusammen mit seinen Verkehrsunternehmen der Mehrwertsteuergruppe «Zürcher Verkehrsverbund/ZVV» an und haftet gemäss Art. 22 Mehrwertsteuerverordnung (SR 642.201) für die Mehrwertsteuerschulden gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung solidarisch.

52. Ausgabenbewilligungen

Eine Ausgabenbewilligung ist die Ermächtigung, für ein bestimmtes Vorhaben und bis zu einer bestimmten Summe finanzielle Verpflichtungen einzugehen (§ 38 Abs. 1 CRG). In den Tabellen dieser Ziffer werden Verpflichtungskredite des Kantonsrates und Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates aus finanzrechtlicher Sicht dargestellt. Die Spalte «Total» zeigt die Höhe der insgesamt bewilligten Ausgabe. In der Spalte «noch zulässige Ausgaben» wird be-
ziffert, welcher Betrag zulasten der Ausgabenbewilligung

Subsidiäre Haftung des Kantons für die Verbindlichkeiten des Zentrums für Gehör und Sprache gemäss § 16 des Gesetzes über das Zentrum für Gehör und Sprache (LS 412.41).

Der Kanton Zürich ist als Arbeitgeber der Pensionskasse BVK angeschlossen. Neben der Zahlung der ordentlichen Beiträge kann der Kanton zu weiteren Zahlungen, abhängig vom Deckungsgrad der BVK am jeweiligen Abschlussstichtag verpflichtet sein. Gemäss dem Vorsorgereglement sind bei einem Deckungsgrad unter 90% Sanierungsbeiträge von 2.5% der versicherten Lohnsumme zu leisten, soweit der Stiftungsrat keine Ausnahme beschliesst. Der Deckungsgrad lag per 31.12.2022 bei 97.6% (Vorjahr: 111.6%).

noch ausgegeben werden darf. Wenn Beiträge Dritter erst nach der Ausgabenbewilligung rechtskräftig zugesichert werden, können die «noch zulässige Ausgaben» geringer ausfallen als in der entsprechenden Spalte ausgewiesen (brutto bewilligte Verpflichtungskredite). Einzelne Beiträge können ebenfalls unter den Zahlungsverpflichtungen (Ziffer 54) ausgewiesen sein. Mehrfachangaben sind dadurch möglich.

Verpflichtungskredite des Kantonsrates

per 31.12.2022
Fr. 1000

Verpflichtungskredite des Kantonsrates zu Lasten Erfolgsrechnung – Einmalige Ausgaben

	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2022	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
Verpflichtungskredite des Kantonsrates zu Lasten Erfolgsrechnung – Einmalige Ausgaben	-2 430 080	- 188 700	- 6 359	-2 625 139	-1 538 935	-1 086 205
Beiträge für den Erwerb von Wohneigentum	- 2 000	-	-	- 2 000	- 231	- 1 769
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds an den Umbau und die Sanierung der Villa Flora, Winterthur	- 6 950	-	-	- 6 950	- 1 950	- 5 000
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits 2014-2017 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes	- 2 200	-	-	- 2 200	- 1 223	- 977 1)
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Baudirektion für die Sanierung der Wasserkraftwerke am Aabach	- 21 147	-	-	- 21 147	- 1 000	- 20 147
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins Museum Schloss Kyburg	- 9 043	-	-	- 9 043	- 8 624	- 419
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung Pestalozzianum Zürich	- 7 075	-	-	- 7 075	- 6 688	- 387
Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Städte Zürich und Winterthur für die grossen Kulturinstitutionen in 2014	- 19 637	-	-	- 19 637	- 18 950	- 688
Bewilligung eines Objektkredites für die Erstellung eines Radstreifens entlang der 770 Weststrasse, Wetzikon, vom Knoten Medikon bis zum Kreisel Usterstrasse	- 1 720	-	- 310	- 2 030	- 784	- 1 246
Bewilligung eines Objektkredites für den Neubau eines Kreisels und die Redimensionierung der 634 Feldstrasse in Urdorf	- 5 770	-	- 2 433	- 8 203	- 3 493	- 4 710
Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins «500 Jahre Zürcher Reformation»	- 8 000	-	-	- 8 000	- 7 498	- 502
Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Kongresshaus-Stiftung Zürich, der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft für die Sanierung von Tonhalle und Kongresshaus	- 20 000	-	-	- 20 000	- 19 000	- 1 000
Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Städte Winterthur und Zürich für die grossen Kulturinstitutionen in 2017	- 15 000	-	-	- 15 000	- 10 725	- 4 275
Bewilligung eines Objektkredits für den Ausbau der 1 Zürichstrasse in Wangen-Brüttisellen	- 4 200	-	- 621	- 4 821	- 621	- 4 200
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (Spielzeiten 2018/19-2023/24)	- 13 800	-	- 70	- 13 870	- 10 321	- 3 549
Bewilligung eines Rahmenkredits 2018-2021 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes	- 2 200	-	-	- 2 200	- 887	- 1 313
Bewilligung eines Rahmenkredits für die Kostenbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften für die Beitragsperiode 2020-2025	- 300 000	-	-	- 300 000	- 150 000	- 150 000 1)
Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten des Staatsarchivs des Kantons Zürich für das Projekt «Elektronische Edition des Amtsblatts des Kantons Zürich»	- 1 570	-	-	- 1 570	- 306	- 1 264

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2022
Fr. 1000

	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2022	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zu- gunsten der Schützengesellschaft der Stadt Zürich zur Sanierung des historischen Schützenhauses Albisgütli	- 2 000	-	-	- 2 000	- 500	- 1 500
Objektkredit für den Ausbau der 383 Zürichstrasse in der Stadt Adliswil	- 1 800	-	- 266	- 2 066	- 386	- 1 680
Objektkredit für die Radweglückenschliessung und die Hangsicherung an der 7 Weiacherstrasse zwischen der Solistrasse in der Stadt Bülach und der Chrondel in der Gemeinde Rorbas	- 5 254	-	- 777	- 6 031	- 17	- 6 014
Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau zweier Kreisel an der 388 Bergstrasse in der Gemeinde Rich- terswil	- 1 880	-	- 278	- 2 158	- 35	- 2 123
Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zu- gunsten des Vereins zur Erhaltung alter Handwerks- und Industrieanlagen im Zürcher Oberland (VEHI) für die Museumsentwicklung in Neuthal	- 850	-	-	- 850	- 765	- 85
Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zu- gunsten des Vereins Regionale Projektschau Limmattal	- 2 300	-	-	- 2 300	- 1 400	- 900
Rahmenkredit Zürcher Verkehrsverbund für die Fahr- planperiode 2020/2021	- 684 300	- 188 700	-	- 873 000	- 839 670	- 33 330
Beiträge an die Stiftung Greater Zürich Area Standort- marketing für 2020 bis 2023	- 8 400	-	-	- 8 400	- 6 300	- 2 100
Bewilligung Rahmenkredit für das Veloförderprogramm 2	- 12 000	-	-	- 12 000	- 945	- 11 055
Subvention von Bildungsgängen höhere Fachschule im Gesundheitswesen der Careum AG Bildungszentrum für Gesundheitsberufe	- 15 670	-	-	- 15 670	- 5 169	- 10 501
Bewilligung eines Rahmenkredits 2020-2029 für die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen	- 108 300	-	-	- 108 300	- 14 043	- 94 257
Bewilligung eines Objektkredits für die Instandsetzung und Aufwertung des Strassenraums sowie die Radweg- lückenschliessung, 734 Sulzbacherstrasse und 340 Aathalstrasse in der Stadt Uster	- 644	-	- 81	- 725	- 106	- 619
Bewilligung eines Objektkredits für die Radweglücken- schliessung auf der 738 Oberdürntner-/Pilgerstegstrasse in der Gemeinde Dürnten	- 1 535	-	- 224	- 1 759	- 7	- 1 751
Bewilligung eines Rahmenkredits 2020-2023 für Subven- tionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes	- 1 200	-	-	- 1 200	- 478	- 722
Objektkredit für den Neubau des Gefängnisses Winter- thur, den Rückbau des alten Gefängnisses und den Um- bau der Bezirksanlage Winterthur	- 2 329	-	-	- 2 329	-	- 2 329
Objektkredit für Teile der baulichen Massnahmen zur Bereitstellung der Zeughäuser und über die Bewilligung der infolge Einräumung eines Baurechts an die Stadt Zürich entstehenden neuen Ausgabe	- 48 000	-	-	- 48 000	-	- 48 000
Betriebsbeiträge an den Kunstverein Winterthur, das Swiss Science Center Technorama und die Zürcher Film- stiftung	- 14 000	-	-	- 14 000	- 7 000	- 7 000
Verwendung der Jubiläumsdividende 2020 der Zürcher Kantonalbank (Rahmenkredit und Nachtragskredite)	- 13 250	-	-	- 13 250	- 1 448	- 11 802
Jährlicher Beitrag aus dem Sportfonds an den Zürcher Kantonalverband für Sport in den Jahren 2022-2025	- 23 600	-	-	- 23 600	- 5 898	- 17 702
Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung Plattform Mäander	- 1 500	-	-	- 1 500	- 1 500	-
Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten der Zoo Zürich AG für Investitionen 2020 bis 2030	- 7 800	-	-	- 7 800	- 137	- 7 663
Verein Zürich Tourismus (Staatsbeitrag infolge Covid-19- Pandemie)	- 4 800	-	-	- 4 800	- 4 800	-
Verpflichtungskredit und Nachtragskredit zur Schaffung Schutzschirm für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung gemäss Art. 11a Covid-19-Gesetz	- 31 000	-	-	- 31 000	- 268	- 30 732
Gewährung eines zinslosen Darlehens an die Immobilien- stiftung Rudolf Steiner Schulen Zürich für die Erneuerung der Schulräume an der Plattenstrasse 50 und 52	- 1 013	-	-	- 1 013	- 113	- 900
Objektkredit für die Radweglückenschliessung und den Ausbau von Bushaltestellen auf der Binz-/Zollikonstrasse in den Gemeinden Zollikon und Maur	- 1 445	-	- 181	- 1 626	- 0	- 1 625
Objektkredit für den Neubau von zwei Kreiseln, die Auf- wertung des Strassenraums und Velomassnahmen an der 788 Zürich-/Dürntnerstrasse, 786 Bachtelstrasse in der Gemeinde Hinwil	- 3 176	-	- 347	- 3 523	- 11	- 3 513
Rahmenkredit für den Forstschutz (Prävention und Bekämpfung von Borkenkäferschäden)	- 9 730	-	-	- 9 730	- 6 237	- 3 493
Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an den Verein Kloster Kappel für das Projekt «Revitalisierung und Ent- wicklung der Domäne Kloster Kappel»	- 11 000	-	-	- 11 000	- 1 000	- 10 000
Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Universi- tät Zürich für das Projekt «Ein Naturmuseum für Zürich»	- 6 000	-	-	- 6 000	-	- 6 000
Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Stiftung Special Olympics Switzerland für das Projekt «Special Olympics World Winter Games 2029 – Host Town Pro- gramm und Eröffnungsfeier»	- 1 800	-	-	- 1 800	-	- 1 800
Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Staats- kanzlei für den Auftritt des Kantons Zürich als Gast- kanton an der OLMA 2023 in St. Gallen	- 1 682	-	-	- 1 682	-	- 1 682
Verpflichtungskredit für die Planung der Umsetzung des Konzepts «Aviatic Flugplatz Dübendorf»	- 8 200	-	-	- 8 200	-	- 8 200
Rahmenkredit Zürcher Verkehrsverbund für die Fahr- planperiode 2022/2023	- 870 500	-	-	- 870 500	- 395 155	- 475 345

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2022 Fr. 1000	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2022	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
Rahmenkredit für die Ausrichtung von Subventionen gemäss § 8 Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz in den Jahren 2022 bis 2025	- 4 400	-	-	- 4 400	- 279	- 4 121
Verpflichtungskredit für den Innovationspark Zürich, Teilgebiete A und B gemäss Synthesebericht	- 27 950	-	-	- 27 950	-	- 27 950
Rahmenkredit für das Programm Grundkompetenzen Erwachsener in den Jahren 2021–2024	- 14 800	-	-	- 14 800	- 2 562	- 12 238
Objektkredit für den Neubau der Limmatbrücke, den Aus- und Neubau der 616 Niederholzstrasse, den Ausbau der 3 Ueberlandstrasse sowie die Veloschnellroute in der Stadt Dietikon und den Gemeinden Weiningen und Unterengstringen	- 6 520	-	- 771	- 7 291	- 22	- 7 269
Rahmenkredit für das Freiraumkonzept Fil Bleu Glatt	- 26 000	-	-	- 26 000	-	- 26 000
Objektkredit für die Gesamtinstandsetzung des Gebäudes Wengistrasse 30 des Bezirksgerichts Zürich sowie für das Provisorium	- 3 140	-	-	- 3 140	- 382	- 2 758
per 31.12.2022 Fr. 1000	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2022	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
Verpflichtungskredite des Kantonsrates zu Lasten Investitionsrechnung – Einmalige Ausgaben	-5 606 946	- 781 153	- 743 162	-7 131 261	-4 005 521	-3 172 616
Wasserbau, Thurmündung, Hochwasserschutz und Auenlandschaft, Nettokredit 42 Mio. Franken	- 42 482	-	- 6 307	- 48 789	- 26 131	- 22 658
Wasserbau, Chämtnerbach, Wetzikon, Ausbau	- 11 310	-	- 2 440	- 13 750	- 6 941	- 6 809 1)
Neubau Polizei- und Justiz-Zentrum; Gesetz vom 7.7.2003	- 568 600	- 191 300	- 6 355	- 766 255	- 753 090	- 13 165 1)
Rahmenkredit für die Förderung des Wohnungsbaus; Darlehen für den Bau und Sanierung von Wohnungen	- 15 000	-	-	- 15 000	- 12 938	- 2 062
Staatsbeitrag für einen zweiten unterirdischen Bahnhof unter dem Zürcher Hauptbahnhof (Durchgangsbahnhof Löwenstrasse)	- 580 000	- 549 200	- 195 528	-1 324 728	- 751 471	- 573 257 1)
Rahmenkredit für die Beteiligung des Staates am Ausbau von SBB- und SZU-Anlagen (3. Teilergänzungen S-Bahn); -SBB-Anlagen	- 74 200	-	- 16 018	- 90 218	- 62 230	- 27 987 1)
Rahmenkredit für einen Staatsbeitrag an den Bau der Glattalbahnen; -Zusatzverbindung zur Haltestelle Bahnhof Oerlikon Nord	- 18 000	-	- 5 726	- 23 726	- 11 388	- 12 339 1)
Rahmenkredit für Staatsbeiträge an die Anpassung verschiedener S-Bahnstationen und Tramhaltestellen für Mobilitätsbehinderte; VBZ-Haltestellen	- 11 000	-	- 2 578	- 13 578	- 8 391	- 5 187 1)
Rahmenkredit für einen Staatsbeitrag an die Anpassung verschiedener S-Bahnstationen und Tramhaltestellen für Mobilitätsbehinderte; Haltestellen SZU, FB, BDWM, SOB	- 21 000	-	- 4 922	- 25 922	- 9 630	- 16 292 1)
Rahmenkredit für einen Staatsbeitrag an den Bau der Glattalbahnen; -Stammnetz der Glattalbahnen	- 537 000	-	- 170 836	- 707 836	- 310 676	- 397 161 1)
Staatsbeitrag an den Bau einer neuen Tramlinie in Zürich-West zwischen Escher-Wyss-Platz und Bahnhof Altstetten	- 90 000	-	- 25 984	- 115 984	- 36 644	- 79 341 1)
Rahmenkredit für die Beteiligung des Staates am Ausbau von SBB-Anlagen (4. Teilergänzung S-Bahn)	- 346 555	3 400	- 61 867	- 405 022	- 127 370	- 277 652 1)
Rahmenkredit für Regionale Verkehrssteuerungen	- 60 500	-	- 9 126	- 69 626	- 29 074	- 40 553
Objektkredit Einhausung der Autobahn Schwamendingen (Nationalstrasse SN 1.4.4-Zürich Nordost)	- 50 600	- 14 508	- 15 502	- 80 610	- 66 698	- 13 912
Bewilligung eines Objektkredites für den Autobahnzubringer A4 Obfelden/Ottenbach	- 39 600	- 14 880	- 12 278	- 66 758	- 41 522	- 25 236
Bewilligung eines Objektkredites für die fünfte Bauetappe der Universität Zürich-Irchel (Neubau Laborgebäude)	- 195 000	-	686	- 194 314	- 236 441	- 5) 1)
Bewilligung eines Objektkredites für zusätzliche Nutzflächen im Neubau fünfte Bauetappe der Universität Zürich-Irchel (Neubau Laborgebäude)	- 55 444	-	-	- 55 444	-	- 55 444 5) 1)
Bewilligung eines Objektkredites für den Umbau des Bildungszentrums Uster und den Neubau der Kantonschule Uster	- 73 702	-	749	- 72 953	- 55 352	- 17 601
Beschluss des Kantonsrates über einen Staatsbeitrag an den Bau der Tramverbindung Hardbrücke in Zürich-West	- 76 400	-	- 9 835	- 86 235	- 64 448	- 21 787 1)
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits 2014-2017 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes	- 29 800	-	-	- 29 800	- 19 644	- 10 156
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites für den Neubau einer separaten Busspur entlang der 340 Rapperswiler-/ Zürichstrasse von Unterwetzikon bis Bossikon (Hinwil)	- 4 690	-	- 723	- 5 413	- 4 107	- 1 306
Bewilligung von Objektkrediten für die Miete, den Mieterausbau und den Spezialausbau der Halle 52, Sulzerareal, Winterthur, für die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	- 107 468	-	4	- 107 464	- 104 041	- 3 423 2)
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites für die Neunutzung der Klosterinsel Rheinau, Projektteil Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen und Gastronomie	- 29 500	-	676	- 28 824	- 26 097	- 2 728
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites für die Neu- und Ersatzbauten am Strickhof Lindau, Agrovet-Strickhof, Bildungs- und Forschungszentrum	- 29 000	- 2 900	495	- 31 405	- 33 380	- 2) 1)

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2022
Fr. 1000

	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2022	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben	
Beschluss des Kantonsrates über die Teilrevision des kantonalen Richtplanes (Kapitel 6.3 öffentliche Bauten und Anlagen – Bildung und Forschung, Eintrag Universität Zürich-Zentrum, Ersatzneubau Plattenstrasse 14-22) und über die Bewilligung eines Objektkredites für die Erstellung eines Erweiterungsbaus der Universität Zürich (Plattenstrasse 14-22)	- 13 056	-	187	- 12 870	- 11 475	- 1 395	1)
Bewilligung eines Objektkredites für den Erweiterungsneubau der Kinderstation Brüschalde, Männedorf, des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD)	- 23 217	-	- 107	- 23 324	- 23 183	- 141	2)
Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Bau der Limmattalbahn sowie für ergänzende Massnahmen am Strassennetz	- 510 300	-	- 134 912	- 645 212	- 399 854	- 245 357	1)
Bewilligung eines Kredites für den Ersatzneubau Hochhaus des Kantonsspitals Winterthur	- 348 998	-	5 789	- 343 209	- 95 092	- 248 118	
Bewilligung eines Objektkredites für die Erweiterung des Bildungszentrums Zürichsee in Horgen	- 61 307	-	428	- 60 879	- 56 064	- 4 814	3)
Bewilligung eines Objektkredites für den Ersatzneubau für die Kantonsschule Büelrain in Winterthur	- 59 800	-	1 048	- 58 752	- 45 260	- 11 719	
Bewilligung eines Objektkredites für die Erweiterung Bau 3 des Staatsarchivs des Kantons Zürich	- 25 040	-	555	- 24 485	- 24 019	- 466	
Bewilligung eines Objektkredites für den Ausbau der Unterführung SBB Schönenwerd in Dietikon	- 16 970	-	- 2 911	- 19 881	- 16 986	- 2 895	
Bewilligung eines Objektkredites für die Erstellung eines Radstreifens entlang der 770 Weststrasse, Wetzikon, vom Knoten Medikon bis zum Kreisel Usterstrasse	- 13 850	- 4 765	- 3 195	- 21 810	- 15 969	- 5 841	
Bewilligung eines Objektkredites für den Neubau eines Kreisels und die Redimensionierung der 634 Feldstrasse in Urdorf	- 4 011	-	- 1 692	- 5 703	- 1 352	- 4 350	
Bewilligung eines Objektkredites für die Erstellung eines Rad-/Gehwegs entlang der 382 Zürichstrasse in Knonau/Mettmenstetten	- 3 220	-	- 476	- 3 696	- 2 368	- 1 328	
Bewilligung eines Objektkredits für den Ausbau der 1 Zürichstrasse in Wangen-Brüttisellen	- 8 200	-	- 1 213	- 9 413	- 9 409	- 4	
Bewilligung eines Objektkredites für den Ausbau des Aabachs in Uster	- 3 017	-	- 21	- 3 038	- 1 992	- 1 045	
Bewilligung eines Objektkredites für die Miete, Spezialausbau und Ausstattung des Scheller-Areals, Wetzikon, für Schulraum der Sekundarstufe II	- 42 880	-	3	- 42 877	- 41 994	- 883	
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für den Umbau und die Erweiterung des Vollzugszentrums Bachtel in Ringwil	- 44 500	-	- 7	- 44 507	- 49 055	-	1)
Objektkredit für die Überdeckung Weiningen, Kostenbeteiligung	- 5 000	-	-	- 5 000	-	- 5 000	
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Miete sowie Mieterausbau und Ausstattung Liegenschaft RD, Campus Reidbach, Wädenswil	- 69 400	-	- 4	- 69 404	- 27 653	- 41 751	
Bewilligung eines Objektkredites für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes für die Berufsschule Rüti	- 3 540	-	- 11	- 3 552	- 3 535	- 17	2)
Bewilligung eines Rahmenkredits 2018-2021 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes	- 1 000	-	-	- 1 000	- 496	- 504	
Bewilligung eines Objektkredites für die Übertragung ins Verwaltungsvermögen und die Instandsetzungsarbeiten der Liegenschaft Lindstrasse 8 in Winterthur	- 8 808	-	- 36	- 8 845	- 5 271	- 3 574	
Bewilligung eines Objektkredits für den Ausbau der Schaffhauserstrasse in Bülach und Glattfelden (Hardwald)	- 94 540	-	- 14 581	- 109 121	- 7 640	- 101 481	
Bewilligung eines Objektkredits für den Ausbau der 383 Zürichstrasse in der Stadt Adliswil	- 12 460	-	- 1 843	- 14 303	- 6 650	- 7 653	
Objektkredit für die Radweglückenschliessung und die Hangsicherung an der 7 Weiacherstrasse zwischen der Solistrasse in der Stadt Bülach und der Chrondel in der Gemeinde Rorbas	- 5 639	-	- 834	- 6 473	- 1 760	- 4 713	
Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau zweier Kreisel an der 388 Bergstrasse in der Gemeinde Richterswil	- 9 020	-	- 1 334	- 10 354	- 223	- 10 131	
Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau Werkhof Bülach	- 25 315	-	- 3 920	- 29 235	- 24 558	- 4 678	
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für den Ersatz- und Ergänzungsbau der Klinik Schlosstal der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw)	- 65 546	-	- 1 474	- 67 020	- 43 159	- 23 861	
Bewilligung eines Objektkredits für die Instandsetzung und Aufwertung des Strassenraums sowie die Radweglückenschliessung, 734 Sulzbacherstrasse und 340 Aathalstrasse in der Stadt Uster	- 6 715	-	- 846	- 7 561	- 5 969	- 1 592	
Bewilligung eines Objektkredits für die Radweglückenschliessung auf der 738 Oberdürntner-/Pilgerstegstrasse in der Gemeinde Dürnten	- 12 671	-	- 1 846	- 14 517	- 9 513	- 5 003	
Bewilligung eines Rahmenkredits 2020-2023 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes	- 32 000	- 7 000	-	- 39 000	- 14 670	- 24 330	
Bewilligung eines Objektkredits für den Erweiterungsbau des Bezirksgerichts Meilen	- 18 566	-	- 228	- 18 794	- 13 706	- 5 088	
Staatsbeitrag an die Elektrifizierung der Buslinien 5 und 7 in der Stadt Winterthur	- 17 942	-	- 1 505	- 19 447	- 594	- 18 853	
Gewährung eines zinslosen Darlehens an die Immobilienstiftung Rudolf Steiner Schulen Zürich für die Erneuerung der Schulräume an der Plattenstrasse 50 und 52	- 5 000	-	-	- 5 000	- 1 876	- 3 124	
Objektkredit für den Neubau des Multifunktionalen Laborgebäudes Y80 Irchel Süd der Universität Zürich	- 46 400	-	- 1 848	- 48 248	- 17 815	- 30 433	

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2022 Fr. 1000	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2022	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
Objektkredit für den Ersatzneubau der Baugewerblichen Berufsschule Zürich	- 50 246	-	- 1 493	- 51 739	- 10 948	- 40 791
Objektkredit für die Neubauprojekte Tiefbauamt im Zusammenhang mit dem Bau Brüttenertunnel der SBB in den Gemeinden Wallisellen, Dietlikon und Bassersdorf	- 73 097	-	- 7 992	- 81 089	- 2 265	- 78 824
Objektkredit für die Radweglückenschliessung und den Ausbau von Bushaltestellen auf der Binz-/Zollikonstrasse in den Gemeinden Zollikon und Maur	- 5 305	-	- 664	- 5 969	- 346	- 5 623
Objektkredit für den Neubau von zwei Kreiseln, die Aufwertung des Strassenraums und Velomassnahmen an der 788 Zürich-/Dürntnerstrasse, 786 Bachtelstrasse in der Gemeinde Hinwil	- 6 431	-	- 703	- 7 134	- 1 792	- 5 341
Objektkredit für den Neubau des Gefängnisses Winterthur, den Rückbau des alten Gefängnisses und den Umbau der Bezirksanlage Winterthur	- 87 010	-	4	- 87 006	- 48 475	- 38 531
Objektkredit für die Ausführungsplanung und den Bau Entlastungsstollen Thalwil	- 175 500	-	- 1 954	- 177 454	- 24 272	- 153 182
Bewilligung Verpflichtungskredit für die vorgezogene Ausführungsplanung, «Campus T, 1. Etappe», Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Winterthur	- 47 680	-	- 17	- 47 697	- 27 298	- 20 399
Verwendung der Jubiläumsdividende 2020 der Zürcher Kantonalbank (Rahmenkredit und Nachtragskredite)	- 36 750	-	-	- 36 750	- 174	- 36 576
Objektkredit für den Erweiterungsneubau der Kantonschule Limmattal	- 80 600	-	- 2 542	- 83 142	- 29 112	- 54 030
Objektkredit für die Gesamtinstandsetzung der Liegenschaften Zollstrasse 20/36, Zürich	- 119 720	-	- 2 276	- 121 996	- 73 600	- 48 396
Verpflichtungskredit für den Innovationspark Zürich, Teilgebiete A und B gemäss Synthesebericht	- 54 500	-	-	- 54 500	-	- 54 500
Staatsbeitrag an die Elektrifizierung der Buslinien 69 und 80 in der Stadt Zürich	- 43 480	-	- 3 647	- 47 127	-	- 47 127
Rahmenkredit für das Freiraumkonzept Fil Bleu Glatt	- 37 000	-	- 4 383	- 41 383	- 2	- 41 381
Objektkredit für den Umbau und die Erweiterung des Werkhofs Affoltern a. A.	- 13 480	-	- 1 595	- 15 075	- 1 204	- 13 871
Objektkredit für den Neubau der Limmatbrücke, den Aus- und Neubau der 616 Niederholzstrasse, den Ausbau der 3 Ueberlandstrasse sowie die Veloschnellroute in der Stadt Dietikon und den Gemeinden Weiningen und Unterengstringen	- 29 080	-	- 3 440	- 32 520	- 1 006	- 31 514
Objektkredit für die Umgestaltung der Bremgartnerstrasse in Dietikon	- 17 498	-	- 2 210	- 19 708	- 855	- 18 852
Objektkredit für die Gesamtinstandsetzung des Gebäudes Wengistrasse 30 des Bezirksgerichts Zürich sowie für das Provisorium	- 44 790	-	-	- 44 790	- 7 310	- 37 480

¹⁾ Bei einem brutto bewilligten Verpflichtungskredit ist die Höhe der bewilligten Ausgabe nicht um zugesicherte oder erwartete Beiträge Dritter reduziert. Soweit Beiträge Dritter noch ausstehend sind, sind diese unter den Eventualforderungen (Ziffer 50) in der Kategorie «Künftige Rückerstattungen zugunsten brutto bewilligter Verpflichtungskredite» ausgewiesen.

²⁾ Verpflichtungskredit = 0, da der Kredit abgeschlossen ist. Die bereinigte Abrechnung ist ausstehend.

³⁾ Wird als Gesamtprojekt (neue und gebundene Ausgaben) geführt. Die Teuerung und die Gesamtausgaben wurden prozentual zur Kreditsumme auf die neuen (Bewilligungsinstanz Kantonsrat) und die gebundenen (Bewilligungsinstanz Regierungsrat) Ausgaben aufgeteilt.

⁴⁾ Einnahmenverzicht aus dem Verzicht von Zinszahlungen bei der Gewährung des Darlehens an die Immobilienstiftung Rudolf Steiner Schulen Zürich (ImmoRSS) (Ziffer 31)

⁵⁾ Die Vorhaben werden gemeinsam ausgeführt. Die Kosten- und Teuerungsaufteilung auf die einzelnen Kredite erfolgt zum Zeitpunkt der Kreditabrechnung.

Vereinzelte ist im Zeitpunkt des Beschlusses einer Ausgabenbewilligung keine exakte Festlegung zu Lasten der Investitionsrechnung oder Erfolgsrechnung erfolgt. Die Zuteilung erfolgt im Zeitpunkt der getätigten Ausgaben gemäss dem in der Ausgabenbewilligung festgelegten Mechanismus.

per 31.12.2022 Fr. 1000	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2022	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
Verpflichtungskredite des Kantonsrates gemäss Zuteilungsmechanismus zu Lasten Investitionsrechnung bzw. Erfolgsrechnung – Einmalige Ausgaben	- 882 800	-	-	- 882 800	- 323 302	- 559 498
Verpflichtungskredit für das Covid-19-Härtefallprogramm des Kantons Zürich	- 882 800	-	-	- 882 800	- 323 302	- 559 498

¹⁾ RRB Nr. 1031/2022 Abrechnung von öffentlichen Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates, Genehmigung: «Die Ausgaben für den Vollzug werden auf den Verpflichtungskredit gemäss Vorlagen 5663a, 5663c und 5663d umgebucht und dort nach Abschluss des Härtefallprogramms zusammen mit den Härtefallhilfen abgerechnet. Die Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 56/2021 (einschliesslich Zusatzkredit gemäss RRB Nr. 791/2021) wird mit null Aufwand und null Ausgaben abgerechnet.»

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2022
Fr. 1000

Verpflichtungskredite des Kantonsrates – Wiederkehrende Ausgaben

Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von jährlich wiederkehrenden Überträgen aus dem Gemeinnützigen Fonds (Leistungsgruppe Nr. 4980) an die Direktionen -Anteil Bildungsdirektion
 Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen an die Genossenschaft Zoologischer Garten Zürich zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Lotteriefonds)
 Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von jährlich wiederkehrenden Überträgen aus dem Gemeinnützigen Fonds (Leistungsgruppe Nr. 4980) an das Amt für Landschaft und Natur für Leistungen im Bereich Naturbildung
 Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von jährlich wiederkehrenden Überträgen aus dem Gemeinnützigen Fonds (Leistungsgruppe Nr. 4980) an die Direktionen -Anteil Volkswirtschaftsdirektion

	zu Lasten Erfolgsrechnung	zu Lasten Investitionsrechnung
	-9 226	-
	-3 939	-
	-3 344	-
	-1 444	-
	- 500	-

Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates sowie der Obersten Organe der Behörden und Organisationen

per 31.12.2022
Fr. 1000

Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates / Oberste Organe der Behörden und Organisationen zu Lasten Erfolgsrechnung – Einmalige Ausgaben

	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2022	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
	-5 026 330	- 379 400	- 5 378	-5 411 108	-2 489 051	-2 892 309
- Staatskanzlei	-	-	-	-	-	-
- Direktion der Justiz und des Innern	- 195 498	-	-	- 195 498	- 92 652	- 81 937
- Sicherheitsdirektion	- 465 140	- 3 874	-	- 469 014	- 245 272	- 217 657
- Finanzdirektion	- 617 064	- 30 010	-	- 647 074	- 91 746	- 555 101
- Volkswirtschaftsdirektion	- 18 589	- 2 080	-	- 20 669	- 10 911	- 7 945
- Gesundheitsdirektion	-2 165 209	- 223 060	-	-2 388 269	-1 111 176	-1 277 093
- Bildungsdirektion	- 375 030	- 7 300	-	- 382 330	- 224 543	- 157 858
- Baudirektion	- 952 414	- 85 995	- 5 366	-1 043 775	- 639 839	- 403 936
- Behörden des Konsolidierungskreis 2	-	-	-	-	-	-
- Gerichte und Notariate	- 235	-	-	- 235	- 41	- 194
- Forensisches Institut Zürich	-	-	-	-	-	-
- Universität Zürich	- 112 530	- 23 300	- 12	- 135 842	- 31 098	- 103 959
- Universitätsspital Zürich	- 115 499	- 3 781	-	- 119 280	- 37 726	- 81 554
- Kantonsspital Winterthur	-	-	-	-	-	-
- Psychiatrische Universitätsklinik Zürich	-	-	-	-	-	-
- Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland	-	-	-	-	-	-
- Fachhochschulen	-	-	-	-	-	-
- Zürcher Verkehrsverbund	- 9 122	-	-	- 9 122	- 4 046	- 5 076
- Zentralbibliothek Zürich	-	-	-	-	-	-

per 31.12.2022
Fr. 1000

Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates / Oberste Organe der Behörden und Organisationen zu Lasten Investitionsrechnung – Einmalige Ausgaben

	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2022	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
	-3 231 926	- 102 999	- 24 547	-3 359 473	-1 694 874	-1 644 003
- Staatskanzlei	-	-	-	-	-	-
- Direktion der Justiz und des Innern	- 13 500	-	-	- 13 500	- 6 078	- 8 255
- Sicherheitsdirektion	- 164 765	- 4 930	- 57	- 169 753	- 126 651	- 44 009
- Finanzdirektion	- 53 274	-	-	- 53 274	- 26 358	- 26 916
- Volkswirtschaftsdirektion	- 54 279	- 1 996	- 1 806	- 58 081	- 25 680	- 32 401
- Gesundheitsdirektion	- 176 754	- 350	-	- 177 104	- 4 777	- 172 327
- Bildungsdirektion	- 400 665	- 36 779	- 5 807	- 443 251	- 269 232	- 174 498
- Baudirektion	-1 727 164	- 2 260	- 16 820	-1 746 244	- 958 605	- 787 733
- Behörden des Konsolidierungskreis 2	-	-	-	-	-	-
- Gerichte und Notariate	- 11 804	- 7 880	-	- 19 684	- 13 967	- 9 397
- Forensisches Institut Zürich	-	-	-	-	-	-
- Universität Zürich	- 15 392	-	- 57	- 15 449	- 6 143	- 9 310
- Universitätsspital Zürich	- 574 930	- 21 955	-	- 596 885	- 237 305	- 359 580
- Kantonsspital Winterthur	- 39 399	- 26 850	-	- 66 249	- 20 077	- 19 577
- Psychiatrische Universitätsklinik Zürich	-	-	-	-	-	-
- Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland	-	-	-	-	-	-
- Fachhochschulen	-	-	-	-	-	-
- Zürcher Verkehrsverbund	-	-	-	-	-	-
- Zentralbibliothek Zürich	-	-	-	-	-	-

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2022
Fr. 1000

Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates / Oberste Organe der Behörden und Organisationen – Wiederkehrende Ausgaben

	zu Lasten Erfolgsrechnung	zu Lasten Investitionsrechnung
	-69 121	- 248
– Staatskanzlei	–	–
– Direktion der Justiz und des Innern	– 300	–
– Sicherheitsdirektion	– 803	–
– Finanzdirektion	– 909	–
– Volkswirtschaftsdirektion	– 191	–
– Gesundheitsdirektion	–17 432	–
– Bildungsdirektion	–17 806	–
– Baudirektion	–27 898	– 248
– Behörden des Konsolidierungskreis 2	–	–
– Gerichte und Notariate	–	–
– Forensisches Institut Zürich	–	–
– Universität Zürich	–	–
– Universitätsspital Zürich	–	–
– Kantonsspital Winterthur	–	–
– Psychiatrische Universitätsklinik Zürich	–	–
– Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland	–	–
– Fachhochschulen	–	–
– Zürcher Verkehrsverbund	–3 782	–
– Zentralbibliothek Zürich	–	–

53. Dotationskapitalien

Das Dotations- oder Grundkapital von öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons wird gemäss den spezialgesetzlichen Grundlagen zu den Anstalten festgelegt. Im Vergleich zu Ausgabenbewilligungen bzw. Verpflichtungskrediten, die zu einmaligen oder wiederkehrenden Ausgaben ermächtigen, können dabei durch die Anstalten wiederholt Rückzahlungen und Ziehungen bis zur maximalen Höhe erfolgen.

per 31.12.2022
Fr. 1000

Dotations-/Grundkapitalien

	Kapitalrahmen	bezogenes Kapital	noch beziehbare Kapital
	-4 416 519	-3 296 519	-1 120 000
Beschluss des Kantonsrates über die Erhöhung des Dotationskapital-Rahmens der Zürcher Kantonalbank von 3.0 Mrd. auf 3.4 Mrd. Franken ¹⁾	–3 425 000	–2 425 000	–1 000 000
Dotationskapital Universitätsspital Zürich gemäss Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG, LS 813.15)	– 512 624	– 512 624	–
Dotationskapital Kantonsspital Winterthur gemäss Gesetz über das Kantonsspital Winterthur (KSWG, LS 813.16)	– 200 064	– 200 064	–
Beschluss des Kantonsrates über die Erhöhung des Grundkapitals der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich	– 120 000	–	– 120 000
Dotationskapital Psychiatrische Universitätsklinik Zürich gemäss Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUKG, LS 813.17)	– 115 539	– 115 539	–
Dotationskapital Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland AG gemäss Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland AG (ipwG, LS 813.18)	– 43 292	– 43 292	–

¹⁾ Die Dotationskapitalreserve der Zürcher Kantonalbank ist vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und kann nur auf Anordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

54. Zahlungsverpflichtungen

In den unten abgebildeten Tabellen werden die vertraglich vereinbarten, unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen für Investitionen und für die Nutzung von Vermögenswerten dargestellt. Als unwiderruflich gelten Zahlungsverpflichtungen, wenn die daraus resultierenden Zahlungen vom Kanton nicht abgewendet werden können, selbst wenn auf die vertragliche Leistung verzichtet wird.

Einzelne Beiträge können ebenfalls unter den Verpflichtungskrediten und Ausgabenbewilligungen (Ziffer 52) oder den rechtsgültig zugesicherten Beiträgen (Ziffer 55) ausgewiesen sein. Mehrfachangaben sind dadurch möglich.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

Fr. 1000	per 31.12.2021	per 31.12.2022	Differenz R 21/22 Δ abs.	Differenz Δ %
Zahlungsverpflichtungen für Investitionen	-355 560	-240 384	115 176	32.4
Sachanlagen	-242 698	-114 119	128 579	53.0
Immaterielle Anlagen	- 185	-	185	100.0
Investitionsbeiträge	-112 677	-126 264	-13 587	-12.1

Ergänzende Aufteilung der Zahlungsverpflichtungen für Investitionen nach deren Fälligkeit

per 31.12.2022 Fr. 1000	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Fälligkeiten Total
Zahlungsverpflichtungen für Investitionen	-125 635	-108 730	-6 020	-240 384
Sachanlagen	-76 294	-31 840	-5 986	-114 119
Konsolidierungskreis 1	-29 632	-	-	-29 632
– Baudirektion	-29 632	-	-	-29 632
Konsolidierungskreis 3	-46 662	-31 840	-5 986	-84 487
Investitionsbeiträge	-49 341	-76 890	- 34	-126 264
Konsolidierungskreis 1	-49 341	-76 890	- 34	-126 264
– Sicherheitsdirektion	-15 098	-9 079	-	-24 177
– Finanzdirektion	- 566	-	-	- 566
– Volkswirtschaftsdirektion	-19 600	-65 098	-	-84 698
– Gesundheitsdirektion	- 327	-	-	- 327
– Bildungsdirektion	-11 000	-	-	-11 000
– Baudirektion	-2 750	-2 713	- 34	-5 497

Erläuterungen zu den Veränderungen 2022:

Sachanlagen +128.6 Mio. Franken

- +135.3 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Abnahme aufgrund Elimination der im Vorjahr fälschlicherweise erfassten laufenden Finanzierungsleasingverträge.
- +9.2 Universität Zürich: Abnahme aufgrund Lieferung der Bestellungen für Laborinfrastruktur für das Institut für Chemie (UZI 5).
- 8.6 Universität Zürich: Zunahme aufgrund Bestellung der Ausstattung des multifunktionalen Laborgebäudes für drei Institute auf dem Areal des Strickhofs (Y80).
- 6.2 Kantonsspital Winterthur: Zunahme insbesondere aufgrund Bestellung von Arbeiten im Zusammenhang mit dem Rückbau des Hochhauses.
- 4.9 Universität Zürich: Zunahme aufgrund Bestellung der Ausstattung für das Projekt Westpark.
- 3.7 Universität Zürich: Zunahme aufgrund Bestellung des neuen Kundeninformationssystems (KIS) für das Zentrum für Zahnmedizin (ZZM).

Investitionsbeiträge -13.6 Mio. Franken

- +40.1 Volkswirtschaftsdirektion – Verkehrsfonds: Abnahme für Limmattalbahn 2. Etappe.
- +5.6 Volkswirtschaftsdirektion – Verkehrsfonds: Abnahme bei den Projekten Verlängerung der Glattalbahn, dem Hochwasserschutz Kloten und der neuen Velohauptverbindung.
- 27.0 Volkswirtschaftsdirektion – Verkehrsfonds: Zunahme aufgrund der Projektierung der Elektrifizierung der Buslinie 80 der Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich.
- 14.5 Volkswirtschaftsdirektion – Verkehrsfonds: Zunahme für das Projekt Elektrifizierung der Linien 5 und 7 des Verkehrsunternehmens Stadtbus Winterthur.
- 11.7 Volkswirtschaftsdirektion – Verkehrsfonds: Zunahme für das Projekt Elektrifizierung der Buslinie 69 der Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich.
- 6.2 Kantonales Sozialamt: Zunahme im Bereich soziale Einrichtungen im Invalidenbereich.
- 3.8 AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Zunahme für die Wasserversorgungsbauten in den Gemeinden Nee-rach und Steinmaur.

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2021 Fr. 1000	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Fälligkeiten Total
Zahlungsverpflichtungen für Investitionen	-113 441	-86 180	-155 939	-355 560
Sachanlagen	-30 781	-55 978	-155 939	-242 698
Konsolidierungskreis 1	-3 447	-15 572	-145 961	-164 980
– Baudirektion	-3 447	-15 572	-145 961	-164 980
Konsolidierungskreis 3	-27 334	-40 407	-9 978	-77 718
Immaterielle Anlagen	- 185	-	-	- 185
Konsolidierungskreis 3	- 185	-	-	- 185
Investitionsbeiträge	-82 475	-30 202	-	-112 677
Konsolidierungskreis 1	-82 475	-30 202	-	-112 677
– Sicherheitsdirektion	-12 522	-5 479	-	-18 001
– Finanzdirektion	- 723	-	-	- 723
– Volkswirtschaftsdirektion	-55 146	-23 203	-	-78 349
– Gesundheitsdirektion	- 327	-	-	- 327
– Bildungsdirektion	-11 000	-	-	-11 000
– Baudirektion	-2 757	-1 520	-	-4 278

Aufteilung der Zahlungsverpflichtungen für Nutzung von Vermögenswerten nach deren Fälligkeit

per 31.12.2022 Fr. 1000	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Fälligkeiten Total
Zahlungsverpflichtungen für Nutzung von Vermögenswerten	- 200 712	- 703 119	- 726 794	-1 630 625
Konsolidierungskreis 1	- 130 481	- 454 300	- 389 913	- 974 695
– Sicherheitsdirektion	- 6 182	- 14 490	- 13 976	- 34 647
– Gesundheitsdirektion	- 4 845	- 19 380	- 43 605	- 67 830
– Baudirektion	- 119 454	- 420 431	- 332 333	- 872 218
Konsolidierungskreis 2	- 7 360	- 24 410	- 43 342	- 75 112
Konsolidierungskreis 3	- 62 872	- 224 409	- 293 538	- 580 818

Erläuterungen zu den Veränderungen 2022:

Zahlungsverpflichtungen für Nutzung von Vermögenswerten – Konsolidierungskreis 1 +12.2 Mio. Franken

+4.8 Kantonsapotheke: Abnahme aufgrund Ablaufs eines Mietvertrags.

+4.8 Kantonsapotheke: Abnahme aufgrund Berechnungskorrektur.

+3.2 Immobilienamt – Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Nettoveränderung der Mietverhältnisse.

Zahlungsverpflichtungen für Nutzung von Vermögenswerten – Konsolidierungskreis 2 –14.9 Mio. Franken

-14.0 Notariate: Zunahme aufgrund Mietvertragsverlängerungen und neuer Mietverträge.

Zahlungsverpflichtungen für Nutzung von Vermögenswerten – Konsolidierungskreis 3 –5.5 Mio. Franken

+54.8 Universität Zürich: Abnahme insbesondere aufgrund Rückgänge von Restlaufzeiten der Mietverträge.

+24.3 Universitätsspital Zürich: Abnahme insbesondere aufgrund Rückgänge von Restlaufzeiten der Mietverträge.

-84.9 Universität Zürich: Zunahme aufgrund Mietvertragsverlängerungen und neuer Mietverträge.

-3.3 Universitätsspital Zürich: Zunahme aufgrund Mietvertragsverlängerungen.

per 31.12.2021 Fr. 1000	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Fälligkeiten Total
Zahlungsverpflichtungen für Nutzung von Vermögenswerten	- 202 439	- 681 782	- 738 123	-1 622 343
Konsolidierungskreis 1	- 132 391	- 449 496	- 404 979	- 986 866
– Sicherheitsdirektion	- 5 226	- 14 385	- 14 337	- 33 949
– Gesundheitsdirektion	- 4 845	- 19 380	- 53 295	- 77 520
– Baudirektion	- 122 320	- 415 731	- 337 347	- 875 398
Konsolidierungskreis 2	- 6 235	- 19 666	- 34 268	- 60 170
Konsolidierungskreis 3	- 63 812	- 212 620	- 298 875	- 575 307

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Ergänzende Angaben zu Zahlungsverpflichtungen für Nutzung von Vermögenswerten

Fr. 1000	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Δ abs.	Differenz R 21/22 Δ %
Aufwand des Jahres	-220 554	-221 840	-1 285	-0.6
Ertrag des Jahres aus Untervermietung	162	572	410	> 100.0
Künftiger Ertrag aus Untervermietung	159	862	702	> 100.0

55. Rechtsgültig zugesicherte Beiträge

Unter den rechtsgültig zugesicherten Beiträgen sind die Ausgabenbewilligungen im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates für Folgejahre dargestellt, sofern sie gestützt auf § 39 lit. d FCV durch die Direktionen oder die Staatskanzlei beschlossen wurden.

Einzelne Beiträge können ebenfalls unter den Zahlungsverpflichtungen (Ziffer 54) ausgewiesen sein. Mehrfachangaben sind dadurch möglich.

per 31.12.2022 Fr. 1000	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Fälligkeiten Total
zu Lasten Erfolgsrechnung	-518 396	-151 455	-	-669 852
- Einmalige Ausgaben				
Konsolidierungskreis 1	-518 396	-151 455	-	-669 852
- Direktion der Justiz und des Innern	-89 387	-	-	-89 387
- Sicherheitsdirektion	-303 018	-	-	-303 018
- Volkswirtschaftsdirektion	-1 000	- 523	-	-1 523
- Bildungsdirektion	-124 992	-150 932	-	-275 924

Per 31. Dezember 2022 und 2021 bestanden keine rechtsgültig zugesicherten Beiträge zu Lasten der Investitionsrechnung, die als einmalige Ausgabe beschlossen wurden.

per 31.12.2022 Fr. 1000	zu Lasten Erfolgsrechnung	zu Lasten Investitionsrechnung
Wiederkehrende Ausgaben	-191 235	-
Konsolidierungskreis 1	-191 235	-
- Direktion der Justiz und des Innern	-8 500	-
- Finanzdirektion	-1 300	-
- Volkswirtschaftsdirektion	-35 245	-
- Bildungsdirektion	-145 890	-
- Baudirektion	- 300	-

Weiterhin gibt es Fälle, in denen das Gesetz eine Finanzdelegation zugunsten einer Direktion vorsieht. In diesen Fällen leitet sich die Kompetenz zur Ausgabenbewilligung direkt aus dem Facherlass ab und nicht erst in Verbindung mit der Finanzcontrollingverordnung. Diese Ausgabenbewilligungen sind nicht separat aufgeführt.

per 31.12.2021 Fr. 1000	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Fälligkeiten Total
zu Lasten Erfolgsrechnung	-524 263	-159 233	-	-683 497
- Einmalige Ausgaben				
Konsolidierungskreis 1	-524 263	-159 233	-	-683 497
- Direktion der Justiz und des Innern	-85 661	-	-	-85 661
- Sicherheitsdirektion	-304 159	-	-	-304 159
- Volkswirtschaftsdirektion	- 500	- 437	-	- 937
- Bildungsdirektion	-133 944	-158 796	-	-292 739

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

per 31.12.2021
Fr. 1000

	zu Lasten Erfolgsrechnung	zu Lasten Investitionsrechnung
Wiederkehrende Ausgaben	-181 416	-
Konsolidierungskreis 1	-181 416	-
– Direktion der Justiz und des Innern	-8 000	-
– Finanzdirektion	-1 300	-
– Volkswirtschaftsdirektion	-33 248	-
– Bildungsdirektion	-138 867	-

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

56. Segmentberichterstattung/ Institutionelle Gliederung

R 2022
Fr. 1000

	Stammhaus	Kantonsrat	Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie für die ZKB ¹⁾	Gerichte und Notariate	Übrige Behörden	Forensisches Institut ²⁾	Universität
Erfolgsrechnung							
Fiskalertrag	7 843 952	-	-	-	-	-	-
Regalien und Konzessionen	838 448	-	-	-	-	-	-
Entgelte	794 049	454	28 406	173 606	1 205	2 178	308 846
Verschiedene Erträge	36 226	-	-	2 327	53	51	49 430
Entnahmen aus Fonds	1 384	-	-	-	-	-	-
Transferertrag	4 848 933	-	-	124	-	37 657	1 200 170
Durchlaufende Beiträge	241 804	-	-	-	-	-	11 670
Betrieblicher Ertrag	14 604 796	454	28 406	176 058	1 257	39 886	1 570 115
Personalaufwand	-2 559 987	- 9 514	-	- 228 783	- 8 697	- 21 784	- 990 864
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	-1 396 134	- 4 111	-	- 114 510	- 1 591	- 13 929	- 504 268
Abschreibungen VV	- 370 268	-	-	- 11 189	- 10	- 728	- 46 845
Einlagen in Fonds	- 30 781	-	-	-	-	-	- 3 531
Transferaufwand	-9 659 483	- 908	- 188 273	-	-	- 3 433	- 13 077
Durchlaufende Beiträge	- 241 804	-	-	-	-	-	- 11 670
Betrieblicher Aufwand	-14 258 457	- 14 533	- 188 273	- 354 482	- 10 297	- 39 873	-1 570 255
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	346 338	- 14 080	- 159 867	- 178 424	- 9 040	12	- 139
Finanzertrag FV	78 787	0	-	4	0	12	421
Finanzertrag VV	573 921	0	-	10 552	-	-	6 151
Finanzertrag	652 708	1	-	10 556	0	12	6 572
Zinsaufwand	- 44 896	-	-	- 1 070	- 0	- 23	- 1 097
Anderer Finanzaufwand	- 15 589	- 0	-	- 4	- 0	- 2	- 81
Finanzaufwand	- 60 484	- 0	-	- 1 074	- 0	- 25	- 1 177
Finanzergebnis	592 224	0	-	9 482	- 0	- 12	5 395
Jahresergebnis³⁾	938 562	- 14 079	- 159 867	- 168 942	- 9 040	-	5 255
Investitionsrechnung							
Investitionseinnahmen	187 892	-	-	16	-	-	390
Investitionsausgaben	- 871 985	-	-	- 17 468	-	- 1 114	- 48 671
Nettoinvestitionen	- 684 093	-	-	- 17 452	-	- 1 114	- 48 281
Bilanz							
Umlaufvermögen ⁴⁾	8 997 406	- 188 464	-	-2 606 560	- 132 233	4 259	456 975
Anlagevermögen FV	1 259 430	-	-	3 749	-	-	-
Anlagevermögen VV	15 350 625	-	-	150 032	42	3 709	178 920
Total Aktiven	25 607 461	- 188 464	-	-2 452 779	- 132 190	7 968	635 895
Kurzfristiges Fremdkapital	-5 880 601	- 331	-	- 201 876	- 346	- 7 837	- 161 991
Langfristiges Fremdkapital	-5 663 568	-	-	- 1 302	- 7	- 132	- 375 513
Eigenkapital	-14 063 292	188 795	-	2 655 957	132 543	-	- 98 391
Total Passiven	-25 607 461	188 464	-	2 452 779	132 190	- 7 968	- 635 895

¹⁾ Der Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie für die ZKB wurde infolge Kantonsratbeschluss im Berichtsjahr aufgehoben.

²⁾ Der Personalaufwand des Forensischen Instituts enthält in der institutionellen Gliederung neben dem Personalaufwand für das eigene Personal noch die konzerninterne Abgeltung für die Personalleistungen der Kantonspolizei für die ins Forensische Institut abkommandierten Korpsangehörigen (11.0 Mio. Franken). Die Abgeltung für die Personalleistungen der Stadtpolizei Zürich für die ins Forensische Institut abkommandierten Korpsangehörigen sind im Transferaufwand enthalten (3.2 Mio. Franken).

³⁾ Abweichung zwischen Summen- und konsolidiertem Jahresergebnis insbesondere aufgrund Eliminierung von konzerninternen Beteiligungserträgen.

⁴⁾ Die im Umlaufvermögen enthaltenen buchungskreisübergreifenden Kontokorrente werden nicht seitengerecht ausgewiesen.

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

Fachhoch- schulen	Universitäts- spital Zürich	Kantonsspital Winterthur	Psychia- trische Universitäts- klinik Zürich	Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland	Zürcher Ver- kehrsverbund	Zentral- bibliothek Zürich	Legate	Elimination interne Verr.	Konsolidierte Rechnung
-	-	-	-	-	-	-	-	- 35	7 843 917
-	-	-	-	-	-	-	-	-	838 448
142 431	1 073 026	357 167	153 194	57 162	517 689	1 155	58	- 277 843	3 332 781
4 498	94 236	76 329	8 476	1 922	93 796	587	16	- 49 179	318 767
-	972	899	4 406	-	-	353	4 651	-	12 664
721 405	265 046	135 674	102 381	47 970	439 823	42 458	-	-2 249 626	5 592 016
700	-	-	285	-	-	-	-	-	254 459
869 034	1 433 279	570 068	268 743	107 054	1 051 308	44 554	4 725	-2 576 683	18 193 054
- 654 682	- 863 116	- 359 727	- 213 660	- 77 500	- 6 421	- 22 904	-	31 143	-5 986 496
- 219 287	- 593 256	- 203 814	- 42 026	- 23 020	- 932 814	- 16 137	- 97	632 648	-3 432 346
- 19 389	- 86 109	- 33 856	- 13 242	- 3 487	- 459	- 4 111	-	-	- 589 693
-	- 1 010	- 1 004	- 4 255	-	-	- 0	- 156	-	- 40 738
- 5 139	- 213	- 72	-	-	- 111 687	-	- 4 236	2 249 635	-7 736 886
- 700	-	-	- 285	-	-	-	-	-	- 254 459
- 899 198	-1 543 704	- 598 473	- 273 468	- 104 006	-1 051 382	- 43 152	- 4 488	2 913 426	-18 040 618
- 30 164	- 110 424	- 28 405	- 4 725	3 048	- 74	1 402	237	336 743	152 436
508	2 025	4 116	155	14	-	200	1 020	- 6 423	80 841
29 228	86 820	3 115	8 486	12	74	29	208	- 333 397	385 200
29 737	88 846	7 231	8 642	26	74	229	1 228	- 339 820	466 041
- 490	- 1 212	- 102	- 216	- 194	-	-	-	3 077	- 46 222
- 489	- 5 480	- 2 820	- 141	- 16	-	- 1 213	- 3 198	-	- 29 031
- 979	- 6 691	- 2 922	- 357	- 209	-	- 1 213	- 3 198	3 077	- 75 253
28 758	82 154	4 310	8 284	- 184	74	- 983	- 1 970	- 336 743	390 788
- 1 406	- 28 270	- 24 096	3 559	2 864	-	418	- 1 733	-	543 224
1 060	379	- 1 858	-	-	-	1 507	-	- 19 163	170 224
- 19 442	- 107 769	- 51 228	- 9 925	- 13 933	-	- 410	-	1 084	-1 140 861
- 18 382	- 107 390	- 53 086	- 9 925	- 13 933	-	1 096	-	- 18 079	- 970 638
211 774	478 224	194 948	84 533	65 762	295 433	11 767	54 973	- 951 316	6 977 480
-	70 460	24 334	1 226	217	-	9 263	36 299	- 931	1 404 047
73 499	861 735	471 341	150 712	70 016	1 123	63 543	-	- 942 634	16 432 665
285 273	1 410 419	690 623	236 471	135 995	296 556	84 573	91 272	-1 894 881	24 814 193
- 183 768	- 391 205	- 68 452	- 60 310	- 22 114	- 261 876	- 2 102	- 0	951 419	-6 291 392
- 4 935	- 217 988	- 232 547	- 52 008	- 51 983	- 34 412	- 64 798	- 54 185	61 887	-6 691 489
- 96 570	- 801 225	- 389 624	- 124 152	- 61 898	- 268	- 17 674	- 37 086	881 575	-11 831 311
- 285 273	-1 410 419	- 690 623	- 236 471	- 135 995	- 296 556	- 84 573	- 91 272	1 894 881	-24 814 193

Finanzbericht

Konsolidierte Rechnung

57. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Organisationen

Nach IPSAS 20 sind die Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen auszuweisen. Als nahestehende Einheiten gelten beim Kanton Zürich die beherrschten Einheiten, inklusive der indirekten Beherrschung durch Intermediäre oder Töchter, assoziierte Organisationen sowie Einheiten, auf welche die nahestehenden Personen einen bedeutenden Einfluss haben. Nahestehende Personen sind die Mitglieder des Regierungsrates, Vertreter der obersten Verwaltungsebene (Verkehrsrat, Institutsrat, Spitalrat, Universitätsrat, Fachhochschulrat) sowie die Familienmitglieder der genannten Personenkreise. Sie können die Beschlussfassung in finanzieller oder operativer Hinsicht beherrschen oder bedeutend beeinflussen.

Offenzulegen sind sämtliche wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Einheiten, welche nicht zu Marktkonditionen durchgeführt wurden, inklusive der Art der Beziehung und der Transaktionen sowie die diesen Transaktionen zu Grunde gelegten Bedingungen. Transaktionen bestehen aus Transfers von Ressourcen oder Verpflichtungen, unabhängig davon, ob ein Entgelt erhoben wird. Bei Transaktionen, die auf einer korrekt angewendeten gesetzlichen Grundlage basieren, wird davon ausgegangen, dass sie zu Marktkonditionen durchgeführt wurden. Zusätzlich sind die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Einheiten anzugeben. Transaktionen, für die eine gesetzliche Grundlage oder ein referendumsfähiger Kantonsratsbeschluss besteht oder die für die Grosszahl der

kantonalen Mitarbeiter Gültigkeit haben, sind nicht angabepflichtig.

Transaktionen zu Nahestehenden

Die Organisationseinheiten der konsolidierten Rechnung haben mit einer Ausnahme bestätigt, dass im Berichtszeitraum keine Transaktionen mit nahestehenden Personen oder Einheiten stattgefunden haben, die nicht marktkonform wären. Die Zürcher Hochschule der Künste übernimmt 0.1 Mio. Franken Personal- und Sachaufwand der Fondation Zürcher Hochschule der Künste, 0.1 Mio. Franken Personal- und Sachaufwand des Vereins Mehrspur sowie 0.1 Mio. Franken Personalaufwand des Vereins netzhdk.

Auf den Abschlussstichtag hin wurden keine wesentlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten mit nahestehenden Personen oder Einheiten mit Ausnahme der separat offengelegten Kontokorrente mit selbstständigen, nicht konsolidierten Einheiten (Ziffer 19 und 37) gemeldet.

Offenlegung zu Führungskräften

Die Entlohnung und die Entrichtung anderer personalrechtlicher Entschädigungen sind im Personalgesetz (LS 177.10) vom 27. September 1998, in der Personalverordnung (LS 177.11) vom 16. Dezember 1998 ab § 8 und in der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (LS 177.111) vom 19. Mai 1999 in den §§ 32 ff. geregelt.

58. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Universität Zürich war im Februar 2023 Ziel eines Cyberangriffs. Es bestehen keine Indizien, dass Daten der Universität Zürich verschlüsselt, verändert oder abgegriffen worden sind.



Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Zürich

Prüfungsurteil

Basierend auf dem Finanzkontrollgesetz haben wir die im Finanzbericht auf den Seiten 5 bis 78 publizierte konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich - bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich den gesetzlichen Vorschriften.

Für die Antragsstellung zur konsolidierten Rechnung ist basierend auf § 35 des Kantonsratsreglements die Finanzkommission in Koordination mit den zuständigen Sachkommissionen, der Justizkommission sowie der Geschäftsleitung zuständig.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der konsolidierten Rechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig im Sinne des Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der konsolidierten Rechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der konsolidierten Rechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Staatssteuerertrag (Steuerschätzung)

Unser Prüfverfahren

Der Staatssteuerertrag beträgt im Berichtsjahr rund 7'145 Mio. Franken und entspricht in etwa 39% des betrieblichen Ertrags.

Basierend auf § 19 der Rechnungslegungsverordnung (RLV) werden für die laufende Periode die von den Gemeinden gemeldeten Sollstellungen als Ertrag verbucht. Die zugehörigen prozentualen Nachträge, die in den darauffolgenden vier Jahren erwartet werden, werden mathematisch ermittelt und als Steuerforderung ausgewiesen. Im Zusammenhang mit dem Schätzmodell bestehen unter anderem die folgenden Risiken:

- Bei der Berechnung der Schätzung liegen wesentliche mathematische Fehler vor und/oder es wurden wesentliche falsche Annahmen getroffen
- Die Steuerschätzung wird aufgrund einer mangelhaften Datengrundlage nicht korrekt berechnet

Wir haben geprüft, ob die verwendete Schätzmethodik geeignet ist und in Übereinstimmung mit den Vorgaben zur Rechnungslegung stehen.

Hierzu haben wir ein globales Verständnis der zugrundeliegenden Prozesse und Kontrollen erworben und insbesondere die nachfolgenden Prüfungshandlungen durchgeführt.

- Analyse der Genauigkeit der Schätzungen aus den Vorjahren mit den tatsächlichen Steuererträgen im Berichtsjahr
- Prüfung, ob die Berechnung der Schätzung in Übereinstimmung mit der Methode erfolgt, stetig angewendet wird und mathematisch korrekt ist
- Einverlangen der Nachweise zu den Datengrundlagen und Prüfung der Integrität der Daten

Weitere Informationen zum Staatssteuerertrag sind im Anhang der konsolidierten Rechnung enthalten



Verantwortlichkeiten des Regierungsrats und der Finanzverwaltung für die konsolidierte Rechnung

Gemäss § 27 des Gesetzes über Controlling- und Rechnungslegung (CRG) legt der Regierungsrat Rechenschaft über die konsolidierte Rechnung ab und ist für die Anwendung des vom Kantonsrat festgelegten Regelwerks zuständig. Die Finanzverwaltung ist im Sinne von § 60 CRG und § 41 der Rechnungslegungsverordnung (RLV) zuständig für die Erstellung der konsolidierten Rechnung, die in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Finanzverwaltung im Sinne von § 39 RLV als notwendig feststellt, um die Aufstellung der konsolidierten Rechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der konsolidierten Rechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Rechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Rechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der konsolidierten Rechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der konsolidierten Rechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die konsolidierte Rechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Kantons Zürich, um ein Prüfungsurteil zur konsolidierten Rechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Prüfung der konsolidierten Rechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.



Wir kommunizieren mit dem Regierungsrat bzw. der Finanzdirektion unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung. Die Ergebnisse der Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren, werden der Finanzkommission und dem Regierungsrat mitgeteilt.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Regierungsrat bzw. der Finanzdirektion kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der konsolidierten Rechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Zürich, 4. April 2023

Finanzkontrolle Kanton Zürich

Martin Billeter

Christian Grob

Jahresrechnung (Stammhaus)

Die Jahres- oder Stammhausrechnung umfasst gemäss § 47 CRG den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung; ausgenommen sind insbesondere die unselbständigen Anstalten. Sie zeigt konsolidierte Werte. Dies bedeutet, dass Transaktionen innerhalb des Stammhauses eliminiert sind. Alle übrigen Transaktionen mit Einheiten des Konsolidierungskreises gemäss § 54 CRG ausserhalb des Stammhauses werden wie Geschäftsfälle mit Dritten betrachtet.

Inhaltsverzeichnis

Erfolgsrechnung	84
Bilanz	85
Geldflussrechnung	86
Eigenkapitalnachweis	87
Anhang	87

Finanzbericht
Jahresrechnung (Stammhaus)

Erfolgsrechnung

Mio. Franken

	Rechnung	Rechnung	Differenz R 21/22	
	2021	2022	Δ abs.	Δ %
Fiskalertrag	7 598	7 844	246	3.2
Regalien und Konzessionen	825	838	13	1.6
Entgelte	755	794	40	5.2
Verschiedene Erträge	25	36	11	45.0
Entnahmen aus Fonds	41	1	- 40	-96.7
Transferertrag	5 052	4 849	- 203	-4.0
Durchlaufende Beiträge	222	242	20	8.8
Betrieblicher Ertrag	14 518	14 605	87	0.6
Personalaufwand	-2 509	-2 560	- 51	-2.0
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	-1 408	-1 396	12	0.8
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 329	- 370	- 41	-12.6
Einlagen in Fonds	- 42	- 31	11	26.6
Transferaufwand	-9 724	-9 659	65	0.7
Durchlaufende Beiträge	- 222	- 242	- 20	-8.8
Betrieblicher Aufwand	-14 234	-14 258	- 24	-0.2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	284	346	62	21.9
				-
Finanzertrag Finanzvermögen	104	79	- 25	-24.0
Finanzertrag Verwaltungsvermögen	589	574	- 15	-2.5
Finanzertrag	693	653	- 40	-5.7
Zinsaufwand	- 49	- 45	4	9.1
Anderer Finanzaufwand	- 47	- 16	32	67.1
Finanzaufwand	- 97	- 60	36	37.5
Finanzergebnis	596	592	- 4	-0.6
				-
Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel	777	817	40	5.2
Jahresergebnis Fonds im Eigenkapital	103	122	19	18.0
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	880	939	59	6.7
				-
Total Ertrag	15 211	15 258	47	0.3
Total Aufwand	-14 331	-14 319	12	0.1

Bilanz

Mio. Franken

	per 31.12.2021	per 31.12.2022	Differenz R 21/22	
			Δ abs.	Δ %
Umlaufvermögen	7 894	8 997	1 103	14.0
Finanzvermögen¹⁾	7 894	8 997	1 103	14.0
Flüssige Mittel	307	1 036	729	> 100.0
Forderungen	6 032	6 486	454	7.5
Kurzfristige Finanzanlagen	0	26	26	> 100.0
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 477	1 375	- 102	-6.9
Vorräte und angefangene Arbeiten	78	75	- 4	-4.6
Anlagevermögen	16 405	16 610	205	1.2
Finanzvermögen¹⁾	1 249	1 259	10	0.8
Finanzanlagen	8	8	- 1	-6.8
Sachanlagen	1 241	1 251	9	0.8
Langfristige Forderungen gegen Fonds im Fremdkapital	-	1	1	n.a.
Verwaltungsvermögen	15 156	15 351	195	1.3
Sachanlagen	7 743	8 004	261	3.4
Immaterielle Anlagen	60	66	6	9.7
Kurzfristige Darlehen	20	11	- 9	-45.0
Langfristige Darlehen	575	525	- 50	-8.7
Beteiligungen	3 901	3 901	- 1	-0.0
Investitionsbeiträge	2 856	2 844	- 12	-0.4
Total Aktiven	24 299	25 607	1 308	5.4
Fremdkapital	-11 174	-11 544	- 370	-3.3
Kurzfristiges Fremdkapital	-5 343	-5 881	- 538	-10.1
Laufende Verbindlichkeiten	-2 521	-2 613	- 91	-3.6
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 812	- 510	302	37.2
Passive Rechnungsabgrenzung	-1 896	-2 294	- 398	-21.0
Kurzfristige Rückstellungen	- 113	- 463	- 350	> 100.0
Langfristiges Fremdkapital	-5 831	-5 664	168	2.9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4 384	-4 225	159	3.6
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	- 654	- 667	- 13	-2.0
Langfristige Rückstellungen	- 348	- 295	53	15.2
Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel	- 445	- 476	- 31	-7.0
Eigenkapital	-13 125	-14 063	- 938	-7.1
Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel	- 777	- 817	- 40	-5.2
Fonds im Eigenkapital	-2 840	-2 961	- 121	-4.3
Übriges Eigenkapital	-9 509	-10 286	- 777	-8.2
Total Passiven	-24 299	-25 607	-1 308	-5.4
¹⁾ Total Finanzvermögen	9 143	10 257	1 113	12.2

Geldflussrechnung

Mio. Franken

	Rechnung	Rechnung	Differenz R 21/22	
	2021	2022	Δ abs.	Δ %
Jahresergebnis	880	939	59	6.7
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	- 208	- 454	- 246	> 100.0
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	- 600	102	702	> 100.0
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und anfang. Arbeiten	1	4	2	> 100.0
+/- Abschreibungen und Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	483	501	18	3.7
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Darlehen und Beteiligungen	3	2	- 1	-21.8
+/- Kursverluste/Kursgewinne auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	46	4	- 42	-91.7
+/- Verlust/Gewinn aus Verkehrswertanpassung FV (nicht realisiert)	- 18	- 19	- 0	-0.3
+/- Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	- 115	91	207	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	- 19	379	398	> 100.0
+/- Bildung/Auflösung bzw. Verwendung Rückstellungen	- 39	297	336	> 100.0
+/- Einlagen/Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital und Eigenkapital	1	29	29	> 100.0
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen	- 6	1	6	> 100.0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	408	1 876	1 469	> 100.0
- Ausgaben Sachanlagen	- 718	- 623	95	13.3
- Ausgaben auf Rechnungen Dritter	- 1	- 0	1	95.8
- Ausgaben immaterielle Anlagen	- 27	- 16	12	42.5
- Ausgaben Darlehen	- 180	- 14	166	92.3
- Ausgaben Beteiligungen	- 0	- 1	- 0	> 100.0
- Ausgaben eigene Investitionsbeiträge	- 195	- 170	25	12.7
- Ausgaben durchlaufende Investitionsbeiträge	- 59	- 49	10	16.6
+ Einnahmen Übertragung von Sachanlagen	3	1	- 2	-67.7
+ Einnahmen Rückerstattungen	1	0	- 1	-95.8
+ Einnahmen Abgang immaterielle Anlagen	-	-	-	-
+ Einnahmen Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	48	51	3	5.8
+ Einnahmen Rückzahlung von Darlehen	48	73	24	50.7
+ Einnahmen Übertragung von Beteiligungen	-	0	0	n.a.
+ Einnahmen Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	22	15	- 7	-32.9
+ Einnahmen durchlaufende Investitionsbeiträge	59	49	- 10	-16.6
Saldo Investitionsrechnung	- 999	- 684	315	31.5
- Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	- 3	- 1	2	67.7
+ Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	77	2	- 75	-97.6
+ Aktivierungen bei Finanzierungsleasing	0	1	1	> 100.0
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen der Investitionsrechnung	12	18	6	53.1
Geldfluss aus der Investitionsrechnung	- 914	- 664	249	27.3
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen Finanzvermögen	- 12	- 26	- 14	> 100.0
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen	42	5	- 37	-87.9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 883	- 685	199	22.5
Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit	- 476	1 192	1 667	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 580	- 302	279	48.0
+/- Zunahme/Abnahme Hypotheken, Kassarheine	0	- 7	- 7	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme Staatsanleihen	150	- 140	- 291	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 12	- 13	- 1	-4.2
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 443	- 462	- 20	-4.4
Stand Flüssige Mittel per 1.1.	1 225	307	- 918	-75.0
+/- Zunahme/Abnahme Flüssige Mittel	- 918	729	1 648	> 100.0
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	307	1 036	729	> 100.0

Eigenkapitalnachweis

Mio. Franken

	Gesetzliche Fonds im Eigenkapital	Rücklagen	Reserven aus Absiche- rungs- geschäften	Jahres- ergebnis allgemeine Staatsmittel	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	Eigenkapital Total
Stand 1. Januar 2021	-2 762	- 31	-	- 676	-8 803	-12 271
Verteilung Jahresergebnis	-	- 5	-	676	- 671	-
Einlage (-) / Entnahme (+) Verkehrsfonds	26	-	-	-	-	26
Verwendung Rücklagen	-	2	-	-	- 2	-
Total direkt im Eigenkapital verbuchte Veränderungen	26	- 3	-	676	- 673	26
Jahresergebnis	- 103	-	-	- 777	-	- 880
Total Veränderungen Eigenkapital	- 77	- 3	-	- 101	- 673	- 854
Stand 31. Dezember 2021	-2 840	- 33	-	- 777	-9 476	-13 125
Verteilung Jahresergebnis	-	- 2	-	777	- 774	-
Einlage (-) / Entnahme (+) Verkehrsfonds	0	-	-	-	-	0
Verwendung Rücklagen	-	2	-	-	- 2	-
Total direkt im Eigenkapital verbuchte Veränderungen	0	- 1	-	777	- 776	0
Jahresergebnis	- 122	-	-	- 817	-	- 939
Total Veränderungen Eigenkapital	- 121	- 1	-	- 40	- 776	- 938
Stand 31. Dezember 2022	-2 961	- 34	-	- 817	-10 251	-14 063

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für den Abschluss des Stammhauses kommen die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung wie für die konsolidierte Rechnung des Kantons. Die in der Jahresrechnung des Stammhauses ausgewiesenen Beteiligungen am Universitätsspitals Zürich (512.6 Mio. Franken), am Kantonsspitals Winterthur (200.1 Mio. Franken), an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (122.7 Mio. Franken) und an der Integrierten Psychiatrie Winterthur - Zürcher Unterland (46.2 Mio. Franken) werden zu Anschaffungswerten bewertet.

Hinweis zu den in der Jahresrechnung ausgewiesenen Daten und Tabellen

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Totale können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Sind positive oder negative Abweichungen in Prozent (%) grösser als 100.0% wird anstatt des Wertes der Ausdruck «>100.0» angegeben.

Neuerungen in der Berichterstattung 2022

Die Zuordnung von kantonsinternen Vergütungen für Dienstleistungen zu den Positionen der Erfolgsrechnung wurde überarbeitet. Diese werden nun als «Entgelte» (232.3 Mio. Franken (Vorjahr: 206.8 Mio. Franken)) anstatt als «verschiedene Erträge» ausgewiesen. Zudem werden kantonsinterne Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung (0.5 Mio. Franken (Vorjahr: 0.7 Mio. Franken)) neu als «Personalaufwand» anstatt als «Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand» ausgewiesen. Die Vorjahresangaben in der Erfolgsrechnung des Stammhauses wurden angepasst.

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Inhaltsverzeichnis

Kennzahlen gemäss HRM2 zur Finanzlage des Kantons Zürich	90
Zusammenhang zwischen Erfolgs-, Investitions- und Geldflussrechnung	91
Tabellen zu 2022	92
Mehrfjahresvergleiche	101
Legate	112

Kennzahlen gemäss HRM2 zur Finanzlage des Kantons Zürich

Die im Rahmen der Harmonisierung des Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) empfohlenen Kennzahlen sind auch für den Kanton Zürich berechnet und im Geschäftsbericht dargestellt. Zur Beurteilung der Finanzlage sollen folgende Finanzkennzahlen in 1. Priorität herangezogen werden:

- Nettoverschuldungsquotient,
- Selbstfinanzierungsgrad,
- Zinsbelastungsanteil.

In 2. Priorität oder für einzelne Teilbereiche sollen auch die folgenden Finanzkennzahlen herangezogen werden:

- Bruttoverschuldungsanteil,
- Investitionsanteil,
- Kapitaldienstanteil,
- Nettoschuld in Franken pro Einwohner,
- Selbstfinanzierungsanteil.

Kennzahlen gemäss Harmonisierter Rechnungslegung HRM2

		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoverschuldungsquotient	(in %)	71.5	70.4	66.8	61.1	60.2	54.7	49.4
Selbstfinanzierungsgrad	(in %)	242.1	109.4	116.1	116.9	107.0	112.2	132.2
Zinsbelastungsanteil	(in %)	0.4	0.5	0.3	0.3	0.2	0.2	0.1
Bruttoverschuldungsanteil	(in %)	49.1	47.9	51.6	49.8	50.4	43.3	42.0
Investitionsanteil	(in %)	5.1	6.5	7.0	7.2	7.7	7.7	6.0
Kapitaldienstanteil	(in %)	4.8	4.6	4.3	4.5	4.8	3.9	4.0
Nettoschuld I pro Einwohner*	(in Fr.)	3 248	3 155	3 009	2 853	2 754	2 657	2 459
Nettoschuld II pro Einwohner*	(in Fr.)	876	835	728	620	551	386	227
Selbstfinanzierungsanteil	(in %)	6.7	6.2	7.4	7.5	7.3	7.8	7.0

* Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Geschäftsberichts 2022 liegen die definitiven Daten zur Wohnbevölkerung 2022 noch nicht vor. Diese Zeitreihen können sich deshalb in den Folgejahren noch verändern.

Für die detailliertere Berechnungsmethodik der Kennzahlen wird auf die Internetseite des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-cspcp.ch) verwiesen.

Zusammenhang zwischen Erfolgs-, Investitions- und Geldflussrechnung

Mio. Franken + Zunahme, – Abnahme flüssige Mittel	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Fiskalertrag	7 598	7 844
Regalien und Konzessionen inkl. Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank	825	838
Entgelte	3 159	3 333
Verschiedene Erträge	316	319
Transferzahlungen (netto)	–1 855	–2 145
Personalaufwand	–5 834	–5 986
Sach- und Betriebsaufwand	–3 347	–3 432
Korrektur Geldflusswirksamkeit	– 785	876
Finanzergebnis	442	391
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	519	2 037
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–1 197	– 936
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	– 507	– 231
Zunahme Hypotheken, Schuldscheine, Kassascheine	0	8
Zunahme Staatsanleihen	250	– 140
Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	– 5	37
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	– 262	– 327
Veränderung flüssige Mittel	– 940	773

Finanzbericht
Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Tabellen zu 2022

Erfolgsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Franken	Rechnung 2021	Budget ^{plus} 2022	Rechnung 2022	Δ abs.	Differenz R 21/22 Δ %
Ertrag	18 717 034 545.71	17 071 542 080.65	18 659 094 963.82	- 57 939 581.89	-0.3
Aufwand	-17 959 285 184.44	-17 594 055 461.89	-18 115 870 612.72	- 156 585 428.28	-0.9
Saldo	757 749 361.27	- 522 513 381.24	543 224 351.10	- 214 525 010.17	-28.3
Erfolgsrechnung					
3 Aufwand	-17 959 285 184.44	-17 594 055 461.89	-18 115 870 612.72	- 156 585 428.28	-0.9
30 Personalaufwand	-5 833 657 513.70	-5 917 481 541.36	-5 986 496 397.58	- 152 838 883.88	-2.6
300 Behörden, Kommissionen, Richter	- 72 475 204.34	- 72 644 460.00	- 75 359 387.07	- 2 884 182.73	-4.0
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	-3 098 289 365.03	-3 146 357 377.36	-3 186 625 764.81	- 88 336 399.78	-2.9
302 Löhne Lehrkräfte	-1 611 149 031.17	-1 629 283 000.00	-1 643 705 303.71	- 32 556 272.54	-2.0
303 Temporäre Arbeitskräfte	- 21 072 485.03	- 27 254 100.00	- 27 643 131.42	- 6 570 646.39	-31.2
304 Zulagen	- 27 592 573.71	- 27 666 275.00	- 28 212 002.45	- 619 428.74	-2.2
305 Arbeitgeberbeiträge	- 947 284 645.25	- 949 088 154.00	- 969 734 103.12	- 22 449 457.87	-2.4
306 Arbeitgeberleistungen	- 11 248 551.42	- 6 626 900.00	1 754 908.05	13 003 459.47	> 100.0
309 Übriger Personalaufwand	- 44 545 657.75	- 58 561 275.00	- 56 971 613.05	- 12 425 955.30	-27.9
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	-3 346 662 424.64	-3 478 789 168.50	-3 432 345 613.66	- 85 683 189.02	-2.6
310 Material- und Warenaufwand	- 666 999 838.94	- 711 064 623.00	- 694 364 418.52	- 27 364 579.58	-4.1
311 Nicht Aktivierbare Anlagen	- 88 477 689.87	- 124 440 308.00	- 85 468 462.31	3 009 227.56	3.4
312 Ver- und Entsorgung	- 64 844 855.39	- 62 353 760.00	- 75 339 323.71	- 10 494 468.32	-16.2
313 Dienstleistungen und Honorare	-1 811 417 708.66	-1 771 660 897.50	-1 832 515 062.32	- 21 097 353.66	-1.2
314 Baulicher Unterhalt (VV)	- 191 429 389.09	- 188 185 900.00	- 192 634 211.77	- 1 204 822.68	-0.6
315 Unterhalt von Anlagen	- 148 613 214.06	- 164 561 189.00	- 156 359 531.67	- 7 746 317.61	-5.2
316 Mieten, Leasing, Pacht, Benützungskosten	- 220 554 415.36	- 235 897 043.00	- 221 839 510.46	- 1 285 095.10	-0.6
317 Spesenentschädigung	- 21 383 281.51	- 27 349 950.00	- 39 289 524.07	- 17 906 242.56	-83.7
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	- 72 566 391.16	- 78 502 800.00	- 78 193 270.00	- 5 626 878.84	-7.8
319 Übriger Betriebsaufwand	- 60 375 640.60	- 114 772 698.00	- 56 342 298.83	4 033 341.77	6.7
33 Abschreibungen VV	- 536 213 496.53	- 564 430 230.00	- 589 693 088.96	- 53 479 592.43	-10.0
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	- 501 293 217.15	- 530 323 208.00	- 556 423 358.08	- 55 130 140.93	-11.0
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen	- 34 920 279.38	- 34 107 022.00	- 33 269 730.88	1 650 548.50	4.7
34 Finanzaufwand	- 99 254 082.74	- 86 301 341.19	- 75 252 640.48	24 001 442.26	24.2
340 Zinsaufwand	- 50 482 323.43	- 73 223 711.00	- 46 221 755.37	4 260 568.06	8.4
341 Realisierte Verluste FV	- 873 341.98	- 643 327.50	- 1 526 774.72	- 653 432.74	-74.8
342 Kapitalbeschaffungskosten	- 622 454.08	- 647 064.05	- 637 904.11	- 15 450.03	-2.5
343 Liegenschaftsaufwand FV	2 718 756.19	- 9 471 000.00	- 8 893 430.85	- 11 612 187.04	> 100.0
344 Wertberichtigungen Finanzanlagen	- 46 222 700.37	- 362 638.64	- 15 922 649.24	30 300 051.13	65.6
349 Übriger Finanzaufwand	- 3 772 019.07	- 1 953 600.00	- 2 050 126.19	1 721 892.88	45.6
35 Einlagen in Fonds	- 58 510 691.64	- 16 658 014.94	- 40 737 640.11	17 773 051.53	30.4
350 Einlagen in Fonds des FK	- 58 510 691.64	- 16 658 014.94	- 40 737 640.11	17 773 051.53	30.4
36 Transferaufwand	-7 849 809 666.98	-7 331 357 865.90	-7 736 885 735.27	112 923 931.71	1.4
360 Ertragsanteile an Dritte	- 1 876 530.25	- 1 875 000.00	- 1 912 061.30	- 35 531.05	-1.9
361 Entschädigung an Gemeinwesen	- 106 739 307.92	- 107 216 600.00	- 105 398 113.24	1 341 194.68	1.3
362 Finanz- und Lastenausgleich	-1 995 688 342.00	-1 946 428 536.00	-1 932 097 273.00	63 591 069.00	3.2
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-5 553 677 911.39	-5 076 272 480.90	-5 530 364 805.81	23 313 105.58	0.4
364 Wertberichtigung Darlehen VV	- 1 791 263.69	- 28 865 833.00	- 535 953.23	1 255 310.46	70.1
365 Wertberichtigung Beteiligungen VV	- 720 000.00	-	- 1 440 156.00	- 720 156.00	> 100.0
366 Abschreibung Investitionsbeiträge	- 188 847 722.97	- 170 304 416.00	- 164 639 219.28	24 208 503.69	12.8
369 Übriger Transferaufwand	- 468 588.76	- 395 000.00	- 498 153.41	- 29 564.65	-6.3
37 Durchlaufende Beiträge	- 235 177 308.21	- 199 037 300.00	- 254 459 496.66	- 19 282 188.45	-8.2
370 Durchlaufende Beiträge	- 235 177 308.21	- 199 037 300.00	- 254 459 496.66	- 19 282 188.45	-8.2

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Franken	Rechnung 2021	Budget ^{plus} 2022	Rechnung 2022	Δ abs.	Differenz R 21/22 Δ %
4 Ertrag	18 717 034 545.71	17 071 542 080.65	18 659 094 963.82	- 57 939 581.89	-0.3
40 Fiskalertrag	7 597 990 671.24	6 929 027 400.00	7 843 917 204.14	245 926 532.90	3.2
400 Direkte Steuern natürliche Personen	5 569 784 129.35	5 062 400 000.00	5 806 552 473.29	236 768 343.94	4.3
401 Direkte Steuern juristische Personen	1 405 873 722.60	1 267 000 000.00	1 333 822 113.88	- 72 051 608.72	-5.1
402 Übrige direkte Steuern	282 568 356.60	260 550 000.00	361 898 211.15	79 329 854.55	28.1
403 Besitz- und Aufwandssteuern	339 764 462.69	339 077 400.00	341 644 405.82	1 879 943.13	0.6
41 Regalien und Konzessionen	825 372 093.11	693 378 000.00	838 448 387.00	13 076 293.89	1.6
410 Regalien	2 588 040.68	2 510 000.00	2 508 711.20	- 79 329.48	-3.1
411 Schweiz. Nationalbank, Gewinnanteil	713 735 995.00	592 000 000.00	716 054 269.00	2 318 274.00	0.3
412 Konzessionen und Patente	18 452 863.43	16 868 000.00	16 827 728.80	- 1 625 134.63	-8.8
413 Ertragsanteil Lotterie, Sport-Toto, etc.	90 595 194.00	82 000 000.00	103 057 678.00	12 462 484.00	13.8
42 Entgelte	3 158 629 164.86	3 250 235 647.00	3 332 781 387.09	174 152 222.23	5.5
420 Ersatzabgaben	6 692 605.00	6 000 000.00	6 722 280.75	29 675.75	0.4
421 Gebühren für Amtshandlungen	304 280 747.10	312 107 800.00	311 238 094.26	6 957 347.16	2.3
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	1 497 052 942.29	1 532 112 216.00	1 563 651 688.13	66 598 745.84	4.4
423 Schul- und Kursgelder	177 210 653.21	169 838 600.00	176 907 898.22	- 302 754.99	-0.2
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	856 889 926.81	919 354 819.00	954 622 682.60	97 732 755.79	11.4
425 Erlös aus Verkäufen	125 758 643.47	127 819 148.00	130 787 427.99	5 028 784.52	4.0
426 Rückerstattungen	82 772 892.69	84 762 264.00	85 807 072.47	3 034 179.78	3.7
427 Bussen	63 864 972.07	71 056 800.00	70 294 169.86	6 429 197.79	10.1
429 Übrige Entgelte	44 105 782.22	27 184 000.00	32 750 072.81	- 11 355 709.41	-25.7
43 Verschiedene Erträge	315 502 622.97	361 215 997.00	318 766 918.00	3 264 295.03	1.0
430 Übrige betriebliche Erträge	261 530 062.40	275 090 756.00	260 368 092.96	- 1 161 969.44	-0.4
431 Aktivierung Eigenleistung	13 917 929.06	8 834 700.00	9 416 455.83	- 4 501 473.23	-32.3
432 Bestandesveränderung	- 2 767 979.48	1 805 000.00	- 565 449.06	2 202 530.42	79.6
439 Übrige Erträge	42 822 610.99	75 485 541.00	49 547 818.27	6 725 207.28	15.7
44 Finanzertrag FV + VV	541 010 083.99	405 351 206.35	466 040 708.03	- 74 969 375.96	-13.9
440 Zinsertrag FV	19 017 858.68	17 595 703.76	19 554 214.56	536 355.88	2.8
441 Realisierte Gewinne FV	41 235 314.72	6 463 900.00	17 883 186.93	- 23 352 127.79	-56.6
442 Beteiligungsertrag FV	721 637.97	416 350.91	1 028 660.31	307 022.34	42.5
443 Liegenschaftenertrag FV	22 419 924.13	28 705 100.00	20 415 914.17	- 2 004 009.96	-8.9
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	54 742 456.83	3 169 420.40	21 958 882.43	- 32 783 574.40	-59.9
445 Finanzertrag Darlehen u. Beteiligungen VV	2 351 046.57	2 252 565.28	2 222 718.13	- 128 328.44	-5.5
446 Finanzerträge von öff. Unternehmen VV	353 184 364.42	283 729 000.00	337 526 960.20	- 15 657 404.22	-4.4
447 Liegenschaftenertrag VV	34 975 770.90	33 829 600.00	38 742 535.75	3 766 764.85	10.8
448 Erträge von gemieteten Liegenschaften	3 273 623.17	25 399 566.00	4 037 566.75	763 943.58	23.3
449 Übriger Finanzertrag VV	9 088 086.60	3 790 000.00	2 670 068.80	- 6 418 017.80	-70.6
45 Entnahmen aus Fonds	48 527 020.83	60 740 036.46	12 664 370.28	- 35 862 650.55	-73.9
450 Entnahme aus Fonds des FK	22 814 055.22	56 623 515.46	12 200 328.53	- 10 613 726.69	-46.5
451 Entnahme aus Fonds des EK	25 712 965.61	4 116 521.00	464 041.75	- 25 248 923.86	-98.2
46 Transferertrag	5 994 825 580.50	5 174 711 493.84	5 592 016 492.64	- 402 809 087.86	-6.7
460 Anteile an Erträgen Dritter	1 282 028 231.62	1 206 683 605.00	1 242 611 548.38	- 39 416 683.24	-3.1
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	553 766 433.69	529 621 500.00	696 197 250.03	142 430 816.34	25.7
462 Finanz- und Lastenausgleich	970 305 505.00	989 267 467.00	989 266 967.00	18 961 462.00	2.0
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	3 142 745 693.07	2 406 326 221.84	2 615 444 766.09	- 527 300 926.98	-16.8
466 Auflösung passivierte Invest. Beiträge	44 128 863.95	39 855 700.00	43 223 882.32	- 904 981.63	-2.1
469 Übriger Transferertrag	1 850 853.17	2 957 000.00	5 272 078.82	3 421 225.65	> 100.0
47 Durchlaufende Beiträge	235 177 308.21	196 882 300.00	254 459 496.64	19 282 188.43	8.2
470 Durchlaufende Beiträge	235 177 308.21	196 882 300.00	254 459 496.64	19 282 188.43	8.2

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Investitionsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Franken	Rechnung 2021	Budget ^{plus} 2022	Rechnung 2022	Δ abs.	Differenz R 21/22 Δ %
Investitionseinnahmen	186 143 352.09	142 171 272.20	170 223 529.91	- 15 919 822.18	-8.6
Investitionsausgaben	-1 474 615 605.84	-1 624 083 110.00	-1 140 861 214.76	333 754 391.08	22.6
Saldo	-1 288 472 253.75	-1 481 911 837.80	- 970 637 684.85	317 834 568.90	24.7
Investitionsrechnung					
5 Investitionsausgaben	-1 474 615 605.84	-1 624 083 110.00	-1 140 861 214.76	333 754 391.08	22.6
50 Sachanlagen	- 993 936 489.23	-1 064 278 128.00	- 873 716 978.40	120 219 510.83	12.1
500 Grundstücke	- 64 175 998.18	- 1 100 000.00	- 1 382 604.87	62 793 393.31	97.8
501 Strassen	- 142 655 896.49	- 128 190 000.00	- 121 855 983.82	20 799 912.67	14.6
502 Wasserbau	- 2 932 911.55	- 5 965 000.00	- 2 407 445.02	525 466.53	17.9
503 Übriger Tiefbau	- 4 895 644.37	- 96 220 000.00	- 16 600 231.77	- 11 704 587.40	> 100.00
504 Hochbauten	- 609 995 773.06	- 656 780 500.00	- 557 732 828.33	52 262 944.73	8.6
505 Waldungen	- 59 046.00	- 40 000.00	- 50 560.10	8 485.90	14.4
506 Mobilien	- 168 890 883.31	- 240 932 628.00	- 173 687 312.59	- 4 796 429.28	-2.8
509 Übrige Sachanlagen	- 330 336.27	64 950 000.00	- 11.90	330 324.37	100.0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	- 529 791.75	- 200 000.00	- 21 940.95	507 850.80	95.9
512 Wasserbau auf Rechnung Dritter	-	-	- 21 940.95	- 21 940.95	n.a.
516 Mobilien auf Rechnung Dritter	- 529 791.75	-	-	529 791.75	100.0
519 Übrige Sachanlagen auf Rechnung Dritter	-	- 200 000.00	-	-	n.a.
52 Immaterielle Anlagen	- 46 704 842.46	- 100 165 982.00	- 34 348 827.05	12 356 015.41	26.5
520 Software	- 46 576 261.59	- 94 705 982.00	- 33 536 665.06	13 039 596.53	28.0
521 Lizenzen, Patente, Nutzungs-, Markenrechte	-	-	- 27 342.00	- 27 342.00	n.a.
529 Übrige Immaterielle Anlagen	- 128 580.87	- 5 460 000.00	- 784 819.99	- 656 239.12	> 100.00
54 Darlehen	- 180 012 583.70	- 176 890 000.00	- 13 862 484.10	166 150 099.60	92.3
542 Darlehen Gemeinden und Zweckverbände	- 4 263 000.00	- 4 440 000.00	- 3 629 700.00	633 300.00	14.9
544 Darlehen an öff. Unternehmungen	- 617 620.00	- 4 000 000.00	- 2 290 000.00	- 1 672 380.00	> 100.00
545 Darlehen an priv. Unternehmungen	- 172 225 625.70	- 17 048 000.00	- 5 918 943.00	166 306 682.70	96.6
546 Darlehen an priv. Org. ohne Erwerbs- zweck	- 1 930 000.00	- 144 802 000.00	-	1 930 000.00	100.0
547 Darlehen an priv. Haushalte	- 976 338.00	- 6 600 000.00	- 2 023 841.10	- 1 047 503.10	> 100.00
55 Beteiligungen	- 333 243.00	-	- 734 800.00	- 401 557.00	> 100.00
555 Beteiligungen priv. Unternehmungen	- 333 243.00	-	- 722 800.00	- 389 557.00	> 100.00
558 Beteiligungen im Ausland	-	-	- 12 000.00	- 12 000.00	n.a.
56 Eigene Investitionsbeiträge	- 194 313 697.95	- 224 437 000.00	- 169 159 527.68	25 154 170.27	12.9
560 Eigene Invest. Beiträge an den Bund	- 6 260 928.20	- 5 000 000.00	- 5 324 764.88	936 163.32	15.0
562 Invest.-Beiträge Gemeinden	- 50 886 702.25	- 95 467 000.00	- 67 513 498.04	- 16 626 795.79	-32.7
564 Invest.-Beiträge öff. Unternehmungen	- 100 548 272.25	- 69 250 000.00	- 55 742 481.00	44 805 791.25	44.6
565 Invest.-Beiträge priv. Unternehmungen	- 3 982 285.10	- 12 775 000.00	- 3 741 540.20	240 744.90	6.0
566 Invest.-Beiträge priv. Organisationen	- 31 072 406.25	- 37 745 000.00	- 26 613 089.49	4 459 316.76	14.4
567 Invest.-Beiträge priv. Haushalte	- 1 563 103.90	- 4 200 000.00	- 10 224 154.07	- 8 661 050.17	> 100.00
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 58 784 957.75	- 58 112 000.00	- 49 016 656.58	9 768 301.17	16.6
572 Durchl. I. B. Gemeinden u. Zweckverbän- de	- 22 397 657.60	- 14 251 000.00	- 18 227 642.81	4 170 014.79	18.6
574 Durchl. I. B. öff. Unternehmung	-	-	- 22 032.00	- 22 032.00	n.a.
575 Durchl. I. B. priv. Unternehmung	- 7 126 992.00	- 19 861 000.00	- 4 885 825.80	2 241 166.20	31.4
576 Durchl. I. B. priv. Org. o. Erwerbszweck	- 9 757 959.35	- 5 000 000.00	- 6 944 064.41	2 813 894.94	28.8
577 Durchl. I. B. priv. Haushalte	- 19 502 348.80	- 19 000 000.00	- 18 937 091.56	565 257.24	2.9

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Franken	Rechnung 2021	Budget ^{plus} 2022	Rechnung 2022	Δ abs.	Differenz R 21/22 Δ %
6 Investitionseinnahmen	186 143 352.09	142 171 272.20	170 223 529.91	- 15 919 822.18	-8.6
60 Übertragung von Sachanlagen	3 459 447.01	100 000.00	1 478 695.10	- 1 980 751.91	-57.3
600 Übertragung VV in FV Grundstücke	1 899.00	-	30 410.00	28 511.00	> 100.00
601 Übertragung VV in FV Strassen	2 813 085.00	-	417 946.00	- 2 395 139.00	-85.1
602 Übertragung VV in FV Wasserbau	-	-	91 000.00	91 000.00	n.a.
604 Übertragung VV in FV Hochbauten	510 685.00	-	-	- 510 685.00	-100.0
606 Übertragung VV in FV Mobilien	133 778.01	100 000.00	939 339.10	805 561.09	> 100.00
61 Rückerstattungen	529 791.75	200 000.00	21 940.95	- 507 850.80	-95.9
612 Rückerstattungen Wasserbau	-	-	21 940.95	21 940.95	n.a.
616 Rückerstattungen Mobilien	529 791.75	-	-	- 529 791.75	-100.0
619 Rückerstattungen übrige Sachanlagen	-	200 000.00	-	-	n.a.
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	56 489 659.39	61 721 600.00	50 149 725.32	- 6 339 934.07	-11.2
630 I.B. vom Bund	47 354 184.63	52 995 000.00	41 369 556.59	- 5 984 628.04	-12.6
631 I.B. von Kantonen und Konkordaten	1 705 328.50	2 100 000.00	2 048 963.45	343 634.95	20.2
632 I.B. von Gemeinden und Zweckverbänden	4 826 195.95	6 426 600.00	994 650.91	- 3 831 545.04	-79.4
634 I.B. von öff. Unternehmungen	-	-	932 377.05	932 377.05	n.a.
635 I.B. von priv. Unternehmungen	1 110 450.90	-	3 630 289.95	2 519 839.05	> 100.00
636 I.B. von priv. Org. ohne Erwerbszweck	1 218 789.11	-	193 821.37	- 1 024 967.74	-84.1
637 I.B. von priv. Haushalten	274 710.30	200 000.00	980 066.00	705 355.70	> 100.00
64 Rückzahlung von Darlehen	45 044 923.75	21 929 672.20	54 899 467.44	9 854 543.69	21.9
642 Rückz. Darl. Gemeinden	906 457.00	1 000 000.00	641 997.00	- 264 460.00	-29.2
644 Rückz. Darl. öff. Unternehmungen	14 212 405.75	4 134 848.00	3 126 937.27	- 11 085 468.48	-78.0
645 Rückz. Darl. priv. Unternehmungen	13 935 134.95	12 802 324.20	41 862 180.17	27 927 045.22	> 100.00
646 Rückz. Darl. priv. Organisationen	15 636 802.00	2 992 500.00	9 268 353.00	- 6 368 449.00	-40.7
647 Rückz. Darl. priv. Haushalte	354 124.05	1 000 000.00	-	- 354 124.05	-100.0
65 Übertragung VV in FV von Beteiligungen	18 926.69	-	26 108.00	7 181.31	37.9
654 Übertr. Bet. öff. Unternehmungen	-	-	18 000.00	18 000.00	n.a.
655 Übertr. Bet. priv. Unternehmungen	-	-	8 108.00	8 108.00	n.a.
658 Übertr. Bet. Ausland	18 926.69	-	-	- 18 926.69	-100.0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	21 815 645.75	108 000.00	14 630 936.52	- 7 184 709.23	-32.9
664 Rückzlg. I.B. öff. Unternehmungen	21 792 540.00	-	14 626 595.00	- 7 165 945.00	-32.9
665 Rückzlg. I.B. priv. Unternehmungen	14 280.60	100 000.00	1 640.00	- 12 640.60	-88.5
666 Rückzlg. I.B. priv. Organisationen	8 825.15	8 000.00	2 701.52	- 6 123.63	-69.4
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	58 784 957.75	58 112 000.00	49 016 656.58	- 9 768 301.17	-16.6
670 Durchl. I.B. Bund	52 320 180.75	46 612 000.00	42 013 374.88	- 10 306 805.87	-19.7
672 Durchl. I.B. Gemeinde	6 464 777.00	11 500 000.00	7 003 281.70	538 504.70	8.3

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Bilanz nach Kontenklassen (konsolidiert)

Franken	per 31.12.2021	per 31.12.2022	Δ abs.	Differenz R 21/22 Δ %
Aktiven	23 778 966 973.91	24 814 192 541.12	1 035 225 567.21	4.4
Passiven	-23 778 966 973.91	-24 814 192 541.12	-1 035 225 567.21	-4.4
1 Aktiven	23 778 966 973.91	24 814 192 541.12	1 035 225 567.21	4.4
10 Finanzvermögen	7 614 291 229.47	8 381 527 706.15	767 236 476.68	10.1
100 Flüssige Mittel und Geldanlagen FV	510 059 588.81	1 283 452 067.73	773 392 478.92	> 100.0
1000 Kasse	3 058 452.93	2 958 793.92	- 99 659.01	-3.3
1001 Post	61 150 482.52	73 694 034.68	12 543 552.16	20.5
1002 Bank	434 902 407.97	893 969 709.70	459 067 301.73	> 100.0
1003 Geldmarktanlagen bis 90 Tage	-	300 000 000.00	300 000 000.00	n.a.
1004 Debit- und Kreditkarten	10 890 169.01	12 736 168.81	1 845 999.80	17.0
1009 übrige flüssige Mittel	58 076.38	93 360.62	35 284.24	60.8
101 Forderungen FV	3 703 063 122.61	3 810 217 904.54	107 154 781.93	2.9
1010 Ford. aus Lief. und Leist. Dritter	822 387 093.29	816 432 403.78	- 5 954 689.51	-0.7
1011 Kontokorrente mit Dritten	20 866 751.00	28 141 160.29	7 274 409.29	34.9
1012 Fiskalforderungen	2 765 113 417.11	2 875 240 716.19	110 127 299.08	4.0
1013 Anzahlungen an Dritte	1 858 492.39	4 059 089.40	2 200 597.01	> 100.0
1014 Transferforderungen	56 541 932.36	37 476 349.04	- 19 065 583.32	-33.7
1015 Interne Kontokorrente	191 904.87	8 199 251.62	8 007 346.75	> 100.0
1016 Vorschüsse für vorl. Verwaltungsausgaben	583 561.29	1 529 184.65	945 623.36	> 100.0
1019 Übrige Forderungen	35 519 970.30	39 139 749.57	3 619 779.27	10.2
102 Kurzfristige Finanzanlagen FV	144 082 641.50	138 403 917.15	- 5 678 724.35	-3.9
1020 Kurzfristige Darlehen	131 628 417.50	131 470 511.15	- 157 906.35	-0.1
1022 Verzinsliche Anlagen	11 591 288.00	5 938 856.00	- 5 652 432.00	-48.8
1026 Kurzfr. derivative Finanzinstrumente	503.00	-	- 503.00	-100.0
1029 Übrige kurzfristigen Finanzanlagen	862 433.00	994 550.00	132 117.00	15.3
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	1 752 801 122.01	1 652 859 207.79	- 99 941 914.22	-5.7
1040 Aktive Abgr. Personalaufwand	271 970.84	829 816.16	557 845.32	> 100.0
1041 Aktive Abgr. Sach-, DL-, ü. Btraufw.	88 295 575.02	68 557 551.82	- 19 738 023.20	-22.4
1042 Aktive Abgr. Fiskalertrag	433 038 574.41	435 371 556.24	2 332 981.83	0.5
1043 Aktive Abgr. Transfers der ER	976 543 943.11	847 782 476.79	- 128 761 466.32	-13.2
1044 Aktive Abgr. Finanzaufwand/Finanzertrag	225 296.54	1 347 039.55	1 121 743.01	> 100.0
1045 Aktive Abgr. ü. betriebl. Aufwand/Ertrag	204 322 050.35	244 425 367.03	40 103 316.68	19.6
1046 Aktive Abgr. Investitionsrechnung	7 455 574.08	6 856 687.29	- 598 886.79	-8.0
1049 Aktive Abgr. Erfolgsrechnung	42 648 137.66	47 688 712.91	5 040 575.25	11.8
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	96 171 064.72	92 547 316.76	- 3 623 747.96	-3.8
1060 Handelswaren	39 095 152.75	34 928 389.02	- 4 166 763.73	-10.7
1061 Roh- und Hilfsmaterial	32 022 839.44	33 506 946.27	1 484 106.83	4.6
1062 Halb- und Fertigfabrikate	11 657 479.94	10 739 539.74	- 917 940.20	-7.9
1063 Angefangene Arbeiten	13 017 762.59	13 370 253.73	352 491.14	2.7
1068 Geleistete Anzahlungen	377 830.00	2 188.00	- 375 642.00	-99.4
107 Finanzanlagen FV	161 487 984.09	146 734 251.07	- 14 753 733.02	-9.1
1070 Beteiligungen FV	73 416 391.14	67 456 397.82	- 5 959 993.32	-8.1
1071 Verzinsliche Anlagen	72 040 106.40	64 260 815.90	- 7 779 290.50	-10.8
1072 Langfristige Forderungen	4 272 297.85	4 085 694.32	- 186 603.53	-4.4
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	11 759 188.70	10 931 343.03	- 827 845.67	-7.0
108 Sachanlagen FV	1 246 625 705.73	1 256 009 165.31	9 383 459.58	0.8
1080 Grundstücke FV	597 739 447.66	603 960 343.54	6 220 895.88	1.0
1084 Gebäude FV	647 734 158.07	650 963 081.77	3 228 923.70	0.5
1086 Mobilien FV	1 062 100.00	995 740.00	- 66 360.00	-6.2
1088 Anzahlungen FV	90 000.00	90 000.00	-	-
109 Forderungen gegenüber Fonds im FK	-	1 303 875.80	1 303 875.80	n.a.
1091 Forderungen gegenüber Fonds im FK	-	1 303 875.80	1 303 875.80	n.a.

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Franken	per 31.12.2021	per 31.12.2022	Δ abs.	Differenz R 21/22 Δ %
14 Verwaltungsvermögen	16 164 675 744.44	16 432 664 834.97	267 989 090.53	1.7
140 Sachanlagen VV	9 664 953 384.29	9 973 201 456.93	308 248 072.64	3.2
1400 Grundstücke VV	1 280 180 638.50	1 280 571 107.27	390 468.77	0.0
1401 Strassen	1 349 354 814.36	1 402 349 429.38	52 994 615.02	3.9
1402 Wasserbau	226 341 291.99	222 970 728.13	- 3 370 563.86	-1.5
1403 Übrige Tiefbauten	14 503 935.49	14 683 316.57	179 381.08	1.2
1404 Hochbauten	4 938 505 677.66	5 486 533 696.49	548 028 018.83	11.1
1405 Waldungen	16 561 022.65	16 611 582.75	50 560.10	0.3
1406 Mobilien	504 166 578.58	554 838 724.72	50 672 146.14	10.1
1407 Anlagen im Bau	1 335 011 256.56	994 605 467.22	- 340 405 789.34	-25.5
1409 Übrige Sachanlagen	328 168.50	37 404.40	- 290 764.10	-88.6
142 Immaterielle Anlagen VV	104 052 808.77	115 263 675.35	11 210 866.58	10.8
1420 Software	74 489 266.28	85 649 224.18	11 159 957.90	15.0
1421 Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	414 000.00	441 342.00	27 342.00	6.6
1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	29 149 542.49	29 173 109.17	23 566.68	0.1
143 Kurzfristige Darlehen VV	17 422 315.60	11 489 573.90	- 5 932 741.70	-34.1
1430 Kurzfristige Darlehen VV	17 422 315.60	11 489 573.90	- 5 932 741.70	0.1
144 Darlehen VV	532 550 962.57	496 912 767.70	- 35 638 194.87	-6.7
1442 Darlehen an Gemeinde	23 388 478.00	26 115 171.00	2 726 693.00	11.7
1444 Darlehen an öffentliche Unternehmen	243 777 983.11	242 976 912.84	- 801 070.27	-0.3
1445 Darlehen an private Unternehmen	238 265 296.26	202 591 400.61	- 35 673 895.65	-15.0
1446 Darlehen an priv. Organisationen	26 293 143.00	23 045 119.00	- 3 248 024.00	-12.4
1447 Darlehen an private Haushalte	826 062.20	2 184 164.25	1 358 102.05	> 100.0
145 Beteiligungen	3 021 421 555.80	3 020 846 049.80	- 575 506.00	-0.0
1454 Beteiligung an öff. Unternehmen	2 501 024 450.00	2 501 023 100.00	- 1 350.00	-0.0
1455 Beteiligung an priv. Unternehmen	520 242 388.60	519 668 324.60	- 574 064.00	-0.1
1456 Beteiligung an priv. Org. ohne Erwerb	133 300.00	121 208.00	- 12 092.00	-9.1
1458 Beteiligung im Ausland	21 417.20	33 417.20	12 000.00	56.0
146 Investitionsbeiträge	2 824 274 717.41	2 814 951 311.29	- 9 323 406.12	-0.3
1460 I.B. an den Bund	26 194 965.95	25 517 960.95	- 677 005.00	-2.6
1461 I.B. an Kantone	340 204.00	284 280.00	- 55 924.00	-16.4
1462 I.B. an Gemeinden	988 397 753.61	1 007 350 077.30	18 952 323.69	1.9
1464 I.B. an öff. Unternehmen	1 144 594 063.38	1 277 688 808.13	133 094 744.75	11.6
1465 I.B. an priv. Unternehmen	53 112 971.15	52 266 168.15	- 846 803.00	-1.6
1466 I.B. an priv. Organisationen	245 136 836.55	252 569 878.98	7 433 042.43	3.0
1469 I.B. Altbestand und AiB	366 497 922.77	199 274 137.78	- 167 223 784.99	-45.6
2 Passiven	-23 778 966 973.91	-24 814 192 541.12	-1 035 225 567.21	-4.4
20 Fremdkapital	-12 490 415 874.04	-12 982 881 634.90	- 492 465 760.86	-3.9
200 Laufende Verbindlichkeiten	-2 341 255 388.35	-2 394 870 178.73	- 53 614 790.38	-2.3
2000 Verb. aus Lief. und Leist. von Dritten	- 735 854 921.65	- 771 028 653.86	- 35 173 732.21	-4.8
2001 Kontokorrente mit Dritten	- 354 834 309.69	- 209 797 234.82	145 037 074.87	40.9
2002 Fiskalverbindlichkeiten	- 682 736 528.27	- 844 535 272.24	- 161 798 743.97	-23.7
2003 Erhaltene Anzahlungen von Dritten	- 193 973 848.19	- 217 482 860.01	- 23 509 011.82	-12.1
2004 Transfer-Verbindlichkeiten	- 46 604 118.04	- 45 754 516.11	849 601.93	1.8
2005 Interne Kontokorrente	- 999 623.17	- 5 063 191.78	- 4 063 568.61	> 100.0
2006 Depotgelder und Kautionen	- 117 136 352.79	- 127 373 083.73	- 10 236 730.94	-8.7
2009 Übrige laufende Verbindlichkeiten	- 209 115 686.55	- 173 835 366.18	35 280 320.37	16.9
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 877 341 194.11	- 645 927 855.18	231 413 338.93	26.4
2010 Kurzfr. Verb. geg. Finanzintermediären	- 562 912 619.75	- 185 072 497.43	377 840 122.32	67.1
2014 Kurzfr. Anteil langfr. Verbindlichkeiten	- 299 916 980.56	- 447 029 703.94	- 147 112 723.38	-49.1
2015 Kurzfr. Anteil langfr. Leasingverb.	- 14 511 593.80	- 13 825 653.81	685 939.99	4.7

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Franken	per 31.12.2021	per 31.12.2022	Δ abs.	Differenz R 21/22 Δ %
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-2 222 949 605.91	-2 635 981 205.83	- 413 031 599.92	-18.6
2040 Passive Abgr. Personalaufwand	- 12 976 450.11	- 14 106 650.70	- 1 130 200.59	-8.7
2041 Passive Abgr. Sach-, DL-, ü. Btraufw.	- 58 451 871.32	- 61 054 154.62	- 2 602 283.30	-4.5
2042 Passive Abgr. Fiskalertrag	- 332 303 390.50	- 332 783 285.50	- 479 895.00	-0.1
2043 Passive Abgr. Transfers der ER	-1 037 557 276.60	-1 336 089 563.02	- 298 532 286.42	-28.8
2044 Passive Abgr. Finanzaufwand/Finanzertrag	- 13 835 573.01	- 11 606 555.85	2 229 017.16	16.1
2045 Passive Abgr. ü. betrieblicher Ertrag	- 287 187 473.51	- 310 283 730.55	- 23 096 257.04	-8.0
2046 Passive Abgr. Investitionsrechnung	- 243 502 216.52	- 259 094 024.40	- 15 591 807.88	-6.4
2049 Passive Abgr. Erfolgsrechnung	- 237 135 354.34	- 310 963 241.19	- 73 827 886.85	-31.1
205 Kurzfristige Rückstellungen	- 260 479 672.03	- 614 613 035.95	- 354 133 363.92	> 100.0
2050 Kurzfr. Rückst. aus Mehrl. des Personals	- 142 366 047.86	- 157 265 104.36	- 14 899 056.50	-10.5
2051 Kurzfr. Rückst. f.a. Ansp. des Personals	- 11 248 668.13	- 10 562 131.61	686 536.52	6.1
2052 Kurzfr. Rückst. für Prozesse	- 33 873 093.17	- 375 188 365.17	- 341 315 272.00	> 100.0
2053 Rückst. für nicht versicherte Schäden	- 8 303 837.68	- 7 678 789.75	625 047.93	7.5
2055 Rückst. ü. betriebliche Tätigkeiten	- 13 341 490.71	- 10 809 045.67	2 532 445.04	19.0
2056 Kurzfr. Rückst. Vorsorgeverpflichtungen	- 28 873 366.40	- 27 357 328.90	1 516 037.50	5.3
2059 Übrige kurzfr. Rückstellungen	- 22 473 168.08	- 25 752 270.49	- 3 279 102.41	-14.6
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5 502 435 703.78	-5 414 957 795.66	87 477 908.12	1.6
2062 Kassascheine	- 6 998 479.44	- 15 000 000.00	- 8 001 520.56	> 100.0
2063 Staatsanleihen	-4 229 294 418.95	-4 088 886 495.94	140 407 923.01	3.3
2064 Darlehen	- 283 108 074.16	- 307 987 571.89	- 24 879 497.73	-8.8
2067 Leasingverträge	- 263 758 847.29	- 251 048 279.62	12 710 567.67	4.8
2068 Passivierte Investitionsbeiträge	- 718 835 989.94	- 725 761 832.94	- 6 925 843.00	-1.0
2069 Übrige langfr. Finanzverbindlichkeiten	- 439 894.00	- 26 273 615.27	- 25 833 721.27	> 100.0
208 Langfristige Rückstellungen	- 430 149 546.05	- 387 730 956.38	42 418 589.67	9.9
2081 Langfr. Rückst. Ansprüche des Personals	- 74 071 545.08	- 76 604 950.84	- 2 533 405.76	-3.4
2082 Langfr. Rückstellungen für Prozesse	- 80 000.00	- 80 000.00	-	-
2083 Langfr. Rückst. n. versicherte Schäden	- 10 385 178.00	- 10 311 705.00	73 473.00	0.7
2085 Langfr. Rückst. ü. btr. Tätigkeiten	- 12 543 946.00	- 10 014 577.00	2 529 369.00	20.2
2086 Langfr. Rückst. Vorsorgeverpflichtungen	- 165 591 584.46	- 143 066 034.66	22 525 549.80	13.6
2088 Langfr. Rückst. der Investitionsrechnung	- 101 628.00	- 101 628.00	-	-
2089 ü. langfr. Rückst. der Erfolgsrechnung	- 167 375 664.51	- 147 552 060.88	19 823 603.63	11.8
209 Fonds im Fremdkapital	- 855 804 763.81	- 888 800 607.17	- 32 995 843.36	-3.9
2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	- 444 291 030.97	- 475 647 708.89	- 31 356 677.92	-7.1
2092 Verbindl. gegenüber Legaten im FK	- 63 371 110.71	- 58 522 417.29	4 848 693.42	7.7
2093 Verbindl. gegenüber Drittmitteln im FK	- 348 142 622.13	- 354 630 480.99	- 6 487 858.86	-1.9
29 Eigenkapital	-11 288 551 099.87	-11 831 310 906.22	- 542 759 806.35	-4.8
291 Fonds im Eigenkapital	-3 038 240 540.39	-2 997 792 438.25	40 448 102.14	1.3
2910 Fonds im Eigenkapital	-2 999 421 540.73	-2 960 706 627.86	38 714 912.87	1.3
2911 Legate im Eigenkapital	- 38 818 999.66	- 37 085 810.39	1 733 189.27	4.5
292 Rücklagen	- 39 103 039.42	- 39 321 939.45	- 218 900.03	-0.6
2920 Rücklagen des Globalbudgetbereiche	- 39 103 039.42	- 39 321 939.45	- 218 900.03	-0.6
296 Neubewertungsreserven	- 503.00	-	503.00	100.0
2961 Marktwertreserve auf Finanzinstrumente	- 503.00	-	503.00	100.0
298 Übriges Eigenkapital	- 694 141 667.23	- 732 379 111.59	- 38 237 444.36	-5.5
2980 Einbehaltene Gewinne gem.§ 50 Abs.3 FCV	- 694 141 667.23	- 732 379 111.59	- 38 237 444.36	-5.5
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-7 517 065 349.83	-8 061 817 416.93	- 544 752 067.10	-7.2
2990 Jahresergebnis	- 628 422 473.34	- 583 208 411.49	45 214 061.85	7.2
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-6 888 642 876.49	-7 478 609 005.44	- 589 966 128.95	-8.6

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Funktionale Gliederung

Erfolgsrechnung 2022 nach Kontenklassen (Konsolidierungskreise 1 bis 3)

R 2022
Fr. 1000

Aufgaben	Aufwand Total	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Laufende Beiträge öffentliche Haushalte	Laufende Beiträge Private	Verrech- nungen und übriger Aufwand	Ertrag Total	Netto- belastung (-) Nettoertrag (+)
Total	-22 916 751	-5 986 496	-3 433 559	-6 666 814	-3 415 602	-3 414 280	23 459 976	543 224
Allgemeine Verwaltung	- 606 807	- 272 354	- 189 704	- 562	- 2 998	- 141 188	287 313	- 319 494
Öffentliche Ordnung und Sicherheit,	-1 702 727	-1 056 914	- 370 195	- 12 447	- 1 585	- 261 585	1 071 257	- 631 470
Verteidigung								
Rechtsprechung	- 476 043	- 268 092	- 142 389	-	- 316	- 65 246	177 508	- 298 535
Strafvollzug	- 284 244	- 137 037	- 87 234	- 2 506	- 1 190	- 56 278	58 659	- 225 585
Allgemeines Rechtswesen	- 167 445	- 109 118	- 26 354	- 3 402	- 48	- 28 522	149 944	- 17 501
Polizei	- 647 355	- 480 338	- 82 660	- 3 966	-	- 80 392	221 950	- 425 405
Strassenverkehrsamt	- 80 541	- 47 950	- 20 287	- 1 496	-	- 10 808	432 783	352 241
Militärische Verteidigung	- 18 163	- 8 291	- 4 778	- 20	- 31	- 5 042	12 895	- 5 268
Zivile Verteidigung	- 28 936	- 6 087	- 6 494	- 1 057	-	- 15 298	17 518	- 11 418
übrige Sicherheit	-	-	-	-	-	-	-	-
Bildung	-4 784 151	-2 703 104	- 657 527	- 477 587	- 404 891	- 541 042	2 248 254	-2 535 897
Obligatorische Schule	- 702 588	- 347 666	- 25 177	- 147 248	- 176 706	- 5 791	238 169	- 464 420
Berufliche Grundbildung	- 871 674	- 293 862	- 72 613	- 218 629	- 189 699	- 96 870	451 803	- 419 871
Mittelschulen (Allgemeinbildende Schulen)	- 543 059	- 359 469	- 46 311	- 18 690	- 4 493	- 114 096	119 544	- 423 515
übriges Bildungswesen	- 106 586	- 64 501	- 10 487	- 6 167	- 2 054	- 23 378	33 257	- 73 329
Universität	-1 595 668	- 986 304	- 333 742	- 13 956	- 21 071	- 240 594	910 904	- 684 764
Fachhochschulen	- 964 576	- 651 302	- 169 197	- 72 896	- 10 868	- 60 312	494 577	- 469 999
Kultur und Freizeit	- 348 187	- 38 966	- 24 830	- 10 393	- 246 191	- 27 808	48 883	- 299 304
Gesundheit	-4 063 385	-1 555 870	- 960 599	- 688 035	- 445 830	- 413 051	2 275 998	-1 787 387
Soziale Wohlfahrt	-3 480 094	- 187 628	- 73 767	-1 155 707	-1 959 828	- 103 163	1 581 478	-1 898 616
Krankheit und Unfall	- 941 146	-	-	- 11 508	- 925 460	- 4 178	552 492	- 388 654
AHV / IV	-1 087 948	- 16 292	- 4 270	- 700 950	- 359 348	- 7 089	297 095	- 790 853
übrige	-1 451 000	- 171 337	- 69 498	- 443 249	- 675 020	- 91 896	731 890	- 719 109
Verkehr	-1 671 126	- 74 197	-1 067 651	- 406 582	- 1 266	- 121 430	1 003 944	- 667 182
Kantonsstrassen	- 243 802	- 42 361	- 103 345	- 1 003	-	- 97 093	37 974	- 205 828
Nationalstrassen	- 49 823	- 16 650	- 27 866	-	-	- 5 306	53 094	3 271
übrige Strassen	-	-	-	-	-	-	-	-
öffentlicher Verkehr	-1 268 083	- 6 392	- 932 149	- 317 415	- 1 000	- 11 127	908 185	- 359 897
übriger Verkehr	- 109 419	- 8 795	- 4 291	- 88 164	- 266	- 7 904	4 691	- 104 728
Umweltschutz und Raumordnung	- 167 818	- 53 355	- 45 309	- 21 447	- 20 349	- 27 358	67 969	- 99 849
Volkswirtschaft	- 426 618	- 44 107	- 21 653	- 17 790	- 330 352	- 12 717	1 051 641	625 022
Land- und Forstwirtschaft	- 226 567	- 28 910	- 15 289	- 12 327	- 161 658	- 8 384	174 411	- 52 156
übrige	- 200 051	- 15 197	- 6 364	- 5 463	- 168 694	- 4 333	877 230	677 179
Finanzen und Steuern	-2 111 759	-	- 8 923	-2 016 930	-	- 85 905	10 159 231	8 047 472
Steuern und Einnahmenanteile	- 106 349	-	- 23 230	- 83 120	-	-	8 754 745	8 648 396
Finanzausgleich	-1 933 862	-	-	-1 933 811	-	- 51	989 267	- 944 595
Vermögens- und Schuldenverwaltung	- 71 547	-	14 307	-	-	- 85 854	415 218	343 671
Nicht aufgeteilte Posten	-3 554 080	0	- 13 402	-1 859 333	- 2 312	-1 679 032	3 664 008	109 929

Umfasst alle Konsolidierungskreise, nicht konsolidiert. Daher weichen die Totale der einzelnen Spalten von der konsolidierten Erfolgsrechnung ab.

Um Doppelzählungen auszuschliessen, wurden interne Übertragungen und Transfers der Position «Nicht aufgeteilte Posten» zugeordnet.

Diese Position beinhaltet auch alle Legate.

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Funktionale Gliederung

Investitionsrechnung 2022 nach Kontenklassen (Konsolidierungskreise 1 bis 3)

Aufgaben	Ausgaben	Sachgüter	Darlehen, Beteiligungen	Investitions- beiträge öffentliche Haushalte	Investitions- Beiträge Private	Einnahmen	Saldo Investitions- rechnung (-)
Total	-1 141 945	- 908 088	- 14 597	- 147 914	- 71 346	171 308	- 970 638
Allgemeine Verwaltung	- 48 307	- 48 307	-	-	-	- 206	- 48 512
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	- 197 388	- 196 453	-	- 935	-	3 026	- 194 362
Rechtsprechung	- 101 649	- 101 649	-	-	-	16	- 101 632
Strafvollzug	- 35 184	- 35 184	-	-	-	391	- 34 792
Allgemeines Rechtswesen	- 3 494	- 3 414	-	- 80	-	80	- 3 414
Polizei	- 49 347	- 49 347	-	-	-	1 683	- 47 664
Strassenverkehrsamt	- 3 994	- 3 994	-	-	-	-	- 3 994
Militärische Verteidigung	- 1 143	- 1 143	-	-	-	-	- 1 143
Zivile Verteidigung	- 2 578	- 1 723	-	- 855	-	855	- 1 723
übrige Sicherheit	-	-	-	-	-	-	-
Bildung	- 304 170	- 298 825	- 2 086	- 1 112	- 2 147	11 891	- 292 279
Obligatorische Schule	- 4 045	- 316	- 2 024	- 28	- 1 677	-	- 4 045
Berufliche Grundbildung	- 30 010	- 29 540	-	-	- 470	107	- 29 903
Mittelschulen (Allgemeinbildende Schulen)	- 59 354	- 59 354	-	-	-	637	- 58 717
übriges Bildungswesen	- 8 427	- 8 427	-	-	-	-	- 8 427
Universität	- 158 414	- 157 268	- 62	- 1 084	-	3 669	- 154 745
Fachhochschulen	- 43 921	- 43 921	-	-	-	7 478	- 36 442
Kultur und Freizeit	- 15 270	- 5 318	-	- 2 806	- 7 147	3 819	- 11 451
Gesundheit	- 186 826	- 186 826	-	-	-	28 717	- 158 109
Soziale Wohlfahrt	- 44 266	- 18 510	- 10 701	-	- 15 056	6 098	- 38 168
Krankheit und Unfall	-	-	-	-	-	-	-
AHV / IV	- 16 774	- 1 787	-	-	- 14 987	-	- 16 774
übrige	- 27 492	- 16 723	- 10 701	-	- 68	6 098	- 21 394
Verkehr	- 260 724	- 128 554	-	- 132 170	-	53 413	- 207 312
Kantonsstrassen	- 118 429	- 118 429	-	-	-	22 310	- 96 119
Nationalstrassen	- 14 666	- 9 341	-	- 5 325	-	6 407	- 8 259
übrige Strassen	- 67 848	-	-	- 67 848	-	-	- 67 848
öffentlicher Verkehr	- 59 782	- 785	-	- 58 997	-	24 696	- 35 086
übriger Verkehr	-	-	-	-	-	-	-
Umweltschutz und Raumordnung	- 32 481	- 23 403	-	- 9 078	-	15 422	- 17 059
Volkswirtschaft	- 52 513	- 1 892	- 1 811	- 1 814	- 46 996	66 703	14 190
Land- und Forstwirtschaft	- 8 948	- 1 342	- 673	-	- 6 933	2 785	- 6 163
übrige	- 43 565	- 550	- 1 138	- 1 814	- 40 063	63 918	20 353
Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-	504	504
Steuern und Einnahmenanteile	-	-	-	-	-	-	-
Finanzausgleich	-	-	-	-	-	-	-
Vermögens- und Schuldenverwaltung	-	-	-	-	-	504	504
Nicht aufgeteilte Posten	-	-	-	-	-	- 18 079	- 18 079

Umfasst alle Konsolidierungskreise, nicht konsolidiert. Daher weichen die Totale der einzelnen Spalten von der konsolidierten Investitionsrechnung ab.

Mehrjahresvergleiche

Verwaltungsrechnung seit 1960

Fr. 1000 Jahr	Erfolgsrechnung Aufwand	Erfolgsrechnung Ertrag	Erfolgsrechnung Saldo ¹⁾	Investitionsrechnung Ausgaben	Investitionsrechnung Einnahmen	Investitionsrechnung Saldo
1960	- 456 640	482 321	25 681	- 51 850	9 204	- 42 646
1965	- 827 001	811 928	- 15 073	- 135 164	84 827	- 50 337
1970	-1 473 265	1 510 396	37 131	- 178 027	85 576	- 92 451
1971	-1 749 634	1 635 718	- 113 916	- 281 492	115 208	- 166 284
1972	-1 956 375	1 919 606	- 36 769	- 319 359	139 009	- 180 350
1973	-2 413 408	2 413 663	255	- 376 903	177 851	- 199 052
1974	-2 727 639	2 729 060	1 421	- 402 556	204 113	- 198 443
1975	-2 888 555	2 890 419	1 864	- 413 893	199 791	- 214 102
1976	-3 114 276	2 993 865	- 120 411	- 468 287	254 613	- 213 674
1977	-3 158 761	3 058 808	- 99 953	- 332 627	188 250	- 144 377
1978	-3 205 977	3 103 824	- 102 153	- 321 861	176 489	- 145 372
1979	-3 356 002	3 362 377	6 375	- 312 651	200 606	- 112 045
1980	-3 552 883	3 555 209	2 326	- 290 712	155 807	- 134 905
1981	-3 769 765	3 812 863	43 098	- 311 577	154 071	- 157 506
1982	-4 703 932	4 851 806	147 874	- 840 150	253 918	- 586 232
1983	-5 095 905	5 058 855	- 37 050	- 914 392	234 616	- 679 776
1984	-5 336 826	5 348 843	12 017	- 867 260	214 690	- 652 570
1985	-5 637 322	5 645 823	8 501	- 848 698	193 173	- 655 525
1986	-6 186 455	6 486 192	299 737	- 898 008	139 130	- 758 878
1987	-6 635 270	6 626 024	- 9 246	- 907 335	124 528	- 782 807
1988	-6 832 436	6 962 440	130 004	- 947 701	173 393	- 774 308
1989	-7 331 607	7 395 307	63 700	- 925 926	152 620	- 773 306
1990	-7 740 315	7 778 175	37 860	-1 058 628	145 593	- 913 035
1991	-8 647 518	8 230 936	- 416 582	-1 046 246	161 580	- 884 666
1992	-9 150 848	8 632 169	- 518 679	-1 006 955	202 775	- 804 180
1993	-9 211 273	8 993 050	- 218 223	-1 455 812	204 891	-1 250 921
1994	-9 265 473	9 174 370	- 91 103	-1 433 058	198 395	-1 234 663
1995	-9 521 673	9 409 510	- 112 163	- 931 173	296 801	- 634 372
1996	-10 022 494	9 648 417	- 374 077	- 908 276	232 931	- 675 345
1997	-9 842 900	9 678 850	- 164 050	- 993 143	232 082	- 761 060
1998	-9 742 584	9 824 375	81 791	-1 122 577	481 497	- 641 080
1999	-10 158 053	10 612 472	454 419	- 901 853	381 029	- 520 824
2000	-10 944 895	11 287 169	342 274	-1 158 072	822 940	- 335 132
2001	-11 451 672	11 611 841	160 169	- 942 898	780 385	- 162 513
2002	-11 603 566	11 845 944	242 378	-1 288 332	678 802	- 609 529
2003	-11 648 407	11 029 366	- 619 041	-1 015 113	461 058	- 554 055
2004	-11 568 415	11 155 491	- 412 924	-1 171 635	517 814	- 653 821
2005	-11 734 479	13 058 347	1 323 868	-1 284 845	568 525	- 716 320
2006	-11 791 214	11 906 029	114 815	-1 322 955	478 310	- 844 645
2007	-11 140 099	11 578 390	438 292	-1 145 772	440 778	- 704 994
2008	-12 224 008	12 538 660	314 652	-1 052 917	260 926	- 791 991
2008 ²⁾	-12 033 177	12 104 644	71 467	-1 186 284	70 308	-1 115 976
2009	-12 382 004	12 578 052	196 049	-1 043 866	252 642	- 791 224
2010	-12 716 210	13 314 084	597 874	- 985 825	214 119	- 771 706
2011	-15 673 338	13 950 045	-1 723 293	- 983 092	306 082	- 677 010
2012	-14 157 695	14 263 322	105 626	- 859 016	340 407	- 518 609
2013	-14 226 798	14 189 208	- 37 590	- 896 798	294 067	- 602 731
2014	-14 413 945	14 290 983	- 122 962	-1 017 864	577 162	- 440 701
2015	-14 820 361	14 838 277	17 916	-1 249 180	167 945	-1 081 235
2016	-14 855 799	15 245 365	389 566	- 770 377	362 931	- 407 446

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Fr. 1000 Jahr	Erfolgsrechnung Aufwand	Erfolgsrechnung Ertrag	Erfolgsrechnung Saldo ¹⁾	Investitionsrechnung Ausgaben	Investitionsrechnung Einnahmen	Investitionsrechnung Saldo
2017	-15 223 643	15 591 000	367 357	-1 005 920	144 417	- 861 503
2018	-15 399 259	15 947 666	548 406	-1 109 624	120 780	- 988 845
2019	-15 811 931	16 378 111	566 181	-1 213 351	176 418	-1 036 933
2020	-16 430 294	16 928 798	498 504	-1 334 464	190 064	-1 144 399
2021	-17 959 285	18 717 035	757 749	-1 474 616	186 143	-1 288 472
2022	-18 115 871	18 659 095	543 224	-1 140 861	170 224	- 970 638

¹⁾ + Ertragsüberschuss/ – Aufwandsüberschuss

²⁾ Rechnung 2008 restated

Bemerkungen:

1982-2008 gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG, harmonisiertes Rechnungsmodell HRM)

Ab 2009 gemäss Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG, IPSAS), konsolidiert

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Aufwand der Erfolgsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Fr. 1000	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
3 Aufwand	- 15 399 259	- 15 811 931	- 16 430 294	- 17 959 285	- 18 115 871
30 Personalaufwand	- 5 358 724	- 5 521 674	- 5 656 490	- 5 833 658	- 5 986 496
300 Behörden, Kommissionen, Richter	- 70 101	- 70 573	- 67 708	- 72 475	- 75 359
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	- 2 843 279	- 2 929 697	- 3 021 126	- 3 098 289	- 3 186 626
302 Löhne Lehrkräfte	- 1 484 276	- 1 533 974	- 1 560 529	- 1 611 149	- 1 643 705
303 Temporäre Arbeitskräfte	- 12 105	- 13 710	- 16 326	- 21 072	- 27 643
304 Zulagen	- 25 123	- 26 203	- 27 061	- 27 593	- 28 212
305 Arbeitgeberbeiträge	- 859 092	- 885 686	- 915 643	- 947 285	- 969 734
306 Arbeitgeberleistungen	- 10 962	- 8 817	- 5 970	- 11 249	1 755
309 Übriger Personalaufwand	- 53 786	- 53 014	- 42 127	- 44 546	- 56 972
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	- 3 085 488	- 3 181 857	- 3 180 189	- 3 346 662	- 3 432 346
310 Material- und Warenaufwand	- 606 665	- 635 999	- 658 494	- 667 000	- 694 364
311 Nicht Aktivierbare Anlagen	- 88 535	- 104 705	- 102 264	- 88 478	- 85 468
312 Ver- und Entsorgung	- 63 853	- 63 989	- 58 803	- 64 845	- 75 339
313 Dienstleistungen und Honorare	- 1 581 268	- 1 624 845	- 1 654 219	- 1 811 418	- 1 832 515
314 Baulicher Unterhalt (VV)	- 205 382	- 200 797	- 199 633	- 191 429	- 192 634
315 Unterhalt von Anlagen	- 129 752	- 134 726	- 146 851	- 148 613	- 156 360
316 Mieten, Leasing, Pacht, Benützungskosten	- 207 958	- 199 035	- 210 712	- 220 554	- 221 840
317 Spesenentschädigung	- 42 951	- 44 795	- 21 295	- 21 383	- 39 290
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	- 112 152	- 106 025	- 72 743	- 72 566	- 78 193
319 Übriger Betriebsaufwand	- 46 973	- 66 942	- 55 175	- 60 376	- 56 342
33 Abschreibungen VV	- 485 361	- 516 320	- 641 645	- 536 213	- 589 693
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	- 456 263	- 486 366	- 612 242	- 501 293	- 556 423
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen	- 29 098	- 29 954	- 29 403	- 34 920	- 33 270
34 Finanzaufwand	- 86 973	- 88 208	- 233 215	- 99 254	- 75 253
340 Zinsaufwand	- 72 864	- 72 220	- 55 378	- 50 482	- 46 222
341 Realisierte Verluste FV	- 1 355	- 1 618	- 1 459	- 873	- 1 527
342 Kapitalbeschaffungskosten	- 601	- 622	- 649	- 622	- 638
343 Liegenschaftsaufwand FV	- 6 632	- 9 786	- 13 394	2 719	- 8 893
344 Wertberichtigungen Finanzanlagen	- 3 739	- 1 754	- 160 169	- 46 223	- 15 923
349 Übriger Finanzaufwand	- 1 782	- 2 208	- 2 166	- 3 772	- 2 050
35 Einlagen in Fonds	- 41 876	- 19 608	- 29 886	- 58 511	- 40 738
350 Einlagen in Fonds des FK	- 41 876	- 19 527	- 29 886	- 58 511	- 40 738
351 Einlagen in Fonds des EK	-	- 81	-	-	-
36 Transferaufwand	- 5 928 848	- 6 255 573	- 6 449 552	- 7 849 810	- 7 736 886
360 Ertragsanteile an Dritte	- 1 814	- 1 855	- 1 841	- 1 877	- 1 912
361 Entschädigung an Gemeinwesen	- 94 151	- 95 696	- 109 527	- 106 739	- 105 398
362 Finanz- und Lastenausgleich	- 1 727 358	- 1 902 094	- 1 906 094	- 1 995 688	- 1 932 097
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	- 3 935 366	- 4 059 644	- 4 263 456	- 5 553 678	- 5 530 365
364 Wertberichtigung Darlehen VV	- 26	- 30 459	- 25	- 1 791	- 536
365 Wertberichtigung Beteiligungen VV	- 3 173	- 4	- 3 657	- 720	- 1 440
366 Abschreibung Investitionsbeiträge	- 166 921	- 165 822	- 164 952	- 188 848	- 164 639
369 Übriger Transferaufwand	- 40	-	-	- 469	- 498
37 Durchlaufende Beiträge	- 411 988	- 228 691	- 239 317	- 235 177	- 254 459
370 Durchlaufende Beiträge	- 411 988	- 228 691	- 239 317	- 235 177	- 254 459

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Ertrag der Erfolgsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Fr. 1000	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
4 Ertrag	15 947 666	16 378 111	16 928 798	18 717 035	18 659 095
40 Fiskalertrag	6 850 509	7 187 027	7 107 751	7 597 991	7 843 917
400 Direkte Steuern natürliche Personen	4 824 211	5 054 904	5 265 862	5 569 784	5 806 552
401 Direkte Steuern juristische Personen	1 460 868	1 526 086	1 221 597	1 405 874	1 333 822
402 Übrige direkte Steuern	236 499	272 219	283 630	282 568	361 898
403 Besitz- und Aufwandssteuern	328 930	333 819	336 663	339 764	341 644
41 Regalien und Konzessionen	333 347	334 245	579 152	825 372	838 448
410 Regalien	2 422	2 460	2 544	2 588	2 509
411 Schweiz. Nationalbank, Gewinnanteil	235 222	236 029	473 760	713 736	716 054
412 Konzessionen und Patente	15 992	17 363	16 923	18 453	16 828
413 Ertragsanteil Lotterie, Sport-Toto, etc.	79 711	78 394	85 924	90 595	103 058
42 Entgelte	3 181 192	3 220 304	3 033 667	3 158 629	3 332 781
420 Ersatzabgaben	7 007	6 988	5 840	6 693	6 722
421 Gebühren für Amtshandlungen	300 627	308 830	301 058	304 281	311 238
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	1 439 464	1 484 313	1 433 685	1 497 053	1 563 652
423 Schul- und Kursgelder	166 660	171 938	164 119	177 211	176 908
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	961 390	957 384	832 745	856 890	954 623
425 Erlös aus Verkäufen	120 111	123 198	122 910	125 759	130 787
426 Rückerstattungen	77 960	80 149	79 786	82 773	85 807
427 Bussen	85 496	64 049	66 887	63 865	70 294
429 Übrige Entgelte	22 478	23 454	26 636	44 106	32 750
43 Verschiedene Erträge	352 315	384 231	379 226	315 503	318 767
430 Übrige betriebliche Erträge	296 632	314 302	331 896	261 530	260 368
431 Aktivierung Eigenleistung	12 199	8 587	2 527	13 918	9 416
432 Bestandesveränderung	3 984	3 121	3 428	– 2 768	– 565
439 Übrige Erträge	39 500	58 221	41 375	42 823	49 548
44 Finanzertrag FV + VV	430 997	532 472	769 560	541 010	466 041
440 Zinsertrag FV	26 588	25 312	20 892	19 018	19 554
441 Realisierte Gewinne FV	6 013	12 382	17 992	41 235	17 883
442 Beteiligungsertrag FV	1 410	658	686	722	1 029
443 Liegenschaftenertrag FV	24 547	22 456	21 378	22 420	20 416
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	1 858	88 193	298 672	54 742	21 959
445 Finanzertrag Darlehen u. Beteiligungen VV	69 838	73 144	– 19 157	2 351	2 223
446 Finanzerträge von öff. Unternehmen VV	250 502	244 078	372 543	353 184	337 527
447 Liegenschaftenertrag VV	38 542	37 342	31 788	34 976	38 743
448 Erträge von gemieteten Liegenschaften	4 348	4 239	3 263	3 274	4 038
449 Übriger Finanzertrag VV	7 351	24 667	21 504	9 088	2 670
45 Entnahmen aus Fonds	57 066	26 866	60 743	48 527	12 664
450 Entnahme aus Fonds des FK	55 918	26 866	59 879	22 814	12 200
451 Entnahme aus Fonds des EK	1 148	–	864	25 713	464
46 Transferertrag	4 330 251	4 464 276	4 759 382	5 994 826	5 592 016
460 Anteile an Erträgen Dritter	1 002 127	1 125 682	1 219 908	1 282 028	1 242 612
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	477 889	489 033	495 866	553 766	696 197
462 Finanz- und Lastenausgleich	988 021	881 784	975 488	970 306	989 267
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	1 814 620	1 922 684	2 029 318	3 142 746	2 615 445
466 Auflösung passivierte Invest. Beiträge	39 332	37 860	35 517	44 129	43 224
469 Übriger Transferertrag	8 263	7 233	3 284	1 851	5 272
47 Durchlaufende Beiträge	411 988	228 690	239 317	235 177	254 459
470 Durchlaufende Beiträge	411 988	228 690	239 317	235 177	254 459

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Ausgaben der Investitionsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Fr. 1000	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
5 Investitionsausgaben	- 1 109 624	- 1 213 351	- 1 334 464	- 1 474 616	- 1 140 861
50 Sachanlagen	- 816 709	- 919 621	- 994 966	- 993 936	- 873 717
500 Grundstücke	- 3 865	- 3 501	- 5 526	- 64 176	- 1 383
501 Strassen	- 109 429	- 112 415	- 96 976	- 142 656	- 121 856
502 Wasserbau	- 5 475	- 2 348	- 3 504	- 2 933	- 2 407
503 Übriger Tiefbau	- 2 313	- 3 566	- 7 906	- 4 896	- 16 600
504 Hochbauten	- 551 925	- 648 055	- 716 793	- 609 996	- 557 733
505 Waldungen	- 368	-	- 216	- 59	- 51
506 Mobilien	- 143 334	- 149 505	- 163 864	- 168 891	- 173 687
509 Übrige Sachanlagen	-	- 232	- 181	- 330	- 0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	- 852	- 6	- 102	- 530	- 22
512 Wasserbau auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	- 22
514 Hochbauten auf Rechnung Dritter	- 86	- 6	-	-	-
516 Mobilien auf Rechnung Dritter	- 766	-	- 102	- 530	-
52 Immaterielle Anlagen	- 24 415	- 21 256	- 30 685	- 46 705	- 34 349
520 Software	- 24 415	- 21 256	- 30 685	- 46 576	- 33 537
521 Lizenzen, Patente, Nutzungs-, Markenrechte	-	-	-	-	- 27
529 Übrige Immaterielle Anlagen	-	-	-	- 129	- 785
54 Darlehen	- 13 269	- 15 669	- 16 958	- 180 013	- 13 862
542 Darlehen Gemeinden und Zweckverbände	- 1 676	- 4 176	- 261	- 4 263	- 3 630
544 Darlehen an öff. Unternehmungen	- 2 795	- 3 179	- 6 957	- 618	- 2 290
545 Darlehen an priv. Unternehmungen	- 5 740	- 6 716	- 8 292	- 172 226	- 5 919
546 Darlehen an priv. Org. ohne Erwerbszweck	- 2 799	- 1 331	- 1 046	- 1 930	-
547 Darlehen an priv. Haushalte	- 259	- 268	- 402	- 976	- 2 024
55 Beteiligungen	- 141	- 444	- 27	- 333	- 735
554 Beteiligungen öff. Unternehmungen	- 0	-	-	-	-
555 Beteiligungen priv. Unternehmungen	- 141	- 413	- 27	- 333	- 723
556 Beteiligungen priv. Org. o. Erwerbszweck	-	- 25	-	-	-
558 Beteiligungen im Ausland	- 0	- 6	-	-	- 12
56 Eigene Investitionsbeiträge	- 222 123	- 193 111	- 230 291	- 194 314	- 169 160
560 Eigene Invest. Beiträge an den Bund	- 19 186	- 5 000	- 13 200	- 6 261	- 5 325
562 Invest.-Beiträge Gemeinden	- 74 790	- 64 354	- 62 079	- 50 887	- 67 513
564 Invest.-Beiträge öff. Unternehmungen	- 73 502	- 77 153	- 116 630	- 100 548	- 55 742
565 Invest.-Beiträge priv. Unternehmungen	- 12 901	- 7 880	- 8 473	- 3 982	- 3 742
566 Invest.-Beiträge priv. Organisationen	- 40 204	- 34 581	- 28 789	- 31 072	- 26 613
567 Invest.-Beiträge priv. Haushalte	- 1 541	- 4 142	- 1 120	- 1 563	- 10 224
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 32 114	- 63 243	- 61 434	- 58 785	- 49 017
572 Durchl. I. B. Gemeinden u. Zweckverbände	- 6 876	- 37 970	- 36 356	- 22 398	- 18 228
574 Durchl. I. B. öff. Unternehmung	- 43	- 198	- 177	-	- 22
575 Durchl. I. B. priv. Unternehmung	- 5 792	- 7 137	- 8 091	- 7 127	- 4 886
576 Durchl. I. B. priv. Org. o. Erwerbszweck	- 6 206	- 6 768	- 5 327	- 9 758	- 6 944
577 Durchl. I. B. priv. Haushalte	- 13 198	- 11 171	- 11 483	- 19 502	- 18 937

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Einnahmen der Investitionsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Fr. 1000	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022
6 Investitionseinnahmen	120 780	176 418	190 064	186 143	170 224
60 Übertragung von Sachanlagen	5 214	58 415	906	3 459	1 479
600 Übertragung VV in FV Grundstücke	2 789	55 984	87	2	30
601 Übertragung VV in FV Strassen	134	95	248	2 813	418
602 Übertragung VV in FV Wasserbau	–	–	–	–	91
604 Übertragung VV in FV Hochbauten	1 621	2 076	–	511	–
605 Übertragung VV in FV Waldungen	52	–	57	–	–
606 Übertragung VV in FV Mobilien	619	260	514	134	939
61 Rückerstattungen	852	6	102	530	22
612 Rückerstattungen Wasserbau	–	–	–	–	22
614 Rückerstattungen Hochbau	86	6	–	–	–
616 Rückerstattungen Mobilien	766	–	102	530	–
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	45 405	32 954	51 785	56 490	50 150
630 I.B. vom Bund	35 656	19 140	38 798	47 354	41 370
631 I.B. von Kantonen und Konkordaten	51	2 167	312	1 705	2 049
632 I.B. von Gemeinden und Zweckverbänden	4 243	9 654	8 631	4 826	995
634 I.B. von öff. Unternehmungen	372	548	–	–	932
635 I.B. von priv. Unternehmungen	3 193	402	2 398	1 110	3 630
636 I.B. von priv. Org. ohne Erwerbszweck	1 529	942	995	1 219	194
637 I.B. von priv. Haushalten	361	100	651	275	980
64 Rückzahlung von Darlehen	37 158	21 611	17 547	45 045	54 899
642 Rückz. Darl. Gemeinden	1 649	1 337	1 145	906	642
644 Rückz. Darl. öff. Unternehmungen	9 875	5 636	4 805	14 212	3 127
645 Rückz. Darl. priv. Unternehmungen	22 017	11 501	5 898	13 935	41 862
646 Rückz. Darl. priv. Organisationen	3 143	2 867	5 250	15 637	9 268
647 Rückz. Darl. priv. Haushalte	474	270	448	354	–
65 Übertragung VV in FV von Beteiligungen	10	15	21 960	19	26
654 Übertr. Bet. öff. Unternehmungen	–	–	21 237	–	18
655 Übertr. Bet. priv. Unternehmungen	10	15	703	–	8
656 Übertr. Bet. priv. Organisationen	–	–	20	–	–
658 Übertr. Bet. Ausland	–	–	–	19	–
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	25	174	36 331	21 816	14 631
664 Rückzlg. I.B. öff. Unternehmungen	–	–	36 293	21 793	14 627
665 Rückzlg. I.B. priv. Unternehmungen	20	167	1	14	2
666 Rückzlg. I.B. priv. Organisationen	5	7	37	9	3
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	32 114	63 243	61 434	58 785	49 017
670 Durchl. I.B. Bund	31 891	32 611	54 890	52 320	42 013
672 Durchl. I.B. Gemeinde	224	30 633	6 544	6 465	7 003

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Bilanz nach Kontenklassen (konsolidiert)

Fr. 1000	per 31.12.2018	per 31.12.2019	per 31.12.2020	per 31.12.2021	per 31.12.2022
1 Aktiven	21 820 308	22 475 143	23 557 359	23 778 967	24 814 193
10 Finanzvermögen	7 051 909	7 328 698	8 015 660	7 614 291	8 381 528
100 Flüssige Mittel und Geldanlagen FV	1 004 839	1 045 550	1 450 467	510 060	1 283 452
101 Forderungen FV	3 567 284	3 508 154	3 623 374	3 703 063	3 810 218
102 Kurzfristige Finanzanlagen FV	134 236	138 945	146 496	144 083	138 404
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	1 043 730	1 204 680	1 195 342	1 752 801	1 652 859
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	78 138	78 575	100 241	96 171	92 547
107 Finanzanlagen FV	119 249	121 332	136 947	161 488	146 734
108 Sachanlagen FV	1 104 432	1 231 461	1 362 793	1 246 626	1 256 009
109 Forderungen gegenüber Fonds im FK	–	–	–	–	1 304
14 Verwaltungsvermögen	14 768 399	15 146 444	15 541 699	16 164 676	16 432 665
140 Sachanlagen VV	8 401 217	8 795 383	9 175 704	9 664 953	9 973 201
142 Immaterielle Anlagen VV	97 493	88 794	90 379	104 053	115 264
143 Kurzfristige Darlehen VV	16 601	14 264	12 709	17 422	11 490
144 Darlehen VV	427 698	393 639	401 241	532 551	496 913
145 Beteiligungen	3 041 262	3 043 158	3 021 451	3 021 422	3 020 846
146 Investitionsbeiträge	2 784 128	2 811 206	2 840 214	2 824 275	2 814 951
2 Passiven	– 21 820 308	– 22 475 143	– 23 557 359	– 23 778 967	– 24 814 193
20 Fremdkapital	– 12 323 609	– 12 410 496	– 13 000 843	– 12 490 416	– 12 982 882
200 Laufende Verbindlichkeiten	– 2 282 935	– 2 115 755	– 2 490 593	– 2 341 255	– 2 394 870
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	– 1 466 600	– 2 056 636	– 1 384 472	– 877 341	– 645 928
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	– 1 927 717	– 2 066 027	– 2 301 389	– 2 222 950	– 2 635 981
205 Kurzfristige Rückstellungen	– 356 231	– 290 456	– 277 956	– 260 480	– 614 613
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	– 4 959 010	– 4 557 371	– 5 244 239	– 5 502 436	– 5 414 958
208 Langfristige Rückstellungen	– 477 532	– 477 231	– 480 742	– 430 150	– 387 731
209 Fonds im Fremdkapital	– 853 584	– 847 020	– 821 452	– 855 805	– 888 801
29 Eigenkapital	– 9 496 700	– 10 064 646	– 10 556 515	– 11 288 551	– 11 831 311
291 Fonds im Eigenkapital	– 2 734 199	– 2 859 434	– 2 934 627	– 3 038 241	– 2 997 792
292 Rücklagen	– 44 743	– 32 833	– 36 904	– 39 103	– 39 322
296 Neubewertungsreserven	1 685	–	– 1	– 1	–
298 Übriges Eigenkapital	– 593 899	– 666 339	– 762 359	– 694 142	– 732 379
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	– 6 125 544	– 6 506 040	– 6 822 625	– 7 517 065	– 8 061 817

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Funktionale Gliederung

Erfolgsrechnung 2019–2022 (Konsolidierungskreise 1 bis 3)

Aufgaben	2019	2020	2021	Aufwand 2022
Total	-19 929 896	-20 726 691	-22 413 415	-22 916 751
Allgemeine Verwaltung	- 506 177	- 543 630	- 578 748	- 606 807
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-1 551 537	-1 622 100	-1 621 012	-1 702 727
Rechtsprechung	- 445 574	- 440 213	- 462 708	- 476 043
Strafvollzug	- 248 875	- 264 874	- 289 558	- 284 244
Allgemeines Rechtswesen	- 136 863	- 145 659	- 158 662	- 167 445
Polizei	- 595 787	- 651 221	- 582 678	- 647 355
Strassenverkehrsamt	- 73 440	- 75 042	- 78 377	- 80 541
Militärische Verteidigung	- 20 139	- 17 082	- 18 017	- 18 163
Zivile Verteidigung	- 29 124	- 26 297	- 31 011	- 28 936
übrige Sicherheit	- 1 735	- 1 713	-	-
Bildung	-4 271 961	-4 366 920	-4 555 359	-4 784 151
Obligatorische Schule	- 490 173	- 505 685	- 518 834	- 702 588
Berufliche Grundbildung	- 793 562	- 809 504	- 848 256	- 871 674
Mittelschulen (Allgemeinbildende Schulen)	- 446 782	- 465 001	- 517 134	- 543 059
übriges Bildungswesen	- 111 378	- 103 311	- 106 547	- 106 586
Universität	-1 535 485	-1 580 940	-1 601 261	-1 595 668
Fachhochschulen	- 894 581	- 902 478	- 963 327	- 964 576
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	- 289 765	- 374 410	- 360 240	- 348 187
Gesundheit	-3 653 344	-3 805 866	-3 988 471	-4 063 385
Soziale Wohlfahrt	-2 411 574	-2 470 666	-2 586 171	-3 480 094
Krankheit und Unfall	- 894 281	- 943 788	- 941 215	- 941 146
AHV / IV	- 802 509	- 850 795	- 917 240	-1 087 948
übrige	- 714 784	- 676 083	- 727 716	-1 451 000
Verkehr	-1 632 271	-1 712 263	-1 709 450	-1 671 126
Kantonsstrassen	- 278 487	- 344 195	- 288 148	- 243 802
Nationalstrassen	- 46 933	- 50 856	- 52 548	- 49 823
übrige Strassen	- 76	-	- 55 355	-
öffentlicher Verkehr	-1 277 416	-1 288 730	-1 286 217	-1 268 083
übriger Verkehr	- 29 359	- 28 482	- 27 182	- 109 419
Umweltschutz und Raumordnung	- 163 057	- 163 746	- 166 876	- 167 818
Volkswirtschaft	- 261 095	- 279 471	-1 445 847	- 426 618
Land- und Forstwirtschaft	- 223 454	- 233 570	- 228 824	- 226 567
übrige	- 37 641	- 45 902	-1 217 022	- 200 051
Finanzen und Steuern	-2 162 128	-2 295 245	-2 231 426	-2 111 759
Steuern und Einnahmenanteile	- 126 343	- 109 076	- 109 949	- 106 349
Finanzausgleich	-1 920 585	-1 908 747	-1 998 505	-1 933 862
Vermögens- und Schuldenverwaltung	- 115 201	- 277 422	- 122 971	- 71 547
Nicht aufgeteilte Posten	-3 026 986	-3 092 374	-3 169 815	-3 554 080

Um Doppelzählungen auszuschliessen, wurden interne Übertragungen und Transfers der Position «Nicht aufgeteilte Posten» zugeordnet.

Diese Position beinhaltet auch alle Legate.

Die Statistik ist mit den Vorjahresstatistiken vor 2009 nur bedingt vergleichbar.

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

2019	2020	2021	Ertrag 2022	2019	2020	2021	Nettobelastung (-)/ Nettoertrag (+) 2022
20 496 076	21 225 195	23 171 164	23 459 976	566 181	498 504	757 749	543 224
302 140	244 095	238 718	287 313	- 204 037	- 299 535	- 340 030	- 319 494
1 086 043	949 518	973 977	1 071 257	- 465 494	- 672 583	- 647 036	- 631 470
177 000	148 522	148 542	177 508	- 268 573	- 291 690	- 314 167	- 298 535
90 510	62 580	63 335	58 659	- 158 365	- 202 294	- 226 223	- 225 585
137 090	142 456	145 859	149 944	227	- 3 203	- 12 803	- 17 501
218 225	147 886	151 716	221 950	- 377 562	- 503 335	- 430 962	- 425 405
426 908	420 943	433 104	432 783	353 468	345 901	354 727	352 241
11 785	10 131	14 202	12 895	- 8 354	- 6 951	- 3 816	- 5 268
22 147	14 331	17 220	17 518	- 6 977	- 11 966	- 13 792	- 11 418
2 378	2 668	-	-	643	955	-	-
2 075 440	1 844 470	1 950 020	2 248 254	-2 196 520	-2 522 450	-2 605 338	-2 535 897
39 433	41 731	39 497	238 169	- 450 740	- 463 954	- 479 337	- 464 420
446 918	409 364	433 541	451 803	- 346 644	- 400 140	- 414 715	- 419 871
103 680	70 815	94 044	119 544	- 343 102	- 394 186	- 423 090	- 423 515
36 865	28 933	30 740	33 257	- 74 513	- 74 378	- 75 807	- 73 329
908 517	852 759	892 215	910 904	- 626 967	- 728 182	- 709 046	- 684 764
540 027	440 868	459 983	494 577	- 354 554	- 461 609	- 503 343	- 469 999
55 158	92 240	56 367	48 883	- 234 607	- 282 170	- 303 874	- 299 304
2 098 852	2 079 896	2 219 315	2 275 998	-1 554 492	-1 725 970	-1 769 156	-1 787 387
1 168 292	1 175 701	1 198 318	1 581 478	-1 243 282	-1 294 965	-1 387 853	-1 898 616
515 464	521 208	524 702	552 492	- 378 817	- 422 580	- 416 513	- 388 654
260 682	267 398	289 412	297 095	- 541 828	- 583 397	- 627 828	- 790 853
392 147	387 094	384 204	731 890	- 322 638	- 288 989	- 343 512	- 719 109
1 016 162	992 386	1 096 332	1 003 944	- 616 110	- 719 878	- 613 118	- 667 182
40 509	42 205	133 682	37 974	- 237 978	- 301 990	- 154 465	- 205 828
53 861	56 440	55 147	53 094	6 928	5 584	2 599	3 271
-	-	-	-	- 76	-	- 55 355	-
914 873	886 771	902 770	908 185	- 362 543	- 401 959	- 383 447	- 359 897
6 918	6 970	4 732	4 691	- 22 440	- 21 512	- 22 450	- 104 728
59 153	56 203	68 506	67 969	- 103 904	- 107 543	- 98 370	- 99 849
423 286	654 848	1 923 707	1 051 641	162 192	375 377	477 860	625 022
175 124	171 640	174 620	174 411	- 48 330	- 61 929	- 54 204	- 52 156
248 163	483 208	1 749 087	877 230	210 521	437 306	532 065	677 179
9 333 301	9 705 521	9 896 875	10 159 231	7 171 172	7 410 277	7 665 450	8 047 472
7 985 054	8 002 195	8 461 877	8 754 745	7 858 711	7 893 120	8 351 928	8 648 396
881 784	975 488	970 306	989 267	-1 038 801	- 933 259	-1 028 200	- 944 595
466 463	727 838	464 693	415 218	351 262	450 416	341 722	343 671
2 878 249	3 430 318	3 549 029	3 664 008	- 148 737	337 944	379 214	109 929

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Funktionale Gliederung

Investitionsrechnung 2019–2022 (Konsolidierungskreise 1 bis 3)

Aufgaben	2019	2020	2021	Ausgaben 2022
Total	-1 313 346	-1 338 273	-1 475 886	-1 141 945
Allgemeine Verwaltung	- 182 519	- 158 334	- 244 782	- 48 307
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	- 79 767	- 89 434	- 90 226	- 197 388
Rechtsprechung	- 15 242	- 13 657	- 15 332	- 101 649
Strafvollzug	- 29 038	- 38 150	- 14 862	- 35 184
Allgemeines Rechtswesen	- 1 311	- 2 520	- 2 873	- 3 494
Polizei	- 27 896	- 31 173	- 50 792	- 49 347
Strassenverkehrsamt	- 1 913	- 1 327	- 3 343	- 3 994
Militärische Verteidigung	- 432	-	- 1 374	- 1 143
Zivile Verteidigung	- 3 934	- 2 606	- 1 651	- 2 578
übrige Sicherheit	-	-	-	-
Bildung	- 321 891	- 421 214	- 305 840	- 304 170
Obligatorische Schule	- 11 112	- 8 728	- 5 725	- 4 045
Berufliche Grundbildung	- 22 532	- 44 568	- 20 796	- 30 010
Mittelschulen (Allgemeinbildende Schulen)	- 68 745	- 32 117	- 54 913	- 59 354
übriges Bildungswesen	- 396	- 3 658	- 578	- 8 427
Universität	- 181 836	- 195 760	- 186 028	- 158 414
Fachhochschulen	- 37 271	- 136 384	- 37 800	- 43 921
Kultur und Freizeit	- 28 757	- 32 520	- 33 246	- 15 270
Gesundheit	- 324 749	- 218 732	- 203 869	- 186 826
Soziale Wohlfahrt	- 35 205	- 29 412	- 33 924	- 44 266
Krankheit und Unfall	-	-	-	-
AHV / IV	- 19 131	- 14 826	- 19 509	- 16 774
übrige	- 16 074	- 14 587	- 14 415	- 27 492
Verkehr	- 262 785	- 329 681	- 324 301	- 260 724
Kantonsstrassen	- 114 021	- 114 336	- 141 471	- 118 429
Nationalstrassen	- 7 971	- 16 570	- 18 555	- 14 666
übrige Strassen	- 62 519	- 79 978	- 59 359	- 67 848
öffentlicher Verkehr	- 78 274	- 118 797	- 104 917	- 59 782
übriger Verkehr	-	-	-	-
Umweltschutz und Raumordnung	- 43 664	- 23 914	- 17 435	- 32 481
Volkswirtschaft	- 34 009	- 35 032	- 222 262	- 52 513
Land- und Forstwirtschaft	- 6 943	- 6 083	- 15 411	- 8 948
übrige	- 27 066	- 28 950	- 206 851	- 43 565
Finanzen und Steuern	-	-	-	-
Steuern und Einnahmenanteile	-	-	-	-
Finanzausgleich	-	-	-	-
Vermögens- und Schuldenverwaltung	-	-	-	-
Nicht aufgeteilte Posten	-	-	-	-

Umfasst alle Konsolidierungskreise, nicht konsolidiert. Daher weichen die Totale der einzelnen Spalten von der konsolidierten Investitionsrechnung ab.
Die Statistik ist mit den Vorjahresstatistiken vor 2009 nur bedingt vergleichbar.

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

2019	2020	2021	Einnahmen 2022	2019	2020	2021	Saldo Investitions- rechnung (-) 2022
276 413	193 874	187 414	171 308	-1 036 933	-1 144 399	-1 288 472	- 970 638
55 261	11 303	4 236	- 206	- 127 258	- 147 031	- 240 546	- 48 512
7 992	3 231	1 231	3 026	- 71 775	- 86 203	- 88 995	- 194 362
142	840	-	16	- 15 100	- 12 818	- 15 332	- 101 632
6 479	-	-	391	- 22 559	- 38 150	- 14 862	- 34 792
-	29	47	80	- 1 311	- 2 491	- 2 826	- 3 414
269	838	297	1 683	- 27 627	- 30 335	- 50 495	- 47 664
-	-	-	-	- 1 913	- 1 327	- 3 343	- 3 994
-	-	-	-	- 432	-	- 1 374	- 1 143
1 102	1 525	887	855	- 2 832	- 1 081	- 764	- 1 723
-	-	-	-	-	-	-	-
7 921	14 912	19 728	11 891	- 313 970	- 406 302	- 286 112	- 292 279
268	447	354	-	- 10 844	- 8 281	- 5 371	- 4 045
142	62	62	107	- 22 391	- 44 506	- 20 734	- 29 903
100	-	-	637	- 68 645	- 32 117	- 54 913	- 58 717
-	-	-	-	- 396	- 3 658	- 578	- 8 427
6 321	13 911	18 416	3 669	- 175 515	- 181 848	- 167 613	- 154 745
1 091	492	897	7 478	- 36 180	- 135 892	- 36 903	- 36 442
4 916	4 055	3 387	3 819	- 23 841	- 28 465	- 29 859	- 11 451
96 083	18 507	33 785	28 717	- 228 666	- 200 225	- 170 085	- 158 109
8 927	8 303	6 641	6 098	- 26 278	- 21 109	- 27 284	- 38 168
-	-	-	-	-	-	-	-
-	7	-	-	- 19 131	- 14 818	- 19 509	- 16 774
8 927	8 296	6 641	6 098	- 7 147	- 6 290	- 7 775	- 21 394
21 492	79 195	69 449	53 413	- 241 293	- 250 486	- 254 853	- 207 312
19 857	20 928	22 531	22 310	- 94 164	- 93 408	- 118 939	- 96 119
1 143	1 668	9 256	6 407	- 6 828	- 14 902	- 9 299	- 8 259
-	-	-	-	- 62 519	- 79 978	- 59 359	- 67 848
491	56 599	37 661	24 696	- 77 783	- 62 198	- 67 256	- 35 086
-	-	-	-	-	-	-	-
29 619	10 869	6 051	15 422	- 14 044	- 13 045	- 11 384	- 17 059
27 082	51 765	45 739	66 703	- 6 927	16 733	- 176 523	14 190
2 151	2 335	2 879	2 785	- 4 792	- 3 748	- 12 533	- 6 163
24 931	49 430	42 860	63 918	- 2 135	20 481	- 163 991	20 353
812	100	247	504	812	100	247	504
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
812	100	247	504	812	100	247	504
16 307	- 8 367	- 3 079	- 18 079	16 307	- 8 367	- 3 079	- 18 079

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Legate

Bei allen Legaten sind Veränderungen des Fondsbestandes als «Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)» ausgewiesen. Daher sind Einlagen in resp. Entnahmen aus Legaten im Fremdkapital nicht in deren Erträgen resp. Aufwänden enthalten.

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz R 2022 Franken		per 31.12.2021	per 31.12.2022	Δ abs.	Differenz R 22/21 Δ %
Totalisierung aller Legate						
Zuwendungen und betriebliche Erträge	73 326	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	42 718 686	49 324 758	6 606 072	15.5
Finanzerträge	1 227 962	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	49 209 117	36 417 545	-12 791 572	-26.0
Total Erträge	1 301 288	Sachanlagen	5 413 800	5 413 500	- 300	-0.0
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-4 332 159	übrige Aktiven	159 295	115 909	- 43 386	-27.2
Finanzaufwand	-3 197 812	Total Aktiven	97 500 898	91 271 713	-6 229 186	-6.4
Total Aufwand	-7 529 971	übrige Passiven	- 420	- 420	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	-6 228 683	Fondsbestand	-97 500 478	-91 271 293	6 229 186	6.4
- davon Finanzerfolg	-1 969 850	Total Passiven	-97 500 898	-91 271 713	6 229 186	6.4

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz R 2022 Franken		per 31.12.2021	per 31.12.2022	Δ abs.	Differenz R 22/21 Δ %
----------------------------	-----------------------------	--	-------------------	-------------------	--------	--------------------------

Direktion der Justiz und des Innern

9803 Fonds für einen wohltätigen Zweck

Akten-Nr. 8200 Vermächtnis von Karl Theodor Fierz-Zollinger in Zürich und weitere Zuwendungen zur Hilfe an Straffällige und ihre Familien, welche sich in wirtschaftlicher Not befinden. RRB Nrn. 1209/1905 und 3117/1972

Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	301 786	540 044	238 258	78.9
Finanzerträge	6 020	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	677 627	422 978	- 254 649	-37.6
Total Erträge	6 020	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 2 857	übrige Aktiven	1 691	783	- 908	-53.7
Finanzaufwand	- 20 462	Total Aktiven	981 104	963 805	- 17 299	-1.8
Total Aufwand	- 23 319	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 17 299	Fondsbestand	- 981 104	- 963 805	17 299	1.8
- davon Finanzerfolg	- 14 442	Total Passiven	- 981 104	- 963 805	17 299	1.8

9804 Hilfskasse der Angestellten der JVA Pöschwies

Akten-Nr. 8211 Verordnung über die kantonale Strafanstalt vom 12. Februar 1975, §§ 80 und 81

Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	210 951	179 941	- 31 011	-14.7
Finanzerträge	257	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	60 889	87 556	26 667	43.8
Total Erträge	257	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 268	übrige Aktiven	160	160	- 0	-0.1
Finanzaufwand	- 4 333	Total Aktiven	272 001	267 657	- 4 344	-1.6
Total Aufwand	- 4 601	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 4 344	Fondsbestand	- 272 001	- 267 657	4 344	1.6
- davon Finanzerfolg	- 4 076	Total Passiven	- 272 001	- 267 657	4 344	1.6

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz R 2022 Franken		per 31.12.2021	per 31.12.2022	Δ abs.	Differenz R 22/21 Δ %
----------------------------	-----------------------------	--	-------------------	-------------------	--------	--------------------------

Sicherheitsdirektion

9805 Hilfsfonds für Angehörige der Kantonspolizei Zürich

Akten-Nr. 8300 Vergabung von ungenannter Seite zur Unterstützung bedürftiger Angehöriger der Kantonspolizei Zürich und ihrer Hinterlassenen. RRB Nrn. 5619/1969 und 1901/1977

Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	643 054	822 445	179 391	27.9
Finanzerträge	10 125	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	880 997	665 165	- 215 832	-24.5
Total Erträge	10 125	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 1 489	übrige Aktiven	3 858	3 103	- 755	-19.6
Finanzaufwand	- 45 832	Total Aktiven	1 527 909	1 490 713	- 37 196	-2.4
Total Aufwand	- 47 321	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 37 196	Fondsbestand	-1 527 909	-1 490 713	37 196	2.4
- davon Finanzerfolg	- 35 707	Total Passiven	-1 527 909	-1 490 713	37 196	2.4

9806 Fonds zur Unterstützung schweizerischer Wehrmänner

Akten-Nr. 8400 Schenkung des zürcherischen Hilfsvereins schweizerischer Wehrmänner zur Unterstützung der Familien von Wehrmännern, der militärischen Weiterausbildung und der Orientierung der Stellungspflichtigen. RRB Nrn. 3673/1920 und 3804/1980

Zuwendungen und betriebliche Erträge	-	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	106 351	187 478	81 127	76.3
Finanzerträge	1 393	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	122 138	38 296	- 83 842	-68.6
Total Erträge	1 393	Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 976	übrige Aktiven	903	193	- 710	-78.6
Finanzaufwand	- 3 842	Total Aktiven	229 392	225 967	- 3 425	-1.5
Total Aufwand	- 4 818	übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 3 425	Fondsbestand	- 229 392	- 225 967	3 425	1.5
- davon Finanzerfolg	- 2 449	Total Passiven	- 229 392	- 225 967	3 425	1.5

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Erfolgsrechnung Franken		Bilanz Franken		per 31.12.2021	per 31.12.2022	Δ abs.	Differenz R 22/21 Δ %
----------------------------	--	-------------------	--	-------------------	-------------------	--------	--------------------------

Finanzdirektion

9810 Eva Maria Ehrlich-Fonds

Akten-Nr. 8500 Vermächtnis von Frau Maria Ehrlich-Bugli, von Zürich, zur Unterstützung von Institutionen, die bestimmte gemeinnützige und wohltätige Zwecke verfolgen. RRB Nr. 4681/1972

Zuwendungen und betriebliche Erträge		– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente		3 078 051	3 881 609		803 559		26.1
Finanzerträge	36 804	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)		3 822 109	2 865 243		– 956 866		–25.0
Total Erträge	36 804	Sachanlagen		–	–		–		–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung		– 6 754 übrige Aktiven		14 106	10 598		– 3 508		–24.9
Finanzaufwand		– 186 866 Total Aktiven		6 914 266	6 757 450		– 156 815		–2.3
Total Aufwand	– 193 620	übrige Passiven		–	–		–		–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)		– 156 815 Fondsbestand		–6 914 266	–6 757 450		156 815		2.3
– davon Finanzerfolg		– 150 061 Total Passiven		–6 914 266	–6 757 450		156 815		2.3

9813 Fonds Zürcher Bildnisse aus sechs Jahrhunderten

Akten-Nr. 8530 Zur Durchführung einer Gemäldeausstellung «Zürcher Bildnisse aus sechs Jahrhunderten» anlässlich der 700-Jahr-Feier des Standes Zürich im Jahre 2051. RRB Nr. 3774/1962

Zuwendungen und betriebliche Erträge		– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente		102 898	124 057		21 159		20.6
Finanzerträge	1 249	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)		52 667	29 906		– 22 761		–43.2
Total Erträge	1 249	Sachanlagen		–	–		–		–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung		– 154 übrige Aktiven		648	584		– 64		–9.8
Finanzaufwand		– 2 761 Total Aktiven		156 213	154 547		– 1 666		–1.1
Total Aufwand	– 2 915	übrige Passiven		–	–		–		–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)		– 1 666 Fondsbestand		– 156 213	– 154 547		1 666		1.1
– davon Finanzerfolg		– 1 512 Total Passiven		– 156 213	– 154 547		1 666		1.1

Erfolgsrechnung Franken		Bilanz Franken		per 31.12.2021	per 31.12.2022	Δ abs.	Differenz R 22/21 Δ %
----------------------------	--	-------------------	--	-------------------	-------------------	--------	--------------------------

Bildungsdirektion

9920 Fonds Stipendien Tanz ZHdK

Akten-Nr. 9920 Legat der Tanz Akademie Zürich (taZ) für die Unterstützung von bedürftigen Studierenden an der taZ mit hervorragenden Leistungen und grossem Entwicklungspotential. Reglement vom 12. Oktober 2010

Zuwendungen und betriebliche Erträge		73 326 Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente		229 801	163 778		– 66 023		–28.7
Finanzerträge		– Finanzanlagen (kurz- und langfristig)		–	–		–		–
Total Erträge	73 326	Sachanlagen		–	–		–		–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung		– 139 349 übrige Aktiven		–	–		–		–
Finanzaufwand		– Total Aktiven		229 801	163 778		– 66 023		–28.7
Total Aufwand	– 139 349	übrige Passiven		–	–		–		–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)		– 66 023 Fondsbestand		– 229 801	– 163 778		66 023		28.7
– davon Finanzerfolg		– Total Passiven		– 229 801	– 163 778		66 023		28.7

9921 Unterstützungsfonds ZHdK

Akten-Nr. 9921 Gewährung von zinslosen Darlehen für die Diplomstudiengänge und die Vorbildung (Propädeutikum) an der ZHdK. Reglement vom 9. September 2009, ergänzt am 20. Oktober 2009

Zuwendungen und betriebliche Erträge		– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente		94 047	86 097		– 7 950		–8.5
Finanzerträge		– Finanzanlagen (kurz- und langfristig)		750	8 700		7 950		> 100.0
Total Erträge	–	Sachanlagen		–	–		–		–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung		– übrige Aktiven		–	–		–		–
Finanzaufwand		– Total Aktiven		94 797	94 797		–		–
Total Aufwand	–	übrige Passiven		–	–		–		–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)		– Fondsbestand		– 94 797	– 94 797		–		–
– davon Finanzerfolg		– Total Passiven		– 94 797	– 94 797		–		–

9866 Walter Imhof-Fonds

Akten-Nr. 9866 Vermächtnis von Walter Imhof zugunsten der Kantonsschule Küsnacht für die Unterstützung von minderbemittelten Schülerinnen und Schülern sowie der Ausstattung des Neubaus. Verfügung der Bildungsdirektion und der Finanzdirektion vom 6. April 2011

Zuwendungen und betriebliche Erträge		– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente		560 895	982 905		422 010		75.2
Finanzerträge	12 760	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)		1 057 462	559 600		– 497 862		–47.1
Total Erträge	12 760	Sachanlagen		–	–		–		–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung		– 12 740 übrige Aktiven		3 206	1 216		– 1 990		–62.1
Finanzaufwand		– 77 862 Total Aktiven		1 621 563	1 543 721		– 77 842		–4.8
Total Aufwand	– 90 602	übrige Passiven		–	–		–		–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)		– 77 842 Fondsbestand		–1 621 563	–1 543 721		77 842		4.8
– davon Finanzerfolg		– 65 102 Total Passiven		–1 621 563	–1 543 721		77 842		4.8

9885 Fonds für Höheraufenthalte von Kantonsschülern

Akten-Nr. 8962 Beitrag des Fonds für gemeinnützige Zwecke für Beiträge an Höheraufenthalte zürcherischer Kantonsschüler an alpinen Mittelschulen. RRB Nr. 1445/1950

Zuwendungen und betriebliche Erträge		– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente		96 283	148 193		51 909		53.9
Finanzerträge	1 658	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)		219 138	158 784		– 60 354		–27.5
Total Erträge	1 658	Sachanlagen		–	–		–		–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung		– 307 übrige Aktiven		1 195	636		– 559		–46.8
Finanzaufwand		– 10 354 Total Aktiven		316 616	307 613		– 9 003		–2.8
Total Aufwand	– 10 661	übrige Passiven		–	–		–		–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)		– 9 003 Fondsbestand		– 316 616	– 307 613		9 003		2.8
– davon Finanzerfolg		– 8 696 Total Passiven		– 316 616	– 307 613		9 003		2.8

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz R 2022 Franken	per 31.12.2021	per 31.12.2022	Δ abs.	Differenz R 22/21 Δ %
9886 Fonds für die Kantonsschule Zürich					
Akten-Nr. 8965 Vereinigte Fonds gemäss RRB Nrn. 1211/1932 und 3270/1950:					
– Schulfestfonds					
– Unfall- und Sachschadenkasse					
– Wilhelm Fiedler'scher Zeichenfonds					
– Karl Göhri-Fonds					
– Fonds für die Oberrealschule Zürich					
– Max Gröbli-Fonds					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	341 360	393 708	52 348	15.3
Finanzerträge	2 884 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	337 305	270 918	– 66 387	–19.7
Total Erträge	2 884 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 665 übrige Aktiven	1 323	1 194	– 129	–9.7
Finanzaufwand	– 16 387 Total Aktiven	679 988	665 820	– 14 168	–2.1
Total Aufwand	– 17 052 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 14 168 Fondsbestand	– 679 988	– 665 820	14 168	2.1
– davon Finanzerfolg	– 13 503 Total Passiven	– 679 988	– 665 820	14 168	2.1
9887 Schreisefonds der Kantonsschule Zürich					
Akten-Nr. 8966 Gegründet durch ehemalige Angehörige der Gymnasialklasse 1865-71 und geäufnet von ehemaligen Schülern und weiteren Freunden der Kantonsschule für längere Schulreisen der oberen Klassen. RRB Nr. 899/1902					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	40 527	122 567	82 041	> 100.0
Finanzerträge	1 878 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	204 031	114 386	– 89 645	–43.9
Total Erträge	1 878 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 237 übrige Aktiven	826	426	– 400	–48.4
Finanzaufwand	– 9 645 Total Aktiven	245 384	237 379	– 8 004	–3.3
Total Aufwand	– 9 882 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 8 004 Fondsbestand	– 245 384	– 237 379	8 004	3.3
– davon Finanzerfolg	– 7 767 Total Passiven	– 245 384	– 237 379	8 004	3.3
9888 Kari Egli-Fonds für das Chemische Institut der Kantonsschule Zürich					
Akten-Nr. 8967 Schenkung von Frau Prof. Hedwig Egli-Baumann zum Andenken an Prof. Dr. Karl Egli für Anschaffungen des Chemischen Instituts der Kantonsschule Zürich. Verfügung der Erziehungsdirektion vom 15. Juli 1920					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	34 373	34 273	– 100	–0.3
Finanzerträge	– Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	–
Total Erträge	– Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 100 übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	– Total Aktiven	34 373	34 273	– 100	–0.3
Total Aufwand	– 100 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 100 Fondsbestand	– 34 373	– 34 273	100	0.3
– davon Finanzerfolg	– Total Passiven	– 34 373	– 34 273	100	0.3
9889 Adolf Flunser-Fonds					
Akten-Nr. 8968 Legat von Direktor Adolf Flunser zur Unterstützung von intelligenten bedürftigen Schülern und zur Förderung des Kunsthaus- und Kunstausstellungsbesuches von Klassen der Oberrealschule Zürich. RRB Nr. 1239/1950					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	42 184	42 084	– 100	–0.2
Finanzerträge	– Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	–
Total Erträge	– Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 100 übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	– Total Aktiven	42 184	42 084	– 100	–0.2
Total Aufwand	– 100 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 100 Fondsbestand	– 42 184	– 42 084	100	0.2
– davon Finanzerfolg	– Total Passiven	– 42 184	– 42 084	100	0.2
9890 Berta Reiser-Fonds für die Kantonsschule Zürich					
Akten-Nr. 8969 Schenkung aus dem Nachlass von Fräulein Berta Reiser für Schüler in Fällen, in denen dem Staate keine oder nicht ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Verfügung der Erziehungsdirektion vom 15. Januar 1935					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	33 157	33 057	– 100	–0.3
Finanzerträge	– Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	–
Total Erträge	– Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 100 übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	– Total Aktiven	33 157	33 057	– 100	–0.3
Total Aufwand	– 100 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 100 Fondsbestand	– 33 157	– 33 057	100	0.3
– davon Finanzerfolg	– Total Passiven	– 33 157	– 33 057	100	0.3
9891 August Abegg-Fonds zur Förderung des Übungskontors der kantonalen Handelsschule Zürich					
Akten-Nr. 8975 Gegründet durch C. Abegg-Stockar und Frau Escher-Abegg zum Andenken an ihren Bruder August Abegg. RRB Nr. 2751/1925					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	72 852	72 840	– 13	–0.0
Finanzerträge	87 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	10 165	9 736	– 429	–4.2
Total Erträge	87 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 100 übrige Aktiven	56	56	– 0	–0.7
Finanzaufwand	– 429 Total Aktiven	83 074	82 632	– 442	–0.5
Total Aufwand	– 529 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 442 Fondsbestand	– 83 074	– 82 632	442	0.5
– davon Finanzerfolg	– 342 Total Passiven	– 83 074	– 82 632	442	0.5
9892 Dr. Fritz Bek-Fonds zugunsten der kantonalen Handelsschule Zürich					
Akten-Nr. 8976 Schenkung von Dr. Friedrich Bek-Andreae in Bern für kulturelle Veranstaltungen und die Anschaffung von Unterrichtshilfen. RRB Nr. 3369/1971					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	139 342	213 171	73 828	53.0
Finanzerträge	169 375 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	850 581	913 931	63 350	7.4
Total Erträge	169 375 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 9 455 übrige Aktiven	1 690	1 588	– 102	–6.0
Finanzaufwand	– 22 843 Total Aktiven	991 613	1 128 690	137 077	13.8
Total Aufwand	– 32 298 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	137 077 Fondsbestand	– 991 613	– 1 128 690	– 137 077	–13.8
– davon Finanzerfolg	146 532 Total Passiven	– 991 613	– 1 128 690	– 137 077	–13.8

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz R 2022 Franken	per 31.12.2021	per 31.12.2022	Δ abs.	Differenz R 22/21 Δ %
9893 Huber-Fonds für die kantonalen Handelsschulen Zürich und Winterthur					
Akten-Nr. 8977 Vermächtnis von Johann Heinrich Huber an die beiden Lehranstalten. Die Erträge sind im Interesse der beiden Handelsschulen zu verwenden. RRB Nr. 1211/1932					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	36 020	35 920	– 100	–0.3
Finanzerträge	– Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	–
Total Erträge	– Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 100 übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	– Total Aktiven	36 020	35 920	– 100	–0.3
Total Aufwand	– 100 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 100 Fondsbestand	– 36 020	– 35 920	100	0.3
– davon Finanzerfolg	– Total Passiven	– 36 020	– 35 920	100	0.3

9897 Ella Ganz-Murkowsky-Fonds					
Akten-Nr. 8993 Legat von Frau Ella Ganz-Murkowsky für Unterstützungs- und Ausbildungsbeiträge an benachteiligte Kinder und Jugendliche. RRB Nr. 2120/1998					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	159 583	204 023	44 440	27.8
Finanzerträge	1 229 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	164 920	101 386	– 63 534	–38.5
Total Erträge	1 229 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 7 348 übrige Aktiven	1 037	478	– 559	–53.9
Finanzaufwand	– 13 534 Total Aktiven	325 540	305 887	– 19 653	–6.0
Total Aufwand	– 20 882 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 19 653 Fondsbestand	– 325 540	– 305 887	19 653	6.0
– davon Finanzerfolg	– 12 305 Total Passiven	– 325 540	– 305 887	19 653	6.0

9901 Fonds ZHAW					
Akten-Nr. 9901 Legat des Rektorats und Departements Finanzen & Services der ZHAW; für die finanzielle Unterstützung von Studierenden der ZHAW, von Projekten mit fachlichem Bezug zur ZHAW sowie sozialen und kulturellen Veranstaltungen, die einen Bezug zur ZHAW aufweisen. Reglement vom 30. September 2011 ersetzt alle vorhergehende Reglemente					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	770 212	955 711	185 498	24.1
Finanzerträge	25 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	1 086 229	864 600	– 221 629	–20.4
Total Erträge	25 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 15 010 übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	– 21 146 Total Aktiven	1 856 441	1 820 311	– 36 131	–1.9
Total Aufwand	– 36 156 übrige Passiven	– 420	– 420	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 36 131 Fondsbestand	– 1 856 021	– 1 819 891	36 131	1.9
– davon Finanzerfolg	– 21 121 Total Passiven	– 1 856 441	– 1 820 311	36 131	1.9

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz R 2022 Franken	per 31.12.2021	per 31.12.2022	Δ abs.	Differenz R 22/21 Δ %
----------------------------	-----------------------------	-------------------	-------------------	--------	--------------------------

Baudirektion

9801 Fonds zur Förderung des Umweltschutzes					
Akten-Nr. 8101 Schenkung von ungenannter Seite zur Unterstützung von Bestrebungen zur Wahrung der natürlichen Ressourcen sowie zum Schutze des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen und lästigen Immissionen. RRB Nrn. 7144/1971, 430/1978 und 213/1985					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	20 520	72 523	52 003	> 100.0
Finanzerträge	1 606 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	121 199	63 040	– 58 159	–48.0
Total Erträge	1 606 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 136 übrige Aktiven	458	83	– 375	–81.9
Finanzaufwand	– 8 000 Total Aktiven	142 177	135 646	– 6 530	–4.6
Total Aufwand	– 8 136 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 6 530 Fondsbestand	– 142 177	– 135 646	6 530	4.6
– davon Finanzerfolg	– 6 394 Total Passiven	– 142 177	– 135 646	6 530	4.6

9815 Fonds für die landwirtschaftliche Berufsbildung am Strickhof (vormals Fonds für die Landwirtschaftliche Schule Wetzikon)					
Akten-Nr. 8610 Beitrag der Gemeinde Wetzikon und der Freunde der Schule zur Anschaffung von Lehrmitteln sowie zur Ausrichtung von Stipendien. RRB Nrn. 1244/1923 und 1887/1926					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	222 628	253 435	30 807	13.8
Finanzerträge	765 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	71 993	39 720	– 32 273	–44.8
Total Erträge	765 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 293 übrige Aktiven	617	282	– 335	–54.3
Finanzaufwand	– 2 273 Total Aktiven	295 238	293 437	– 1 801	–0.6
Total Aufwand	– 2 566 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 1 801 Fondsbestand	– 295 238	– 293 437	1 801	0.6
– davon Finanzerfolg	– 1 508 Total Passiven	– 295 238	– 293 437	1 801	0.6

9911 Fonds zur Finanzierung der Baurechtszinsen für die Erweiterung des Kunsthuses					
Akten-Nr. 9911 Einlage des Barwertes der Baurechtszinsen für die im Baurecht an das Kunsthause Zürich abgetretenen Grundstücke aus dem Lotteriefonds. Der Fonds finanziert während 80 Jahren die jährlichen Baurechtszinsen. RRB Nr. 1224/2011					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	12 247 044	11 635 996	– 611 047	–5.0
Finanzerträge	91 853 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	–
Total Erträge	91 853 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 702 900 übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	– Total Aktiven	12 247 044	11 635 996	– 611 047	–5.0
Total Aufwand	– 702 900 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 611 047 Fondsbestand	– 12 247 044	– 11 635 996	611 047	5.0
– davon Finanzerfolg	91 853 Total Passiven	– 12 247 044	– 11 635 996	611 047	5.0

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz R 2022 Franken	per 31.12.2021	per 31.12.2022	Δ abs.	Differenz R 22/21 Δ %
Universität Zürich					
9829 Hochschulstiftung					
Akten-Nr. 8900 Zusammenlegung von drei Fonds: - Hochschulfonds - Dotationsfonds der Universität - Carl Friedrich Naef-Fonds. RRB Nr. 375/1980; Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons vom 2. September 1979 (GS 611, § 48h) Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüßige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	2 221 238	3 181 100	959 862	43.2
Finanzerträge	49 134 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	4 147 781	2 942 137	-1 205 644	-29.1
Total Erträge	49 134 Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 52 731 übrige Aktiven	16 254	11 758	- 4 496	-27.7
Finanzaufwand	- 246 681 Total Aktiven	6 385 272	6 134 994	- 250 278	-3.9
Total Aufwand	- 299 412 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 250 278 Fondsbestand	-6 385 272	-6 134 994	250 278	3.9
- davon Finanzerfolg	- 197 547 Total Passiven	-6 385 272	-6 134 994	250 278	3.9
9830 Dr. Hermann Stoll Fonds					
Akten-Nr. 8902 Vermächtnis von Dr. Hermann Stoll, Zürich, für Zulagen an einzelne als Forscher oder Lehrer besonders hervorragende Professoren. RRB Nr. 1508/1948 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüßige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	423 505	620 959	197 454	46.6
Finanzerträge	28 984 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	1 648 506	1 280 137	- 368 369	-22.3
Total Erträge	28 984 Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 15 600 übrige Aktiven	7 334	5 370	- 1 965	-26.8
Finanzaufwand	- 186 264 Total Aktiven	2 079 345	1 906 465	- 172 880	-8.3
Total Aufwand	- 201 864 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 172 880 Fondsbestand	-2 079 345	-1 906 465	172 880	8.3
- davon Finanzerfolg	- 157 280 Total Passiven	-2 079 345	-1 906 465	172 880	8.3
9831 Bieber-Feddersen-Rohrer-Fonds					
Akten-Nr. 8903 Zusammenlegung von drei Fonds: - Vermächtnis von Frau Helene Bieber, von Castagnola, zugunsten der Universität Zürich, insbesondere zur Förderung besonderer Forschungen. RRB Nr. 2579/1971 (Akten-Nr. 8903) - Stiftung von Fräulein Alice Rohrer zugunsten der Medizinischen Fakultät sowie des Kunstgeschichtlichen und des Musikwissenschaftlichen Seminars der Universität Zürich. RRB Nr. 4703/1967 (Akten-Nr. 8941; bisheriger Buchungskreis 9867) - Vermächtnis von Frau Dr. Anna Feddersen-Wagner für Forschungen auf dem Gebiet der Medizin und der Chemie an der Universität Zürich. RRB Nr. 2093/1952 (Akten-Nr. 8942; bisheriger Buchungskreis 9868) Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021. Zusammenlegung in 2021 aufgrund Beschluss der Universität Zürich.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüßige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	554 563	794 111	239 549	43.2
Finanzerträge	8 676 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	652 880	390 121	- 262 760	-40.2
Total Erträge	8 676 Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- übrige Aktiven	2 825	1 734	- 1 092	-38.6
Finanzaufwand	- 32 978 Total Aktiven	1 210 268	1 185 966	- 24 303	-2.0
Total Aufwand	- 32 978 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 24 303 Fondsbestand	-1 210 268	-1 185 966	24 303	2.0
- davon Finanzerfolg	- 24 303 Total Passiven	-1 210 268	-1 185 966	24 303	2.0
9832 Fonds für ein Dozentengästehaus der Universität Zürich					
Akten-Nr. 8904 Vermächtnis von alt Oberstdivisionär Dr. Karl Brunner für Beiträge an Angehörige der Universität oder Institutionen der Studentenschaft in Härtefällen. RRB Nr. 4220/1974 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüßige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	77 331	129 191	51 859	67.1
Finanzerträge	1 797 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	123 132	66 830	- 56 302	-45.7
Total Erträge	1 797 Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- übrige Aktiven	387	229	- 158	-40.9
Finanzaufwand	- 6 398 Total Aktiven	200 850	196 249	- 4 601	-2.3
Total Aufwand	- 6 398 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 4 601 Fondsbestand	- 200 850	- 196 249	4 601	2.3
- davon Finanzerfolg	- 4 601 Total Passiven	- 200 850	- 196 249	4 601	2.3
9833 Fonds für ein Studentenheim an der Universität Zürich					
Akten-Nr. 8905 Vereinigung der für die Gründung eines Studentenheims an der Universität Zürich zur Verfügung stehenden Beträge. Verfügung der Erziehungsdirektion vom 11. Dezember 1922 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüßige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	148 603	148 537	- 66	-0.0
Finanzerträge	- Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	-	-	-	-
Total Erträge	- Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- übrige Aktiven	-	-	-	-
Finanzaufwand	- 66 Total Aktiven	148 603	148 537	- 66	-0.0
Total Aufwand	- 66 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 66 Fondsbestand	- 148 603	- 148 537	66	0.0
- davon Finanzerfolg	- 66 Total Passiven	- 148 603	- 148 537	66	0.0
9835 Nelly Stolz Legat					
Akten-Nr. 8909 Vermächtnis von Frau Nelly Stolz-Nocker für Forschungszwecke der Neurologischen Klinik der Universität Zürich. RRB Nr. 3065/1988 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüßige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	149 877	234 294	84 417	56.3
Finanzerträge	4 342 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	293 109	191 411	- 101 697	-34.7
Total Erträge	4 342 Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- übrige Aktiven	635	399	- 236	-37.2
Finanzaufwand	- 21 858 Total Aktiven	443 621	426 104	- 17 516	-3.9
Total Aufwand	- 21 858 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 17 516 Fondsbestand	- 443 621	- 426 104	17 516	3.9
- davon Finanzerfolg	- 17 516 Total Passiven	- 443 621	- 426 104	17 516	3.9

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz R 2022 Franken	per 31.12.2021	per 31.12.2022	Δ abs.	Differenz R 22/21 Δ %
9836 Fonds für medizinische Forschung					
Akten-Nr. 8910 Vereinigte Fonds gemäss RRB Nr. 1211/1932: – Karl Rieser- und Heinrich Paur-Fonds zur Förderung medizinwissenschaftlicher Forschung und Vermächtnisse von Dr. med. H. und Frau D. Hürlimann-Perini, Otto Josef Hirschmann, Martha Klara Grossmann und Hans Otto Schorn-Furrer – Fonds für die Krebsforschung an der Universität Zürich, gestiftet durch Daniel Jenny in Ennenda, und Vermächtnisse von A. Hürlimann-Hirzel, Adolf Alexander, Luise Dilger, Emil Otto Berthele, Edith Kusch-Neumann und Renée Weil-Schlesinger – Dr. Sterlin-Preis RRB Nr. 1151/1956 – Zuwendung von Edith Kusch-Neumann für die Forschung auf dem Gebiet der Augenheilkunde, Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	1 413 790	1 689 625	275 835	19.5
Finanzerträge	24 821 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	1 940 179	1 481 767	– 458 412	–23.6
Total Erträge	24 821 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 100 000 übrige Aktiven	8 571	7 029	– 1 542	–18.0
Finanzaufwand	– 108 940 Total Aktiven	3 362 540	3 178 421	– 184 119	–5.5
Total Aufwand	– 208 940 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 184 119 Fondsbestand	–3 362 540	–3 178 421	184 119	5.5
– davon Finanzerfolg	– 84 119 Total Passiven	–3 362 540	–3 178 421	184 119	5.5
9837 Fonds des Pharmakologischen Instituts der Universität Zürich					
Akten-Nr. 8911 Schenkung von Prof. Dr. Max Cloetta zur Anschaffung wissenschaftlicher Zeitschriften. RRB Nr. 1915/1937 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	147 554	199 185	51 631	35.0
Finanzerträge	2 384 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	181 853	121 274	– 60 579	–33.3
Total Erträge	2 384 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 1 005 übrige Aktiven	735	360	– 375	–51.0
Finanzaufwand	– 10 702 Total Aktiven	330 142	320 819	– 9 323	–2.8
Total Aufwand	– 11 707 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 9 323 Fondsbestand	– 330 142	– 320 819	9 323	2.8
– davon Finanzerfolg	– 8 318 Total Passiven	– 330 142	– 320 819	9 323	2.8
9840 Dr. med. Eugen Schurter Fonds					
Akten-Nr. 8914 Vermächtnis von Dr. med. Eugen Schurter in Pfäffikon zur Förderung der Bibliothek des Universitätsspitals. RRB Nr. 3493/1959 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	128 179	231 928	103 749	80.9
Finanzerträge	3 332 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	216 320	106 270	– 110 050	–50.9
Total Erträge	3 332 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– übrige Aktiven	1 042	509	– 533	–51.2
Finanzaufwand	– 10 166 Total Aktiven	345 541	338 707	– 6 834	–2.0
Total Aufwand	– 10 166 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 6 834 Fondsbestand	– 345 541	– 338 707	6 834	2.0
– davon Finanzerfolg	– 6 834 Total Passiven	– 345 541	– 338 707	6 834	2.0
9841 Marguerita Edith Bitterlin Legat					
Akten-Nr. 8915 Vermächtnis von Frau Marguerita Edith Bitterlin-Wydler in Zumikon zugunsten verschiedener Institute und Kliniken der Universität Zürich für Forschungen auf dem Gebiet der Parkinson'schen Krankheit und der Krebskrankheiten. RRB Nr. 3214/1987 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	498 879	504 147	5 268	1.1
Finanzerträge	5 485 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	623 743	584 064	– 39 679	–6.4
Total Erträge	5 485 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– übrige Aktiven	3 314	3 314	–	–
Finanzaufwand	– 39 896 Total Aktiven	1 125 936	1 091 525	– 34 411	–3.1
Total Aufwand	– 39 896 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 34 411 Fondsbestand	–1 125 936	–1 091 525	34 411	3.1
– davon Finanzerfolg	– 34 411 Total Passiven	–1 125 936	–1 091 525	34 411	3.1
9842 Stehr Boldt Fonds					
Akten-Nr. 8916 Schenkung von Sanitätsrat Dr. Alfred Stehr zur Veröffentlichung der hinterlassenen wissenschaftlichen Arbeit des Donators und zur Durchführung von Preisausschreiben durch die Universität auf dem vom Donator gepflegten Forschungsgebiet. Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	195 534	331 341	135 807	69.5
Finanzerträge	14 119 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	858 001	657 849	– 200 152	–23.3
Total Erträge	14 119 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– übrige Aktiven	5 410	4 166	– 1 243	–23.0
Finanzaufwand	– 79 707 Total Aktiven	1 058 944	993 356	– 65 588	–6.2
Total Aufwand	– 79 707 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 65 588 Fondsbestand	–1 058 944	– 993 356	65 588	6.2
– davon Finanzerfolg	– 65 588 Total Passiven	–1 058 944	– 993 356	65 588	6.2
9844 Ida de Pottère-Leupold und Dr. iur. Erik de Pottère Fonds					
Akten-Nr. 8918 Schenkung von Dr. iur. Erik de Pottère zur Förderung der Krebsforschung an der Universität Zürich. RRB Nr. 244/1964 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	53 030	116 163	63 133	> 100.0
Finanzerträge	34 074 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	323 965	289 126	– 34 839	–10.8
Total Erträge	34 074 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– übrige Aktiven	446	288	– 158	–35.5
Finanzaufwand	– 5 938 Total Aktiven	377 441	405 577	28 136	7.5
Total Aufwand	– 5 938 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	28 136 Fondsbestand	– 377 441	– 405 577	– 28 136	–7.5
– davon Finanzerfolg	28 136 Total Passiven	– 377 441	– 405 577	– 28 136	–7.5
9846 Rousseau-Preis der Universität Zürich					
Akten-Nr. 8920 Gegründet durch Prof. Dr. Ernst Bovet für Semesterpreise an sich besonders auszeichnende ordentliche Mitglieder des Romanischen Seminars der Universität Zürich. RRB Nr. 3149/1922 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	50 468	50 022	– 446	–0.9
Finanzerträge	637 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	18 019	14 748	– 3 271	–18.2
Total Erträge	637 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 1 000 übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	– 3 353 Total Aktiven	68 487	64 770	– 3 717	–5.4
Total Aufwand	– 4 353 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 3 717 Fondsbestand	– 68 487	– 64 770	3 717	5.4
– davon Finanzerfolg	– 2 717 Total Passiven	– 68 487	– 64 770	3 717	5.4

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz R 2022 Franken	per 31.12.2021	per 31.12.2022	Δ abs.	Differenz R 22/21 Δ %
9847 Dr. h. c. Oscar Reinhart Fonds					
Akten-Nr. 8921 Schenkung von Dr. h. c. Oscar Reinhart in Winterthur zugunsten des Kunsthistorischen Seminars für Anschaffungen und Beiträge an Exkursionen. RRB Nrn. 1204/1952 und 4009/1966					
Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	103 947	155 131	51 184	49.2
Finanzerträge	875 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	51 040	–	– 51 040	–100.0
Total Erträge	875 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– übrige Aktiven	375	–	– 375	–100.0
Finanzaufwand	– 1 106 Total Aktiven	155 362	155 131	– 231	–0.1
Total Aufwand	– 1 106 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 231 Fondsbestand	– 155 362	– 155 131	231	0.1
– davon Finanzerfolg	– 231 Total Passiven	– 155 362	– 155 131	231	0.1
9848 Hans Süssle Fonds					
Akten-Nr. 8922 Vermächtnis von Johann Christian Süssle zur Unterstützung parapsychologischer Forschung. RRB Nr. 3219/1974					
Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	161 042	162 196	1 154	0.7
Finanzerträge	1 258 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	154 769	142 986	– 11 783	–7.6
Total Erträge	1 258 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– übrige Aktiven	744	744	–	–
Finanzaufwand	– 11 886 Total Aktiven	316 555	305 927	– 10 629	–3.4
Total Aufwand	– 11 886 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 10 629 Fondsbestand	– 316 555	– 305 927	10 629	3.4
– davon Finanzerfolg	– 10 629 Total Passiven	– 316 555	– 305 927	10 629	3.4
9854 Karl Hescheler Stiftung					
Akten-Nr. 8928 Vermächtnis von Prof. Dr. Karl Hescheler. Die Erträge sind zur Hälfte zugunsten des Zoologischen Instituts und je zu einem Viertel zugunsten des Paläontologischen Instituts und Museums sowie des Zoologischen Museums der Universität Zürich zu verwenden. RRB Nrn. 3853/1948, 1734/1949 und 496/1986					
Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	273 028	254 204	– 18 825	–6.9
Finanzerträge	5 998 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	475 344	454 101	– 21 243	–4.5
Total Erträge	5 998 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 24 640 übrige Aktiven	2 651	2 651	–	–
Finanzaufwand	– 21 425 Total Aktiven	751 023	710 955	– 40 068	–5.3
Total Aufwand	– 46 065 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 40 068 Fondsbestand	– 751 023	– 710 955	40 068	5.3
– davon Finanzerfolg	– 15 427 Total Passiven	– 751 023	– 710 955	40 068	5.3
9855 Alfred Werner Legat					
Akten-Nr. 8929 Vermächtnis von Fräulein Charlotte Werner zum Andenken an Professor Alfred Werner für chemische Forschungszwecke und Stipendien an schweizerische Chemiestudenten. RRB Nr. 3992/1981					
Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	1 969 907	2 534 685	564 778	28.7
Finanzerträge	255 308 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	10 291 227	9 002 845	– 1 288 381	–12.5
Total Erträge	255 308 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 139 399 übrige Aktiven	10 730	9 346	– 1 384	–12.9
Finanzaufwand	– 840 897 Total Aktiven	12 271 864	11 546 876	– 724 988	–5.9
Total Aufwand	– 980 296 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 724 988 Fondsbestand	– 12 271 864	– 11 546 876	724 988	5.9
– davon Finanzerfolg	– 585 589 Total Passiven	– 12 271 864	– 11 546 876	724 988	5.9
9856 Orelli Stiftung für die Universität Zürich					
Akten-Nr. 8930 Vermächtnis von Prof. Dr. Alois von Orelli in Zürich zur Förderung und Ausstattung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät insbesondere des Juristischen Seminars. RRB Nr. 313/1892					
Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	156 391	188 633	32 242	20.6
Finanzerträge	3 490 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	277 933	236 540	– 41 393	–14.9
Total Erträge	3 490 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 1 200 übrige Aktiven	1 371	1 293	– 78	–5.7
Finanzaufwand	– 11 519 Total Aktiven	435 695	426 466	– 9 229	–2.1
Total Aufwand	– 12 719 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 9 229 Fondsbestand	– 435 695	– 426 466	9 229	2.1
– davon Finanzerfolg	– 8 029 Total Passiven	– 435 695	– 426 466	9 229	2.1
9857 Maria Lang-Heussi Legat					
Akten-Nr. 8931 Vermächtnis von Frau Maria Lang-Heussi in Embrach zugunsten des Botanischen Gartens, Institut für systematische Botanik der Universität Zürich, für die botanische Forschung. RRB Nr. 2925/1989					
Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	239 925	385 590	145 665	60.7
Finanzerträge	5 338 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	537 737	377 003	– 160 734	–29.9
Total Erträge	5 338 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– übrige Aktiven	2 297	1 763	– 534	–23.3
Finanzaufwand	– 20 940 Total Aktiven	779 958	764 356	– 15 602	–2.0
Total Aufwand	– 20 940 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 15 602 Fondsbestand	– 779 958	– 764 356	15 602	2.0
– davon Finanzerfolg	– 15 602 Total Passiven	– 779 958	– 764 356	15 602	2.0
9858 Dr. Edwin Frey Fonds					
Akten-Nr. 8932 Vermächtnis von Frau Eugenie Frey-Schäfer in Zürich zum Andenken an ihren Sohn Dr. Edwin Frey zur Förderung betriebswirtschaftlicher Studien des Handelswissenschaftlichen Seminars der Universität Zürich. RRB Nr. 2827/1965					
Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	159 565	344 450	184 885	> 100.0
Finanzerträge	4 488 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	405 296	212 708	– 192 588	–47.5
Total Erträge	4 488 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– übrige Aktiven	1 454	899	– 555	–38.2
Finanzaufwand	– 12 746 Total Aktiven	566 315	558 057	– 8 258	–1.5
Total Aufwand	– 12 746 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 8 258 Fondsbestand	– 566 315	– 558 057	8 258	1.5
– davon Finanzerfolg	– 8 258 Total Passiven	– 566 315	– 558 057	8 258	1.5

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz R 2022 Franken	per 31.12.2021	per 31.12.2022	Δ abs.	Differenz R 22/21 Δ %
9860 Marie Louise Splinter Legat					
Akten-Nr. 8934 Vermächtnis von Marie Louise Splinter-Hensel in Greifensee zugunsten der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich für die Ausrichtung von Stipendien an junge Studenten auf dem Gebiet der Botanik, RRB Nr. 737/1989 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	132 205	163 524	31 318	23.7
Finanzerträge	1 078 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	131 924	94 938	- 36 986	-28.0
Total Erträge	1 078 Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- übrige Aktiven	956	621	- 335	-35.1
Finanzaufwand	- 7 080 Total Aktiven	265 085	259 082	- 6 003	-2.3
Total Aufwand	- 7 080 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 6 003 Fondsbestand	- 265 085	- 259 082	6 003	2.3
- davon Finanzerfolg	- 6 003 Total Passiven	- 265 085	- 259 082	6 003	2.3
9862 Edith P. Fischer-Walking Legat					
Akten-Nr. 8936 Vermächtnis von Frau Edith P. Fischer-Walking für die Verbesserung der diagnostischen und therapeutischen Einrichtungen des kantonalen Tierspitals, RRB Nr. 2936/1981 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	576 466	577 287	822	0.1
Finanzerträge	888 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	51 049	49 666	- 1 383	-2.7
Total Erträge	888 Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- übrige Aktiven	809	809	-	-
Finanzaufwand	- 1 449 Total Aktiven	628 324	627 763	- 562	-0.1
Total Aufwand	- 1 449 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 562 Fondsbestand	- 628 324	- 627 763	562	0.1
- davon Finanzerfolg	- 562 Total Passiven	- 628 324	- 627 763	562	0.1
9863 Betty Sassella-Keller Legat					
Akten-Nr. 8937 Vermächtnis von Frau Betty Sassella-Keller zugunsten des Organisch-chemischen Institutes (OCI) für Forschung, Förderung von Mitarbeitern jeder Stufe und Förderung der zwischenmenschlichen Beziehungen innerhalb des OCI. RRB Nr. 4352/1985 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	264 238	296 365	32 127	12.2
Finanzerträge	2 238 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	183 258	139 064	- 44 194	-24.1
Total Erträge	2 238 Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- übrige Aktiven	482	457	- 25	-5.2
Finanzaufwand	- 14 330 Total Aktiven	447 977	435 886	- 12 091	-2.7
Total Aufwand	- 14 330 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 12 091 Fondsbestand	- 447 977	- 435 886	12 091	2.7
- davon Finanzerfolg	- 12 091 Total Passiven	- 447 977	- 435 886	12 091	2.7
9865 Fonds zur Förderung der Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Chemie und Pharmazie an der Universität Zürich					
Akten-Nr. 8940 Schenkung des Schweizerischen Chemie-Syndikates für Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Chemie und Pharmazie an der Universität Zürich, RRB Nr. 263/1948 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021. In 2022 Übertragung in Drittmittel der Universität Zürich (ULB 2022-100).					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	105 651	-	- 105 651	-100.0
Finanzerträge	675 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	190 111	-	- 190 111	-100.0
Total Erträge	675 Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 293 991 übrige Aktiven	1 055	-	- 1 055	-100.0
Finanzaufwand	- 3 500 Total Aktiven	296 816	-	- 296 816	-100.0
Total Aufwand	- 297 491 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 296 816 Fondsbestand	- 296 816	-	296 816	100.0
- davon Finanzerfolg	- 2 825 Total Passiven	- 296 816	-	296 816	100.0
9871 Issekutz Fonds					
Akten-Nr. 8945 Schenkung von ungenannt sein wollenden Donatoren zum Andenken an den ungarischen Wirtschaftsrechtler Dr. Stefan Issekutz zwecks Preisvergaben für hervorragende Arbeiten im Bereich des Wirtschaftsrechts, RRB Nr. 323/1998 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	260 238	293 756	33 518	12.9
Finanzerträge	11 379 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	527 198	450 010	- 77 188	-14.6
Total Erträge	11 379 Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 8 000 übrige Aktiven	1 243	908	- 335	-27.0
Finanzaufwand	- 47 384 Total Aktiven	788 678	744 673	- 44 005	-5.6
Total Aufwand	- 55 384 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 44 005 Fondsbestand	- 788 678	- 744 673	44 005	5.6
- davon Finanzerfolg	- 36 005 Total Passiven	- 788 678	- 744 673	44 005	5.6
9872 Emma Louise Kessler Fonds					
Akten-Nr. 8946 Vermächtnis von Frau Dr. med. Emma Louise Kessler an das Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich. Verwendungszweck: Anschaffung von Betriebseinrichtungen für Lehre und Forschung; Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen zur Förderung von Forschungs-Projekten des Institutes für Rechtsmedizin sowie Unterhalt der im Vermächtnis enthaltenen Liegenschaft. RRB Nr. 584/1998 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	7 557 247	10 789 763	3 232 515	42.8
Finanzerträge	180 610 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	10 885 525	6 843 513	-4 042 012	-37.1
Total Erträge	180 610 Sachanlagen	863 500	863 500	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 558 755 übrige Aktiven	50 109	36 822	- 13 288	-26.5
Finanzaufwand	- 444 640 Total Aktiven	19 356 381	18 533 597	- 822 784	-4.3
Total Aufwand	-1 003 394 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 822 784 Fondsbestand	-19 356 381	-18 533 597	822 784	4.3
- davon Finanzerfolg	- 264 030 Total Passiven	-19 356 381	-18 533 597	822 784	4.3

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz Franken	per 31.12.2021	per 31.12.2022	Δ abs.	Differenz R 22/21 Δ %
9873 Legat wissenschaftliche Auszeichnungen der MNF					
Akten-Nr. 8948 Zusammenlegung von drei Fonds: - Schenkung einer liechtensteinischen Stiftung zur Prämierung hervorragender wissenschaftlicher Arbeiten der Philosophischen Fakultät II, RRB Nr. 1215/1996 (Akten-Nr. 8948). - Vermächtnis von Prof. Dr. Arnold Meyer-Keyser für wissenschaftliche Zwecke an der Universität, Regulativ vom 16. November 1916 (ZG 4, S. 397) und RRB Nr. 2720/1916 (Akten-Nr. 8925; bisheriger Buchungskreis 9851) - Vermächtnis von Frau Redda Marguerite Tocquart in Paris zur Ausrichtung eines «Prix Jacques de Bedriaga» an Studierende der Zoologie und der Botanik an der Universität Zürich, RRB Nr. 3875/1966 (Akten-Nr. 8926; bisheriger Buchungskreis 9852) Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021. Zusammenlegung in 2021 aufgrund Beschluss der Universität Zürich.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	690 185	794 613	104 429	15.1
Finanzerträge	3 745 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	365 300	223 046	- 142 254	-38.9
Total Erträge	3 745 Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 20 000 übrige Aktiven	1 639	792	- 847	-51.7
Finanzaufwand	- 22 417 Total Aktiven	1 057 123	1 018 451	- 38 672	-3.7
Total Aufwand	- 42 417 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 38 672 Fondsbestand	-1 057 123	-1 018 451	38 672	3.7
- davon Finanzerfolg	- 18 672 Total Passiven	-1 057 123	-1 018 451	38 672	3.7
9880 Dr. Otto Schnabel Fonds					
Akten-Nr. 8957 Schenkung der Erben von Dr. Otto Schnabel in Zürich und von Dr. med. Ilse Berta Maria Schnabel, alle Otto Schnabel-Bertha Gassmann-Fonds für Auslandssemester, die Drucklegung von guten Dissertationen oder die Fortsetzung des Studiums nach Abschluss der Doktor-Prüfung zugunsten Studierender der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. RRB Nrn. 1552/1943, 1742/1969 und 2908/1975 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	63 898	63 640	- 258	-0.4
Finanzerträge	637 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	18 019	14 748	- 3 271	-18.2
Total Erträge	637 Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 812 übrige Aktiven	-	-	-	-
Finanzaufwand	- 3 353 Total Aktiven	81 917	78 389	- 3 529	-4.3
Total Aufwand	- 4 165 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 3 529 Fondsbestand	- 81 917	- 78 389	3 529	4.3
- davon Finanzerfolg	- 2 717 Total Passiven	- 81 917	- 78 389	3 529	4.3
9881 Heini Suter Fonds					
Akten-Nr. 8958 Schenkung der Eheleute K. Suter-Wehrli in Zürich zum Andenken an ihren Sohn Heini Suter zur Unterstützung bedürftiger Studierender der Medizin, RRB Nrn. 1799/1939 und 939/1943 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021. In 2022 Übertragung in Drittmittel der Universität Zürich (ULB 2022-100).					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	48 878	-	- 48 878	-100.0
Finanzerträge	- Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	-	-	-	-
Total Erträge	- Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 48 870 übrige Aktiven	-	-	-	-
Finanzaufwand	- 8 Total Aktiven	48 878	-	- 48 878	-100.0
Total Aufwand	- 48 878 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 48 878 Fondsbestand	- 48 878	-	48 878	100.0
- davon Finanzerfolg	- 8 Total Passiven	- 48 878	-	48 878	100.0
9884 Ernst Strehler Fonds					
Akten-Nr. 8961 Gegründet durch Theodor Strehler in Uster zum Andenken an seinen verstorbenen Bruder Ernst Strehler für schweizerische Schüler der kantonalen Handelsschule und Studierende der handelswissenschaftlichen Abteilung an der Universität Zürich. Reglement vom 17. September 1925 (ZG 4, S. 295); RRB Nr. 2762/1924 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021. In 2022 Übertragung in Drittmittel der Universität Zürich (ULB 2022-100).					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	90 969	-	- 90 969	-100.0
Finanzerträge	1 578 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	347 372	-	- 347 372	-100.0
Total Erträge	1 578 Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 432 956 übrige Aktiven	1 860	-	- 1 860	-100.0
Finanzaufwand	- 8 822 Total Aktiven	440 200	-	- 440 200	-100.0
Total Aufwand	- 441 779 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 440 200 Fondsbestand	- 440 200	-	440 200	100.0
- davon Finanzerfolg	- 7 244 Total Passiven	- 440 200	-	440 200	100.0
9895 Robert J. F. Schwarzenbach Fonds					
Akten-Nr. 8991 Vermächtnis von Generalkonsul Robert J.F. Schwarzenbach in New York für Sammlung, Erwerb und Erhaltung von Helvetica, RRB Nr. 297/1930 Universitätsnahe Legate, Übertragung der Zuständigkeit auf die Universität Zürich gemäss RRB Nr. 22/2021.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	117 835	179 860	62 025	52.6
Finanzerträge	1 781 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	219 466	149 679	- 69 787	-31.8
Total Erträge	1 781 Sachanlagen	-	-	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- übrige Aktiven	1 014	654	- 360	-35.5
Finanzaufwand	- 9 902 Total Aktiven	338 314	330 193	- 8 121	-2.4
Total Aufwand	- 9 902 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 8 121 Fondsbestand	- 338 314	- 330 193	8 121	2.4
- davon Finanzerfolg	- 8 121 Total Passiven	- 338 314	- 330 193	8 121	2.4
9899 Bertha Meierhofer Fonds					
Akten-Nr. 8999 Schenkung von Frau Bertha Meierhofer-Brauchli zu Gunsten des Instituts für Hirnforschung zur Förderung von Forschung und Lehre am Zentrum für Neurowissenschaften. Reglement vom 27.11.2003 und RRB Nr. 1278/2012					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	- Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	98 794	62 052	- 36 743	-37.2
Finanzerträge	138 666 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	1 446 169	1 095 055	- 351 114	-24.3
Total Erträge	138 666 Sachanlagen	2 650 000	2 650 000	-	-
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	- 320 996 übrige Aktiven	1 784	1 618	- 167	-9.3
Finanzaufwand	- 205 190 Total Aktiven	4 196 748	3 808 725	- 388 023	-9.2
Total Aufwand	- 526 186 übrige Passiven	-	-	-	-
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	- 387 520 Fondsbestand	-4 196 748	-3 808 725	388 023	9.2
- davon Finanzerfolg	- 66 525 Total Passiven	-4 196 748	-3 808 725	388 023	9.2

Finanzbericht

Beilagen zur konsolidierten Rechnung

Erfolgsrechnung Franken	Bilanz R 2022 Franken	per 31.12.2021	per 31.12.2022	Δ abs.	Differenz R 22/21 Δ %
9912 Legat Sylvia Isobel Willener					
Akten-Nr. 9912 Vermächtnis von Frau Sylvia Isobel Willener zur finanziellen Unterstützung begabter Akademiker, die an wissenschaftlichen Forschungsprojekten der UZH beteiligt sind. Beschluss des Universitätsrats der Universität Zürich vom 23. Januar 2012					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	154 362	173 106	18 743	12.1
Finanzerträge	38 484 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	–
Total Erträge	38 484 Sachanlagen	1 900 000	1 900 000	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 19 675 übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	– 66 Total Aktiven	2 054 362	2 073 106	18 743	0.9
Total Aufwand	– 19 741 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	18 743 Fondsbestand	–2 054 362	–2 073 106	– 18 743	–0.9
– davon Finanzerfolg	38 418 Total Passiven	–2 054 362	–2 073 106	– 18 743	–0.9
9913 Gerda Zeltner Legat					
Die am 2. Oktober 2015 verstorbene Frau Gerda Zeltner setzte die philosophische Fakultät der Universität Zürich als Alleinerbin ein. Die Erbschaft wurde mit Beschluss des Universitätsrats vom 2. August 2016 angenommen. Mit dem Erbschein des Kantons Solothurn vom 24. November 2016 wurde die Universität Zürich als einzige Erbin bestätigt.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	2 734 324	2 393 183	– 341 141	–12.5
Finanzerträge	– Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	–	–	–	–
Total Erträge	– Sachanlagen	300	–	– 300	–100.0
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 341 092 übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	– 349 Total Aktiven	2 734 624	2 393 183	– 341 441	–12.5
Total Aufwand	– 341 441 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 341 441 Fondsbestand	–2 734 624	–2 393 183	341 441	12.5
– davon Finanzerfolg	– 349 Total Passiven	–2 734 624	–2 393 183	341 441	12.5
9914 Erbschaft Max Kuhn					
Der am 17. April 2019 verstorbene Herr Max Kuhn setzte das Paläontologische Institut und Museum der Universität Zürich als Alleinerbin ein. Mit dem Beschluss des Bezirksgerichts Uster vom 2. Dezember 2019 wurde die Universität Zürich als Alleinerbin bestätigt. Die Erbschaft wurde mit dem Beschluss des Universitätsrates vom 15. Juni 2020 angenommen.					
Zuwendungen und betriebliche Erträge	– Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	1 113 120	96 264	– 1 016 856	–91.4
Finanzerträge	51 698 Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	1 882 698	1 591 965	– 290 733	–15.4
Total Erträge	51 698 Sachanlagen	–	–	–	–
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	– 1 050 000 übrige Aktiven	–	–	–	–
Finanzaufwand	– 309 287 Total Aktiven	2 995 818	1 688 229	– 1 307 589	–43.6
Total Aufwand	– 1 359 287 übrige Passiven	–	–	–	–
Jahreserfolg (Veränderung Fondsbestand)	– 1 307 589 Fondsbestand	–2 995 818	– 1 688 229	1 307 589	43.6
– davon Finanzerfolg	– 257 589 Total Passiven	–2 995 818	– 1 688 229	1 307 589	43.6

Beteiligungsbericht

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	124
Axpo Holding AG	125
BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)	127
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)	129
Flughafen Zürich AG	131
Gebäudeversicherung Kanton Zürich	133
Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland	135
Kantonsspital Winterthur	137
Opernhaus Zürich AG	139
Pädagogische Hochschule Zürich	141
Psychiatrische Universitätsklinik Zürich	143
Schweizerische Nationalbank	145
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA Zürich)	147
Universität Zürich	149
Universitätsspital Zürich	151
Zürcher Hochschule der Künste	152
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	154
Zürcher Kantonalbank	156

Einleitung

Gegenstand des vorliegenden Berichtes ist die Berichterstattung über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie gemäss § 107 des Kantonsratsgesetzes (KRG, LS 171.1).

Ausführlichere Informationen zu den einzelnen Beteiligungen finden sich im Geschäftsbericht der jeweiligen Organisation und in deren Berichten zur Umsetzung der Eigentümerstrategie.

Axpo Holding AG

Informationen

Zweck

Rechtsform

Sitz

Börsenkotierung

Rechnungslegung

Veräusserungsbeschränkungen

Zusätzliche vertragliche Verbindungen

Einschränkung der Aktionärsrechte

Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen

Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen

Wesentliche Unterbeteiligungen

Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können

Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen

Erläuterungen

Der Zweck besteht im Erwerb, Halten, Betreuung und Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen im In- und Ausland im Energie- und Telekommunikationsbereich sowie in verwandten Gebieten. Die Holdingtätigkeit umfasst insbesondere die Bereiche Handel und Vertrieb, Netze, Produktion Hydro und Produktion Kernenergie.

Aktiengesellschaft

Baden

Nein

IFRS

Ja (NOK-Gründungsvertrag, LS 732.2)

–

Gemäss § 3 des NOK-Gründungsvertrages dürfen die beteiligten Kantone Aktien nicht an Dritte veräussern, ausser an eigene staatliche Elektrizitätswerke.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1196/2016 die Eigentümerstrategie für die Axpo Holding AG festgesetzt. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 949/2022 hat er den fünften Bericht der Baudirektion zur Umsetzung der Axpo-Eigentümerstrategie zur Kenntnis genommen. In einem gemeinsamen Projekt streben die Axpo-Kantone und -Kantonswerke die Ablösung des über 100 Jahre alten NOK-Gründungsvertrags durch eine Nachfolgelösung an (vgl. Vorlage 5813). Das Unternehmen investiert aufgrund fehlender profitabler Geschäftsmöglichkeiten in der Schweiz vermehrt im Ausland.

Keine Veränderungen. Die drei vom Kanton zusammen mit den EKZ nominierten Vertretungen im Verwaltungsrat der Axpo Holding AG, Dorothee Deuring, Dr. rer. pol. Peter Kreuzberg und Roger Wüthrich-Hasenböhrer wurden durch die Generalversammlung vom 15. Januar 2021 für eine weitere Amtsdauer 2021-2023 wiedergewählt.

100% Axpo Grid AG
100% Axpo Hydro AG
100% Axpo Power AG
100% Axpo Solutions AG
81.1% CKW AG
37.6% Swissgrid AG
5% Trans Adriatic Pipeline AG

Die Axpo Holding AG erfüllte die Vorgaben der Eigentümerstrategie (RRB Nr. 1196/2016). Insbesondere betrieb sie ihre Stromnetze und Kraftwerke sicher und zuverlässig. Obschon die Diversifikation zur Verringerung der Abhängigkeit von den Strommarktpreisen fortgeführt wurde, war die Axpo von den aussergewöhnlichen Strompreisausschlägen, ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine, sehr stark betroffen. Der Verwaltungsrat beantragte beim Bund vorsorglich temporäre Liquiditätsunterstützung im Umfang von 4 Mrd. Franken.

Höhere Chancen und Risiken ergeben sich infolge der zunehmenden Liberalisierung des Strommarktes. Die Axpo war als grösste Stromproduzentin in der Schweiz in den vergangenen Jahren stark betroffen von tiefen Strompreisen. Zur Risikominderung wurde vor einigen Jahren eine Diversifikation in Richtung Dienstleistungen eingeleitet. Im Berichtsjahr haben die insbesondere durch den Krieg in der Ukraine bedingten, starken und aussergewöhnlichen Strompreisausschläge sowohl die Kreditrisiken als auch die Sicherheitsleistungen und damit die Liquiditätsrisiken der Schweizer Stromunternehmen stark erhöht. Die Axpo als grösste Schweizer Produzentin war davon besonders betroffen. Am 26. August des Berichtsjahrs verdoppelten sich die Strompreise für das Lieferjahr 2023 schlagartig und erreichten damit das 20-Fache des Niveaus von August 2021. Unter diesem Eindruck stellte der Verwaltungsrat der Axpo beim Bund vorsorglich einen Antrag um temporäre Liquiditätsunterstützung im Umfang von 4 Mrd. Franken. Der Bundesrat gewährte den beantragten Kreditrahmen. Die Axpo kann entsprechend beim Bund kurzfristig nachrangige Darlehen von bis zu 4 Mrd. Franken abrufen. Bisher hat die Axpo den Kreditrahmen nicht beansprucht. Basierend auf dem Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft, Art. 16 sind die Kantone an möglichen Darlehensverlusten sowie an Risikozuschlägen zur Hälfte beteiligt. Die Aktionäre beschliessen Ende des Berichtsjahrs die Durchführung einer Geschäftsführungsprüfung bei der Axpo, u. a. zu den Themen Gover-

Finanzbericht Konsolidierte Rechnung

nance, Risikomanagement, Handel sowie Liquidität. Die Ergebnisse werden im Frühling 2023 vorliegen.

Längerfristig dürften aufgrund der höheren Strompreise höhere Gewinne bei der Axpo resultieren.

Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation

Mit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine sind die Energiepreise angesichts einer drohenden Energiemangellage insbesondere in Europa stark angestiegen. Zur Verhinderung einer Strom- und/oder Gasmangellage ergriff der Bundesrat auf nationaler Ebene seit Februar des Berichtsjahrs verschiedene Massnahmen (Sparkampagne und Planung Bewirtschaftungsmassnahmen Strom und Gas; spezifisch im Strombereich u. a. Planung Wasserkraftreserve, thermische Reservekraftwerke und Einbindung Notstromgruppen; spezifisch im Gasbereich u. a. Verpflichtung Gasbranche zur vertraglichen Sicherung von Speichervolumen im Ausland und von Importoptionen).

Die starken und aussergewöhnlichen Preisausschläge haben sowohl die Kreditrisiken als auch die Sicherheitsleistungen und damit die Liquiditätsrisiken der Schweizer Stromunternehmen stark erhöht. Der Bundesrat unterbreitete deshalb Ende April den Entwurf zu einem Bundesgesetz über einen Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft zur Vernehmlassung. In der Folge verabschiedete die Bundesversammlung das Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft und setzte es am 1. Oktober des Berichtsjahrs in Kraft.

Ebenfalls seit dem 1. Oktober gilt das Bundesgesetz über dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter. Es beinhaltet insbesondere Massnahmen im Bereich der Photovoltaik (Pflicht auf Neubauten, Erleichterungen und Förderung für alpine Anlagen).

Bei der Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wird das Ende des Berichtsjahrs auslaufende Einspeisevergütungssystem ab 2023 durch Investitionsbeiträge ersetzt. Zudem können neu auch Biogas-, Windenergie- und Geothermieanlagen sowie neue Kleinwasserkraftanlagen einen Investitionsbeitrag erhalten. Im Bereich der Photovoltaik werden erstmals Auktionen eingeführt.

Andere wesentliche Miteigentümer

Nordostschweizer Kantone bzw. deren Kantonswerke, inkl. 18.4% EKZ

Eckwerte Mio. Franken / %	30.09.2021 R 2020/21	30.09.2022 R 2021/22
Buchwert der Beteiligung ¹⁾	67.9	67.9
Aktien- bzw. Dotationskapital ¹⁾	370.0	370.0
Anteil des Kantons ^{1) 2)}	18.3%	18.3%
Anzahl Beteiligungsrechte ¹⁾	6 786 490	6 786 490
Eigenkapital / Reserven	7 227.6	7 432.4
Anteiliger Eigenkapitalwert	1 322.7	1 360.1
Erhaltene Dividende ³⁾	14.7	14.6
Gesamtleistung	6 056.2	10 545.7
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern	515.7	1 745.2
Unternehmensergebnis nach Steuern und Minderheiten	579.5	597.1
Anlagevermögen ⁴⁾	19 167.2	29 880.0
Umlaufvermögen	25 508.8	49 856.0
Langfristiges Fremdkapital	-15 216.2	-32 274.7
Kurzfristiges Fremdkapital	-22 232.2	-40 028.9
Vergütung Verwaltungsrat	1.2	1.2
Vergütung Geschäftsleitung	6.2	4.5

¹⁾ Werte per 31.12.2022 und 31.12.2021

²⁾ Die vom Kanton Zürich zu 100% gehaltene EKZ ist zusätzlich mit 18.4% an der Axpo Holding AG beteiligt.

³⁾ Im Zusammenhang mit der durch den Bund gewährten, bei Bedarf abrufbaren Kreditlimite von 4 Mrd. Franken wird im Jahr 2023 keine Dividende ausbezahlt.

⁴⁾ Die gegen Ende des Berichtsjahrs stark angestiegenen Energiepreise erhöhten sowohl die positiven als auch die negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente und führten zu einer Verlängerung der Bilanz.

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

Informationen

Zweck

Erläuterungen

Die Anstalt ist kantonale Aufsichtsbehörde über folgende Einrichtungen mit Sitz im Kanton:

- Vorsorgeeinrichtungen sowie Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, gemäss Art. 61 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.40)
- Personalfürsorgestiftungen nach Art. 89bis Abs. 6 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210). Sie ist Aufsichtsbehörde über Stiftungen nach Art. 84 ZGB, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton oder mehreren Bezirken angehören.

Rechtsform

Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt

Sitz

Zürich

Börsenkotierung

Nein

Rechnungslegung

Swiss GAAP FER (Kern-FER)

Veräusserungsbeschränkungen

Die BVS ist eine kantonale Aufsichtsbehörde gemäss Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG, LS 833.1).

Zusätzliche vertragliche Verbindungen

Im Rahmen interkantonaler Vereinbarungen nimmt die BVS für den Kanton Schaffhausen die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge wahr. Sie kann diese auch für weitere Kantone wahrnehmen (§ 2 BVSG).

Einschränkung der Aktionärsrechte

–

Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen

Verzicht auf eine Eigentümerstrategie gemäss Richtlinie über die Public Corporate Governance, Ziff. 5.5. Der Kantonsrat genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung auf Antrag des Regierungsrates.

Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen

Im Berichtsjahr erfolgten keine Änderungen.

Wesentliche Unterbeteiligungen

Die BVS hat keine Unterbeteiligungen.

Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können

Die BVS überwacht sämtliche Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, mit Sitz im Kanton Zürich oder im Kanton Schaffhausen. Weiter beaufsichtigt sie klassische Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Zürich oder einer Gemeinde des Kantons Zürich angehören.

Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen

Ende des Berichtsjahrs waren elf Rechtsmittelverfahren gegen Verfügungen der BVS beim Bundesverwaltungsgericht pendent. Zudem war beim Verwaltungsrat ein Rekurs im Zusammenhang mit einem Akteneinsichtsgesuch hängig. Bei all diesen Verfahren ist es denkbar, dass die Rechtsmittelinstanz die Verfügung der BVS aufhebt und der BVS eine Parteientschädigung in Höhe von rund Fr. 6 000 pro Verfahren auferlegt. Es bestehen somit quantifizierbare Verpflichtungen mit Eventualcharakter in der Höhe von insgesamt Fr. 72 000. Es sind keine weiteren nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen, beispielsweise aus angedrohten oder hängigen Rechtsfällen, bekannt.

Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation

Im Berichtsjahr erfolgten keine Änderungen.

Andere wesentliche Miteigentümer

Die BVS hat keine Miteigentümer.

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2021 R 2021	31.12.2022 R 2022
Buchwert der Beteiligung	–	–
Aktien- bzw. Dotationskapital	–	–
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital / Reserven	4.3	4.3
Anteiliger Eigenkapitalwert	4.3	4.3
Erhaltene Dividende	–	–
Ordentliches Ergebnis	–	–
Unternehmensergebnis	0.1	0.1
Anlagevermögen	0.2	0.2
Umlaufvermögen	4.9	5.1
Langfristiges Fremdkapital	–	–
Kurzfristiges Fremdkapital	– 0.8	– 0.9
Vergütung Verwaltungsrat	0.1	0.1
Vergütung Geschäftsleitung	–	–

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Die EKZ versorgen den Kanton wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht mit elektrischer Energie; ausgenommen ist das Gebiet der Stadt Zürich.
Rechtsform	Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt
Sitz	Zürich
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Swiss GAAP FER
Veräusserungsbeschränkungen	Ja (EKZ-Gesetz, LS 732.1)
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	–
Einschränkung der Aktionärsrechte	–
Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen	Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1197/2016 die Eigentümerstrategie für die EKZ festgesetzt. Mit Beschluss Nr. 950/2022 hat er den fünften Bericht der Bau- und Direktion zur Umsetzung der EKZ-Eigentümerstrategie zur Kenntnis genommen.
Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen	Keine Veränderungen. Regierungsratspräsident Ernst Stocker und Regierungsrat Martin Neukom im Verwaltungsrat. Oberaufsicht Kantonsrat mit Aufgabendelegation an Kommission des Kantonsrates.
Wesentliche Unterbeteiligungen	100% EKZ Contracting AG 100% EKZ Eltop AG 100% EKZ Renewables AG 38.5% Repower AG 25% Primeo Energie AG 18.41% Axpo Holding AG
Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können	Die EKZ erfüllen die Vorgaben der Eigentümerstrategie (RRB-Nr. 1197/2016) und diejenigen des Gesetzes betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 (EKZ-Gesetz, LS 732.1), insbesondere versorgen sie den Kanton in ihrem Gebiet wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht mit Strom (§ 2 EKZ-Gesetz).
Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen	Höhere Chancen und Risiken ergeben sich aus der zunehmenden Liberalisierung des Strommarktes. Die Risiken sind aufgrund der grossen Diversifikation der EKZ und des risikoarmen Netzgeschäfts mit der Grundversorgung beschränkt, daher sind keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation	Mit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine sind die Energiepreise angesichts einer drohenden Energiemangellage insbesondere in Europa stark angestiegen. Zur Verhinderung einer Strom- und/oder Gasmangellage ergriff der Bundesrat auf nationaler Ebene seit Februar des Berichtsjahrs verschiedene Massnahmen (Sparkampagne und Planung Bewirtschaftungsmassnahmen Strom und Gas; spezifisch im Strombereich u. a. Planung Wasserkraftreserve, thermische Reservekraftwerke und Einbindung Notstromgruppen; spezifisch im Gasbereich u. a. Verpflichtung Gasbranche zur vertraglichen Sicherung von Speichervolumen im Ausland und von Importationen). Die starken und aussergewöhnlichen Preisausschläge haben sowohl die Kreditrisiken als auch die Sicherheitsleistungen und damit die Liquiditätsrisiken der Schweizer Stromunternehmen stark erhöht. Der Bundesrat unterbreitete deshalb Ende April des Berichtsjahrs den Entwurf zu einem Bundesgesetz über einen Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft zur Vernehmlassung. In der Folge verabschiedete die Bundesversammlung das Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft und setzte es am 1. Oktober des Berichtsjahrs in Kraft. Ebenfalls seit dem 1. Oktober gilt das Bundesgesetz über dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter. Es beinhaltet insbesondere Massnahmen im Bereich der Photovoltaik (Pflicht auf Neubauten, Erleichterungen und Förderung für alpine Anlagen). Bei der Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wird das Ende des Berichtsjahrs auslaufende Einspeisevergütungssystem ab 2023 durch Investitionsbeiträge ersetzt. Zudem können neu auch Biogas-, Windenergie- und Geothermieanlagen sowie neue Kleinwasserkraftanlagen einen Investitionsbeitrag erhalten. Im Bereich der Photovoltaik werden erstmals Auktionen eingeführt.
Andere wesentliche Miteigentümer	–

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Eckwerte Mio. Franken / %	30.09.2021 R 2020/21	30.09.2022 R 2021/22
Buchwert der Beteiligung ^{1) 2)}	–	–
Grundkapital ^{1) 2)}	–	–
Max. Höhe des Grundkapitals ^{1) 2)}	120.0	120.0
Anteil des Kantons ¹⁾	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte ¹⁾	–	–
Eigenkapital / Reserven	2 073.9	2 096.6
Anteiliger Eigenkapitalwert	2 073.9	2 096.6
Abgeltung für Grundkapital	–	–
Erhaltene Dividende	30.0	30.0
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern	77.5	70.5
Unternehmensergebnis nach Steuern und Minderheiten	142.6	83.2
Anlagevermögen	2 030.8	2 082.3
Umlaufvermögen	467.8	476.0
Langfristiges Fremdkapital	– 261.7	– 281.7
Kurzfristiges Fremdkapital	– 163.0	– 180.1
Vergütung Verwaltungsrat	0.4	0.6
Vergütung Geschäftsleitung	2.1	2.1

¹⁾ Werte per 31.12.2022 und 31.12.2021

²⁾ Der Höchstwert des Grundkapitals wurde durch den Kantonsrat auf 120 Mio. Franken festgesetzt. Das Grundkapital ist vollständig zurückgezahlt.

³⁾ Gemäss Beschluss beträgt die Ausschüttung an den Kanton für das Geschäftsjahr 2021/22 9.4 Mio. Franken (Ausschüttung erfolgt 2023).

Flughafen Zürich AG

Informationen

Erläuterungen

Zweck

Planung, Projektierung, Bau und Betrieb von Verkehrsinfrastrukturen sowie deren kommerzielle Nutzung und Erbringung von damit verwandten Dienstleistungen wie alle Arten von Immobiliendienstleistungen, insbesondere Betrieb des interkontinentalen Flughafens Zürich nach Massgabe der vom Bund erteilten Bau- und Betriebskonzession unter Wahrung der gesetzlichen Nachtflugordnung und unter Berücksichtigung der Anliegen der Bevölkerung um den Flughafen.

Rechtsform

Aktiengesellschaft gemäss Art. 762 des Obligationenrechts (SR 220)

Sitz

Kloten

Börsenkotierung

Ja

Rechnungslegung

IFRS

Veräusserungsbeschränkungen

Gesetz über den Flughafen Zürich (LS 748.1): mind. 1/3 des Aktienkapitals + 1 Aktie

Zusätzliche vertragliche Verbindungen

–

Einschränkung der Aktionärsrechte

Stimmrechtsbeschränkung von 5%, gilt nicht für den Kanton Zürich

Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen

Die Eigentümerstrategie wurde mit RRB Nr. 1003/2015 festgelegt. Keine Änderungen im Berichtsjahr.

Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen

Keine Veränderungen: Regierungsrätin Carmen Walker Späh und zwei mandatierte externe Vertretungen im Verwaltungsrat

Wesentliche Unterbeteiligungen

100% Airport Ground Services AG, Kloten
100% Zurich Airport International AG, Kloten
100% Zurich Airport International Asia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur
100% Yamuna International Airport Private Ltd., Neu-Delhi
100% Concessionária do Aeroporto Internacional de Florianópolis S.A., Florianópolis
100% Zurich Airport Latin America Ltda., Rio de Janeiro
100% Aeroportos do Sudeste do Brasil S.A., Vitória
100% A-port S.A., Santiago de Chile
100% Sociedad Concesionaria Aeropuerto de Antofagasta S.A., Santiago de Chile
100% Sociedad Concesionaria Aeropuerto de Iquique S.A., Santiago de Chile
100% Sociedad Concesionaria Aeropuerto Diego Aracena S.A., Santiago de Chile
99.0% A-port Operaciones S.A., Santiago de Chile
99.0% A-port Operaciones Columbia S.A., Bogotá
99.0% Unique IDC S.A. de C.V., Tegucigalpa
49.5% Administradora Unique IDC C.A., Porlamar
49.5% Aeropuertos Asociados de Venezuela C.A., Porlamar

Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können

In der Eigentümerstrategie hat der Kanton Zürich für insgesamt vier Bereiche (volks- und verkehrswirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Zürich, Umweltschutz, Unternehmensführung und Beziehungspflege) strategische Ziele definiert. Die in der Eigentümerstrategie vorgegebenen Ziele wurden trotz den Einflüssen der Coronapandemie weitgehend erreicht. Eine ausführliche Überprüfung zu den strategischen Zielen erfolgt alljährlich im kantonalen Flughafenbericht.

Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen

Eine Wertminderung der Beteiligung muss bilanziert werden, wenn der Aktienkurs unter den Anschaffungswert von Fr. 49.44 fallen sollte. Per 31. Dezember 2022 lag der Aktienkurs bei Fr. 143.10. Aufgrund der Erholung von der Coronapandemie kann die Wahrscheinlichkeit einer bilanzwirksamen Wertberichtigung aus heutiger Sicht als gering eingeschätzt werden.

Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation

Die Erholung von der Coronapandemie ist zu grossen Teilen abgeschlossen. Neu überwiegt darum nun wieder der Einfluss der gewohnten Konjunkturzyklen auf die Luftfahrt- und die Kommerznachfrage, die beide wichtige Geschäftsfelder der Flughafen Zürich AG sind. Der Fachkräftemangel ist aktuell eine Herausforderung.

Andere wesentliche Miteigentümer

Stadt Zürich (5%)

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2021 R 2021	31.12.2022 R 2022
Buchwert der Beteiligung	505.9	505.9
Aktien- bzw. Dotationskapital	307.0	307.0
Anteil des Kantons	33.3%	33.3%
Anzahl Beteiligungsrechte	10 233 965	10 233 965
Eigenkapital / Reserven	2 411.3	2 679.1
Anteiliger Eigenkapitalwert	803.8	893.0
Erhaltene Dividende	–	–
Betriebsertrag	680.0	1 023.5
Gewinn	– 10.1	207.0
Gesamtergebnis	73.8	267.2
Anlagevermögen	4 125.1	4 120.4
Umlaufvermögen	838.1	1 095.4
Langfristiges Fremdkapital	–2 323.4	–1 875.3
Kurzfristiges Fremdkapital	– 228.5	– 661.4
Vergütung Verwaltungsrat	1.5	1.5
Vergütung Geschäftsleitung	3.8	4.9

Gebäudeversicherung Kanton Zürich

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich nimmt Aufgaben der kantonalen Feuerpolizei, der kantonalen Feuerwehr sowie der kantonalen Gebäudeversicherung wahr.
Rechtsform	Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt
Sitz	Zürich
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER sowie nach dem Branchenstandard Swiss GAAP FER 41 und in Einklang mit dem Gesetz über die Gebäudeversicherung (GebVG).
Veräusserungsbeschränkungen	Ja (Gesetz über die Gebäudeversicherung, GebVG, LS 862.1)
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	–
Einschränkung der Aktionärsrechte	–
Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen	Keine. Verzicht auf eine Eigentümerstrategie gemäss Richtlinien über Public Corporate Governance, Ziff. 5.5.
Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen	Austritt von Cornel Quinto (bisheriger Vizepräsident des Verwaltungsrates) per 30.11.2022 aus dem Verwaltungsrat infolge Erreichung der maximalen Amtsdauer (Amtszeitbeschränkung). Ernennung von Katharina Kull-Benz (bisheriges Mitglied des Verwaltungsrates) zur Vizepräsidentin des Verwaltungsrates ab 1.12.2022. Die Oberaufsicht liegt beim Kantonsrat und dessen Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen. Die allgemeine Aufsicht übt der Regierungsrat aus. Die Revisionsstelle ist seit 2020 die Ernst & Young AG.
Wesentliche Unterbeteiligungen	–
Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können	Mit ihrem breiten, gesetzlich definierten Tätigkeitsfeld befasst sich die Gebäudeversicherung mit Schadenvermeidung (Prävention), -begrenzung (Feuerwehr) und -regulierung (Gebäudeversicherung). Diese Aktivitäten wirken positiv aufeinander. Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich arbeitet nicht gewinnorientiert und ist selbsttragend. Sie wird betriebswirtschaftlich geführt und die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen stehen im Zentrum ihrer Tätigkeit. Dazu gehört, dass sie ihre Dienstleistung zu vorteilhaften Konditionen für ihre Kundinnen und Kunden erbringt. Weitere Informationen sind im Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Kanton Zürich ersichtlich.
Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen	Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich betreibt ein integrales Risikomanagement. Es umfasst das klassische Risikomanagement, das Interne Kontroll-System (IKS) sowie die Compliance (Regelkonformität).
Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation	–
Andere wesentliche Miteigentümer	–

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2021 R 2021	31.12.2022 R 2022
Buchwert der Beteiligung	–	–
Aktien- bzw. Dotationskapital	–	–
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital / Reserven ¹⁾	1 614.8	1 563.7
Anteiliger Eigenkapitalwert	1 614.8	1 563.7
Erhaltene Dividende	–	–
Bruttoertrag ²⁾	197.4	201.7
Jahresergebnis	41.4	– 51.1
Anlagevermögen	2 627.8	2 347.0
Umlaufvermögen	73.0	52.8
Langfristiges Fremdkapital ³⁾	–1 057.4	– 809.9
Kurzfristiges Fremdkapital ³⁾	– 28.6	– 26.1
Vergütung Verwaltungsrat	0.1	0.1
Vergütung Geschäftsleitung	1.6	1.7

¹⁾ Reservefonds und Jahresergebnis

²⁾ Bruttoprämien und Betriebsertrag

³⁾ Aufteilung entspricht nicht Swiss GAAP FER 41.

Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland

Informationen

Zweck

Rechtsform

Sitz

Börsenkotierung

Rechnungslegung

Veräusserungsbeschränkungen

Zusätzliche vertragliche Verbindungen

Einschränkung der Aktionärsrechte

Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen

Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen

Wesentliche Unterbeteiligungen

Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können

Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen

Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation

Andere wesentliche Miteigentümer

Erläuterungen

Gemäss dem Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipwG, LS 813.18) dient die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland

- a. der integrierten psychiatrischen Versorgung, insbesondere für die Regionen Winterthur und Zürcher Unterland,
- b. unterstützt die Forschung und Lehre der Hochschulen,
- c. unterstützt die Aus-, Weiter- und Fortbildung in Berufen des Gesundheitswesens.

Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt

Winterthur

Nein

Swiss GAAP FER

Ja

Medizinische Leistungsaufträge des Kantons Zürich für psychiatrische Versorgung

–

Der Kantonsrat hat die Eigentümerstrategie für die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland 2022–2025 am 27.09.2021 genehmigt (KR-Nr. 5698/2021).

Keine Veränderungen im Spitalrat im Berichtsjahr, eine Vertretung des Kantons Zürich im Spitalrat

–

Die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland erfüllte ihre Leistungsaufträge zur psychiatrischen Versorgung, insbesondere für die Regionen Winterthur und Zürcher Unterland, im Berichtsjahr vollumfänglich. Für weitere Informationen siehe auch Geschäftsbericht der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland.

Tarifentwicklung, Fachkräftemangel, Teuerung

Der Fachkräftemangel hat sich im Berichtsjahr akzentuiert, Teuerung, Bauschaden beim Ersatz- und Ergänzungsbau

–

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Eckwerte ¹⁾ Mio. Franken / %	31.12.2021 R 2021	31.12.2022 R 2022
Buchwert der Beteiligung	46.2	46.2
Aktien- bzw. Dotationskapital	43.3	43.3
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital / Reserven	59.0	62.3
Anteiliger Eigenkapitalwert	59.0	62.3
Erhaltene Dividende	–	–
Bruttoertrag	104.3	106.9
davon: Staatsbeitrag Kanton Zürich (ohne Kantonsanteil KVG)	10.2	9.3
Unternehmensergebnis	5.7	3.3
Anlagevermögen	60.0	70.7
Umlaufvermögen	41.3	65.8
Langfristiges Fremdkapital	– 26.7	– 52.0
Kurzfristiges Fremdkapital	– 15.5	22.2
Investitionsausgaben	– 19.8	– 13.9
Vergütung oberste Verwaltungsebene	0.2	0.3
Vergütung Geschäftsleitung	2.2	2.1

¹⁾ Die Rechnung 2021 wurde nach IPSAS erstellt.

Kantonsspital Winterthur

Informationen

Zweck

Erläuterungen

Gemäss dem Gesetz über das Kantonsspital Winterthur (KSWG, LS 813.16) dient das Kantonsspital Winterthur

1. der überregionalen medizinischen Versorgung,
2. unterstützt die Forschung und Lehre der Hochschulen,
3. unterstützt die Aus-, Weiter- und Fortbildung in Berufen des Gesundheitswesens.

Rechtsform

Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt

Sitz

Winterthur

Börsenkotierung

Nein

Rechnungslegung

Swiss GAAP FER

Veräusserungsbeschränkungen

Ja

Zusätzliche vertragliche Verbindungen

Medizinischer Leistungsaufträge des Kantons Zürich für akutsomatische Versorgung

Einschränkung der Aktionärsrechte

–

Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen

Der Kantonsrat hat die Eigentümerstrategie für das Kantonsspital Winterthur 2022–2025 am 27.09.2021 genehmigt (KR-Nr. 5696/2021).

Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen

Auf den 1. Januar 2022 löste Michèle Schmid Barbara Brühwiler im Spitalrat ab, eine Vertretung des Kantons Zürich im Spitalrat

Wesentliche Unterbeteiligungen

Zentrum für Radiotherapie Rütli Zürich-Ost-Linth AG (zrr)
ZWZ AG

Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können

Das Kantonsspital Winterthur erfüllte seine Leistungsaufträge zur medizinischen Versorgung, insbesondere der Region Winterthur, im Berichtsjahr vollumfänglich. Für weitere Informationen siehe Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur.

Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen

Tarifentwicklung, Fachkräftemangel, Teuerung

Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation

Der Fachkräftemangel hat sich im Berichtsjahr akzentuiert, Teuerung, Bezug des Spital-Neubaus, Wechsel des Spitaldirektors

Andere wesentliche Miteigentümer

–

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2021 R 2021	31.12.2022 R 2022
Buchwert der Beteiligung	200.1	200.1
Aktien- bzw. Dotationskapital	200.1	200.1
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital / Reserven	407.0	383.6
Anteiliger Eigenkapitalwert	407.0	383.6
Erhaltene Dividende	–	–
Bruttoertrag	572.3	573.9
davon: Staatsbeitrag Kanton Zürich (ohne Kantonsanteil KVG) ¹⁾	9.1	9.4
Unternehmensergebnis	20.0	– 23.4
Anlagevermögen	471.5	489.7
Umlaufvermögen	236.0	195.0
Langfristiges Fremdkapital	– 234.7	– 232.6
Kurzfristiges Fremdkapital	– 65.8	– 68.5
Investitionsausgaben	– 55.2	– 51.2
Vergütung oberste Verwaltungsebene	0.2	0.4
Vergütung Geschäftsleitung	3.6	1.9

¹⁾ davon im Berichtsjahr 1.3 Mio. Franken (Vorjahr: 3.2 Mio. Franken) Abgeltungen für zusätzliche Leistungen aufgrund der Coronapandemie.

Opernhaus Zürich AG

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Betrieb eines Musiktheaters und eines Balletts
Rechtsform	Gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft nach Obligationenrecht
Sitz	Zürich
Börsenkotierung	Ja
Rechnungslegung	Swiss GAAP FER
Veräusserungsbeschränkungen	Nein
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	Grundlagenvertrag (Kantonsratsbeschluss zur Vorlage 5644, RRB Nr. 706/2018) und Leistungsvereinbarung (RRB Nr. 1045/2019) als Ergänzung zum Opernhausgesetz (OpHG, LS 440.2)
Einschränkung der Aktionärsrechte	1 Stimme pro Aktie, keine Einschränkung
Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen	Die Eigentümerstrategie wurde mit RRB Nr. 705/2018 festgelegt und mit RRB Nr. 954/2022 vervollständigt.
Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen	Regierungsrätin Jacqueline Fehr und fünf mandatierte externe Vertreterinnen und Vertreter im Verwaltungsrat
Wesentliche Unterbeteiligungen	Das Opernhaus hat keine wesentlichen Unterbeteiligungen.
Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können	Der Kanton verfolgt folgende Ziele: Das Opernhaus ist als national und international beachtetes Musiktheater und Ballett positioniert. Es präsentiert ein innovatives und abwechslungsreiches Opernrepertoire, das alle Gattungen und Epochen und insbesondere auch die zeitgenössische Musik berücksichtigt. Aufgrund der Coronapandemie wurden teilweise neue Angebote erarbeitet. Für weitere Informationen siehe Geschäftsbericht des Opernhauses.
Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen	Die Opernhaus Zürich AG verfügt über ein Internes Kontrollsystem (IKS). Die Risiken werden jährlich beurteilt. Wesentliche Risiken sind Finanzengpässe wegen Umsatz- und Drittmittelinbrüchen oder hohen Unkosten als Folge von Reputationsschäden, Vermögensschäden (z.B. Bauschäden, Gerichtskosten), Höherer Gewalt (v.a. Pandemien, Terror, Krieg, Naturkatastrophen), IT (Betrug, Erpressung).
Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation	Die Spielzeit 2021/22 war stark durch die Coronapandemie geprägt (Maskenpflicht bis Ende März des Berichtsjahrs, Covid-Zertifikatspflicht von September 2021 bis Februar des Berichtsjahrs, verschärfte Einreisebestimmungen, Erkrankungen / Quarantäne von Mitarbeitenden).
Andere wesentliche Miteigentümer	Credit Suisse AG, UBS AG, Privatbank IHAG Zürich AG

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Eckwerte Mio. Franken / %	31.07.2021 R 2020/21	31.07.2022 R 2021/22
Buchwert der Beteiligung ¹⁾	0.1	0.1
Aktien- bzw. Dotationskapital ¹⁾	8.8	8.8
Anteil des Kantons ¹⁾	2%	2%
Anzahl Beteiligungsrechte ¹⁾	200	200
Eigenkapital / Reserven	61.1	60.8
Anteiliger Eigenkapitalwert	1.3	1.3
Erhaltene Dividende	–	–
Laufende Beiträge des Kantons ans Opernhaus	80.6	81.1
Betriebsertrag	103.7	126.9
Betriebliches Ergebnis	– 0.3	– 0.3
Jahresergebnis	– 0.4	– 0.4
Anlagevermögen	94.9	85.5
Umlaufvermögen	25.2	33.8
Langfristiges Fremdkapital	– 34.8	– 35.6
Kurzfristiges Fremdkapital	– 24.1	– 22.9
Vergütung Verwaltungsrat ²⁾	–	–
Vergütung Geschäftsleitung ³⁾	–	–

¹⁾ Werte per 31.12.2022 und 31.12.2021

²⁾ ehrenamtlich

³⁾ Auf Bekanntgabe wird aus Datenschutzgründen verzichtet.

Pädagogische Hochschule Zürich

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Die Pädagogische Hochschule Zürich erbringt Leistungen in den Bereichen Lehre und Forschung sowie Dienstleistungen.
Rechtsform	Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt
Sitz	Zürich
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611)
Veräusserungsbeschränkungen	Ja
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	–
Einschränkung der Aktionärsrechte	–
Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen	Der Regierungsrat hat gestützt auf die Richtlinien über die Public Corporate Governance, Ziff. 5.5, mit Beschluss Nr. 1248/2017 auf eine Eigentümerstrategie verzichtet, da die strategischen Ziele in der Spezialgesetzgebung (Fachhochschulgesetz, LS 414.10) ausreichend bestimmt sind. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat jährlich für jede bedeutende Beteiligung gemäss Public Corporate Governance den Jahresbericht über das Erreichen der Ziele und Vorgaben gemäss Spezialgesetzgebung zur Genehmigung. Eine weitere Berichterstattung zur Einsicht durch den Regierungsrat und den Kantonsrat erfolgt mit dem Jahresbericht des obersten Führungsorgans der betreffenden Hochschule. In Umsetzung der Motion KR-Nr. 4/2021 betreffend Eigentümerstrategie für die ZFH werden die Rechtsgrundlagen für eine Eigentümerstrategie erarbeitet.
Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen	Der Fachhochschulrat ist das oberste Organ der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürcher Hochschule der Künste und Pädagogische Hochschule Zürich (bis Ende des Berichtsjahres: Zürcher Fachhochschule [ZFH]). Für die Amtsdauer 2019–2022 amtet die Bildungsdirektorin als Präsidentin. Im Berichtsjahr haben sich keine Änderungen in der Zusammensetzung des Fachhochschulrates ergeben.
Wesentliche Unterbeteiligungen	–
Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können	Zweck und Auftrag der Pädagogischen Hochschule Zürich ist im Fachhochschulgesetz bestimmt. Es werden die folgenden jährlichen Rechenschaftsberichte verfasst: Jahresbericht der Beteiligung durch das oberste Führungsorgan der Pädagogischen Hochschule Zürich sowie der Geschäftsbericht des Regierungsrats zur Genehmigung durch den Kantonsrat über das Erreichen der Ziele und Vorgaben der Beteiligung gemäss Spezialgesetzgebung. Weitere Angaben erfolgen im Leistungsgruppenblatt Nr. 9740, Pädagogische Hochschule Zürich.
Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen	Die Pädagogische Hochschule Zürich betreibt ein internes Kontrollsystem (IKS) einschliesslich Risikomanagement. Jährlich werden die Risiken auf ihre Eintretenswahrscheinlichkeit und ihr Schadenspotential hin überprüft. Grössere Risiken sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.
Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation	Bis Ende des Berichtsjahres sind die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürcher Hochschule der Künste und die Pädagogische Hochschule Zürich noch unter der ZFH vereinigt. Die Hochschulen der ZFH haben einen eigenständigen Akkreditierungsprozess durchlaufen und wurden vom Bund akkreditiert. Damit einher geht die beitragsrechtliche Anerkennung des Bundes. Die ZFH als Dachorganisation wird deshalb zum Ende des Berichtsjahres aufgelöst. Die Auflösung der ZFH bedingt Anpassungen des Fachhochschulgesetzes. Der Fachhochschulrat als oberstes Organ des Fachhochschulbereichs besteht weiter.
Andere wesentliche Miteigentümer	–

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2021 R 2021	31.12.2022 R 2022
Buchwert der Beteiligung	–	–
Aktien- bzw. Dotationskapital	–	–
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital / Reserven	13.8	13.7
Anteiliger Eigenkapitalwert	13.8	13.7
Erhaltene Dividende	–	–
Bruttoertrag	161.7	162.0
davon: Staatsbeitrag Kanton Zürich	112.7	113.4
Unternehmensergebnis	– 0.0	– 0.0
Anlagevermögen	2.8	3.9
Umlaufvermögen	32.7	29.7
Langfristiges Fremdkapital	– 0.1	– 0.1
Kurzfristiges Fremdkapital	– 21.6	– 19.7
Investitionsausgaben	– 0.6	– 2.2
Vergütung oberste Verwaltungsebene ¹⁾	–	–
Vergütung Geschäftsleitung ¹⁾	–	–

¹⁾ Besoldungen gemäss Lohnklasseneinteilungen im Rahmen des kantonalen Lohnsystems

Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

Informationen

Erläuterungen

Zweck

Gemäss dem Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUKG, LS 813.17) dient die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich
a. der regionalen und überregionalen medizinisch-psychiatrischen Versorgung,
b. unterstützt die Forschung und Lehre der Hochschulen,
c. unterstützt die Aus-, Weiter- und Fortbildung in Berufen des Gesundheitswesens.

Rechtsform

Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt

Sitz

Zürich

Börsenkotierung

Nein

Rechnungslegung

Swiss GAAP FER

Veräusserungsbeschränkungen

Ja

Zusätzliche vertragliche Verbindungen

Medizinische Leistungsaufträge des Kantons Zürich für psychiatrische Versorgung

Einschränkung der Aktionärsrechte

–

Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen

Der Kantonsrat hat die Eigentümerstrategie für die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich 2022–2025 genehmigt (KR-Nr. 5697/2021).

Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen

Keine Veränderungen im Spitalrat im Berichtsjahr, eine Vertretung des Kantons Zürich im Spitalrat

Wesentliche Unterbeteiligungen

–

Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können

Die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich erfüllte ihre Leistungsaufträge zur psychiatrischen Versorgung, insbesondere für die Region Zürich und Spezialversorgung (Forensik, Kinder- und Jugendpsychiatrie), im Berichtsjahr vollumfänglich. Für weitere Informationen siehe Geschäftsbericht der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich.

Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen

Tarifentwicklung, Fachkräftemangel, Teuerung, bauliche Rahmenbedingungen am Hauptstandort, Denkmalschutz, mittelfristig ausreichende Rendite zur Finanzierung der Investitionen

Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation

Der Fachkräftemangel hat sich im Berichtsjahr akzentuiert, Teuerung

Andere wesentliche Miteigentümer

–

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Eckwerte ¹⁾ Mio. Franken / %	31.12.2021 R 2021	31.12.2022 R 2022
Buchwert der Beteiligung	122.7	122.7
Aktien- bzw. Dotationskapital	115.5	115.5
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital / Reserven	120.6	124.2
Anteiliger Eigenkapitalwert	120.6	124.2
Erhaltene Dividende	–	–
Bruttoertrag	255.1	272.0
davon: Staatsbeitrag Kanton Zürich (ohne Kantonsanteil KVG)	21.0	25.5
Unternehmensergebnis	– 2.5	3.6
Anlagevermögen	154.8	151.9
Umlaufvermögen	63.2	84.5
Langfristiges Fremdkapital	– 52.6	– 52.0
Kurzfristiges Fremdkapital	– 44.9	– 60.3
Investitionsausgaben	– 9.3	– 9.9
Vergütung oberste Verwaltungsebene	0.3	0.4
Vergütung Geschäftsleitung	1.7	1.7

¹⁾ Die Rechnung 2021 wurde nach IPSAS erstellt.

Schweizerische Nationalbank

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Führung der Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse der Schweiz, Gewährleistung der Preisstabilität unter Berücksichtigung der Konjunktur.
Rechtsform	Spezialgesetzliche Aktiengesellschaft
Sitz	Bern und Zürich
Börsenkotierung	Ja
Rechnungslegung	Swiss GAAP FER in Verbindung mit den Vorschriften des Nationalbankgesetzes (NBG, SR 951.11)
Veräusserungsbeschränkungen	–
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	–
Einschränkung der Aktionärsrechte	Die Rechte der Aktionäre sind gesetzlich eingeschränkt (Nationalbankgesetz, SR 951.11). So darf die Dividende höchstens 6% des Aktienkapitals betragen. Sofern der Bilanzgewinn die Dividende übersteigt, fällt er zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Die Höhe der jährlichen Ausschüttung an Bund und Kantone wird in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) festgehalten. Jährlich wird ein Betrag von bis zu 6 Mrd. Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet, sofern es die finanzielle Situation der Nationalbank zulässt. Die maximale Gewinnausschüttung besteht aus einem Grundbetrag von 2 Mrd. Franken, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Mrd. Franken vorhanden ist. Hinzu kommen, abgängig vom Bilanzgewinn, vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Mrd. Franken.
Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen	Keine Veränderungen. Betreffend Gewinnausschüttung der SNB gilt die Vereinbarung zwischen dem EFD und der SNB vom 29. Januar 2021, welche bis 2025 läuft.
Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen	Ernennung von Martin Schlegel durch den Bundesrat zum Vizepräsidenten des Direktoriums der SNB, mit Amtsantritt per 1. August des Berichtsjahrs. Martin Schlegel ersetzt im Direktorium Fritz Zurbrügg, der auf Ende Juli des Berichtsjahrs zurücktrat. Nominierung von Prof. Dr. Angelo Rinaldo zur Wahl in den Bankrat an der Generalversammlung vom 28. April 2023 als Nachfolger von Cédric Tille für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024. Petra Gerlach und Attilio Zanetti wurden per 1. August des Berichtsjahrs vom Bundesrat zu Stellvertretenden Mitgliedern des Direktoriums ernannt.
Wesentliche Unterbeteiligungen	97% Landqart AG 33% Orell Füssli 3% Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können	Der Auftrag der SNB ergibt sich aus der Bundesverfassung (BV, SR 101). Nach Art. 99 BV hat die Nationalbank eine Geld- und Währungspolitik zu führen, die dem Gesamtinteresse des Landes dient. Zudem verankert Art. 99 BV die Unabhängigkeit der SNB und verpflichtet sie, aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven zu bilden, wobei ein Teil davon in Gold zu halten ist. Schliesslich bestimmt die BV, dass die SNB ihren Reingewinn zu zwei Dritteln an die Kantone abzuliefern hat. Der Bilanzverlust des Berichtsjahrs von 39.5 Mrd. Franken (nach Berücksichtigung der vorhandenen Ausschüttungsreserve) verunmöglicht gemäss den Bestimmungen des Nationalbankgesetzes sowie der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem EFD und der SNB eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2022. Das betrifft sowohl die Dividende an die Aktionärinnen und Aktionäre der SNB als auch die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone.
Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen	Neben finanziellen Risiken in Form von Markt-, Kredit-, Länder- oder Liquiditätsrisiken ist die SNB zudem Compliance- und operationellen Risiken ausgesetzt. Diese umfassen Personenschäden, finanzielle Einbussen und Reputationsschäden als Folge unzureichender Geschäftsprozesse, nicht korrekter Berichterstattung, fehlender oder nicht eingehaltener Vorschriften und Verhaltensregeln, mangelnder Überwachung, technischen Versagens oder Einwirkungen von aussen. Der Bankrat übt die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der SNB aus. Er ist für die Beurteilung des Risikomanagements zuständig und überwacht dessen Umsetzung. Der Risiko- und der Prüfungsausschuss bereiten die Geschäfte vor und unterstützen den Bankrat bei der Überwachung des Risikomanagements.

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation

Der Bundesrat hat eine Teilrevision des Organisationsreglements der SNB (SR 951.153) genehmigt. Im Zentrum der Teilrevision steht die Erhöhung der Anzahl der Stellvertretenden Mitglieder des Direktoriums. Die Erhöhung der Anzahl Stellvertreterinnen und Stellvertreter soll der SNB helfen, die in den letzten Jahren stark gestiegenen geldpolitischen und betrieblichen Herausforderungen auch in Zukunft gut zu bewältigen. Gleichzeitig ermöglicht sie eine noch breitere Integration von unterschiedlichen Fähigkeiten in der Bankleitung.

Andere wesentliche Miteigentümer

73 öffentlich-rechtliche Aktionäre (77.7%), davon 26 Kantone und 24 Kantonalbanken

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2021 R 2021	31.12.2022 R 2022
Buchwert der Beteiligung	1.3	1.3
Aktien- bzw. Dotationskapital	25.0	25.0
Anteil des Kantons	5.2%	5.2%
Anzahl Beteiligungsrechte	5 200	5 200
Eigenkapital / Reserven	204 249.1	65 768.0
– Währungsreserven vor Gewinnverwendung	86 981.0	95 679.1
– Ausschüttungsreserve vor Gewinnverwendung	90 943.1	102 543.5
Anteiliger Eigenkapitalwert	10 621.0	3 419.9
Erhaltene Dividende vom Vorjahresergebnis	0.1	0.1
Gewinnausschüttung	713.7	716.1
Bruttoerfolg	26 681.9	–132 081.8
Jahresergebnis	26 300.0	–132 479.5
Gold	55 690.7	56 099.3
Devisenanlagen	966 202.2	800 566.2
Notenumlauf	–90 685.3	–81 696.8
Girokonten inländischer Banken	–651 091.0	–466 922.7
Vergütung Bankrat	0.9	0.9
Vergütung Geschäftsleitung	5.5	6.5

Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA Zürich)

Informationen

Erläuterungen

Zweck

Die Hauptaufgaben der SVA Zürich ergeben sich aus dem Bundesrecht (insbesondere Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, SR 831.10), Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG, SR 831.20) und Bundesgesetz über den Erwerbsersatz (SR 834.1). Die SVA Zürich ist das Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen im Kanton Zürich und vereint neun Produkte unter einem Dach: AHV, IV, Zusatzleistungen, Erwerbsersatz für Dienstleistende, Mutterschafts-, Vaterschafts- und Betreuungsentuschädigung, Familienzulagen und Prämienverbilligungen. Dazu kommen weitere Aufgaben für Bund, Kanton und Gemeinden (z.B. Berufsbildungsfonds, Differenzzulagen zu Familienzulagen in der Landwirtschaft, UVG-Anschlussprüfung, BVG-Anschlussprüfung, Verlustscheine KVG, Überbrückungsleistungen). Die SVA Zürich untersteht der Aufsicht des Bundes und seinen Weisungen, soweit sie nicht übertragene kantonale Aufgaben wahrnimmt.

Rechtsform

Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt

Sitz

Zürich

Börsenkotierung

Nein

Rechnungslegung

Weisungen über Buchführung und Geldverkehr der Ausgleichskassen des Bundesamtes für Sozialversicherungen

Veräusserungsbeschränkungen

Nach Art. 61 AHVG (SR 831.10) errichtet jeder Kanton durch besonderen Erlass eine kantonale Ausgleichskasse als selbstständige öffentliche Anstalt.

Zusätzliche vertragliche Verbindungen

–

Einschränkung der Aktionärsrechte

–

Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen

Verzicht auf eine Eigentümerstrategie gemäss Richtlinien über Public Corporate Governance, Ziffer 5.5.

Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen

Keine Veränderungen. Gemäss § 4 des Einführungsgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG, LS 831.1) ist der Aufsichtsrat das oberste Organ der Sozialversicherungsanstalt. Er besteht aus sieben Mitgliedern, wovon fünf durch den Kantonsrat und zwei durch den Regierungsrat gewählt werden.

Wesentliche Unterbeteiligungen

–

Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können

Hinsichtlich der gesetzmässigen Durchführung der Versicherungsprodukte des Bundes untersteht die SVA Zürich im Rahmen der Gesetze und Weisungen der fachlichen Aufsicht des Bundes. Für die übertragenen Aufgaben des Kantons untersteht sie der fachlichen Aufsicht der zuständigen kantonalen Direktionen. Die Aufgabenerfüllung wird von der externen Revisionsstelle (Ernst & Young AG) jährlich überprüft und das Prüfergebnis den zuständigen Aufsichtsbehörden zugestellt. Die SVA Zürich ist selbsttragend und finanziert sich durch die Verwaltungskostenbeiträge der angeschlossenen Beitragskunden. Die übertragenen Aufgaben werden kostendeckend auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung erbracht. Die SVA Zürich wird betriebswirtschaftlich geführt. Im Mittelpunkt stehen die berechtigten Erwartungen von Kundinnen und Kunden. Die Haftung für Verbindlichkeiten und Verwaltungskostendefizite durch den Kanton ist ausgeschlossen, weshalb die SVA Zürich verpflichtet ist, angemessene Reserven und Rückstellungen für künftige Substitutionen und Investitionen zu bilden. Weitere Informationen sind im Geschäftsbericht der SVA Zürich ersichtlich.

Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen

Die SVA Zürich betreibt ein umfassendes Managementsystem und mit klar definierten Managementprozessen und -instrumenten (Risikomanagement, Qualitätsmanagement, Internes Kontrollsystem). Gemäss § 12 EG AHVG/IVG haftet der Staat nicht für Verbindlichkeiten und allfällige Verwaltungskostendefizite der Sozialversicherungsanstalt. Vorbehalten bleiben Art. 70 AHVG und Art. 66 IVG.

Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation

–

Andere wesentliche Miteigentümer

–

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2021 R 2021	31.12.2022 R 2022
Buchwert der Beteiligung	–	–
Aktien- bzw. Dotationskapital	–	–
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital / Reserven	85.4	80.6
Anteiliger Eigenkapitalwert	85.4	80.6
Erhaltene Dividende	–	–
Bruttoertrag	171.0	186.9
Ergebnis der Verwaltungskostenrechnung	1.5	– 4.8
Anlagevermögen	39.4	38.0
Umlaufvermögen	155.0	133.2
Langfristiges Fremdkapital	– 95.7	– 73.4
Kurzfristiges Fremdkapital	– 13.4	– 17.3
Vergütung Aufsichtsrat	0.2	0.2
Vergütung Geschäftsleitung	1.4	1.3

Universität Zürich

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Die Universität Zürich leistet wissenschaftliche Arbeit in Lehre und Forschung und erbringt Dienstleistungen.
Rechtsform	Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt
Sitz	Zürich
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611)
Veräusserungsbeschränkungen	Ja
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	–
Einschränkung der Aktionärsrechte	–
Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen	Der Regierungsrat hat gestützt auf die Richtlinien über die Public Corporate Governance, Ziff. 5.5, mit Beschluss Nr. 1248/2017 auf eine Eigentümerstrategie verzichtet, da die strategischen Ziele in der Spezialgesetzgebung (Universitätsgesetz, LS 415.11) ausreichend bestimmt sind. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat jährlich für jede bedeutende Beteiligung gemäss Public Corporate Governance den Jahresbericht über das Erreichen der Ziele und Vorgaben gemäss Spezialgesetzgebung zur Genehmigung. Eine weitere Berichterstattung zur Einsicht durch den Regierungsrat und den Kantonsrat erfolgt mit dem Jahresbericht des obersten Führungsorgans der betreffenden Hochschule. In Umsetzung der Motion KR-Nr. 178/2018 betreffend Eigentümerstrategie für die Universität Zürich werden die Rechtsgrundlagen für eine Eigentümerstrategie erarbeitet.
Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen	Der Universitätsrat ist das oberste Organ der Universität. Für die Amtsdauer 2019–2023 amtet die Bildungsdirektorin als Präsidentin. Im Berichtsjahr haben sich keine Änderungen in der Zusammensetzung des Universitätsrates ergeben.
Wesentliche Unterbeteiligungen	Unitectra AG (33.3%), Business Tools AG (33.3%), Geaeta Therapeutics Ltd. (40.0%)
Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können	Zweck und Auftrag der Universität Zürich sind im Universitätsgesetz bestimmt. Es werden die folgenden jährlichen Rechenschaftsberichte verfasst: der Jahresbericht der Beteiligung durch das oberste Führungsorgan der Universität Zürich sowie der Geschäftsbericht des Regierungsrates zur Genehmigung durch den Kantonsrat über das Erreichen der Ziele und Vorgaben der Beteiligung gemäss Spezialgesetzgebung. Weitere Angaben erfolgen im Leistungsgruppenblatt Nr. 9600, Universität Zürich.
Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen	Die Universität Zürich hat sieben Kernrisiken identifiziert: Reputation, Strategie, Fehlverhalten in Forschung und Studium, Recht und Compliance, Finanzen, Personal und Infrastruktur. Im Berichtsjahr hat sich die Universität Zürich intensiv mit ihren Risiken beschäftigt und Massnahmen ergriffen, um insbesondere auf eine Mangellage gut vorbereitet zu sein. Des Weiteren wurde das Risikomanagement als ständiges Traktandum im Audit Committee etabliert. Zusätzlich wird die aktuelle Situation zum Anlass genommen, das Risikoportfolio einer erneuten Überprüfung zu unterziehen. Die finanzrelevanten Risiken werden durch ein internes Kontrollsystem (IKS) abgedeckt. Die IKS-Fachstelle der Universität Zürich überwacht die Prozesse laufend hinsichtlich Wirksamkeit und Effektivität und entwickelt das IKS entsprechend den künftigen Anforderungen weiter. Dank einer Vielzahl von Initiativen ist nun Niveau 4 von 5 erreicht («gesichert», gemäss den IKS-Grundsätzen der Finanzdirektion bzw. Einteilung der Eidgenössischen Finanzkontrolle).
Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation	Zu Beginn des Berichtsjahres nahm die neue Universitätsbibliothek Zürich ihren Betrieb auf. Die Institution vereinigt die rund 40 Institutsbibliotheken der Universität Zürich unter einem organisatorischen Dach und die Zusammenarbeit mit der Zentralbibliothek wird verstärkt. Mit den neuen Stellenprofilen Lecturers und Senior Lecturers werden gut qualifizierten Nachwuchsforschenden neue, attraktive Karriereperspektiven eröffnet. Mit der Vereinheitlichung und Stärkung des Minimalzeitpensums für die eigene Forschung werden ausserdem die Bedingungen für Assistierende und Doktorierende substanziell verbessert. Weiter hat die Universität Zürich das neue Arbeitsmodell mobiles Arbeiten eingeführt. Es wird den Erfordernissen einer Präsenzuniversität gerecht und ermöglicht zugleich eine flexible Arbeitsorganisation.

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Der Beitritt zur Hochschulallianz UNA Europa ermöglicht, Vorhaben in Bereichen wie Studienmobilität und Hochschulentwicklung zusammen mit elf exzellenten europäischen Partneruniversitäten voranzutreiben.

Der Regierungsrat hat das zwischen Bildungs- und Gesundheitsdirektion erarbeitete Modell für die Abgeltung von Leistungen in Forschung und Lehre im Gesundheitsbereich beschlossen und in einer Verordnung verankert (RRB Nr. 447/2022). Für die Umsetzung hat die Universität Zürich mit den vier Vertragsspitalern den Rahmenvertrag sowie Einzelverträge ausgearbeitet und abgeschlossen.

Andere wesentliche Miteigentümer

–

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2021 R 2021	31.12.2022 R 2022
Buchwert der Beteiligung	–	–
Aktien- bzw. Dotationskapital	–	–
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital / Reserven	93.1	98.4
Anteiliger Eigenkapitalwert	93.1	98.4
Erhaltene Dividende	–	–
Bruttoertrag	1 502.8	1 576.7
davon: Staatsbeitrag Kanton Zürich ¹⁾	620.2	678.8
Unternehmensergebnis	– 4.6	5.3
Anlagevermögen	177.7	178.9
Umlaufvermögen	463.2	457.0
Langfristiges Fremdkapital	– 368.8	– 375.5
Kurzfristiges Fremdkapital	– 178.9	– 162.0
Investitionsausgaben	– 65.0	– 48.7
Vergütung oberste Verwaltungsebene ²⁾	–	–
Vergütung Geschäftsleitung ²⁾	–	–

¹⁾ einschliesslich Beiträge Gesundheitsdirektion

²⁾ Besoldungen gemäss Lohnklasseneinteilungen im Rahmen des kantonalen Lohnsystems

Universitätsspital Zürich

Informationen

Zweck

Erläuterungen

Gemäss dem Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG, LS 813.15) dient das Universitätsspital Zürich

1. der überregionalen medizinischen Versorgung,
2. unterstützt die Forschung und Lehre der Hochschulen,
3. unterstützt die Aus-, Weiter- und Fortbildung in Berufen des Gesundheitswesens.

Rechtsform

Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt

Sitz

Zürich

Börsenkotierung

Nein

Rechnungslegung

Swiss GAAP FER

Veräusserungsbeschränkungen

Ja

Zusätzliche vertragliche Verbindungen

Medizinischen Leistungsaufträge des Kantons Zürich für akutsomatische Leistungen

Einschränkung der Aktionärsrechte

–

Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen

Der Kantonsrat hat die Eigentümerstrategie für das Universitätsspital Zürich 2022-2025 am 27. September 2021 genehmigt (KR-Nr. 5695/2021).

Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen

Rücktritt von Prof. Andreas Tobler per 31. Oktober 2022, eine Vertretung des Kantons Zürich im Spitalrat

Wesentliche Unterbeteiligungen

ZWZ AG

Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können

Das Universitätsspital Zürich hat die medizinischen Leistungsaufträge des Kantons Zürich für akutsomatische Leistungen vollumfänglich erfüllt. Für weitere Informationen siehe Geschäftsbericht des Universitätsspitals Zürich.

Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen

Tarifentwicklung, Fachkräftemangel, Teuerung, bauliche Rahmenbedingungen am Hauptstandort, Denkmalschutz, mittelfristig ausreichende Rendite zur Finanzierung der Investitionen

Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation

Der Fachkräftemangel hat sich im Berichtsjahr akzentuiert, Teuerung

Andere wesentliche Miteigentümer

–

Eckwerte

Mio. Franken / %

31.12.2021

R 2021

31.12.2022

R 2022

Buchwert der Beteiligung

512.6

512.6

Aktien- bzw. Dotationskapital

512.6

512.6

Anteil des Kantons

100%

100%

Anzahl Beteiligungsrechte

–

–

Eigenkapital / Reserven

817.8

795.8

Anteiliger Eigenkapitalwert

817.8

795.8

Erhaltene Dividende

–

–

Bruttoertrag

1 497.2

1 511.3

davon: Staatsbeitrag Kanton Zürich (ohne Kantonsanteil KVG)¹⁾

19.5

23.8

Unternehmensergebnis

– 14.2

– 22.1

Anlagevermögen

904.8

926.7

Umlaufvermögen

458.7

477.9

Langfristiges Fremdkapital

– 215.9

– 222.3

Kurzfristiges Fremdkapital

– 329.8

– 386.6

Investitionsausgaben

– 113.5

– 107.5

Vergütung oberste Verwaltungsebene

0.4

0.6

Vergütung Geschäftsleitung

4.7

4.2

¹⁾ davon im Berichtsjahr 2.8 Mio. Franken (Vorjahr: 6.3 Mio. Franken) Abgeltungen für zusätzliche Leistungen aufgrund der Coronapandemie

Zürcher Hochschule der Künste

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Die Zürcher Hochschule der Künste erbringt Leistungen in den Bereichen Lehre und Forschung sowie Dienstleistungen.
Rechtsform	Öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt
Sitz	Zürich
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611)
Veräusserungsbeschränkungen	Ja
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	–
Einschränkung der Aktionärsrechte	–
Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen	Der Regierungsrat hat gestützt auf die Richtlinien über die Public Corporate Governance, Ziff. 5.5, mit Beschluss Nr. 1248/2017 auf die Eigentümerstrategie verzichtet, da die strategischen Ziele in der Spezialgesetzgebung (Fachhochschulgesetz, LS 414.10) ausreichend bestimmt sind. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat jährlich für jede bedeutende Beteiligung gemäss Public Corporate Governance den Jahresbericht über das Erreichen der Ziele und Vorgaben gemäss Spezialgesetzgebung zur Genehmigung. Eine weitere Berichterstattung zur Einsicht durch den Regierungsrat und den Kantonsrat erfolgt mit dem Jahresbericht des obersten Führungsorgans der betreffenden Hochschule. In Umsetzung der Motion KR-Nr. 4/2021 betreffend Eigentümerstrategie für die ZFH werden die Rechtsgrundlagen für eine Eigentümerstrategie erarbeitet.
Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen	Der Fachhochschulrat ist das oberste Organ der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule Zürich (bis Ende des Berichtsjahres: Zürcher Fachhochschule [ZFH]). Für die Amtsdauer 2019–2022 amtiert die Bildungsdirektorin als Präsidentin. Im Berichtsjahr haben sich keine Änderungen in der Zusammensetzung des Fachhochschulrates ergeben.
Wesentliche Unterbeteiligungen	–
Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können	Zweck und Auftrag der Zürcher Hochschule der Künste sind im Fachhochschulgesetz bestimmt. Es werden die folgenden jährlichen Rechenschaftsberichte verfasst: Jahresbericht der Beteiligung durch das oberste Führungsorgan der Zürcher Hochschule der Künste sowie der Geschäftsbericht des Regierungsrates zur Genehmigung durch den Kantonsrat über das Erreichen der Ziele und Vorgaben der Beteiligung gemäss Spezialgesetzgebung. Weitere Angaben erfolgen im Leistungsgruppenblatt Nr. 9720, Zürcher Hochschule der Künste.
Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen	Im Rahmen des definierten Risikomanagementprozesses wurden die Risiken im Berichtsjahr durch den Sicherheitsausschuss evaluiert und bezüglich mitigierender Massnahmen neu beurteilt. Es wurden bei den insgesamt 25 definierten Risiken vier Rückstufungen und neun Hochstufungen durchgeführt. Die Hochstufungen beziehen sich hauptsächlich auf die seit Frühjahr des Berichtsjahrs herrschende Unsicherheit bezüglich der Energielage im Winter 2022/2023, mögliche Rechtsverfahren im Zusammenhang mit strategischen Projekten und im Rückblick auf die Ereignisse der vergangenen zwei Jahre gehäuft vorkommende Ereignisse (Medienberichterstattung, Einschränkungen der Reisesicherheit, generell starke Zunahme der Cyber-Attacken).
Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation	Bis Ende des Berichtsjahres sind die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, die Zürcher Hochschule der Künste und die Pädagogische Hochschule Zürich noch unter der ZFH vereinigt. Die Hochschulen der ZFH haben einen eigenständigen Akkreditierungsprozess durchlaufen und wurden vom Bund akkreditiert. Damit einher geht die beitragsrechtliche Anerkennung des Bundes. Die ZFH als Dachorganisation wird deshalb zum Ende des Berichtsjahres aufgelöst. Die Auflösung der ZFH bedingt Anpassungen im Fachhochschulgesetz. Der Fachhochschulrat als oberstes Organ des Fachhochschulbereichs besteht weiter. Dr. Karin Mairitsch folgt auf Dr. Thomas Meier als neue Rektorin. Die zwei im Jahr 2020 im Zusammenhang mit der Coronapandemie gebildeten Krisenstäbe wurden im Berichtsjahr aufgelöst.
Andere wesentliche Miteigentümer	–

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2021 R 2021	31.12.2022 R 2022
Buchwert der Beteiligung	–	–
Aktien- bzw. Dotationskapital	–	–
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital / Reserven	23.7	22.3
Anteiliger Eigenkapitalwert	23.7	22.3
Erhaltene Dividende	–	–
Bruttoertrag	182.7	186.9
davon: Staatsbeitrag Kanton Zürich	110.3	111.5
Unternehmensergebnis	– 0.5	– 1.4
Anlagevermögen	24.6	25.1
Umlaufvermögen	26.1	25.7
Langfristiges Fremdkapital	– 3.5	– 2.9
Kurzfristiges Fremdkapital	– 23.5	– 25.6
Investitionsausgaben	– 2.5	– 4.7
Vergütung oberste Verwaltungsebene ¹⁾	–	–
Vergütung Geschäftsleitung ¹⁾	–	–

¹⁾ Besoldungen gemäss Lohnklasseneinteilungen des kantonalen Lohnsystems

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) erbringt Leistungen in den Bereichen Lehre und Forschung sowie Dienstleistungen.
Rechtsform	Öffentlich-rechtliche Anstalt
Sitz	Winterthur
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611)
Veräusserungsbeschränkungen	Ja
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	–
Einschränkung der Aktionärsrechte	–
Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen	Der Regierungsrat hat gestützt auf die Richtlinien der Public Corporate Governance, Ziff. 5.5, mit Beschluss Nr. 1248/2017 auf die Eigentümerstrategie verzichtet, da die strategischen Ziele in der Spezialgesetzgebung (Fachhochschulgesetz, LS 414.10) ausreichend bestimmt sind. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat jährlich für jede bedeutende Beteiligung gemäss Public Corporate Governance den Jahresbericht über das Erreichen der Ziele und Vorgaben gemäss Spezialgesetzgebung zur Genehmigung. Eine weitere Berichterstattung zur Einsicht durch den Regierungsrat und den Kantonsrat erfolgt mit dem Jahresbericht des obersten Führungsorgans der betreffenden Hochschule. In Umsetzung der Motion KR-Nr. 4/2021 betreffend Eigentümerstrategie für die ZFH werden die Rechtsgrundlagen für eine Eigentümerstrategie erarbeitet.
Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen	Der Fachhochschulrat ist das oberste Organ der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogische Hochschule Zürich (bis Ende des Berichtsjahres: Zürcher Fachhochschule [ZFH]). Für die Amtsdauer 2019–2022 amtiert die Bildungsdirektorin als Präsidentin. Im Berichtsjahr haben sich keine Änderungen in der Zusammensetzung des Fachhochschulrates ergeben.
Wesentliche Unterbeteiligungen	Bei der Business Tools AG besteht eine Beteiligung der ZHAW mit einem Anteil am Eigenkapital von über 30%. Diese Beteiligung stellt aber kein bedeutendes Risiko für den Finanzhaushalt dar.
Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können	Zweck und Auftrag der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften sind im Fachhochschulgesetz bestimmt. Es werden die folgenden jährlichen Rechenschaftsberichte verfasst: Jahresbericht der Beteiligung durch das oberste Führungsorgan der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften sowie der Geschäftsbericht des Regierungsrates zur Genehmigung durch den Kantonsrat über das Erreichen der Ziele und Vorgaben der Beteiligung gemäss Spezialgesetzgebung. Weitere Angaben erfolgen im Leistungsgruppenblatt Nr. 9710, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen	Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften führt ein Risikomanagement und als Bestandteil des Risikomanagements ein internes Kontrollsystem. Die Risiken werden jährlich gemäss Risikoinventar geprüft, bei Bedarf angepasst und ergänzt sowie neu beurteilt. Folgende Risiken sind aus Sicht der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften nennenswert und werden soweit möglich adressiert: - Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU (Rahmenabkommen, Teilnahme an Forschungsprogrammen) - Entwicklung der Studierendenzahlen - Konkurrenzsituation im Weiterbildungsbereich - Herausforderungen im Kontext Digitalisierung - Fristgerechte Bereitstellung der Infrastruktur - Fachkräftemangel - Entwicklung mittelfristige Finanzierungssituation bei der öffentlichen Hand (Bund und Kantone) - Energieversorgungslage, insbesondere mit Auswirkungen auf den Forschungsbereich
Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation	Bis Ende des Berichtsjahres sind die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürcher Hochschule der Künste und die Pädagogische Hochschule Zürich noch unter der ZFH vereinigt. Die Hochschulen der ZFH haben einen eigenständigen Akkreditierungsprozess durchlaufen und wurden vom Bund akkreditiert.

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Damit einher geht die beitragsrechtliche Anerkennung des Bundes. Die ZFH als Dachorganisation wird deshalb zum Ende des Berichtsjahres aufgelöst. Die Auflösung der ZFH bedingt Anpassungen im Fachhochschulgesetz. Der Fachhochschulrat als oberstes Organ des Fachhochschulbereichs besteht weiter. Die Transparenz bei den Infrastrukturkosten hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Der Prozess gemäss Mietermodell ist für die Hochschule administrativ unverändert aufwändig und ressourcenbindend.

Andere wesentliche Miteigentümer

–

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2021 R 2021	31.12.2022 R 2022
Buchwert der Beteiligung	–	–
Aktien- bzw. Dotationskapital	–	–
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital / Reserven	60.5	60.5
Anteiliger Eigenkapitalwert	60.5	60.5
Erhaltene Dividende	4.6	–
Bruttoertrag	539.9	549.9
davon: Staatsbeitrag Kanton Zürich	183.5	192.6
Unternehmensergebnis	2.9	0.0
Anlagevermögen	46.3	44.5
Umlaufvermögen	151.0	156.4
Langfristiges Fremdkapital	– 1.8	– 2.0
Kurzfristiges Fremdkapital	– 135.0	– 138.4
Investitionsausgaben	– 11.1	– 12.6
Vergütung oberste Verwaltungsebene ¹⁾	–	–
Vergütung Geschäftsleitung ¹⁾	–	–

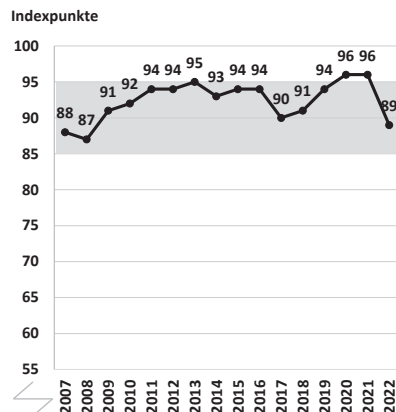
¹⁾ Besoldungen gemäss Lohnklasseneinteilungen im Rahmen des kantonalen Lohnsystems

Zürcher Kantonalbank

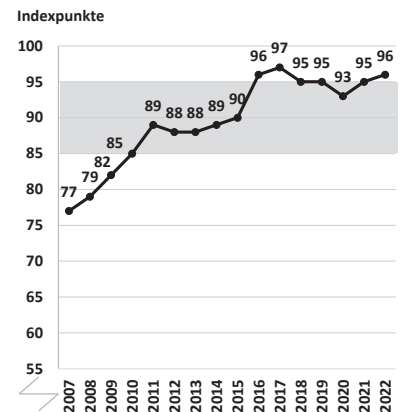
Informationen	Erläuterungen
Zweck	Die Bank hat den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen. Sie unterstützt eine umweltverträgliche und nachhaltige Entwicklung im Kanton.
Rechtsform	Selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts
Sitz	Zürich
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Die Basis für die Rechnungslegung bilden das Bankengesetz (BankG, SR 953.0), die Bankenverordnung (BankV, SR 952.02) sowie die für Banken geltenden Rechnungslegungsvorschriften bestehend aus Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA, SR 952.024.1) und Finma-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung für Banken».
Veräusserungsbeschränkungen	Kantonalbankgesetz (LS 951.1)
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	–
Einschränkung der Aktionärsrechte	–
Änderungen der Eigentümerstrategien gemäss Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates sowie die nötigen Vorkehrungen, um die Ziele zu erreichen	Es gab keine besonderen Entwicklungen mit Auswirkung auf die Eigentümerstrategie.
Veränderungen in den Organen und Total der Vertretungen	Die Bank steht unter der Oberaufsicht des Kantonsrats. Der Kantonsrat bestimmt die zur Durchführung der Oberaufsicht zuständige Kommission.
Wesentliche Unterbeteiligungen	100% Swisscanto Holding AG 100% Zürcher Kantonalbank Österreich AG 100% ZKB Finance Guernsey Ltd. 100% ZKB Securities (UK) Ltd. 100% Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. 100% ZüriBahn AG (in Liquidation) 88.1% Philanthropy Services AG 33.3% TECHNOPARK Immobilien AG, Zürich 17.8% Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich 14.7% Viseca Payment Services SA, Zürich 9.5% Venture Incubator AG 8.5% TECHNOPARK Winterthur AG 3.3% SIX Group AG 1.2% CLS Group Holdings AG
Erfüllung Leistungsaufträge bzw. -vereinbarungen oder der öffentlichen Aufgaben sowie Vorkehrungen, damit sie auch künftig erfüllt werden können	<p>Der Leistungsauftrag bildet das Fundament der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank und besteht aus dem Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag.</p> <p>Der Versorgungsauftrag bezweckt, die Bevölkerung und Wirtschaft mit umfassenden Bankdienstleistungen zu versorgen. Dabei werden insbesondere die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmungen (KMU), Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Landwirtschaft und öffentlich-rechtlichen Körperschaften berücksichtigt sowie das Wohneigentum und der preisgünstige Wohnungsbau gefördert.</p> <p>Der Unterstützungsauftrag verpflichtet die Bank, den Kanton Zürich bei der Lösung seiner Aufgaben in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu unterstützen.</p> <p>Bei der Erfüllung des Leistungsauftrages werden die Grundsätze der Nachhaltigkeit bei der gesamten Geschäftstätigkeit im In- und Ausland miteinbezogen.</p> <p>Bei der Verankerung des Leistungsauftrages in der Balanced Scorecard (BSC) wurden Ratings zu den jeweiligen Subaufträgen Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag definiert. Die Bewertung der Ratings richtet sich nach den Zielbändern, die den Erfüllungsgrad des Leistungsauftrages aufzeigen. Für das Berichtsjahr befinden sich alle drei Ratings innerhalb bzw. oberhalb des Zielbandes. Die BSC ist ein strategisches Führungsinstrument der Zürcher Kantonalbank und stellt ein ausgewogenes Zielsystem dar. Im Bereich Konzern ist der Leistungsauftrag seit 2005 in der BSC verankert.</p> <p>Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) überwacht die Erfüllung des Leistungsauftrages. Zu diesem Zweck erstattet die Zürcher Kantonalbank der AWU jährlich Bericht. Der vorliegende Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages 2022 erfolgt aus einer fokussierten quantitativen Sicht anhand von strategischen Messgrössen, ausgewählten Kennzahlen und jährlichen Aufwendungen des Stammhauses. Der Bericht an die AWU zu dem von ihr gewählten</p>

Schwerpunktthema «Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft» ist im Geschäftsbericht 2022 der Zürcher Kantonalbank integriert.

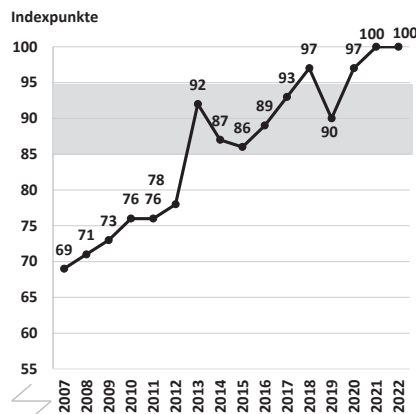
Rating
Versorgungsauftrag
Innerhalb des Zielbandes



Rating
Unterstützungsauftrag
Oberhalb des Zielbandes



Rating
Nachhaltigkeitsauftrag
Oberhalb des Zielbandes



Quelle Grafik: ZKB

Bedeutende Risiken der Beteiligungen mit Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe sowie vorgekehrte Massnahmen

Veränderungen innerhalb oder im Umfeld der Organisation

Andere wesentliche Miteigentümer

Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Eine Ausnahme bilden die nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Bank entschädigt den Kanton jährlich für die Staatsgarantie. Für das Berichtsjahr beträgt die Entschädigung 28.4 Mio. Franken.

Nach einem ausgezeichneten Vorjahr konnte die Zürcher Kantonalbank im Berichtsjahr mit einem Plus von 12.3% das Ergebnis erneut verbessern und einen Konzerngewinn von 1 059 Mio. Franken erwirtschaften (Vorjahr: 942 Mio. Franken). Nach den jahrelangen negativen Margen im Passivgeschäft verzeichnete das Zinsergebnis dank der Zinswende eine positive Entwicklung. Zudem konnten durch den Handel Opportunitäten im Geldmarkt genutzt werden, die sich ebenfalls positiv auf den Zinserfolg auswirkten. Höhere Einzelwertberichtigungen wurden zudem durch tiefere Wertberichtigungen für erwartete Verluste überkompensiert. Im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft erwirtschaftete die Bank trotz schwierigem Marktumfeld ein erfreuliches Ergebnis auf Vorjahresniveau. Das Handelsergebnis wies ausgezeichnete 409 Mio. Franken aus. Insbesondere hohe Umsätze im Devisen-, Zins- und Bondhandel trugen zum hervorragenden Ergebnis bei.

–

Finanzbericht Beteiligungsbericht

Eckwerte Mio. Franken / %	31.12.2021 R 2021	31.12.2022 R 2022
Buchwert der Beteiligung	2 425.0	2 425.0
Aktien- bzw. Dotationskapital ¹⁾	2 425.0	2 425.0
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	–	–
Eigenkapital / Reserven	12 674	13 299
Anteiliger Eigenkapitalwert	12 674	13 299
Entschädigung Staatsgarantie	27.2	28.4
Erhaltene Gewinnausschüttung vom Vorjaheresergebnis	307.6	290.5
– davon Abgeltung des Dotationskapitals	11.0	10.5
Geschäftsertrag	2 544	2 752
Konzerngewinn	942	1 059
Hypothekarforderungen und Forderungen gegenüber Kunden	101 738	107 406
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	26 289	27 804
Forderungen gegenüber Banken	3 173	2 937
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–96 777	–103 351
Verpflichtungen gegenüber Banken	–34 897	–39 051
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–4 403	–10 636
Vergütung Bankrat		
– Gesamtvergütung	1.9	1.9
– gewährte Kredite und Hypothekardarlehen	8.8	9.8
Vergütung Geschäftsleitung		
– Gesamtvergütung	15.0	17.7
– gewährte Kredite und Hypothekardarlehen	7.2	6.6
Return on Equity (RoE)	7.8%	8.4%
Risikobasierte Kapitalquote (going-concern) ²⁾	18.5%	18.2%
Risikobasierte Kapitalquote (gone-concern) ²⁾	4.0%	4.3%

¹⁾ Der vom Kantonsrat bewilligte Dotationskapital-Rahmen beträgt 3.425 Mrd. Franken, davon sind 2.425 Mrd. Franken ausgeschöpft. Die Dotationskapitalreserve von 1 Mrd. Franken ist vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert.

²⁾ Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken

Impressum

Herausgeberin

Staatskanzlei des Kantons Zürich, 8090 Zürich

Fotos Umschlag

Achim Mende, Zürich

Druck

Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz)

Auflage

490 Expl.

Internet

zh.ch/gb

Weitere Informationen

info@sk.zh.ch

Bezugsquelle

Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz)
Art.-Nr. 688821

ISSN-Nummer

ISSN 1663-2885

